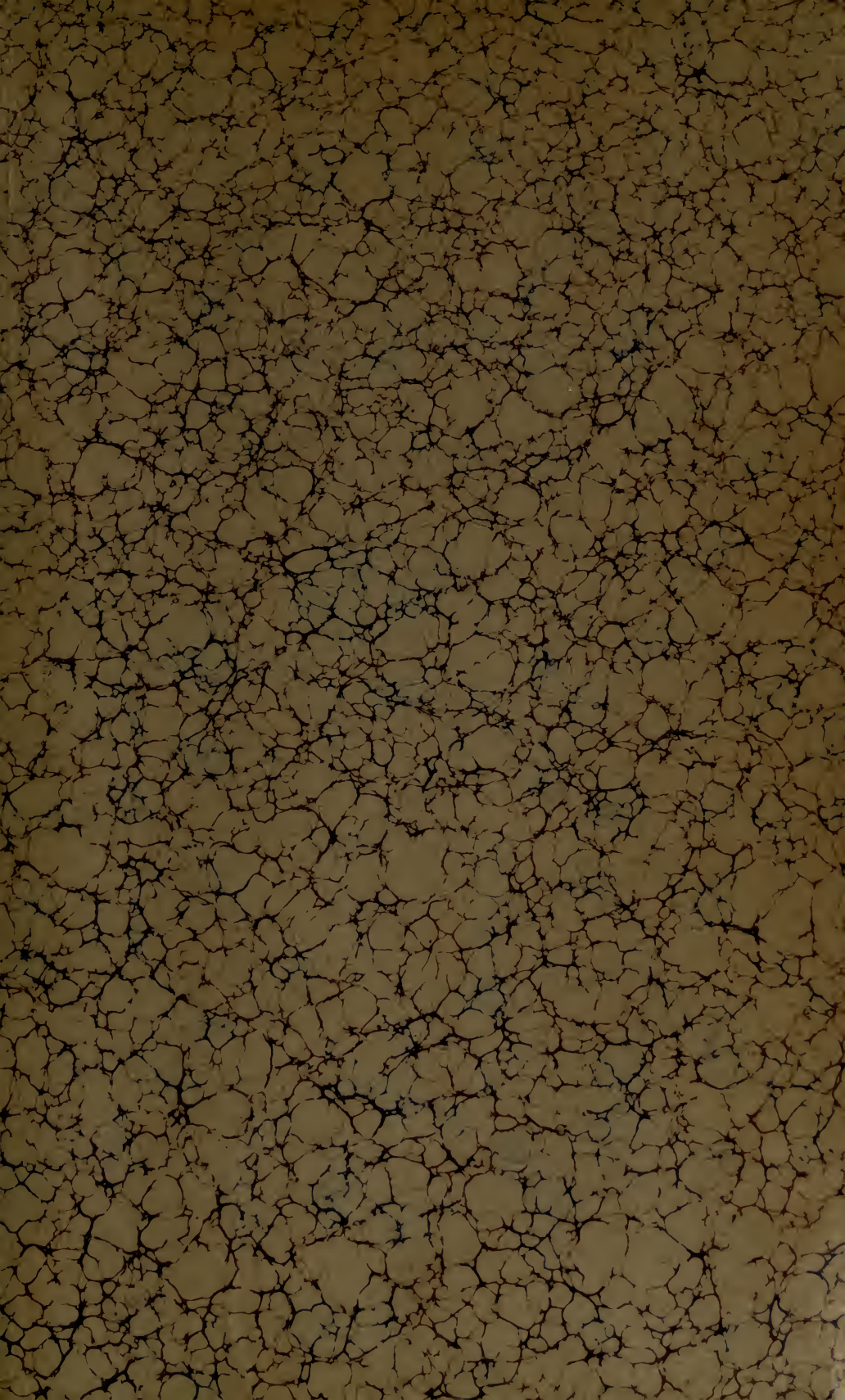




PURCHASED FOR THE
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
FROM THE
CANADA COUNCIL SPECIAL GRANT
FOR
CLASSICS B



NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT.

Neunter Band.

J a h r g a n g 1877.

Numismatische
ZEITSCHRIFT

herausgegeben von der

numismatischen Gesellschaft in Wien

durch deren

Redactions - Comité.

Neunter Band. — Jahrgang 1877

Mit VI. Tafeln und 28 Holzschnitten.

WIEN, 1877.

Selbstverlag der numismatischen Gesellschaft.

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

In Commission bei Manz, k. k. Hof-Verlags-Buchhandlung in Wien.

Berlin: Mittlers Sort. Buchh.

Leipzig: K. F. Köhler.

Paris: Hartgé & Le Soudier.

London: Williams & Norgate.

CJ

5

N8

Bd.9



Inhalt des neunten Bandes.

	<i>Seite</i>
<i>A. Nach der Reihenfolge der Artikel.</i>	
I. Dr. F. Imhoof-Blumer: Zur Münzkunde Boeotiens und des peloponnesischen Argos	1
II. Dr. Otto Blau: Die Elymaeischen Pyraethen und ihre Münzen.	63
III. Dr. Otto Blau: Die Herren von Sophene und deren Münzen	90
IV. Julius Neudek: Römische Kriegsmünzen von Carteia	115
V. Julius Neudek: Römische Inedita der Consularzeit	120
VI. Joseph v. Kolb: VICTORIA PERPETVA AVG und nicht VICTORIA PONTICA AVG auf Münzen des Kaisers Tacitus	123
VII. Prof. Dr. A. v. Luschin-Ebengreuth: Die Wiener Pfenninge. Fundverzeichnisse und kritische Studien . .	132
VIII. Prof. Dr. Joseph Karabacek: Gigliato des karischen Turkomanenfürsten Urchân-beg.	200
IX. Theodor Rohde: Die Münzstätte Munkacs unter Franz Rakoczy II. (1703—1711)	216
X. Prof. Dr. Arnold Busson: Zur Münzkunde des Klosters Disentis in Graubünden.	235
XI. Dr. Otto Blau: Mesenisches	263
XII. Lieutenant M. Bahrfeldt und Eduard Forchheimer: Zwei römische Denarschätze	284

	Seite
XIII. Dr. A. Missong: Stempelfehler und Correcturen auf Münzen des Kaisers Probus	303
XIV. Joseph v. Kolb: Ein Aureus des Clodius Albinus mit dem Augustus-Titel.	323
XV. Dr. v. Raimann: Der Münzfund zu Dorosma.	326
XVI. Prof. Dr. A. v. Luschin-Ebengreuth: Ehrpfenninge der innerösterreichischen Landschaftsschulen während des XVI. Jahrhunderts	367

B. Nach numismatischer Eintheilung.

Alte Zeit.

I. Dr. F. Imhoof-Blumer: Zur Münzkunde Boetiens und des peloponnesischen Argos	1
II. Dr. Otto Blau: Die Elymaeischen Pyraethen und ihre Münzen	63
III. Dr. Otto Blau: Die Herren von Sophene und deren Münzen	90
IV. Julius Neudek: Römische Kriegsmünzen von Carteia	113
V. Julius Neudek: Römische Inedita der Consularzeit. .	120
VI. Joseph v. Kolb: VICTORIA FERPETAV AVG und nicht VICTORIA PONTICA AVG auf Münzen des Kaisers Tacitus	123
XI. Dr. Otto Blau: Mesenisches.	263
XII. Lieutenant M. Bahrfeldt und Eduard Forehheimer: Zwei römische Denarschätze	284
XIII. Dr. A. Missong: Stempelfehler und Correcturen auf Münzen des Kaisers Probus	303
XIV. Joseph v. Kolb: Ein Aureus des Clodius Albinus mit dem Augustus-Titel.	323

Mittelalter und Neue Zeit.

	Seite
VII. Prof. Dr. A. v. Lus chin-Ebengreuth: Die Wiener Pfennige, Fundverzeichnisse und kritische Studien . . .	132
VIII. Prof. Dr. Joseph Karabacek: Gigliato des karischen Turkomanenfürsten Urchân-beg	200
IX. Theodor Rhode: Die Münzstätte Munkaes unter Franz Rakoczy II. (1703—1711)	216
X. Prof. Dr. Arnold Busson: Zur Münzkunde des Klosters Disentes in Graubünden	235
XV. Dr. v. Raimann: Der Münzfund zu Dorosna	326
XVI. Dr. Lus chin-Ebengreuth: Ehrpfennige der innerösterreichischen Landschaftsschulen während des XVI. Jahrhunderts	367

Numismatische Literatur.

1. Literarisches aus Mysien	245
2. Literarisches aus Mösien	247
3. A. Weyl: Nachtrag zur Henckel'schen Sammlung Brandenburg-Preussischer Münzen und Medaillen	250
4. A. Engel: Documents pour servir à la numismatique de l'Alsace	250
5. Beschreibendes Verzeichniss der zu Ehren W. Jenner's und A. Sacco's, sowie auf die Schutzpocken-Impfung und die Blattern-Inoculation geprägten Medaillen	251
6. M. Bahrfieldt: Römische Consularmünzen in italienischen Sammlungen. Ein Beitrag zur römischen Numismatik	251
7. A. Weyl: Katalog Brandenburg-Preussischer Münzen . . .	254
8. und 10. Dr. F. Kenner: Zeitschrift für Numismatik von Dr. Alfred v. Sallet	254, 384

	Seite
9. Dr. A. P.: A. Weyl. Die Jules Fonrobertische Sammlung überseeischer Münzen und Medaillen. Ein Beitrag zur Münzgeschichte aussereuropäischer Länder	382
11. J. v. K.: Sabinianus (ein vergessener römischer Kaiser) . .	389
12. Dr. O. B.: B. Dorn. Fraehnii Ch. M., opositorum posthumorum Pars II, adnotationes in varia opera numismatica continens	391
13. Dr. O. B.: Müller Ludwig. Numismatique de l'ancienne Afrique. Supplement, avec 3 planches et une table alphabétique de tout l'ouvrage	394
14. Dr. A. P.: Revue belge de numismatique	395
15. Dr. A. P.: H. Grote. Blätter für Münzfreunde	399
16. C. E.: The numismatic Chronicle and Journal of the numis- matic Society	403

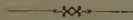
Miscellen.

Goldabschläge. — Sehr merkwürdige Münzen. — Persische Jubiläums-Medaillen. — Päpstliche Jubelmedaille	255
Fund eines Bracteatenstempels. — Oesterreichische Medaillen vom Jahre 1876. — Münzprägungen Oesterreich- Ungarns im Jahre 1876. — Eine neue Medaillen-Präge- anstalt in Wien. — Aufruf der Redaction	406
Sachregister	414



Mitarbeiter des neunten Bandes.

- Bahrfeldt**, M., Stade in Hannover.
- Blau**, Dr. Otto, kaiserl. deutscher General-Consul in Odessa.
- Busson**, Arnold, Professor in Innsbruck.
- Ernst**, Carl v., k. k. Director in Wien.
- Forchheimer**, Eduard, in Wien.
- Imhoof-Blumer**, Dr. Fr., in Winterthur.
- Karabacek**, Joseph, Dr., Professor für die Geschichte des Orients und ihre Hilfswissenschaften an der Universität in Wien.
- Kenner**, Dr. Fr., Custos des kais. Münz- und Antiken-Cabinetts in Wien.
- Kolb**, Joseph v., Verwaltungsrath des Museum Franciscano-Carolinum in Linz.
- Luschin-Ebengreuth**, Dr. A. v., Professor an der Universität in Graz.
- Missong**, Dr. A., Notar-Substitut in Wien.
- Neudek**, J., Gutsbesitzer in Ungarn.
- Pawlowsky**, Dr. A. v., k. k. Hofrath, Director des k. k. Theresianums in Wien.
- Raimann**, Dr. Franz, Ritter v., k. k. Landesgerichtsrath in Wien.
- Rhode**, Theodor, in Edeleny bei Miskolez in Ungarn.
- Windischgrätz**, Ernst Prinz zu, in Graz.



I.

Zur Münzkunde Boetiens und des peloponnesischen Argos.

Ueber Werthbezeichnungen.

Mit Tafel I und II und 19 Holzschnitten.

Von

Dr. F. Imhoof-Blumer.

Seit der Veröffentlichung meines ersten Aufsatzes über boeotische, akarnanische und argivische Numismatik ¹⁾ sind mir wieder so viele, theils inedirte, theils von schon beschriebenen mehr oder weniger abweichende Münzen der in Rede stehenden Länder und Städte bekannt geworden, dass sich wohl von mehr als einem Gesichtspunkte aus die nachträgliche Zusammenstellung dieses neuen Materials rechtfertigen lässt.

¹⁾ „Zur Münzkunde und Palaeographie Boetiens; Anaktorion Argos und Lepsimandos.“ Numismatische Zeitschrift von Huber und Karabacek, Bd. III, 1871, S. 321—418.

Bei dieser Gelegenheit ist zu bemerken, dass im Register des Separatabdruckes die Angabe der Seitenzahlen der wirklichen Paginirung nicht entspricht, indem durch ein Versehen die erste Seite des Textes mit 3 beziffert worden u. s. f. Den Zahlen des Registers sind demnach stets je zwei Seiten zuzuzählen.

In Boeotien tritt Akraiphion als nicht unbedeutende Prägstätte neu auf; unter den übrigen Städten ist es vorzüglich Mykalessos, welches durch seine archaischen Münzen an Bedeutung gewinnt. Neben vielen Münzen, welche vorwiegend zum Zwecke der Vervollständigung von Gewichtslisten angeführt sind, treten andere mit neuen Namen und neuen Typen auf. Die letzteren, besonders die verschiedenartigen schönen Darstellungen des Herakles, haben grösstentheils auch Berücksichtigung auf den beigegebenen Lichtdrucktafeln gefunden.

Die argivischen Münzen führen abermals zur Besprechung des Symbols \boxplus , und einiger Werthbezeichnungen, über welche kürzlich Herr P. Lambros in Athen geschrieben hat.

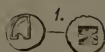
Auf die Prägungen Anaktorion's werde ich in einem besonderen Aufsätze über das gesammte akarnanische Münzwesen zurückkommen.

I.

Boeotien.

Uebersicht: Gaumünzen; Silber- und Kupferprägungen mit Boeotarchennamen. — Akraiphion. — Münzen mit ΔI . — Haliartos. — Die angeblichen Kupfermünzen von Ismene. — Koroneia. — Münzen mit $\Lambda\Omega$. — Mykalessos. — Orchomenos; „Niobiden“ oder „Kallisto und Arkas“. — Pharai. — Plataiai. — Tanagra; die Aufschriften ΠΟΙΜΑΝΔΡΟΣ und ΑCΩΠΟΣ ; Hermes-Kriophoros und Promachos, Dionysos und Triton. — Thebai; Aphrodite auf Silbermünzen Thebens, der Perrhaiber und von Smyrna; Herakles- und Dionysos-Typen. — Thespiai.

Gaumünzen.



1. (2^a.) R 5 Mm. Grm. 0 26. — Viertel eines boeotischen Schildes.

B. Viereckiger Einschlag mit acht dreieckigen Feldern, von denen fünf vertieft sind.

In der Regel ist der ganze Schild das Bild boeotischer Obolen und Tetartemorien und der halbe dasjenige der Hemiobolen; ²⁾ Tritartemorien finden sich mit drei zusammengestellten Schildhälften, oder, in Orchomenos, mit drei neben einander stehenden Weizen-

²⁾ Num. Zeitschr. III, S. 323 Abdr. Sep.-; S. 5.

körnern.³⁾ Die Bezeichnung der Tetartemorien mit dem Schildviertel scheint bis jetzt unbekannt geblieben zu sein.

2. (3^a.) \mathcal{R} 18 Mm., Grm. 12·28. — Boeotischer Schild.

\mathcal{B} . \mathcal{B} — Θ (für $\mathcal{B}\mathcal{O}$) in zwei vertieften Feldern eines vierspeichigen Rades.

Brit. Museum, abgebildet Taf. I, Nr. 2.
— Berlin, aus der Sammlung v. Prokesch-Osten,
Grm. 11·80.

3. \mathcal{R} 20 Mm., Grm. 12·10. — Aehnlich, mit \mathcal{B} — \mathcal{O} — \mathcal{I} in drei Feldern des Rades.

Brit. Museum; abgebildet Taf. I, Nr. 3. —
Paris, Musée Luynes, Grm. 12·12, mit $\mathcal{B}\mathcal{O}\mathcal{I}$.

4. \mathcal{R} 19 Mm., Grm. 12·27. — Boeotischer Schild.

\mathcal{B} . Amphora in einem vertieften Quadrate, ohne Aufschrift.

Hieran schliessen sich völlig gleichartige Drachmen (Grm. 5·65 m. S.; Grm. 5·36 Mionnet II, 100, 10); Hemidrachmen (Grm. 2·92 und 2·88 m. S.; Mionnet Suppl. III, 503, 5 und 6); Obolen (Grm. 1, — m. S.; Mionnet, Suppl. III, 504, 7), und das Hemiobolion Nr. 5 der Num. Zeitschr. III.

5. \mathcal{R} 18 Mm., Grm. 4·85 (oxydirt und gereinigt). — Gleiche Typen; auf der Mitte des Schildes ein eingeschlagener Stierkopf von vorn.

M. S.

³⁾ A. a. O. S. 364 (Sep.-Abdr. S. 46).

Stierkopf und Vordertheil des Stieres sind die Münzbilder von Kopai⁴⁾; es kann daher dieser Stadt mit einiger Wahrscheinlichkeit die hier erscheinende Contremarke zugeschrieben werden.

6. R 14 Mm., Grm. 2·72. — Gleiche Typen; links neben der Amphora, eine Mondsichel.
Museum Basel.

7. R 5 Mm., Grm. 0·24. — Boeotischer Schild.

R. Epheublatt in einem vertieften Quadrate.

Cf. Catalogue de la collection de médailles de Philippe Margaritis, Paris 1874, Taf. I, 29 (Grm. 0·22) und S. 12, wo die Beschreibung wohl nur irrthümlich von einem halben Schilde spricht, der nicht auf ein Tetartemorion passt; das betreffende Exemplar hat sicher auch den ganzen, aber unvollkommen ausgeprägten Schild zum Typus.

8. (6^a.), R 9 Mm. Grm. 0·45 — Schildhälfte.

R. B—O. Weintraube mit Stiel. — M. S.

9. R 7 Mm., Grm. 0·20. — Schild.

R. B—O. Weintraube mit Stiel.

M. S. — Museum Kopenhagen, Grm. 0·23; — Num. Chron. VI, 126, Grm. 0·21.

10. R 8 Mm., Grm. 0·24. — Schild.

R. B links neben der Weintraube.

⁴⁾ Millingen, Ancient Coins, Taf. IV, 7; v. Prokesch-Osten, Inedita 1854, Taf. II, 51.

11. R 8 Mm., Grm. 0·20. — Schild.

R. **Β** rechts neben der Weintraube.
Catalogue Margaritis, Taf. I, 32.

12. R 27/22 Mm., Grm. 12·25. — Boeotischer Schild.

R. **ΒΟ—ΙΩ**. Amphora, bis zum Fusse gereifelt; darüber, ein Bogen mit aufwärts gekehrter Sehne.

M. S.; — abgebildet Taf. I, Nr. 12. — Brit. Museum, Grm. 12·37. Eine ähnlich verzierte Amphora, mit **ΞΕ—ΝΟ** und Pfeil darüber, gibt Mionnet im Recueil de planches LXXII, 6.

13. R 20/21 Mm., Grm. 12·12. — Boeotischer Schild, auf dessen Mitte eine Keule liegt.

R. **ΒΟ—ΙΩ**. Amphora, deren sonst glatter Bauch oberhalb mit einem breiten Eierstab verziert (oder gereifelt) ist; darüber, ein Bogen mit nach oben gerichteter Sehne.

M. S.; abgebildet Taf. I, Nr. 13.

14. R 26/23 Mm., Grm. 11·92. — Boeotischer Schild.

R. **ΒΟ—ΙΩ**. Amphora; ein Band mit Rankenverzierung theilt den Bauch in zwei Hälften, deren obere gereifelt und die untere glatt ist. Ueber dem Gefässe, ein Delphin rechtshin.

Brit. Museum, abgebildet Taf. I, Nr. 14.

Aehnliche Didrachmen mit der Aufschrift **ΒΟΙΩ**των und wechselnden Beizeichen finden sich in Mionnet, II, 103, 55—58, Ed. de Cadavène, Recueil, S. 152, Leake, Numismata Hellenica, Num. Chronicle VI, S. 125 und im

„k. Münzkabinet Berlin 1873“ Nr. 124; denjenigen mit Boeotarchennamen sind folgende Varianten anzureihen:

15. R 23 Mm., Grm. 12·19. — Boeotischer Schild.

R. **FA—ΣT**. Amphora (wie auf Nr. 13); darüber, ein Stierschädel von vorn.

Münzkabinet München.

Nach Leake, Num. Hellen. Eur. Gr. S. 28, ist **Fαστ...** auf *Ἀστυνομοσ* oder *Ἀστυμήδων* zu ergänzen.

16. R 21 Mm., Grm. 11·82. — Boeotischer Schild.

R. **A—Σ**
Ω Amphora (Nr. 13); rechts im Felde eine Weintraube.

M. S. — Sestini, Deser. num. vet. S. 172, führt ein Exemplar mit **AΣΩΠ** auf, was auf den boeotischen Personen- (und Fluss-) Namen *Ἀσωπίς* schliessen lässt.

17. R 22 Mm., Gr. 12. — Boeotischer Schild.

R. **ΔA—MO**. Amphora (Nr. 13), mit einem Epheu-
blatt am linken Henkel; darüber eine Keule.

M. S. — Auf einem Didrachmon der Pariser Sammlung (Mionnet, Suppl. III, 504, 13) ist **ΔAMOKA** zu lesen. *Δαμοκλειδάς* war der Name eines Boeotarchen.

18. R 24/21 Mm., Grm. 12·10. — Boeotischer Schild.

R. **ΕΠ—AMI**. Amphora (Nr. 13); darüber eine Rosette.

M. S. und Brit. Museum, beide Exemplare aus identischen Stempeln. Abgebildet Taf. I, Nr. 18.

Die nämliche Alphaform, **A** weist auch das Pariser Exemplar auf (Mionnet II, 101, 25). Mit vieler Wahrscheinlichkeit bezieht J. Leicester-Warren (Essay on greek federal coinage 1863, S. 25) diesen Boeotarchennamen auf den grossen Epaminondas.

19. **A** 21 Mm., Grm. 12. — Boeotischer Schild.

R. **KL—EEΣ**. Amphora (Nr. 13); rechts daneben ein Thymiaterion.

M. S. — Cf. Fox, Unedited or rare greek coins, Taf. VIII, 88, wo das Symbol irrig als Keule beschrieben ist.

Der Name lässt sich vielleicht auf *Κλέσιππος* ergänzen. Leake's Vorschläge (Num. Hell. Suppl. S. 117) basirten auf die unvollständigere Aufschrift **KL EE**, und fallen dahin.

20. **A** 22/21 Mm., Grm. 12·18. — Boeotischer Schild, der Länge nach von einer Keule belegt.

R. $\begin{matrix} \text{T—I} \\ \text{M} \end{matrix}$. Amphora (Nr. 13); rechts daneben eine Keule.

M. S.

21. **A** 21 Mm., Grm. 12·25. — Boeotischer Schild.

R. **TI—MI**. Amphora (Nr. 13) mit einem Epheublatt am linken Henkel; darüber eine Keule.

M. S.

Τειμέας oder *Τεμέας* (so hiess nach dem Corp. Inscr. gr. 883 ein Platäer) konnte im boeotischen Dialekte

Τιμίας geschrieben werden ⁵⁾) und so ist vermuthlich die obige Aufschrift zu vervollständigen.

22. R 22 Mm., Grm. 12·12. — Boeotischer Schild.

ΒΥ. ΟΡ — ΑΥ für ΧΑΡΟ. Amphora (Nr. 13); darüber ein Epheublatt in einem Epheukranze.
München.

23. R 20 Mm. — Gleiche Typen, mit der Beischrift
ΥΑ — ΡΟ; ohne Beizeichen.

Wie das EYE boeotischer Didrachmen für EXE ('Εχέλας, 'Εχεκράτης), so steht ΥΑΡΟ für ΧΑΡΟ. ⁶⁾) Eine Ergänzung dieser Aufschrift auf Χαρσπίνος oder ähnlich hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als eine solche auf Χάρων oder Χαρώνδας, da, — dürfte auch hier das Ο als langer O-Laut aufgefasst werden, — für einen der beiden letzten Namen doch sicher ΥΑΡΟΝ stünde.

In die Rubrik der Gaumnünzen fallen auch die gewöhnlich Theben zugetheilten Kupfermünzen mit Beamtennamen ohne Ortsbezeichnung, ⁷⁾) wie z. B. die Folgenden:

24. Æ 12 Mm., Grm. 2·65. — Bartloser Herakleskopf, rechtshin, mit dem Löwenfell bedeckt.

ΒΥ. Bogen und Keule; darüber Α; darunter: ΑΓΕΙ.
M. S. — Cf. Neumann, Num. vet. II, Taf. VI, 7.

'Αγείσανδρος und 'Αγείσιλαος figuriren als Namen von Orchomeniern und Thebanern auf antiken Inschriften.

⁵⁾ Num. Zeitschr. III, S. 329 (Sep.-Abdr. S. 11).

⁶⁾ Leake, Num. Hell. Suppl. S. 117; Leicester Warren, a. a. O. S. 24; A. v. Sallet, Zeitschr. für Num. III, S. 134.

⁷⁾ Num. Zeitschr. III, S. 374 und 386 (Sep.-Abdr. S. 56 und 68).

25. Æ 13 Mm., Grm. 2·70 — Derselbe Kopf linkshin.

℞. **ΑΡΙΣ—ΦΕΙΔΟ**. Bogen und Keule.

M. S. — Cf. Mionnet, Suppl. III, 530, Nr. 167, 168, 178 und 179 mit je einem der beiden hier vereinigten Namen.

Die mit Ἀρισ... beginnenden Personennamen sind zahlreich; Φειδος... steht wahrscheinlich für Φειδῶλαος, nicht für Φειδῶος, welchem der Schlussbuchstabe gewiss nicht fehlen würde.

26. Æ 14 Mm., Grm. 2·13. — Gleiche Typen, mit dem Kopfe rechtshin und der Aufschrift **ΣΑ—ΦΕΡΓ**.
M. S.

Das ziemlich späte Vorkommen des Digammas bezeugen die bekannten boeotischen Didrachmen mit **FAΣT** und **EYFAPA**. **ΦΕΡΓ** mag auf die Namen Ἐργέας, Ἐργίως u. a. zu deuten sein.

27. Æ 13 Mm., Grm. 1·72. — Derselbe Kopf rechtshin.

℞. **ΘΕΟ—ΤΙ**. Keule und Pfeil.

M. S. — Cf. Mionnet, Suppl. III, 529, 164 mit **ΘΕ—ΤΙ**.

Diese Münze ist im Musée Kotschoubey, I, S. 277 abgebildet, und von Baron v. Köhne für eine „sichere“ Münze von Theodosia ausgegeben worden, trotzdem ihm die gleichartigen Münzen mit **ΑΓΕΙ** und **ΠΥΡ** wohl bekannt waren. Die Aufschrift ist vermuthlich auf **Θεότιμος** zu ergänzen.

28. Æ 13 Mm., Grm. 2·45. — Gleiche Typen mit **ΛΑΑΝ·ΘΕ**.

M. S. — Mus. Hunter, Taf. LIX, 6; T. Combe, Mus. Brit. S. 124, 1.

Der vollständige Name kann $\Lambda\acute{\alpha}\alpha\nu\delta\omicron\rho\omicron\varsigma$, für $\Lambda\acute{\epsilon}\alpha\nu\delta\omicron\rho\omicron\varsigma$, sein; auf einer Inschrift von Orchomenos steht $\Lambda\acute{\alpha}\alpha\rho\gamma\omicron\varsigma$ für $\Lambda\acute{\epsilon}\alpha\rho\gamma\omicron\varsigma$ (Rangabe, Ant. Hell. II, Nr. 1308).

29. Æ 12 Mm., Grm. 2·22. — Derselbe Kopf linkshin.

R. $\Lambda\Upsilon\text{K}—\text{IN}\Omega$. Keule.
M. S.

Der Name $\Lambda\nu\kappa\iota\nu\omicron\varsigma$ scheint hier im Genitiv auf ω , boeotischer Dialectform für \omicron , zu stehen. Cf. Keil, zur Sylloge inser. Boeotic. 1863, S. 547.

30. Æ 14 Mm., Grm. 1·95. — Derselbe Kopf linkshin.

R. $\text{O}\Lambda\Upsilon\text{M}\cdot\text{E}\Gamma\text{I}$. Keule und Hermesstab.

M. S.; ein zweites Exemplar mit der Keule allein. — Cf. Mionnet, Suppl. III, 531, 175; Cat. Laborde, Taf. I, Nr. 432 u. a.

Die Aufschrift ist nicht $\acute{\epsilon}\pi\iota$ $\text{'}\text{O}\lambda\upsilon\text{m}\dots$ zu lesen, sondern $\text{'}\text{O}\lambda\upsilon\text{m}\pi\iota\chi\omicron\varsigma$ — $\text{'}\text{E}\pi\iota\acute{\alpha}\lambda\tau\eta\varsigma$ oder ähnlich; es geht dies aus den obigen Münzinschriften dieser Serie unzweideutig hervor.

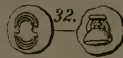
31. Æ 14 Mm., Grm. 1·75. — Derselbe Kopf rechtshin.

R. ONA
 $\Sigma—\text{I}$. Keule; darunter eine Weintraube.
M. S.

$\text{'}\text{O}\nu\alpha\sigma\acute{\iota}\mu\omicron\varsigma$ und $\text{'}\text{O}\nu\alpha\sigma\acute{\iota}\mu\beta\rho\omicron\tau\omicron\varsigma$ sind Namen, welche auf boeotischen Inschriften vorkommen.

Ausser den hier angeführten Magistratsnamen boeotischer Kupfermünzen finde ich nur noch $\Theta\text{I}\Omega\text{N}$ und $\text{P}\Upsilon\text{P}\text{P}\text{I}(\lambda\omicron\varsigma?)$ sicher beglaubigt. In diesen Aufschriften

findet man nicht nur die nämlichen Dialektformen, sondern zum Theile sogar die gleichen Namen wieder, wie auf den Didrachmen, z. B. **ΛΥΚΙ**, **ΟΛΥΜ**, **ΟΝΑΣ**, **ΘΕΟΤ**, **ΦΙΔΟ**. Mit den Kupfermünzen der makedonischen Könige Amyntas, Perdikkas und Philipp II. verglichen, stehen diesen die boeotischen dem Alter nach zur Seite, woraus auf die Gleichzeitigkeit der Silber- und Kupferprägungen mit Boeotarchennamen geschlossen werden kann.



32. Æ 6 Mm., Grm. 0·22. — Boeotischer Schild.

℞. Ohne Aufschrift. Obere Hälfte einer Amphora.
Münzkabinet Stuttgart.



33. Æ 15 Mm., Grm. 2·35. — Boeotischer Schild; quer über die eine Hälfte desselben liegt eine Keule.

℞. **ΒΟΙΣΤΑΝ**. Linkshin stehende Nike, in der vorgestreckten rechten Hand eine Opferschale, in der linken den Dreizack haltend.
M. S.

34. Æ 16 Mm., Grm. 2·33. — Gleiche Aufschrift und Typen; der Schild ist hier seiner ganzen Länge nach mit der Keule belegt.

M. S. — Cf. T. Combe, Mus. Brit. Taf. VI, 8, und Borrell, im Num. Chron. VI, S. 126, 5, wo Nike angeblich einen Kranz statt der Schale hält.

Akraiphion.

35. R 17 Mm., Grm. 12·42. — Boeotischer Schild mit geripptem Rand.

R. **⊠** in Mitten eines Quadrates, welches von vier ebenen und vier vertieften Dreiecken gebildet ist. Paris; Rs. abgebildet Taf. I, Nr. 35.

36. R 8 Mm., Grm. 0·80. Boeotischer Schild.

R. **⊠** in einem vertieften Quadrat.
Brit. Museum.

37. R 8 Mm., Grm. 0·48 und 0·42. — Hälfte eines boeotischen Schildes.

R. **⊠** in einem vertieften Quadrat.
Brit. Museum.

38. R 7 Mm., Grm. 0·33. — Gleich mit **⊠** im R.
M. S.

39. R 22 Mm., Grm. 12·25. — Boeotischer Schild.

R. **⊠**—**⊠**. Kantharos; darüber ein längliches Blatt. Das Ganze in einem vertieften Quadrat.

Auktionskatalog London, 8. Juli 1874, Nr. 163; — ein zweites Exemplar, Grm. 12·15 wiegend, und abgebildet Taf. I, Nr. 39, ist mir im Handel vorgekommen, und ein drittes, welches ich in der Num. Zeitschr. III, S. 335, Nr. 24

(Sep.-Abdr. S. 18) beschrieben, besitzt das Brit. Museum.

Den bekannten archaischen Boeotermünzen mit einem Buchstaben im vertieften Felde der Rückseite, d. h. den Münzen mit den Initialen **B**, **Φ**, **Ξ**, **Θ**, **T** und **⊕** (für Boiotia, Koroneia, Haliartos, Pharai, Tanagra und Thebai), sind zwei neue gleichartige Gruppen zur Seite zu stellen. Die eine, mit **M** bezeichnet, gehört nach Mykalessos, die andere, mit **Α**, kann ohne Bedenken Akraiphion zugetheilt werden. Die Aufschrift **AK** der Didrachmen Nr. 39 hat dieser Stadt bereits einen Platz im Kreise der boeotischen Prägstätten gesichert, und kann somit die weitere Annahme, Akraiphion habe gleich anderen wenig bekannten boeotischen Städten, wie z. B. Mykalessos und Pharai, auch älteres Geld als jene mit **AK** bezeichneten Münzen geprägt, nicht mehr befremden. Ohne vorherige Kenntniss dieser letzteren hätte man behufs Zutheilung der Alphamünzen in erster Linie an Haliartos denken können. Die ältesten Prägungen dieser Stadt sind indessen, vom Didrachmon ab bis zur kleinsten Theilmünze herunter, alle mit dem Zeichen des Spiritus asper **Ξ**, gestempelt, welches erst auf den etwas späteren zweitypigen Münzen der Initiale **A** gewichen ist.

Von der Geschichte der Stadt Akraiphion ist wenig bekannt; ⁸⁾ sie scheint jedoch in früherer Zeit ein hervorragender Ort gewesen zu sein, und hat nach ihr die östliche Bucht der Kopaïssees den Namen *Ἀκραίφιος λίμνη* geführt.

⁸⁾ Cf. Bursian, Geogr. von Griechenland, I, S. 213.

Münzen mit der Aufschrift ΔI .

40. (10^a.) R 17½ Mm., Grm. 5·86 — Hermesstab auf einem boeotischen Schild.

R. Δ —I und Amphora in einem vertieften Vierecke.

M. S. — Brit. Museum, Num. Chronicle 1873, S. 109, 48 und S. 331, Grm. 5·87; — Privatsammlung in Athen, Grm. 5·84.

41. R 5 Mm., Grm. 0·24. — Boeotischer Schild.

R. Δ —I und Kantharos in einem vertieften Quadrat.
Brit. Museum.

Spuren des der Vernutzung sehr ausgesetzten Hermesattributs sind auch auf anderen Exemplaren der räthselhaften Münzen mit ΔI zu erkennen. Durch den Heroldstab ist der Typus der Hauptseite zu einem städtischen Wappenschilde gestempelt, wie man solche mit Keule, Dreizack und Aehre auf Münzen von Thebai, Haliartos und Orchomenos trifft. ⁹⁾ Bekanntlich sind Keule und Dreizack als Symbole der in den prägenden Städten besondere Verehrung geniessenden Gottheiten, des Herakles und des Poseidon zu betrachten, und nicht anders kann wohl die Bedeutung des Hermesstabes aufgefasst werden. Indessen ist auch diese Erkenntniss, dass die mit den

⁹⁾ Num. Zeitschr. III, S. 343 (Sep.-Abdr. S. 25).

Initialen ΔI prägende Stadt ein Heiligthum des Hermes besessen, nicht im Stande, uns in der Auffindung des Stadtnamens zu fördern; ¹⁰⁾ sie beseitigt einstweilen nur die jüngst geäußerte Ansicht, die in Rede stehenden Münzen seien vom Dionysosheiligthum zu Theben ausgegeben worden. ¹¹⁾ Die Stilverwandtschaft, welche zu Gunsten jener Annahme zwischen diesen Münzen und den gleichzeitigen ohne Zweifel in Theben geprägten anepigraphischen constatirt und geltend gemacht worden ist, lässt sich allerdings nicht wegleugnen; allein sie bezeugt nur die Gleichzeitigkeit der Prägungen, ohne eine gemeinschaftliche Prägstätte zu bedingen. Sonst müssten ja auch die in Technik und Stil mit jenen beiden Gruppen ganz übereinstimmenden Hemdrachmen mit $\Lambda \Pi$ und $\Lambda \Omega$ Theben zugewiesen werden, woran gewiss Niemand denkt. Ueberhaupt waren die Typen, Schild und Amphora, zu einfach, und der boeotische Bundesstaat zu klein, um wesentliche Stilverschiedenheiten in den Städtemünzen einer gleichen Epoche erkennen zu lassen.

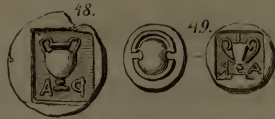
Die in der Num. Zeitschr. III, als Nr. 16^a beschriebene Silbermünze hat, wie ich vermuthete, die Aufschrift ΔIO . Ein zweites Exemplar dieser Münze wiegt Grm. 0.75; ein drittes, mit bärtigem Herakleskopfe rechtshin, Grm. 0.67. ΔIO kann hier also nicht wohl für eine Werthbezeichnung, $\Delta \iota \omega \beta \epsilon \lambda \omicron \nu$, stehen, sondern wird ohne Zweifel einen Stadtnamen bezeichnen, welcher nach dem Typus des Kantharos und der Beischrift zu schliessen, mit Wahrscheinlichkeit auf Dionysias ergänzt werden könnte.

¹⁰⁾ Boeotischer Hermesdienst ist mehrfach bezeugt, in Tanagra, Lebadea, Koroneia, cf. Gerhard, Griech. Myth. S. 271, 3.

¹¹⁾ Num. Chron. 1873, S. 331.

Haliartos.

42. (17^a.) R 15 Mm., Grm. 5·50. — Gleich dem Didrachmon mit Ξ , Num. Zeitschr. III, Taf. IX, 1.
Brit. Museum.
43. R 11 Mm., Grm. 3·06. — Ebenso, mit geripptem Schildrand und Ξ .
Brit. Museum.
44. R 11 Mm., Grm. 2·82. — Ebenso, mit glattem Schildrand und Ξ .
M. S.
45. R 8 Mm., Grm. 0·99. — Boeotischer Schild.
R. Ξ in einem vertieften Quadrate.
Brit. Museum.
46. R 4½ Mm., Grm. 0·17. — Gleich der vorigen.
M. S.
47. (19^a.) R 20 Mm., Grm. 12·25. — Boeotischer Schild, dessen Rand mit Nägeln beschlagen ist.
R. I— \mathfrak{A} —A. Amphora, mit epheubekränztem Bauch. Das Ganze in einem vertieften Quadrat.
Abgebildet Taf. I, Nr. 47. — Dieses schöne Didrachmon sah ich vor mehreren Jahren im Besitze des Herrn G. Feuardent in London.
48. R 14 Mm., Grm. 2·34. — Boeotischer Schild.
R. A— \mathfrak{P} und Amphora in einem vertieften Quadrate.
Sammlung A. Soutzo in Athen.



49. (21.) R 9 Mm., Grm. 1·11. — Boeotischer Schild.

℞. I— A —A und Kantharos in einem vertieften Quadrat.

Berlin, aus der Sammlung v. Prokesch-Osten.

50. R 5 Mm., Grm. 0·22. — Boeotischer Schild.

℞. Kantharos; links daneben, A. Vertieftes Quadrat.
Berlin.

Die Form des Hauchzeichens des Obolos und Tetartemorion Nr. 45 und 46 mag durch die Kleinheit des Raumes bedingt sein; sie wiederholt sich auf der noch beschränkteren Stelle der Schildausschnitte der Drachmen (Num. Zeitschr. III, Taf. IX, 2). In Kirchoff's „Studien zur Geschichte des griechischen Alphabetes“ ist die Form H noch nicht verzeichnet; der zweiten deutschen Ausgabe von Maspero's „Geschichte der morgenländischen Völker im Alterthum“ 1877 zufolge, scheint sie aber in dem archaischen Alphabet von Thera vorzukommen.

Ismene.

Die in der Num. Zeitschrift III, nach Eckhel und Mionnet beschriebenen Kupfermünzen Nr. 25 und 26 sind wirklich kretisch, nicht aber, wie nach Mionnet's Lesung zu vermuthen war, von Elyros, sondern von Polyrhinion. Statt EAYP. ist nämlich ΠΟΛΥΡΗ zu lesen, wie ein gut erhaltenes Exemplar dieser Münzen, das ich kürzlich für meine Sammlung zu erwerben Gelegenheit

hatte, deutlich zeigt. Damit fällt nun die von Eckhel aufgebraachte Aufschrift **ΙΣΜΗΝ** definitiv aus den Münzlegenden weg.¹²⁾

Koroneia.

51. **Α** 14 Mm., Grm. 6. — Boeotischer Schild.

Ρ. **Φ** in der Mitte eines Quadrates, welches von vier ebenen und vier vertieften unregelmässigen Feldern gebildet ist.

Sammlung Ed. Bunbury in London.

52. **Α** 8 Mm., Grm. 0·92. — Boeotischer Schild.

Ρ. **Φ** in einem vertieften Vierecke.

Brit. Museum.

53. **Α** 8 Mm., Grm. 1·03. — Gleich, mit **Φ**.

München. — Cf. Mionnet, Suppl. III, 511, 51.

54. **Α** 6 Mm., Grm. 0·48. — Schildhälfte.

Ρ. **Φ** in einem vertieften Quadrate.

M. S. — Cf. Mionnet, a. a. O. Nr. 50.

55. **Α** 5 Mm., Grm. 0·26. — Boeotischer Schild.

Ρ. **Φ** in einem vertieften Quadrate.

Privatsammlung in Athen.

56. **Α** 13 Mm., Grm. 2·85 und 2·95. — Boeotischer Schild.

Ρ. **KORO** unter einem Gorgoneion mit heraushängender Zunge.

¹²⁾ Cf. E. Curtius in A. v. Sallet's Zeitschr. für Num. II, S. 269.

M. S. — Museum Athen, Nr. 2475^b. — Die von Millingen, *Ancient Coins*, Taf. IV, 8 publicirte Varietät dieser Hemidrachme, jetzt im Brit. Museum befindlich, wiegt Grm. 2·91.

57. R 11 Mm., Grm. 0·72. — Boeotischer Schild.

℞. Ohne Aufschrift. Gorgoneion mit geschlossenem Munde und Schlangen über der Stirn.

M. S.; abgebildet Taf. I, 57.

Der Gorgonenkopf dieses Obolos ist von ganz anderem Charakter als derjenige der gleichtypigen Obolen mit der Aufschrift **KO**, die etwas älter scheinen, und volleres Gewicht aufweisen, wie Grm. 0·93 (Dresden), Grm. 0·86 (Paris) und Grm. 0·83 (m. S.).

58. R 9 Mm. Grm. 0·89. — Boeotischer Schild.

℞. **O—X**. Pallaskopf von vorn.

Brit. Museum; abgebildet Taf. I, Nr. 58.

Münzen mit der Aufschrift **ΛΩ**.

59. R 14 Mm., Grm. 2·36. — Boeotischer Schild.

℞. **Λ—Ω** und Amphora in einem vertieften Quadrate.

Berlin, aus der Sammlung von Prokesch-Osten; — ein zweites Exemplar, Grm. 2·18 wiegend, ist im Katalog Margaritis Taf. I, 36, mit **Λ—O** abgebildet; — ein drittes, mit undeutlichem zweiten Buchstaben (Grm. 2·54) im Brit. Museum.

Die früheren Besitzer dieser beiden Hemidrachmen hatten sie übereinstimmend der Stadt Olmion zugetheilt, indem sie die Aufschrift rückläufig lasen. Allein weder ^ϝΟλμίων noch ^ϝΟλμίωνες, welch' letzterem Orte eventuell

der Vorrang für die Zuthellung gebührt hätte, schrieben sich mit der Initiale Ω , und somit fällt jene Attribution von vornherein dahin. Da auch für die gewiss richtigere Lesart $\Lambda\omega$. . . kein boeotischer Stadtname zu finden ist, so bleiben die Münzen, wie diejenigen mit Δ . . ., vorderhand unbestimmt. Ihre Prägstätten sind zu den boeotischen Ortschaften zu zählen, welche schon früh, theils nachweisbar, häufig aber unerwähnt, verschwunden und verschollen waren, und auf welche die Bemerkung K. O. Müller's passt, „viel Bedeutendes in dieser Gegend ist fast ohne Erwähnung untergegangen.“¹³⁾

Mykalessos.

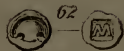
60. R 19 Mm., Grm. 12·27. — Boeotischer Schild.

B. M in der Mitte eines Viereckes, welches von vier ebenen und vier vertieften Dreiecken gebildet ist.
Paris; abgebildet Taf. I, Nr. 60.

61. R 13 Mm., Grm. 6·05. — Gleich der vorigen.
Berlin.

Diese Drachme ist schon von Sestini, *Lettere e dissert. VIII* (1805), Taf. VI, Nr. 11 publicirt und S. 142 richtig Mykalessos zugetheilt worden. Mionnet hat es übersehen, sie in seinen Katalog aufzunehmen, wodurch sie späterer Beachtung für Viele entzogen wurde. Der Buchstab ist sicher ein **M** und nicht etwa ein Sigma (Σ), dessen Form zur Zeit der Prägung dieser Münzen durch ς oder ζ hätte ausgedrückt werden müssen.

¹³⁾ Orchomenos, zweite Aufl. S. 207.



62. R 6 Mm., Grm. 0.29. — Hälfte eines boeotischen Schildes.

R. M in einem vertieften Quadrate.
Catal. Margaritis, Nr. 34.

63. R 11 Mm., Grm. 0.44. — Wie Nr. 28 der Num. Zeitschr. III.
M. S.

64. R 5 Mm., Grm. 0.15. — Boeotischer Schild.

R. In einem vertieften Quadrate ein Kantharos mit M darüber.

Vielleicht ist das Σ des Tetartemorions, welches ich in der Num. Zeitschr. III, Taf. X, 13 publicirt habe, als M aufzufassen, in welchem Falle das Münzchen hieher zu ziehen wäre.

Orchomenos.

65. R 9 Mm., Grm. 0.90. — Keimendes ausgehülstes Weizenkorn.

R. E—R in einem vertieften Quadrate.
Brit. Museum; abgebildet Taf. I, Nr. 65.

66. R 9 Mm., Grm. 0.92. — Gleich, mit ER im Vierecke.
Berlin.

67. R 9 Mm., Grm. 0.94. — Keimendes ausgehülstes Weizenkorn.

℞. **E—R** in zwei Feldern eines nach Art der ägäischen Münzen fünfgetheilten vertieftem Quadrats.

Brit. Museum.

68. **℞** 9 Mm. Grm. 0·85. — Gleich, mit **E** allein.

Museum Athen, Nr. 2482.

69. **℞** 9 Mm., Grm. 0·85. — Gleich, mit **Ξ—Ϝ**.

Münzkabinet Dresden; abgebildet Taf. I, Nr. 69.

Münzen dieser Art scheinen es gewesen zu sein, deren Aufschriften im Quadrate Sestini willkürlich, um alle Felder des Einschlages auszufüllen, auf **EPY** und **EPVΘR** ergänzt hatte (Num. Zeitschr. III, S. 359, Sep.-Abdr. S. 41).

70. **℞** 10 Mm., Grm. 0·92 und 0·82. — **E—P**. Weizenkorn.

℞. Dasselbe fünfgetheilte Quadrat.

M. S. und Sammlung Walcher de Moltheim in Paris; abgebildet Taf. I, Nr. 70.

71. **℞** 10 Mm., Grm. 0·64. — **E—R** über drei neben einander liegenden ausgehülsten Weizenkörnern.

℞. Dasselbe Quadrat.

Brit. Museum.

72. **℞** 6 Mm., Grm. 0·47. — Hälfte eines keimenden Weizenkorns.

℞. Vertieftes in sechs Felder getheiltes Quadrat.

Brit. Museum; cf. Nr. 32 d. Num. Zeitschr. III.

73. **℞** 6 Mm., Grm. 0·23. — **E—R**. Keimendes Weizenkorn.

- ℞.** Vertieftes Quadrat, nach Art der äginäischen Münzen in fünf Felder getheilt.
 Brit. Museum; cf. Nr. 33 d. Num. Zeitschr. III.
74. **℞** 6 Mm., Grm. 0·21. — Gleicher Typus und Einschlag, ohne Aufschrift.
 M. S.
75. **℞** 8 Mm., Grm. 0·49. — Hälfte eines keimeinden Weizenkorns.
℞. Ohne Aufschrift; Aehre.
 M. S.; cf. Nr. 34 der Num. Zeitschr. III.
76. **℞** 8 Mm., Grm. 0·42. — Gleich, mit **ϣ—Ξ** auf der Hauptseite.
 M. S.; abgebildet Taf. I, Nr. 76.
77. **℞** 8 Mm. (subaerat). — Gleich, mit **Ε—Ρ** auf der Hauptseite.
 Berlin.
78. **℞** 8 Mm., Grm. 0·52. — Gleich Nr. 35 der Num. Zeitschr. III, mit **Ε—Ϻ**.
79. **℞** 8 Mm., Grm. 0·43. — Gleich Nr. 35, mit **Ϻ—ϣ**.
 Rohe Arbeit.
80. **℞** 6 Mm., Grm. 0·28. — **Ε—℞**. Keimendes Weizenkorn.
℞. **Ε—℞**. Aehre mit Stiel linkshin gebogen.
 Brit. Museum.
 Nr. 37 der Num. Zeitschr. III, im Brit. Museum befindlich, hat wirklich die Aufschrift **ϣ—Ο**.
81. **℞** 9 Mm., Grm. 0·56. — Gleich Nr. 39, über dem Pferde ein grosses **Ξ**.
 Brit. Museum.

82. R 24 Mm., Grm. 12·17. — Boeotischer Schild.

R. **EP—XO**. Amphora, dessen obere Hälfte des Bauches gereifelt ist; rechts im Felde eine Aehre.
Brit. Museum.

83. R 23 Mm., Grm. 10·82 (mit Loeh). — Boeotischer Schild.

R. **O—X**
E—P. Amphora, wie die vorige; darüber, **EVD**.
M. S.; abgebildet Taf. I. S. 83.

84. A. 12 Mm., Grm. 3·45 und 2·15. — Gleich Nr. 55 der Num. Zeitschr. III; Aufschrift und Dreifuss der Rückseite sind von einem Kranze umgeben.

Viel Neues lehren diese Varietäten nicht; ihre Zahl beweist aber, wie reichlich Orchomenos geprägt hatte.

Was nun die auf S. 370 der Num. Zeitschr. III (Sep.-Abdr. S. 52) besprochenen Bronzemünzen mit der Aufschrift **EPXOMENION**¹⁴⁾ (stets so, und nicht **OPXOMENION**) anbetrifft, so ist nur zu wiederholen, dass sie nicht boeotisch, sondern sicher arkadisch sind. Der hübschen Erklärung, welche Herr Director Friedländer ihren Typen aus dem Niobemythos zu geben versucht hat, glaube ich, den arkadischen Mythos der Kallisto und ihres Kindes Arkas gegenüber stellen zu können. Eine kürzlich erworbene schöne Bronzemünze des arkadischen Methydrion, welche die Aufschrift **ΜΕΘΥΔΡΙΕΩΝ** und die von einem Pfeile getroffene weibliche Figur, mit einem kleinen, neben ihr am Boden zappelnden Kinde zeigt, wird mir anderswo Gelegenheit bieten, auf diese Darstellung zurückzukommen.

¹⁴⁾ Cf. Num. Chronicle 1873, S. 110, 309 und 331, Taf. V, 1.

Pharai.

85. R 20/18 Mm., Grm. 12·94. — Boeotischer Schild, mit **⊙** in einem seiner bogenförmigen Ausschnitte.

R. **⊙** in der Mitte eines von vier grossen und vier kleinen Strahlen gebildeten Sternes. Vertieftes Viereck.

M. S.; abgebildet Taf. I, Nr. 85.

Dieses Didrachmon, dessen Schildseite aus dem identischen Stempel herrührt wie diejenige der Nr. 57^a, der Num.-Zeitschr. III, ist das Gegenstück zu dem thebaeischen, welches sich a. a. O. Taf. X, 19 abgebildet findet. Das Gewicht des Stückes ist ungewöhnlich stark; indessen sind auch Didrachmen von Thebai bekannt, welche Grm. 12·64 und 12·85 erreichen.¹⁵⁾

Plataiai.

86. R 11 Mm., Grm. 0·91. — Boeotischer Schild.

R. **ΠΑΑ**. Herakopf rechtshin, mit hohem Stephanos mit Palmettenverzierung, Ohrgehänge und Halsband geschmückt.

Sammlung Photiades-Bey in Athen.

87. R 10 Mm., Grm. 0·85. — Gleiche Typen, ohne sichtbare Aufschrift.

Münzkabinet Haag.

¹⁵⁾ Num. Zeitschr. III, S. 385, Sep.-Abdr. 67; Mionnet, Suppl. III, 527, 140.

88. R 10 Mm., Grm. 0·92. — Boeotischer Schild.

℞. Herakopf mit Stephane rechtshin, in vertiefter Rundung.

Sammlung Ferd. Bompois in Marzy.

Die Form der Stephane ist hier dieselbe, wie auf der Kupfermünze Taf. IX, 12 der Num. Zeitschr. III.

Tanagra.

89. R 15 Mm., Grm. 6·25 — Boeotischer Schild mit **T—H** in dessen Ausschnitten.

℞. Wie Nr. 67 der Num. Zeitschr. III.

Berlin.

90. R 17/13 Mm., Grm. 5·30. — Gleiche Aufschrift und Typus.

℞. Vierspeichiges Rad in einer vertieften Rundung.
M. S.

91. R 14 Mm., Grm. 3·09. — Wie das Didrachmon Nr. 69 der Num. Zeitschr. III.

Brit. Museum.

92. R 20 Mm., Grm. 12·27. — Wie Nr. 70 der Num. Zeitschr. III; das aufgezäumte Pferd ist aber nicht bekränzt.

Münzkabinet Winterthur.

93. R 21 Mm., Grm. 12. — Boeotischer Schild mit geripptem Rand.

℞. **T—A.** Vordertheil eines aufgezäumten links- hin springenden Pferdes. Vertieftes Quadrat.

M. S.; abgebildet Taf. I, Nr. 93.

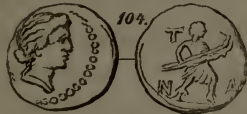
94. \mathcal{R} 12 Mm., Grm. 2.66. — Boeotischer Schild mit glattem Rande.
 B. $\mathbf{T-A}$. Gleicher Typus und Quadrat.
 M. S.
95. \mathcal{R} 7 Mm., Grm. 0.22. — Wie Nr. 73 der Num. Zeitschr. III, mit der Pferdebüste linkshin.
96. \mathcal{R} 10 Mm., Grm. 1. — Boeotischer Schild.
 B. $\frac{\triangle}{\mathbf{T}}$. Vordertheil eines linkshin springenden freien Pferdes.
 M. S.
97. \mathcal{R} 10 Mm., Grm. 1. — Boeotischer Schild.
 B. $\frac{\mathbf{T-A}}{\mathbf{W}}$. Gleicher Typus rechtshin.
 M. S.
98. \mathcal{R} 10 Mm., Grm. 0.88. — Gleiche Typen, mit $\mathbf{T-A}$ und einem Epheublatt unter dem Pferde.
 M. S.
99. \mathcal{R} 10 Mm., Grm. 0.70. — Gleiche Typen, mit $\mathbf{T-A}$ und Weintraube.
 Berlin.
100. \mathcal{R} 8 Mm., Grm. 0.16. — Boeotischer Schild.
 B. $\mathbf{T-A}$. Vordertheil eines linkshin springenden Pferdes. Concaves Feld.
 M. S.
101. \mathcal{R} 11 Mm., Grm. 0.83. — Boeotischer Schild.
 B. \mathbf{AT} über einer Schiffsprora rechtshin.
 M. S.

102. A 8 Mm., Grm. 0·38. — Schildhälfte.

R . TA über eine Schiffsprora linkshin.
Brit. Museum.

103. A 16 Mm. — Fliegender Pegasus rechtshin.

R . T—A . Geflügelter Heroldsstab.
Berlin.



104. A 15 Mm., Grm. 3·55. — Weiblicher Kopf rechtshin,
in einem Perlkreise.

R . T—A
 N—A Rechtshin schreitende Artemis, mit beiden
Händen eine brennende doppelte Fackel vor sich
haltend.

M. S. — Cf. v. Prokesch-Osten, Inedita 1859,
Taf. II, 31.

105. A 14 Mm., Grm. 2. — TANA—ΓΡΑΙ . Weiblicher
Kopf mit Thurmkrone, rechtshin.

R . Gleich der vorigen.

Cf. Mionnet, Suppl. III, 521, 102 und 103.



106. A 17 Mm., Grm. 4·15. — ΠΟΙ(MANΔ)ΡΟC .
Bärtiges Haupt des Gründers von Tanagra,
rechtshin.

℞. **TANAΓΡ — ΑΙΩΝ**. Hermes Kriophoros von vorn und stehend, über die Schultern und den Nacken einen Widder mit rechtshin gewendetem Kopfe tragend.

M. S. — Cf. v. Prokesch-Osten's Inedita 1854, Taf. II, 62; — Catalogue O. Borrell, 1868, Nr. 24:

Æ 3. **ΠΟ·ΜΑΝΔΡΟΣ**. Head of Poemander
℞. **TANAΓΡΑΙΩΝ**. A figure standing.

Eine dritte Varietät mit dem Hermesbild ging aus der Sammlung Th. Thomas, Nr. 1477, in das Brit. Museum über, und ist im Journal of philology IV, von S. S. Lewis veröffentlicht und abgebildet worden.

107. Æ 16 Mm. — In einem Kranze das lorbeerbekränzte Brustbild Apollons rechtshin. mit Gewandung, und Bogen über der Schulter.

℞. **TANA — ΓΡΑΙΩΝ**. Hermes Kriophoros von vorn.

Ueber dieses Hermesbild, von der Hand des Kalamis, berichtet Pausanias, IX. 22.



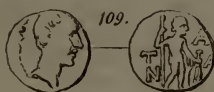
108. Æ 15 Mm., Grm. 2·11. — $\begin{matrix} T - A \\ N - (A) \end{matrix}$. Bartloser Kopf (eines Kaisers?) rechtshin.

℞. **(A)ΕΛΠΟΣ** um einen bärtigen Kopf rechtshin herum.

M. S.

Diese Münze, die vermuthlich dem Anfange des ersten Jahrhunderts n. Chr. zuzuweisen ist, ist leider von sehr roher Arbeit, so dass am Kopfe des Asopos keine der einen Flussgott charakterisirenden Merkmale zu unterscheiden sind.

Asopos, Tanagra und Poimandros, — dessen Bild die Münze Nr. 106 trägt, — sind alles Namen, welche auf die tanagraeische Gründungssage Bezug haben. Korinna, die hochgefeierte tanagraeische Dichterin, nennt Asopos den Vater der Tanagra und diese soll des Poimandros' Frau gewesen sein.¹⁶⁾



109. Æ 11 Mm. — Haupt des Augustus (?) rechtshin.

℞. $\begin{matrix} \text{T} - \text{A} \\ \text{N} - (\text{A}) \end{matrix}$. Rechtshin stehende, nackte männliche Figur, die rechte Hand auf einen Speer oder Scepter stützend, und mit der linken einen am Boden aufgerichteten, einem Gefässe ähnlichen Gegenstand erfassend.

M. S.

Die Kupfermünze des Germanicus, welche Mionnet, II, S. 108, 91, mit einem Apollobilde von vorn, beschreibt, kömmt auch ohne die Aufschrift der Hauptseite vor.

110. Æ 26 Mm. — $\text{A Y T} \cdot \text{K A I} \cdot \text{A N T} \omega \text{N E I N O C}$
 E Y C E B H C . Lorbeerbekröntes Haupt des M. Aurelius, rechtshin.

¹⁶⁾ Pausanias. IX, 20, 1.

B. ΤΑΝΑΓΡΑΙΩΝ. Hermes, nackt und mit geflügelten Füßen rechtshin stehend. Die rechte Hand in die Seite gestemmt, hält er in der linken den Heroldsstab vor sich hin. Vor ihm steht ein krummer Baumstamm, auf dessen oberstem Aste ein Adler rechtshin, mit zurückgewendetem Kopfe und halb erhobenen Fittigen sitzt.

M. S. — Münzkabinet Wien. 17)



Die vorstehende Beschreibung ist eine Berichtigung der in der Num. Zeitschr. III, Nr. 80, gegebenen. Ob sich am Baumstamme noch irgend ein Gegenstand, wie z. B. ein Schabeisen (*σκληργίς*) befinde, lässt sich des rohen Gepräges der Münze wegen nicht sicher bestimmen; ich glaube aber, es sei hier nur ein abgedorrter, verkrüppelter Baum dargestellt, wie ein solcher vortrefflich zu der Figur des in Tanagra verehrten Hermes Promachos passt. 18) Denn im Tempel dieses Gottes wurden noch zur Zeit des Pausanias die Reste des uralten Andrachnosbaumes gezeigt, unter welchem Hermes auferzogen worden sein soll. Seinen Beinamen Promachos habe der Gott eines

17) Cf. Sestini, Deser. di molte med. ant. greche etc., 1828, Tav. X, 8, S. 74, 1 und 2, wo neben anderen Unrichtigkeiten ganz willkürliche Zuthaten, wie Börse und Altar, erscheinen.

18) Pausanias, IX, 22, 2; C. Bötticher, der Baumcultus der Hellenen, S. 27.

Sieges wegen erhalten, den er, mit dem Streicheisen bewaffnet, über die auf tanagräisches Gebiet eingefallenen Eretrier davon getragen hätte.

111. Æ 26 Mm. — Hauptseite identischen Stempels, wie diejenige von Nr. 110.

R. **TANA—ΓΡΑΙ—ΩΝ**. Unter dem Gebälke eines Tempels oder Porticus steht linkshin Dionysos in kurzem Chiton, einen Kantharos in der rechten, und einen Thyrsos in der linken Hand haltend. Zu beiden Seiten, auf hohen Postamenten, stehen zwei männliche Figuren, ebenfalls in kurzem Chiton, dem Gotte zugewendet, und ihn bekränzend. Zu den Füßen des Dionysos bewegt sich linkshin ein Triton, das bärtige Haupt zurückwendend.

M. S.

Ein ähnliches Stück ist im Catal. Northwick, Nr. 797, beschrieben: „Bacchus von zwei Niken bekränzt, welche das Tempeldach tragen; im Abschnitte, ein Meerungehüm?“ Und Dumersan, im Catal. Allier de Hauteroche, Taf. VI, 7, liess Dionysos ohne Thyrsos und statt des Tritons einen Panther abbilden.

Wiederum ist es Pausanias, IX, 20, 4, welcher die Erklärung zu der obigen Darstellung liefert: es ist Dionysos mit dem von ihm bewältigten Triton, ein Werk des Kalamis.

Diese wenigen Tanagräermünzen der letzten Epoche beweisen neuerdings, wie lohnend der Versuch wäre, Bilder antiker Münzen mit Textstellen des Pausanias zu vereinigen. Eine derartige Illustration des

ältesten bekannten Reisehandbuches wäre in mancher Beziehung anregend und fördernd.

Thebai.

112. **R** 18 Mm., Grm. 12·25. — Boeotischer Schild mit glattem Rande, identischen Stempels, wie Nr. 84 der Num. Zeitschr. III, Taf. X, 19.

B. ⊕ in der Mitte einer Vertiefung, wie Taf. IX, 1, der Num. Zeitschr. III.

113. **R** 18 Mm., Grm. 12·20. — Boeotischer Schild mit geripptem Rande, auf demselben ein Epheublatt in ovaler Contremarke.

B. Gleich dem vorigen.
M. S.

114. **R** 5 Mm., Grm. 0·24 und 0·21. — Wie Nr. 83 der Num. Zeitschr. III, mit ⊕.

115. **R** 5 Mm., Grm. 0·25. — Ebenso, mit ⊙ im vertieften Quadrate.
M. S.

116. **R** 17 Mm., Grm. 12·32. — Boeotischer Schild mit glattem Rande.

B. ⊕—⊞—⊟—⊠ in vier dreieckigen Vertiefungen, welche wie Windmühlenflügel um eine ebenfalls vertiefte kleine Scheibe herumstehen.

Brit. Museum. — Leake, a. a. O. Suppl. S. 178, Grm. 11·17. — Mus. Parma, Grm. 11·50; letztere abgebildet Taf. I, Nr. 116.

Leake fasst die Aufschrift als Nominativform des Stadtnamens auf.

117. R 22 Mm., Grm. 12·02. — Boeotischer Schild.

B. ΘΕΒΑ. Weibliche Figur im Chiton, auf einem Sessel ohne Lehne rechtshin sitzend; ihr rechtes Bein ist über das linke geschlagen, welches auf einem Schemel ruht. In der Rechten hält sie einen Helm mit langem Schweif vor sich hin, während sie die linke Hand in die Seite stützt. Vertieftes Quadrat.

Brit. Museum. — Abgebildet Taf. II, Nr. 117.

Die Darstellung dieser bis jetzt einzigen Münze (das identische Exemplar, welches ich in der Num. Zeitschr. III, S. 383, — Sep.-Abdr. S. 65 aus dem Auktionskatalog Ivanoff angeführt hatte), ist beinahe dieselbe, welche auf kleinen Silbermünzen der Perrhaibier¹⁹⁾ vorkommt, nur dass hier — abgesehen von anderen unbedeutenden Abweichungen — einmal die Figur den Helm auf den Knien hält, das andere Mal sie den in der linken Hand vor sich gehaltenen Helm mit dem Zeigefinger der rechten Hand berührt. Cavedoni²⁰⁾ glaubte in dem thessalischen Münzbilde „Thetis in Betrachtung des Helmes des Achilles“ zu erkennen: eine Erklärung, welche höchst unwahrscheinlich ist, und vollends nicht auf eine boeotische Figur passt. Eher ist an eine Aphrodite, vielleicht eine Areia zu denken²¹⁾, oder da die Beischrift ΘΕΒΑ lautet, und

¹⁹⁾ Cf. Mionnet, Suppl. III, 302, 234, Taf. XII, 5 — und Nr. 117^b der hier beigegebenen Taf. I.

²⁰⁾ Spicilegio num. 1838, S. 36.

²¹⁾ Von einer Verbindung der Stammgötter der Kadmeionen, des Ares und der Aphrodite, berichtet die Thebaner-Sage. Ueber die Areia cf. Welcker, griech. Mythol. I, 669 und II, 707/8. — Venus in Betrachtung des Helmes erscheint häufig auf römischen Münzen; sie hält daneben ein Scepter, einen Speer

nicht $\Theta\text{EBAI}\Omega\text{S}$, wie auf anderen ungefähr gleichzeitigen Didrachmen, an die Thebe, von der wir allerdings viel zu wenig wissen, um den Helm in ihrer Hand deuten zu können.

Eine dritte ähnliche Darstellung findet sich auf einer, wie ich glaube, unedirten kleinasiatischen Münze des Musée Luyens:

A 22 Mm., Grm. 9.41. — Lorbeerbekröntes bartloses Haupt des Herakles linkshin, mit der Keule über der rechten Schulter.

℞. Linkshin sitzende weibliche Figur, auf der rechten Hand einen Helm vor sich hinhaltend, die linke auf ein Scepter gestützt. Vor ihr $\Pi\text{Y}\Theta\text{E}\Omega\text{S}$; hinter ihr MYPIN ...

Abgebildet Taf. I, Nr. 117^c.

Die Stelle, wo der Stadtname steht, war offenbar beschädigt, und hat dieser Umstand zu einer modernen Ueberarbeitung der ursprünglichen Aufschrift verleitet, welche wahrscheinlicher $\Sigma\text{MYPNAI}\Omega\text{N}$ als $\text{MYPINA}\Omega\text{N}$ lautete.

Vielleicht ist auch hier die sitzende Figur als Aphrodite aufzufassen. Freilich zeigen die Bronzemünzen Smyrna's diese Göttin gewöhnlich als stehende Nikephoros.²²⁾

oder einen Palmzweig; hin und wieder steht ihr ein Schild zur Seite am Boden. Cf. Cohen, Julia Nr. 65, Titus Nr. 70, Sabina Nr. 33 J. Domna Nr. 103, Mamaea Nr. 25 u. s. w.

²²⁾ Eine smyrnaeische Kupfermünze meiner Sammlung, mit dem gleichen Namen $\Pi\text{Y}\Theta\text{E}\Omega\text{S}$, zeigt Aphrodite rechtshin stehend, mit dem Kalathos auf dem Haupte, mit der Rechten seitwärts das Gewand fassend, und den linken Fuss auf die Basis eines Postamentes stützend, auf welchem ihr linker Arm mit der sie bekrän-

Es ist dies aber kein zwingender Grund, jene Deutung aufzugeben, da sich der Beispiele genug anführen liessen, welche beweisen, dass auf Münzen ein und derselben Stadt eine Gottheit in sehr verschiedener Gestaltung dargestellt wurde. So trifft man z. B. auf Münzen des karischen Tripolis die Leto sowohl sitzend und ein Scepter haltend, als fliehend, mit den beiden Kindern auf den Armen.

Das Didrachmon Nr. 117 mag um die Mitte des V. Jahrhunderts v. Chr. geprägt worden sein. Um dieselbe Zeit ungefähr mögen die ersten Münzen mit den Heraklestypen entstanden sein. Wie die folgende Zusammenstellung zeigt, bilden diese eine ebenso interessante als reichhaltige Serie.

118. Schreitender Herakles mit Bogen und Keule.

R 20/23 Mm. — Boeotischer Schild.

By. \oplus
 \ominus — β . Herakles, nackt und bärtig, rechtshin schreitend, in der gesenkten Rechten die Keule, in der vorgestreckten linken Hand den Bogen haltend. Vertieftes Quadrat.

Grm. 12·25. — Catal. Th. Thomas, Nr. 1484. — Grm. 12·05. — Brit. Museum; abgebildet Taf. II, Nr. 118.

119. Schiessender Herakles, mit der Beischrift
 \oplus ΕΒΑΙΟΣ.

zenden Nike ruht. Vor der Göttin, hinter dem Postamente, ist ein Scepter oder Speer aufgepflanzt.

Wie die Abbildung Nr. 81^b der Num. Zeitschr. III.

Grm. 12·40. — M. S.

Grm. 12·30. — Museum Berlin. „Das kgl. Münzkabinet 1873“, Taf. I, 56.

Grm. 12·23. — Museum Berlin, aus der Sammlung v. Prokesch-Osten.

Grm. 11·65. — Museum Hunter, Taf. LIX, 3.

120. Knieender Herakles, den Bogen rüstend,
mit $\Theta\epsilon\beta\alpha\iota\omicron\varsigma$.

a) Mit der vor Herakles angelehnten Keule.

Grm. 12·64 u. 12·40. — Num. Zeitschr. III, S. 385
(Sep.-Abdr. S. 67).

Grm. 12·46. — Berlin, a. a. O. S. 55, Taf. I, 55.

Grm. 12·09. — Cat. Th. Thomas, Nr. 1486.

Mionnet, Suppl. III, 527, 141; Millingen, Recueil,
Taf. II, 14.

b) Mit der Keule hinter Herakles.

Grm. 12·85. — Mionnet, Suppl. III, Taf. XVII, 6.

Grm. 12·35. — M. S. — Cat. H. de La Salle 1877,
Taf. II, 360.

c) Ohne Keule.

Grm. 12·19. — Brit. Museum; abgebildet Taf. II,
Nr. 120.

121. Herakles stehend den Bogen rüstend.

R 21 Mm. — Boeotischer Schild.

$\text{R} \cdot \epsilon\beta\alpha\iota\omicron\omega$. Herakles, nackt und bartlos, in gebückter Stellung rechtshin stehend, die Oehse der Sehne über das eine Ende des Bogens schiebend, und diesen mit dem linken Ober-

schenkel zum Krümmen festhaltend. Vor ihm eine aufgestellte Keule. Vertieftes Quadrat.

Grm. 12·10. — Sammlung Ferd. Bompis in Nevers; abgebildet Taf. II, Nr. 121.

Museum Berlin.

122. Herakles als Dreifussräuber.

R 21 Mm. — Boeotischer Schild.

℞. ·ΕΒΑΙΟΝ. Herakles, nackt und bärtig, rechts hin eilend, in der erhobenen Rechten die Keule schwingend, mit der vorgestreckten linken Hand den geraubten Dreifuss vor sich herhaltend. Vertieftes Quadrat.

Grm. 12. — Brit. Museum; abgebildet Taf. II, Nr. 122.

Grm. 11·35. — M. S. — Mionnet, II, 108, 94, Taf. LIII, 4; — Sestini, Lett. contin. II, S. 34.

123. Herakles als Kind, die Schlangen würgend.

a) R 25 Mm. — Boeotischer Schild.

℞. ⊕ΕΒΑΙΟΖ. Herakles linkshin am Boden knieend, mit erhobenen Armen die Schlangen würgend, von denen die eine sein linkes Bein mehrfach umringelt hat. Vertieftes Quadrat.

Grm. 12·22. — Sammlung Photiades-Bey in Athen; abgebildet Taf. II, Nr. 123^a.

Grm. 12·17. — Musée Luynes, abgebildet in der Rev. num. 1863, Taf. XI, 2.

Grm. 12·14. — Brit. Museum.

b) R 23 Mm. — Gleich der vorigen, mit $\oplus \text{E}\beta\text{A}\text{I}\text{O}\varsigma$.
Grm. 12·30. — Brit. Museum.

e) R 24 Mm. — Aehnlich der vorigen, ohne deutliche Aufschrift. Das linke Bein des Kindes ist hier frei, und eine der Schlangen hängt erwürgt vom rechten Arm herunter. Vertieftes Quadrat.

Grm. 12·49. — Brit. Museum, abgebildet Taf. II, Nr. 123^e.

d) R 22 Mm. — Gleich der vorigen; links oben im Felde, ein grosses Ephenblatt.

Grm. 11·66. — Brit. Museum.

e) R 23 Mm. — Boeotischer Schild.

R. ΘE unter dem von vorn auf dem Boden sitzenden Herakles, dessen Kopf rechtshin gewendet ist. Mit der gesenkten rechten und der erhobenen linken Hand würgt er die Schlangen, von welchen seine beiden Beine umringelt sind. Rechts im Felde, ein Bogen. Das Ganze in schwach vertiefter Rundung.

Grm. 12·12. — Brit. Museum; abgebildet Taf. II, Nr. 123^e.

Grm. 11·94. — Paris; Miommet, Suppl. III, Taf. XVII, 4, mit dem Bogen links oben im Felde.

f) R 24 Mm. Aehnlich der vorigen, ohne Beizeichen, noch Vertiefung. Beide Arme des Kindes sind hier etwas gesenkt.

Grm. 12·35. — Millingen, Recueil, Taf. II, 15; Cat. Th. Thomas, 1482.

Grm. 12·25 und 12·10. — Brit. Museum.

Grm. 12. — M. S.; abgebildet Taf. II, Nr. 123 f.

Diese letzten Didrachmen gehören wohl zu den letzten Prägungen Thebens vor dem Jahre 338 v. Chr. Etwas älter sind die ihres Typus wegen hier einzureihenden seltenen Elektronmünzen.

124. El. 13 Mm. — Bärtiger Dionysoskopf mit Epheu bekränzt, rechtshin.

R. Θ
E rechts im Felde. Herakles von vorn am Boden sitzend, den Kopf linkshin wendend, und mit der erhobenen rechten und gesenkten linken Hand die Schlangen würgend. Vertieftes Quadrat.

Grm. 3. — M. S.; abgebildet Taf. II, Nr. 124.

Cf. Waddington, Revue num. 1863, Taf. XI, 3.

125. El. 12 Mm. — Gleich der vorigen, mit den beiden Buchstaben links im Felde. Ohne Vertiefung.

Grm. 3·05. — Millingen, Ancient Coins, Taf. IV, 11; Cat. Th. Thomas, 1419.

126. El. 10 Mm. — Aehnlich der vorigen, mit Herakles rechtshin gewendet.

Grm. 1·02. — Cat. Th. Thomas, Nr. 1420.

Die Gewichte entsprechen silbernen Triobolen und Obolen äginäischen Systems.

Der bärtige Kopf des Herakles, mit dem Löwenfell bedeckt, erscheint als Typus von Didrachmen in drei Varietäten:

127. R 21 Mm. — Boeotischer Schild.

R. Θ —E. Herakleskopf linkshin. Vertieftes Quadrat.

- Grm. 12·19. — Brit. Museum; abgebildet Taf. II, Nr. 127.
 Grm. 11·94. — Paris; Mionnet, Suppl. III, Taf. XVII, 5.
128. **R** 21 Mm. — Aehnlich der vorigen, mit rechtshin gewendetem Kopfe.
 Grm. 12·29. — Musée Luynes; abgebildet Taf. II, Nr. 128.
 Grm. 11·95. — Mus. naz. Neapel, Nr. 7100. Uffizien in Florenz.
129. **R** 22 Mm. — Aehnlich der vorigen, mit dem Kopfe von vorn.
 Grm. 12. — Mus. naz. Neapel, Nr. 7099; abgebildet Taf. II, Nr. 129.
 Grm. 11·97. — Fox, Unedited Coins, Suppl. plate Nr. 12.

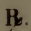
Die Silberobolen (Nr. 91 der Num. Zeitschr. III) und die Kupfermünzen haben den Typus des bartlosen Herakles.

Von Dionysos sind nur Kopftypen bekannt.

130. **R** 23 Mm. — Boeotischer Schild, mit einer Keule quer über die eine Hälfte desselben.
- R.** **Θ—E.** Bärtiger Dionysoskopf mit Epheu bekränzt, rechtshin. Vertieftes Quadrat.
 Grm. 11·75. — M. S.; abgebildet Taf. II, Nr. 130.
 Grm. 12·02. — Mus. Hunter, S. 324, 5.

Grm. 11·17. — Mus. Hunter, Taf. LIX, 4, ohne Keule auf dem Schilde.

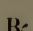
131. R 23 Mm. — Schild mit Keule.

B.  im linken oberen Winkel des Quadrates; derselbe Kopf rechtshin.

Grm. 12·06. — München.

Grm. 11·96. — Mionnet, Suppl. III, Taf. XVI, 3.

132. R 24 Mm. — Boeotischer Schild ohne Keule.

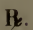
B.  hinter dem bärtigen Dionysoskopfe rechtshin.
Vertieftes Quadrat.

Grm. 12·33. — Brit. Museum.

Grm. 12·27. — Berlin, „das kgl. Münzkabinet 1873“, Taf. III, 127.

Grm. 12·10. — Abgebildet Taf. II, Nr. 132.

133. R 22 Mm. — Gleicher Typus.

B. —E. Derselbe Kopf von vorn, in beinahe flachem Felde.

Grm. 12·19. — Brit. Museum, wovon Lichtdruckabbildung im „Portfolio“ London, March 1875, Taf. II, 11.

Grm. 11·95. — Mus. naz. Neapel, Nr. 7097; abgebildet Taf. II, Nr. 133.

Grm. 11·60. — Paris; Mionnet, II, 110, 104; Suppl. III, Taf. XVII, 3.

Ausser den Elektronmünzen Nr. 124—126, zeigt das Hemiobolion, welches ich in der Num. Zeitschr. III, Taf. X, Nr. 20 publicirt habe, das Haupt des Dionysos, und zwar ein ziemlich alterthümliches.

Den Didrachmen Nr. 85 und 86 der Num. Zeitschr. III, stehen als Fractionen die folgenden Stücke zur Seite:

134. R 12 Mm., Grm. 2·97 und 2·80. — Boeotischer Schild.

R. ⊕ links neben dem Fusse einer Amphora. Vertieftes Quadrat.

Cf. Mionnet, Suppl. III, S. 525, 130; Cat. Allier de Hauteroche, Taf. VI, 5; ²³⁾ v. Prokesch-Osten, Inedita 1859.

135. R 6 Mm., Grm. 0·35. — Hälfte eines boeotischen Schildes.

R. Amphora; links daneben ⊙. Vertieftes Quadrat. Cf. Mionnet, Suppl. III, S. 526, 135, nach einem Exemplar in München von Grm. 0·28.

136. R 21 Mm., Grm. 12·40. — Boeotischer Schild mit glattem Rand.

R. $\begin{matrix} \text{Bogen} & \text{---} & \text{B} \\ \text{⊙} & \text{---} & \text{E} \end{matrix}$ Amphora, deren obere Hälfte des Bauches gereifelt ist. Vertieftes Quadrat.
Brit. Museum.

137. R 20 Mm., Grm. 12·16. — Boeotischer Schild.

R. ⊙^B—E. Amphora und Quadrat wie oben.
Brit. Museum.

²³⁾ Die dort abgebildete Münze Nr. 6, wovon mir kürzlich ein Exemplar von Gr. 3·30 durch die Hände ging, scheint eine moderne Fälschung zu sein.

138. **R** 11 Mm., Grm. 3·15 und 2·85. — Boeotischer Schild.

℞. Ξ — Θ ^B. Kantharos. Vertieftes Quadrat.
M. S. und Mus. Berlin.

139. **R** 9 Mm., Grm. 1. — Gleich der vorigen.
Münzkabinet Dresden.

140. **R** 8 Mm., Grm 0·49. — Schildhälfte mit Keule
darauf.

℞. Θ ^B—**E**. Amphora. Concaves Feld.
M. S.

141. **R** 7 Mm., Grm. 0·21. — Boeotischer Schild, mit
einer Keule quer über die eine Hälfte derselben.

℞. Θ —**E**. Kantharos; darüber eine Keule. Concaves
Feld.
M. S.

142. **R** 7 Mm., Grm. 0·22. — Wie die vorige, mit
 Θ —**EB**.

143. **R** 23/19 Mm., Grm. 11·94. — Boeotischer Schild.

℞. In einem Epheukranze eine Amphora mit gewöhn-
licher Verzierung. zwischen den Buchstaben Θ —**E**.
Brit. Museum; abgebildet Taf. I, Nr. 143.

144. **R** 21 Mm., Grm. 12·12. — Gleich der vorigen, mit
 Θ über und **E** rechts neben der Amphora.
Brit. Museum; abgebildet Taf. I, Nr. 144.

145. R 21 Mm., Grm. 11·80. — Boeotischer Schild.

R. Θ —E. Amphora, halb gereifelt, mit einer vom rechten Henkel herabhängenden Weintraube.
M. S.

146. R 10 Mm., Grm. 0·55. — Θ in der Mitte von drei Schildhälften, von denen jede mit einer Keule belegt ist.

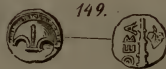
R. Wie die Hauptseite.
M. S. — Cf. Num. Zeitschr. III, S. 383 (Sep.-Abdr. S. 65).

147. R 6 Mm., Grm. 0·17. — Boeotischer Schild.

R. Keule zwischen den Buchstaben Θ —E, diagonal in einem vertieften Quadrate.

148. R 6 Mm., Grm. 0·24. — Boeotischer Schild.

R. Keule zwischen Epheublatt und Θ .
M. S. — Katal. Phil. Margaritis, Taf. I, Nr. 45, Grm. 0·28.



149. R 7 Mm., Grm. 0·45. — Hälfte eines boeotischen Schildes mit geripptem Rande; darauf die Hälfte einer Keule.

R. Keule zwischen Θ EΒA links und einem Epheublatt rechts.
M. S.

150. R 8 Mm., Grm. 0·42. — Schildhälfte mit glattem Rande und halber Keule.

℞. Keule zwischen Ephenblatt links und $\Theta E \Delta A$ rechts.

M. S. — Cf. Mionnet, Suppl. III, 526, 37; Sestini, Lett. VIII. Taf. VI, 12.

151. \mathcal{R} 8 Mm., Grm. 0.45. — Hauptseite wie Nr. 150 ohne Keule auf der Schildhälfte.

℞. Wie Nr. 149.

Museum Athen, Nr. 2519.

152. \mathcal{R} 7 Mm., Grm. 0.19. — Boeotischer Schild.

℞. Weintraube mit Zweig zwischen $\Theta - E$ oben, und zwei Ephenblättern unten.

Katalog Margaritis, Nr. 44.

153. \mathcal{A} 11 Mm. — Keule auf einem boeotischen Schilde.

℞. $\Theta H B A I \cup N$. Nike mit Opferschale und Dreizack, links hinstehend.

Mus. Berlin. — Cf. Borrell, Num. Chron. VI, S. 126 und die gleichartigen Münzen mit $B o I \cup T \cup N$, Nr. 33 und 34.

Thespiai.

154. \mathcal{R} 10 Mm., Grm. 0.80, durchlöchert. — Boeotischer Schild.

℞. Weiblicher Kopf mit Stephane und Ohrgehänge rechtshin; vor ihrem Hals Θ .

M. S.

155. R 9 Mm., Grm. 0.42. — Schildhäfte.

R. $\Sigma \Xi \Theta$ über einem Stern mit acht Strahlen; unter diesem, eine Mondsichel.

M. S. — Mus. Berlin.

156. R 6 Mm., Grm. 0.19. — Boeotischer Schild.

R. $\Theta \Xi \Sigma$ über einer Mondsichel.

Brit. Museum. — Cf. Mionnet, Suppl. III, 532, 181, Grm. 0.21.

Ein Hemiobolion mit den gleichen Typen, wie Nr. 156 hat v. Prokesch-Osten in der „Archäologischen Zeitung“ 1849, Taf. IX, 13, veröffentlicht.

Ueber die Sigmaformen thespischer Münzen cf. die Num. Zeitschr. III, S. 341 (Sep.-Abdr. S. 23) Anm. 4.

II.

Argos in Argolis.

Uebersicht: Das Symbol \boxplus auf Münzen von Argos. — Ueber Werthbezeichnungen auf peloponnesischen Münzen. Thuriol. Kroton.

Herr Paul Lambros in Athen, welcher in der von Sallet'sehen „Zeitschrift für Numismatik“ II, S. 167—179 die Resultate seiner scharfsinnigen Forschungen, betreffend Werthbezeichnungen auf autonomen griechischen Münzen, bekannt gemacht hat, kommt a. a. O. S. 170 auch auf die durch das Zeichen \boxplus charakterisirte, früher Thyrea zugeschriebene Münzserie zu sprechen, welche ich in der Num. Zeitschr. III, S. 391—409 Argos restituirt hatte. Indem er dieser neuen Zuthellung seine volle Zustimmung gibt, fügt er bei, es sei mir indessen nicht gelungen, auch die Erklärung jenes alterthümlichen Hauchzeichens beizubringen, welches seiner Ansicht nach sicher nichts anderes, als die Initiale des Wortes Ἡμιωβόλιον darstelle.

Aus meinem Verzeichnisse der mit \boxplus bezeichneten Münzen berücksichtigte aber Herr Lambros nur eine seinem Systeme entsprechende Silbermünze (Nr. 4), erklärte dann sämmtliche Kupfermünzen (Nr. 16—31) für Hemiobolien und scheint daneben das ganze übrige Material weiterer Beachtung nicht werth gefunden zu haben.

Abgesehen davon, dass es sehr bedenklich erscheint, in dem Ξ der jüngeren Kupfermünzen ein wirkliches Schriftzeichen zu vermuthen, welches trotz seiner seit ungefähr zwei Jahrhunderten nicht mehr gebräuchlichen Form ¹⁾ und Bedeutung ²⁾ als allgemein verständliche Werthbezeichnung für Ἡμισόλιον dastehen soll, sind es zufällig gerade alle jene unberücksichtigt gebliebenen argivischen Prägungen, welche einer Auffassung des Ξ nach dem Sinne des Herrn Lambros auf's Entschiedenste widersprechen.

Eine Zusammenstellung der in Frage kommenden Münzen und Gewichte wird die Richtigkeit dieser Behauptung am deutlichsten beweisen.

I.

1. \mathcal{A} — Grosses Ξ .

\mathcal{B} . Grosses \mathcal{A} in einem vertieften Quadrate, dessen oberer Theil durch die verlängerte Spitze des Alpha in zwei tiefere kleine Vierecke getheilt ist.

Grm. 0.50. — Leake, Num. Hell. Eur. Gr. S. 164, 1 und 2 (gleich Nr. 5 der Huber'schen Num. Zeitschr. III).

¹⁾ Die Form des Zeichens ist nie Ξ , wie sie z. B. abwechselnd neben Ξ auf den Münzen von Haliartos und in verschiedenen archaischen Alphabeten vorkommt, sondern constant Ξ , in einem Falle Ξ .

²⁾ Im vorliegenden Falle müsste nämlich das Zeichen Ξ die Bedeutung der Spiritus asper auf archaischen, diejenige des Eta auf den jüngeren Münzen haben. Statt des Hauchzeichens Ξ trifft man aber auf allen ähnlichen von Lambros beschriebenen älteren peloponnesischen Münzen ein \mathcal{E} , das für beide E-Laute geltende Zeichen.

Grm. 0·48. — Lambros, Zeitschr. für Num. II, S. 170, 15.

2. **Α** — Gleich der vorigen, mit einem Punkte unter dem **A**.

Grm. 0·55. — M. S.

Grm. 0·33. — Kat. Ph. Margaritis 1874, Nr. 66.

3. **Α** — Gleich der vorigen, mit **α**³⁾ unter dem **A**; vertieftes Feld mit den zwei kleinen Quadraten.

Grm. 0·42. — M. S.; Nr. 4 der Num. Zeitschr. III, Taf. X, Nr. 23 und Nr. 16 bei Lambros.

4. **Α** — **Β**.

Β. **A** in einem nicht stark vertieften regelmässigen Quadrate.

Grm. 0·40. — M. S.; abgebildet Taf. II, Nr. 4.

II.

5. **Α** — **Β**.

Β. **Α** in einem vertieften Felde.

Grm. 0·23. — Leake, a. a. O. Suppl. S. 149 (Nr. 6 der Num. Zeitschr. III).

6. **Α** — **E**.

Β. **Β** in einem vertieften Felde.

Grm. 0·24. — Münzkabinet Kopenhagen. Mittheilung und Copie dieses interessanten Münz-

³⁾ Auch dieses **α** kann nicht für *Ἡμισβόλιον* stehen, weil es in gleicher Lage sowohl auf den Obolen mit dem Wolfskopfe, als auf Tritetartemorien mit den drei **T** um den Tempelschlüssel (Nr. 32 u. 33 der Num. Zeitschr. III) vorkommt. **E** erscheint auch selbstständig als Typus auf dem Tetartemorien II, 6.

chens verdanke ich der Zuvorkommenheit des hochverdienten Directors der genannten Sammlung, Herrn Dr. L. Müller.

III.

7. **R** — **Ξ** über dem Halse eines linkshin auf der Lauer stehenden Wolfes.

B. A—PI zu beiden Seiten eines linkshin gewendeten Helmes.

Grm. 1·10. — M. S., Nr. 15 der Num. Zeitschr. III, wo unter Nr. 13 und 14 ähnliche Münzen mit **Θ** an der Stelle des **Ξ** beschrieben sind. Abgebildet Taf. II, Nr. 7.

IV.

8. Bronzemünzen mit dem Wolfskopf auf der einen, **Ξ** unter dem grossen **A** auf der anderen Seite.

Grm. 1·70 und 1·65. — Nr. 16 und 17 der Num. Zeitschr. III, wo der Zusatz, die Beizeichen betreffend, zu beachten ist.

9. Bronzemünzen mit weiblichem Kopf und **Ξ** unter **A**.

Grm. 1·50. — Nr. 18 der Num. Zeitschr. III.

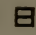
V.

10. Bronzemünzen mit Apollokopf und Dreifuss als Typen, und **Ξ** im Felde.

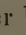
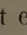
Grm. 4·30—2·30. — Nr. 19—27 der Num. Zeitschr. III.

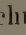
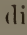
11. Bronzemünzen mit Wolfskopf und Köcher, nebst **Ξ** im Felde.

Grm. 3·50. — Nr. 28 der Num. Zeitschr. III.


12. Bronzemünzen mit Herakopf und Köcher, nebst  im Felde.

Grm. 3·70—3. — Nr. 29—31 der Num. Zeitschr. III.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, dass drei Gruppen Silbermünzen verschiedenen Gewichts bestehen, welche mit  bezeichnet sind: zwei ältere gleichzeitige von Grm. 0·55—0·33 und Grm. 0·24—0·23, d. h. Hemiobolien und Tetartemorien äginäischen Fusses, und eine dritte jüngere von durchschnittlich höherem Gewichte als dasjenige äginäischer Obolen, wahrscheinlich Trihemiobolien. Die Deutung des Zeichens  als Werthbezeichnung für Hemiobolion fällt somit als unmöglich dahin, und muss dafür eine andere Auslegung gesucht werden.

Schon bei der ersten Besprechung dieser Münzen hatte ich es versucht, ⁴⁾ das  als ein Symbol hinzustellen. ⁵⁾ Ich halte an dieser Ansicht fest, ohne indessen meinen Vorschlag zur Erklärung des Symbols als den der Wahrscheinlichkeit zunächst stehenden ausgeben zu wollen. Dass  aber ein Symbol sein muss, dies bezeugt nicht nur sein selbstständiges Vorkommen als Typus und als Bezeichen auf ganz verschiedenartigen Münzen, sondern in noch weit auffälligerer Weise seine Verbindung mit anderen Münztypen, wie die folgenden Beschreibungen zeigen.

⁴⁾ Num. Zeitschr. III, S. 395 (Sep.-Abdr. S. 77).

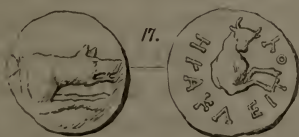
⁵⁾ Panofka (*Archaeol. Zeitung* 1847, S. 142) hielt es für unzweifelhaft, dass die Kehrseitebilder der Kupfermünzen V, 11 und 12 als Elemente der Bildersprache für die Stadt Thyrea zu erklären seien, das  als Fenster, *ἑρμῆς*, und der Köcher als Thurm, *ἑρμῆς*!

13. A 14 Mm., Grm. 2.91. — Vordertheil eines Wolfes linkshin, dessen Pfoten auf dem Symbol Ξ aufliegen ⁶⁾.
- B. A in einem vertieften Quadrate, dessen oberer Theil durch die verlängerte Spitze des Alpha in zwei kleine tiefere Quadrate getheilt ist. Zu beiden Seiten des Alpha und im Winkel desselben, je ein Kugelchen.
Brit. Museum.
14. A 15 Mm., Grm. 2.45. — Vordertheil eines Wolfes rechtshin.
- B. $\Phi - A$ zu beiden Seiten der Spitze eines grossen A; zwischen den Schenkeln desselben ein Adler, rechtshin auf dem Symbol Ξ stehend. Vertieftes Quadrat.
M. S.; abgebildet Taf. II, Nr. 14.
15. A 15 Mm., 2.43. — Gleiche Typen, Symbol und Quadrat; statt ΦA steht hier $Z - EY$.
M. S.; abgebildet Taf. II, Nr. 15. — Mionnet, II, 231, 14.
16. A 20 Mm., Grm. 6.70. — Zeuskopf rechtshin, mit Lorbeer bekränzt.
- B. $HPAKA - EIT\omicron Y$. Adler mit erhobenen Fittigen rechtshin, den Kopf zurückwendend, und auf dem Symbol Ξ stehend. Rechts im Felde, das Monogramm \overline{A} .
M. S.; abgebildet Taf. II, Nr. 16. — Paris, München. — Cf. Mionnet, II, 234, 39 und

⁶⁾ Der untere Querstrich des Symbols ist nicht sichtbar.

Suppl. IV, 239, 21—23; Sestini, Lett. contin. IX, S. 12, Taf. II, 9 und 10. — Cat. Rollin und Feuardent, Nr. 1607.

Die drei Silbermünzen sind Tetrobolen, von denen das erste chronologisch den Hemiobolien und Tetartemorien Nr. 1—6, die beiden anderen der Münze Nr. 7 entsprechen. Die Kupfermünze Nr. 16 scheint jünger als die anderen autonomen Prägungen gleichen Metalls zu sein. Auf allen erscheint wiederum das Zeichen \boxplus , und zwar nicht, wie gewöhnlich, im Felde freistehend, sondern dem Wolfe oder einem Adler gleichsam zur Basis dienend, und sich somit deutlich genug ebenfalls zum Typus oder Symbole stempelnd. In welch' innerem Zusammenhange nun diese Typen zu einander stehen, ist allerdings eine Frage, auf welche einstweilen nur mit Vermuthungen geantwortet werden könnte. Es genügt vor der Hand gezeigt zu haben, dass die von Herrn Lambros gegebene Erklärung des \boxplus nicht haltbar ist, und dagegen Alles darauf hinweist, dass meine frühere Auslegung des Zeichens als ein Symbol die berechtigte war.




Als Hälfte der zuletzt beschriebenen Kupfermünze ist die Folgende zu betrachten:

17. Æ. 17 Mm., Grm. 3. — Vordertheil eines rechtshin springenden Wolfes.

℞. ΗΡΑΚΑΕΙΤΟΥ. Vordertheil eines rechtshin springenden Stieres.

M. S. — Cf. Chr. Ramus, *Mus. reg. Daniae I*, Taf. IV, 5 und v. Prokesch-Osten, *Arch. Zeitung* 1848, Taf. XVIII, 16 und *Inedita* 1854, Taf. III, 91, wo überall, wahrscheinlich in Folge der schlechten Prägung und geringen Erhaltung der Stücke, das Bild der Kehrseite irrig als Löwen-Vordertheil angegeben ist.

Sämmtliche bekannt gewordene Exemplare der Münzen Nr. 16 und 17 sind mit dem Namen Ἡράκλειτος geprägt, dessen buchstäbliche Bedeutung für die Stätte des berühmten argivischen Herakultus eine sehr geeignete zu nennen ist. Die Typen der kleineren Münze sind offenbar auf den Kampf des Wolfes mit dem Stiere zu beziehen, in Folge dessen Danaos das Heiligthum des Apollon Lykios zu Argos errichtet haben soll. Daher wohl die aggressive Stellung beider Thiere. ⁷⁾ Diese Kampfscene war auch auf einem Relief dargestellt, von welchem Pausanias II, 19, 3, 4 und 7 berichtet.

Die drei Kupfermünzen mit Apollokopf und lauern- dem Wolf, welche ich in der *Num. Zeitschr.* III, S. 404/5 (Sep.-Abdr. S. 86/7), Anm. 6, angeführt habe, und von denen die zweite nicht ΟΙΟΛΕ, sondern, wie auf einem anderen Exemplare zu lesen, ΘΙΟΔΕ hat, ^{7a)} finden ihre Gegenstücke unter den durchschnittlich gleich schweren Münzen desselben Metalls, welche einen Köcher und das Symbol  auf der Kehrseite haben. Die erste mit A und

⁷⁾ Rinder und gezähmte Wölfe sind auch als der Hera geheiligte Thiere bekannt (Gerhard, *Griech. Mythol.* §. 216, 5; 218, 6^a und 222, 3). Diese Deutung der Typen kann aber hier kaum in Betracht kommen.

^{7a)} Vielleicht dialektisch für Θειόδειτος oder ähnlich.

ΠΑ entspricht derjenigen mit **Θ** und ΠΑ (Mionnet, Suppl. IV, 266, 182); die zweite mit **A** und ΘΙΟΔΕ der Münze Nr. 30 der Num. Zeitschr. III, mit **Θ** und ΘΙΟΔΕ (nicht ΘΟΔΕ), und die dritte endlich, mit dem Monogramm **Χ** der Nr. 28 **Θ** und **Χ**. Wie schon bemerkt, kommen diese letzteren nicht dem arkadischen Charisia, ⁸⁾ sondern sicher Argos zu.

Von den kleinen Silbermünzen mit dem Schlüssel als Typus, hat sich noch die folgende Varietät vorgefunden:

18. **A** 10 Mm., Grm. 0.51. — Kopf der Hera links hin; ihr Stephanos ist mit Palmetten geschmückt.

B. TTT. Ein mit Tänen geschmückter Tempelschlüssel.

Musée Luynes.

Auch hier ist Herr Lambros ⁹⁾ meiner Deutung des Kehrseitebildes als Schlüssel entgegengetreten, und hat dasselbe als einen Spinnrocken erklärt. Nach der gründlichen Untersuchung, welche daraufhin H. Heydemann ¹⁰⁾ über „Schlüssel und Spinnrocken“ angestellt, kann wohl nicht mehr gezweifelt werden, dass der fragliche Gegenstand in der That einen Schlüssel darstelle.

⁸⁾ Diese Zutheilung kam kürzlich wieder in der Zeitschr. für Numismatik, II, S. 246 vor.

⁹⁾ Zeitschr. für Numismatik, II, S. 176.

¹⁰⁾ A. a. O. III, S. 113—122.

Dass in der interessanten und anerkennenswerthen Arbeit des Herrn Lambros über die Werthbezeichnungen auf altgriechischen Münzen auch einige unhaltbare Bestimmungen mitlaufen, ist dem Verfasser kaum zu verargen. Denn es hält oft schwer, besonders unter den ersten Eindrücken einer Entdeckung, sich vor zu weit gehender Generalisation gänzlich zu schützen.

In der neuen und vermehrten Bearbeitung des Aufsatzes, welche in Vorbereitung liegt, und mit Abbildungen versehen werden soll, werden auch ohne Zweifel einige der früheren Zutheilungen fallen gelassen werden, so dass ein näheres Eintreten auf alle Punkte der Schrift in ihrer jetzigen Form, und Ergänzungen zu derselben, für einmal nicht als geboten erscheinen. Es mag hier aber bemerkt werden, dass schon 1859 L. Müller in Kopenhagen die Frage aufgeworfen, ob die vielfach und vorherrschend auf peloponnesischen Münzen erscheinenden Tau nicht etwa den Werth der Münzen ausdrückten; ¹¹⁾ ohne dieselbe absolut zu verneinen, stellte er indessen die Vermuthung auf, das Zeichen möchte eher ein Symbol gewesen sein.

Aus den Zusammenstellungen des Herrn Lambros, der über ein viel reicheres Material verfügte, muss man aber die Ueberzeugung gewinnen, dass, insofern es peloponnesische Prägungen betrifft, das einfache **T** ein Viertelobol (*τεταρτημόριον*) und das dreifache **T** drei Viertelobolen (*τριτεταρτημόριον*) bezeichnen, wie das einfache **E**, oder **H**, ein Hemiobolion und das dreifache **E** drei Hemiobolien (*τριημιωβόλιον*). Fraglicher bleibt es, ob da-

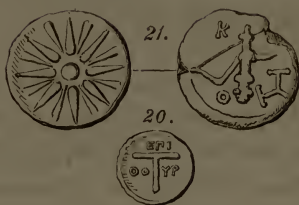
¹¹⁾ Rev. num. 1862, S. 302 ff.

neben das einfache T auch Trihemiobolien und Tritetartemorien bezeichnen konnte. ¹²⁾

Beinahe alle diese Münzchen sind offenbar vor der Einführung des Kupfergeldes geprägt. Die Schwierigkeit, im täglichen Verkehr den verschiedenen Werth so kleiner Stücke ohne nähere Prüfung zu erkennen, hatte hier zu den Werthbezeichnungen durch Buchstaben gedrängt, während zu derselben Zeit und schon früher vielleicht, andere hellenische Prägstätten sich eines verschiedenen Systems zu demselben Zwecke zu bedienen pflegten. Andeutungen darüber habe ich bereits in meinem ersten Aufsätze über boeotische Münzkunde gemacht, ¹³⁾ wo ich für die kleinen boeotischen Silbermünzen die Bedeutung des ganzen, halben und Viertelschildes und der drei zusammengestellten Schildhälften, — des ganzen und halben Weizenkorns und der drei neben einander stehenden Weizenkörner hervorgehoben. Diesen Beispielen lassen sich noch andere anreihen, aus Athen, dem nördlichen Hellas und auch aus Mantinea, welches drei Eicheln zur Bezeichnung des Tritetartemorions (Grm. 0·67) und des Triobolons (m. S. Grm. 2·90) als Münzbild führte. Mit der Einführung des bequemern Kupfergeldes, welches anfangs blosse Zeichenmünze gewesen zu sein scheint, verschwinden dann nach und nach die kleinsten Silberprägungen gänzlich.

¹²⁾ Zeitschr. für Num., II, S. 173 und 178.

¹³⁾ Num. Zeitschr. III, S. 323 und 364 (Sep.-Abdr. S. 5 und 46) und im jetzigen Nachtrage zu Nr. 1.



Das Münzchen von Thurioi mit dem dreifachen T hätte Herr Lambros nicht mit den peloponnesischen Tritartemorien zusammenstellen sollen; denn in Grossgriechenland scheint T nicht die Geltung eines Tetartemorions gehabt zu haben. Der von dem leichten Didrachmon von Thurioi abgeleitete Obolos wiegt höchstens ungefähr Grm. 0·65, in Wirklichkeit aber häufig unter Grm. 0·60, so dass die Silbermünze mit T und Grm. 0·28 Gewicht einem Hemiobolion gleich käme. Daneben existirt in meiner Sammlung ein merkwürdiges unedirtes Stück mit dem Zeichen T über der Aufschrift $\Theta\text{ΟΥΥ}$ der Kehrseite, welches offenbar fünf T bedeutet. ¹⁴⁾ Das Gewicht der Münze, Grm. 0·47 steht auch in genauem Verhältnisse zu demjenigen von Grm. 0·28 für drei T. Die Hauptseite mit dem Pallaskopfe rechtshin, zeigt auffallender Weise noch ein grosses T am Helme, über dem Oelkranze desselben in den Helmbusch hineinragend. Ferner gibt es kleine thurische Kupfermünzen mit dem Pallaskopfe, Grm. 1·11—0·97 wiegend, welche ein einziges grosses T zwischen $\Theta\text{Ο—ΥΡ}$ mit ΕΠΙ darüber zeigen (Nr. 20), und Kupfermünzen von Kroton, Grm. 3·60—3·15 (m. S.), welche einerseits einen Stern mit sechzehn Strahlen, anderseits gekreuzte Bogen

¹⁴⁾ Abgebildet auf Taf. II. Nr. 19.

und Keule nebst $K-P$ oder $\overset{K}{O}-P$ und Ϝ im Felde haben. (Nr. 21.) Das Gewicht dieser beiden Gattungen Kupfermünzen entspricht wiederum ziemlich genau der Zahl ihrer Tau. Es scheint, als ob hier (in Thurioi und Kroton) ein Obolos sechs T gleichgekommen wäre, was indessen, ohne nähere Untersuchungen der unteritalischen Münzsysteme nicht als Behauptung hingestellt sein soll.

Die Buchstaben TE der Kupfermünzen von Sikyon ^{14a)} sind gewiss nicht als Werthzeichen, sondern als Initialen eines Beamtennamens zu betrachten. Einmal gehören diese Münzen einer viel jüngeren Zeit an, als die übrigen Werthbezeichnungen, und dann sind eine Reihe gleichartiger Kupfermünzen von Sikyon bekannt, auf welchen die Buchstaben TE durch Σ , ΣI , AP , ΔH , $\Delta H M$, EY , Θ u. s. w. ersetzt sind; wieder andere zeigen in kleinerer Schrift innerhalb des Kranzes die Aufschriften EY , ΘEY , $Y \Theta \Theta$, $\Theta EY \Phi$, KAE , ME u. s. w. — Von Sikyon besitze ich auch ein Triobolon (Grm. 2·70) mit Σ und T , dem Zeichen des Tetartemorions Nr. 2 bei Lambros, und einen Obolos (Grm. 1—) mit Σ und O .

Die mit Grm. 0·16 unter die Tetartemorien eingereihten Münzchen einer unbekanntes kleinasiatischen Stadt ¹⁵⁾ kommen auch mit dem Gewichte von Grm. 0·28 vor; es bleibt demnach vorläufig unentschieden, ob ihr Monogramm E die ihm zugeschriebene Bedeutung eines Werthzeichens haben kann.

^{14a)} Zeitschr. für Numismatik, II, S. 175, Nr. 3 und 4.

¹⁵⁾ A. a. O. 175, Nr. 7.

Verzeichniss der in den Text gedruckten Holzschnitte.

- Nr. 1 \mathcal{R} Boeotisches Tetartemorion.
 „ 32 \mathcal{A} Boeotien.
 „ 33 „ dto.
 „ 34 „ dto.
 „ 40 \mathcal{R} Drachme mit ΔI .
 „ 41 „ Tetartemorion mit ΔI .
 „ 48 „ Haliartos; Hemidrachmon.
 „ 49 „ dto. Obolos.
 „ 62 „ Mykalessos; Hemiobolion.
 „ 104 \mathcal{A} Tanagra; Artemis.
 „ 106 „ dto. Poimandros und Hermes Kriophoros.
 „ 108 „ dto. Asopos.
 „ 109 „ dto.
 „ 110 „ dto. Hermes Promachos.
 „ 111 „ dto. Dionysos und Triton.
 „ 149 \mathcal{R} Thebai; Hemiobolion.
- „ 17 \mathcal{A} Argos; Wolf- und Stiertypen.
 „ 20 „ Thurioi; Γ .
 „ 21 „ Kroton; $\sqrt{\gamma}$.

II.

Die Elymaeischen Pyraethen und ihre Münzen.

Von

Generalconsul Dr. Otto Blau.

Ἦλθε δὲ ἐς Παταργάδας καὶ Ἀτροπάτης
 ὁ Μηδίας σατράπης, ἄγων Βαρυάξην
 ἄνδρα Μηδῶν συνελθημένον, ἔτι ὀρθῆν
 τὴν κίδαριν περιθέμενος βασιλέα προσεΐπεν
 αὐτὸν Περσῶν τε καὶ Μηδῶν, καὶ ξυ-
 τούτῳ τοῦς μετασχόντας αὐτῷ τοῦ
 νεωτερισμοῦ τε καὶ ἀπόστασως· τούτους
 μὲν δὲ ἀπέχτεινεν Ἀλέξανδρος.

Arrian Anab. VI, 39.

„Während nach Alexanders Tode“ — schreibt Strabo, XV, p. 736 — „die Hegemonie Asiens zerfiel und sich unter die Diadochen und deren Epigonen theilte, constituirten sich die Perser in eigenen Staatengebilden unter Königen, die jedoch mehrere Jahrhunderte hindurch den fremden Königen, erst den Makedoniern, dann den Parthern botmässig waren“.

Eine volle Unabhängigkeit bewahrte sich nur ein Volk, die Elymaeer.

Sie bewohnten die wilde Landschaft Elymaïs oder Elam zwischen Susiane und Persis, von jenem durch den Eulaeus, von diesem durch den Fluss Oroatis getrennt.

ein überwiegend steiniges und gebirgiges Land bis herab zum Meere.

Einbegriffen waren unter diesem Namen die Districte Massabatene, Gabiane und Korbiane (Strabo, XVI, p. 744) und zeitweilig wenigstens Charakene (Plin., VI, 136). Moses von Choren setzt den Bezirk Elimasih zwischen Medien und Persis (Lagarde, Abhandl. S. 60, 12) und führt in 'Elam 13 Districte auf, zum Theile unter entstellter Namensform, einzelne kenntlicher z. B. Sirakan = Sirakene Strabos, Maspan wohl = Massabatene (s. Niebuhr, Assur und Babel, 391, Note 2).

Die Königsburg war nach dem im J. 174 v. Chr. verfassten Buche Daniel „das Schloss Schuschan im Lande 'Elam am Ulaï“ (Eulaeus), eine Oertlichkeit, die, wie Henry Rawlinson scharfsinnig nachgewiesen hat, von dem persischen Susa am Choaspes wohl zu unterscheiden ist. (Ritter, Erdk. IX, 310 ff.)

Gestützt auf die unzugängliche Natur des Landes und eine erprobte Wehrhaftigkeit der Bevölkerung, die besonders als Bogenschützen berühmt war (Xenoph. Cyr. 2, 1, 16; Appian Syr. 32 u. a.), trotzten die Elymaeer mit Erfolg den eroberungsstüchtigen Nachbarn, so dass — fährt Strabo XVI, p. 744 fort — „ihr König im Besitze einer grossen Macht nicht, gleich den übrigen, dem Partherkönige botmässig ist; ebensowenig als dies den Makedonischen Herrschern von Syrien gegenüber der Fall gewesen ist.“

Die Existenz dieses besonderen elymaeischen Königthums ist ferner durch die Nachricht Justins (XLI, 6) verbürgt, dass der sechste Arsakide Mithridat I. einen König der Elymaeer mit Krieg überzog — „bellum cum Elymae-

orum rege gessit“. Ein anderer Βασιλεὺς Ἐλυμαίων zu Pompejus' Zeiten, stand mit den Römern in freundlichem Austausch von Gesandtschaften und Briefen (Plut. vit. Pomp. 36).

Von Namen der elymaesischen Könige ist bei den classischen Schriftstellern, meines Wissens, keiner erhalten. Nur entfernt gehört hierher der Εἰρώχ ὁ βασιλεὺς Ἐλυμαίων Judith I, 6.

Zur Reconstruction ihrer Geschichte ist indess vielleicht eine räthselhafte Königsliste bei Maçudi (Prairies d'or II, 78 ff.) dienlich, wo 10 Fürsten als die ältesten syrischen Könige der Welt (Muluk-al-Âlem) aufgeführt werden, eine Reihe, die sonst bei den Chronologen nicht vorkommt und wie ein nicht dahin gehöriges Einschlebsel aussieht. ¹⁾ Das Fragment handelt nämlich augenschein-

¹⁾ Maçudi setzt sie allerdings vor die assyrischen Könige, weil er von den alten Königen von 'Elam (s. Lenormant Hist. anc. I, 460, 468 ff.) eine Ahnung haben mochte. Allein: 1. sind die Regierungsjahre der Liste viel zu wenig im Style mythischer Fiction, um nicht die Annahme zu begründen, dass der Stoff vielmehr einer dem ursprünglichen Verfasser naheliegenden Geschichtsepoche angehöre; 2. verräth an einer Stelle der Ausdruck „fi-tarichi-s-Syrjanin“ die Berechnung „nach der Aera der Seleukiden“; 3. auffallend ist der traditionelle Titel des Fürsten von Sedschestan, den Maçudi hier زنبیل schreibt, Andere aber (Journ. asiat. 1868

Mars-Avr. p. 251 زنبیل schreiben, und dessen historische Berechtigung einer späteren Zeit angehört; 4. mehrere Eigennamen der Liste erinnern deutlich an die Landschaften Susiane und Elymaïs, so z. B. Schusan, Tuster, andere an persische Mythologie, z. B. Ahrimun und Marut. — Die Namensreihe ist folgende: 1. شوسان 16 Jahr. 2. بربر sein Sohn 20 Jahr. 3. سماسیر بن آوت 9 Jahr. 4. اهریون 10 Jahr unter dessen Regierung Krieg mit dem Fürsten von Sedschestan und einem Könige der Araber von 'Iraq. 5. تستر

lich von einem Landstrich zwischen Sedschestan (Sakastene) und 'Irak (Medien), und es ist wahrscheinlich, dass in dem aramaeischen Originale der Quelle, aus welcher Maçudi schöpfte, statt 'Olam „Welt“ vielmehr 'Elam-Elymaïs gestanden hat und die Könige der Elymaeer aufgezählt waren, welche während einer Periode von mehr als hundert Jahren Zeitgenossen der Seleuciden waren.

Von historischen Episoden aus dieser Zeit ist manches anderweit bekannt.

Bei einem Feldzuge gegen die Elymaeer, den er unternommen hatte, um die dortigen reichen Tempel zu plündern, büsste im Jahre 187 v. Chr. Antiochus der Grosse sein Leben ein. (Porphyr. Tyr. Fragm. 6, 12, bei Müller Fr. Hist. Gr. II, 711: „Susa profectus manu cum Elymaeis consorta interneeione caesus est.“) „Als er nämlich dahin kam“ — erzählt das zweite Buch der Makkabäer 1, 14 — „zur Göttin Artemis, als wollte er sie freien und alles Geld aus dem Tempel zur Morgengabe nehmen, und die Priester der Nanaea es hervortragen, während er mit etlichen in die Capelle gegangen war, schlossen sie hinter ihm zu und warfen ihn mit Steinen zu Tode.“ Statt des Tempels der *Nazzia* נַזְיָא, den auch Melito (siehe Ztschr. DMG. XXVII, 334, Anm. 6) in Elymaïs kennt, erwähnt Strabo, XVI, p. 744 in der Erzählung des gleichen Ereignisses ein Heiligthum des Bel, und ein

var. lect. اهریموت 8 Jahr. 6. بشیرا, بشیرا, بشیر var. lect. اهریموت
 ماروب 12 Jahr. 7. هوریا sein Sohn 22 oder 23 Jahr. 8. اهریموت
 var. lect. ماروت 15 oder 12 Jahr. 9. آزور und 10. خلیجاس zwei
 Brüder, zu deren Zeit auf der Königsburg ein Wundervogel er-
 scheint, dem die Weincultur verdankt wird.

syrischer Lexicograph (bei de Lagarde, Abhdl., S. 15 f.) fügt hinzu, dass die Göttin, welche bei den Arabern Nani oder 'Uzzâ, in Susiana Anahîd geheissen habe, in Elymaïs unter dem Namen Bêlthi (Hesych, Βῆλθις) verehrt worden sei. Alle diese Culte beziehen sich auf den Planetendienst, und deuten auf eine Gruppe von mehreren Heiligthümern.

Einen ähnlichen Raubzug gegen Elymaïs unternahm im Jahre 164 Antiochus Epiphanes (s. Reinand, Mesène, p. 28). Dieser hatte, nach Josephus Antiqu. 12, 9 (vgl. 1 Macc. 6, 1—4. Polyb. 31, 11, Appian Syr. 66) gehört, dass in Persis eine reiche und berühmte Stadt läge, Namens Elymaïs, und darinnen ein prächtvoller Tempel der Aphrodite oder der Artemis, ²⁾ der viel Gold und Silber und Schätze berge, und überdies die goldenen Gewänder, Harnische, Schilder und Waffen, die Alexander der Makedonier dort niedergelegt haben sollte. Darum zog Antiochus gegen Elymaïs (ἐπι τὴν Ἐλυμαΐδα) sie zu belagern und zu plündern. Die in der Stadt aber waren auf ihrer Hut und wehrten sich tapfer. Und Antiochus konnte nichts schaffen und kehrte um gen Babylon mit grossem Unmuth. — 2 Makk. 9, 2 heisst diese, sonst nirgend bestimmt erwähnte „Stadt“ Elymaïs geradezu Persepolis (Cod. Alex.: ἐν Ἐλυμαΐς ἐν τῇ Περσίδι πόλεις). — H. Rawlinson hingegen sucht die Ortslage jener Tempelstadt in den Ruinen unterhalb Susan am oberen Karun, in dem gebirgigen Theil der alten Landschaft Elymaïs, der zur Zeit noch eine Terra incognita ist (siehe Ritter, Erdkunde, IX, 169,

²⁾ „Dianae templum augustissimum illis gentibus“ nennt ihn auch Plin. VI, 135, wo er von Susiane und Elymaïs spricht. — Appian Syr. 66 nennt denselben τὸ τῆς Ἐλυμαΐδας Ἀφροδίτης ἱερὸν.

314). — Die jüdische Legende wiederum kennt neben Schusch und Schuschter in Chuzistan eine Stadt 'Elm ein יַמְלֵךְ, die ihrer Herrlichkeit wegen mit der Tempelstadt Jerusalem verglichen wird, und welche Neubauer, Géogr. du Talm. p. 381 für Elymaïs hält.

Die dritte grosse Expedition gegen diese Tempel unternahm der Partherkönig Mithridat I. gegen das Ende seiner Regierung, also zwischen 150—140 v. Chr., nach Reinaud a. a. O. S. 30, um das Jahr 143. Glücklicher als seine Vorgänger, gelang es ihm, die Elymaeer zu besiegen und den Tempelschatz von 10.000 Talenten zu rauben. Bei dieser Gelegenheit nennt Strabo (XVI, 744), namentlich die Heiligthümer der Artemis und der Athene und bezeichnet sie mit dem gemeinsamen Namen τὰ Ἀζαβα.

Die Ausleger (siehe besonders Ritter a. a. O.) haben längst erkannt, dass in diesem Worte, wie in dem gleichnamigen Ἀζαβα in Armenien, die persische Bezeichnung für die Feuertempel des jüngeren zoroastrischen Ritus Azar-gah zu suchen sei.

In der einfachsten Form lautet der neupersische Ausdruck Adzar آذر, und die Tradition der Perser kennt als namentlich hochberühmt die sieben Adzare von Irân, welche den sieben Planeten geweiht waren und der Reihe nach wie folgt, aufgezählt werden (Vullers Lex. Pers. I, 22^a und Fragm. Schahn. 19, 25 Annot.):

1. Âdzari-Mihr (Herod. I, 131 Μίτρον-Ἀφροδίτη Οὐρανία); 2. Âdzari-Nûsch oder Anôsch; 3. Âdzari-Bahram (ignis Martis); 4. Âdzari-Âjin; 5. Âdzari-Chûrîn oder Chordad, so benannt von dem Mobed, welcher ihn erbaute; 6. Âdzari-Barzin ebenfalls nach

dem Namen des Erbauers, eines Imâms oder geistlichen Oberhauptes der Secte; 7. Adzari-Zaradusch.

Wie solche Feuerstätten zugleich als Heiligthümer und Schatzhäuser dienten, *) erläutert das Stück aus der Alexandersage, welches Vullers unter d. W. *اذرکشب* gibt: „Adzari-Gäschäsb, nomen pyraei hand procul ab urbe Balkh a Gushtaspe rege exstructum, qui thesaurus suos ibi occultavit, quos postea Alexander Magnus, ipso pyraeo deleto, omnes abstulit“, und die armenische Sage von dem Tempel des Vahagn (Verethragna-Behram) in der Provinz Daron, „rempli d'or d'argent et d'offrandes offertes par les Rois; car c'était le lieu préféré des sacrifices des Souverains“ (Langlois zu Mar-Aspas-Catina p. 41, Note 2).

Hierzu genommen, dass ausdrücklich bezeugt wird, dass die persischen Magier auch noch in späterer Zeit einen ihrer Hauptsitze in Elymaïs hatten, †) und dass ein Theil der Bevölkerung 'Elams jene Colonien aus Kom-magene und Assyrien waren, welche Sargon im Jahre 710 v. Chr. dorthin verpflanzt hatte (siehe Lenormant Hist. anc. I, 460), so erscheint Elymaïs in der Zeit nach dem Zerfall des achaemenidischen Reiches als eine Centralcultusstätte jener aus einer Mischung alt-arischer und medisch-assyrischer Elemente entstandenen Religionsform, die im Perserreiche seit Artaxerxes dem Dritten Platz gegriffen

*) Vgl. Isidor Charac. Fragm. 6: *Θησαυροφυλάκιον και ιερόν Ανατίδος, bei Αδραπανα in Medien.*

†) Caesarius quaest. 47, 48: *ἐξ ὧν τινες μέχρι και νυν ὑπάρχουσιν ἐν Μήδοις και Παρθοις και Ἐλαμίταις και Αἰγυπτίοις, ἐν Φρουξί και Γαλάταις;* in der Parallelstelle Euseb. praep. evang. (fragm. hist. graec. V, II, p. 83) wird hinzugefügt: *οἵτινες καλοῦνται Μαγούσαϊοι.*

hatte und in dem Dienste der Anâhîd und dem Feuer-cultus gipfelte. Als solche war Elymaïs eine Zufluchtsstätte nationaler und religiöser Unabhängigkeitsbestrebungen im Südwesten des Seleukidenreiches geworden, wie es Armenien im Nordwesten war (vgl. Rapp in ZDMG. XX, 81).

Da nun Strabo in der Einleitung zu der Schilderung der persischen Religion und des persischen Cultus zu seiner Zeit und nach seinen persönlichen Erfahrungen ausdrücklich bemerkt, dass diese ebenso für die Meder, Elymaeer und Susier gelte (XV, 732), so dürfen wir ohne Weiteres den Cultus in Elymaïs und die Formen des dortigen Tempeldienstes uns nach den Angaben vorstellen, die Strabo von den Heiligthümern der Anaïtis und den Feuer-tempeln in Armenien und Kappadokien macht.

Wie Aehnliches unter ähnlichen Verhältnissen sich immer wiederholt, und in unseren Tagen sich an dem Beispiel Montenegros veranschaulichen lässt, wo unter der Führung des kirchlichen Wladikates ein politisches Gemeinwesen 400 Jahre hindurch das Palladium religiöser und nationaler Freiheit gegen die turanische Grossmacht in der Nachbarschaft erfolgreich vertheidigt hat, so haben wir uns auch Elymaïs an der Grenze des seleukidischen und parthischen Reiches, als einen theokratischen Staat vorzustellen, in welchem Priesterthum und Königthum enge verbunden waren.

In diesem Sinne schreibt Strabo XII, 559: „Die Stadt mit dem Heiligthum der Anaïtis. . . administrirten anfänglich die Könige nicht als staatliches Gemeinwesen, sondern als Heiligthum der persischen Götter; und der Priester war

Herr über alle“, — und von einer andern Stadt mit dem Tempel der Enyo (das ist eben dieselbe Göttin, die sonst Anaïtis, Nanaea heisst) XII, 535: „Die Einwohner stehen zwar unter dem Könige, gehorehen aber mehr dem Priester; . . . dieser ist der zweite im Range hinter dem Könige; meistens sind übrigens die Priester aus gleichem Geschlechte, wie die Könige.“ (Vgl. auch p. 557.)

Von den Priestern und dem Cultus entwirft derselbe Autor XV, 733, folgendes Bild:

„Zahlreich ist dort die Kaste der Magier, welche Pyraethen heissen, zahlreich auch die Menge der Heiligtümer persischer Götter: . . . insbesondere die sogenannten Pyraethaeen, eine merkwürdige Art von Capellen oder Gehegen (*σῆλαι*); in der Mitte derselben ist ein Altar, auf welchem viele Asche ist und auf dem die Magier das unauslöschliche Feuer bewahren. Sie gehen täglich hinein, halten ungefähr eine Stunde ihren Gesang vor dem Feuer, das Ruthenbündel in der Hand, auf dem Kopfe die Tiara von Filz, welche auf beiden Seiten so weit herabgeht, dass die Backenstücke derselben die Lippen verhüllen. — Das Gleiche ist bei den heiligen Stätten der Anaïtis und des Omanos Gebrauch; auch da sind solche *σῆλαι*, wie wir mit eigenen Augen gesehen haben.“

Der Name der Pyraethen mag den Griechen hellenisch genug geklungen haben, um darin nach einer naheliegenden Volksetymologie ein *πῦρ αἰθεροπύρεσ* (Herod. 4, 145; Eustath. ad Dion. V. 970) zu finden. Die Wahrscheinlichkeit indessen, dass darin ein asiatischer Terminus technicus zu Grunde liegt, der nur gräcisirt wurde, bleibt von

vorn herein offen, da jenes *πυραϊδοι* jedenfalls kein geläufiges hellenisches Wort ist, sondern ad hoc gebildet sein müsste.

Im Uebrigen darf in Betreff der Entwicklung und Symbolik des Cultus, den Kappadokien und Armenien mit Elymaïs gemein hatten, als feststehend erwähnt werden, dass deren Blüthezeit gerade die Epoche seit dem III. bis I. Jahrhundert v. Chr. und ihr Verfall die Zeit von da bis auf die Sassaniden gewesen ist, bis Ardeschir Babegan, der selbst dem alten priester-königlichen Geschlecht entstammte, seine religiös-politische Reform hauptsächlich durch Reinigung der alt-arischen Ormuzd-Religion von den fremden Elementen einleitete.

Ad. Rapp hat in seinem lesenswerthen Aufsatz über Religion und Sitte der Perser in der ZDMG. XIX und XX, mit Recht hervorgehoben, wie eben jene Cultusform der jüngeren zoroastrischen Lehre eine unverkennbare und bedeutsame Beimischung semitischer Elemente zur Schau trägt.

Mag nun die ursprüngliche Heimat derselben Medien oder Assyrien sein, jedenfalls bot gerade für eine solche Mischung von iranischem und semitischem Wesen kein Land einen bereiteren Boden als eben Elymaïs.

Kurz und treffend lässt sich darüber Jul. Fürst aus, in Merxs Archiv für wissenschaftliche Erforschung des Alten Testaments, Bd. I, S. 12:

„Nach der uralten Ethnographie der Genesis bezeichnen die semitischen Völker als ihren ersten Abzweigungs-ort von den Eraniern die Landschaft 'Elam. Elam ist das Elymaïs der Classiker und die 'Elamaeer haben sich nach griechischen und römischen Berichten bald nach

Susiana, bald nach dem südlichen Medien verbreitet. . . . Die 'Elamaeer wurden oft zusammen mit Medien, Babylonien und Susiana vorgeführt, als ihre Hauptstadt wurde Susan, als ihr Hauptfluss der Euläus bezeichnet, und die Geschichte verkündet uns, dass sie bereits in der ersten Erzväterzeit eine gewisse Cultur besessen und Vasallenkönige gehabt haben. — 'Elam liegt nach Ethnographie und Geschichte an der Grenzscheide von Eran und an dem östlichsten Semitengebiete. Während also die 'Elamaeer einerseits in Cultur, Sprache und Religion als Semiten angesehen wurden, erfahren wir, dass sie andererseits viel Eranisches bewahrt haben. Dass die 'Elamaeer schon frühzeitig, wie die benachbarten Assyrer und Babylonier ein geordnetes Staatsleben gehabt haben, wissen wir einer alten hebräischen Urkunde (Genes. cap. 14) [und aus Keilschriften]“.

„Die rein semitischen Götter Bel und Adonis wurden von ihnen verehrt (Aelian hist. anim. 12, 23. Isidor Fragm. 29); durch Vermischung mit Eraniern entstand daselbst später das Pehlewi (Huzwaresch), welches gerade für die gewöhnlichen Dinge des Lebens semitische Wörter hat und überhaupt von semitischen Elementen in allen Redetheilen durchzogen ist. Jedoch waren die eranischen Bestandtheile der 'elamaeischen Sprache darum nicht gering (über das Sanseritische in der 'Elam-Sprache vgl. F. Luzzatto in der Rivista Europea, Padua 1847), und selbst der Landesname 'Elam gehört der eranischen Sprache an (J. Müller im Journ. asiat. 1839, Apr. S. 239).“⁵⁾

⁵⁾ Ueber die lantliche Gleichstellung von 'Elam mit Airyama siehe auch Pott in Zdmg. XIII. S. 379. — Sachlich aber decken sich Elymais und Iran nicht.

Von den Folgen eines solchen Gemenges der Sprachen und Sitten ist es wohl auch zu verstehen, wenn der Talmud klagt, dass 'Elam und Gabiane die Provinzen seien, in denen das Volksthum der Juden die bemerklichsten Veränderungen und Mischungen erfahren habe (Neubauer, Géogr. Talm. S. 324).

Das sind im Wesentlichen die Nachrichten über die Geschichte, den Cultus und die Sprachverhältnisse von Elymaïs in der Zeit nach Alexander.

In diesem Materiale nun glaube ich den Schlüssel zur Lösung des Problems gefunden zu haben, welches unter den Namen „Baktrische Satrapen“, „armenische Könige“, „ost-eranische“ und „persepolitische Münzen“ seit einiger Zeit die Numismatiker in Spannung hält.

Ich meine jene Classe, die in deutschen Kreisen hauptsächlich durch Levys Arbeit in ZDMG. XXI: Beiträge zur aramaeischen Münzkunde Erans und A. D. Mordtmanns Artikel: Persepolitische Münzen in der Berliner Zeitschrift für Numismatik, Bd. IV, bekannt geworden ist; und zwar insbesondere die ältere Serie (Levy, Taf. I, 1—18; Mordtmann, Taf. I, 1—10).

Ausser diesen Abbildungen habe ich eine ziemliche Anzahl von Originalen zu prüfen Gelegenheit gehabt, welche sich in Händen von Reisenden befanden, die aus Persien kamen, wie z. B. des Generals von Gasteiger, des Arztes Dr. Pollak, des französischen Gesandtschaftsdolmetschers Nicolas. Graf Prokesch theilte mir vor Jahren galvanoplastische Abdrücke der von ihm erworbenen Stücke mit.

Ich glaube sagen zu dürfen, dass diese Münzen die handgreiflichste Illustration zu dem bieten, was wir über Elymaïs nach der obigen Darstellung wissen.

Zunächst ist für die Heimath derselben von Wichtigkeit — was auch von Levy und Mordtmann betont worden ist, — dass sie immer in Gegenden gefunden werden, die auf die Nachbarschaft von Elymaïs hinweisen.

Die Exemplare der Prokesch'schen Sammlung stammen sämmtlich aus der Gegend von Hamadan, Schiraz und der Provinz Kerman.

Pater Sibilian bemerkt in dieser Zeitschr. II, S. 333: „Auf den sogenannten persepolitischen Silbermünzen, welche Prof. Levy den Satrapen der Provinz Persis zugeheilt hat, sind die Legenden in Pehlewischrift. Diese Münzen werden nur in Südpersien gefunden. Während der sieben Jahre, die ich in der Provinz Adserbeidsehan zubrachte, konnte ich keine einzige dieser Münzen bekommen, und auch die wenigen, die ich dort gesehen, stammten aus dem Süden. Auf meiner Reise von Ispahan nach Schiraz und Benderbuschir gelang es mir 40 Silberstücke mit Pehlewischrift zu kaufen. Auf einer Reise hingegen, die ich sieben Monate später von Ispahan durch die Salzwüste nach Jezd unternahm, fand ich in dieser grossen Stadt, nicht ein einziges Stück mit Pehlewi-Inschrift. Dies ist ein Beweis, dass die Heimath dieser Münzen jenseits des Gebirges Zerdekub zwischen den Städten Schiraz, Schuster und Bender-Buschir zu suchen ist.“ Nun das ist eben ungefähr die alte Elymaïs und ein Theil von Persis. Ein zwingender Grund, sie um dieser territorialen Heimath

willen speciell persepolitische zu nennen, liegt nicht vor. ⁶⁾

Was die chronologische Einreihung, der hier zunächst zu besprechenden Münzen (der von Mordtmann in der „ersten Periode“ zusammengefassten) anbelangt, so pflichte ich hinsichtlich des Terminus a quo der Meinung Levy's bei, dass Fabrik und Schrift, sowie der Münzfuss derselben dafür sprechen, dass diese Präge bereits unter den ersten Seleuciden, vielleicht schon unter Alexander begann. Auch die Sprachmischung aus semitischen und

⁶⁾ Auch für die jüngere Reihe, welche den unmittelbaren Uebergang zu den Sassaniden bildet (Levy, Taf. II, Mordtmann Taf. II und Nr. 50 ff.) wird die Benennung „persepolitisch“ sich nicht festhalten lassen. Einheimische Nachrichten, wie die bei Tabari (türk. Uebers. III, ٤٨) aufbewahrten, melden ja ausdrücklich, dass kurz vor dem Auftreten Ardeschirs die Provinz Fars in Händen der Dynastie der Bazdandschiden war, von denen zwei namentlich Padischabe von Içtahr genannt werden **تبوز** al. **طیروز** (wohl Tiribaz) und **خرخیر**; überdies hatte fast jede grössere Stadt der Provinz einen eigenen König, und in den Nachbarprovinzen herrschten gleichzeitig mit dem letzten Parther Artaban-el-Pehlevî (Artaban III.) von Ispahan, Ahwaz und Kuhistan nicht weniger als fünf unabhängige Dynasten in den Landschaften südlich der parthischen Grenze, Balasch von Kerman, Parwiz von Zor, **استون** Osthān vom Küstenland, **تبوز** (?) von Charakene-Maisan, und **خرخیر** (?) von Içtahr, die den Titel „Padischah“ oder „Melik“ führen. Zweifelsohne werden da auf dem Gebiete der Numismatik manche interessante Entdeckungen zu machen sein; aber es wird vorher noch sorgfältigerer historischer Forschung bedürfen. Die von Mordtmann aufgestellte Reihe von 21 persepolitischen Königen, „von denen keine geschriebene Urkunde, kein anderweites Denkmal Auskunft gibt“, bloss auf seine Autorität hin als zu Recht bestehend anzuerkennen, wird sich Niemand entschliessen.

iranischen Elementen ist für diese Zeit vollkommen berechtigt (Levy a. a. O. 443 f.).

Der Terminus ad quem ist die Katastrophe, welche mit der Zerstörung des Tempels von Elymaïs durch Mithridat I. die Selbstständigkeit des Landes vernichtete oder doch unterbrach. Die Thatsache, dass auf den Münzen der sogenannten zweiten Periode (Levy, Taf. II, 2—4), das Porträt Mithridats als Grosskönigs an Stelle des einheimischen Münzherrn tritt, lässt sich trotz Mordtmanns abweichender Auffassung nicht wegleugnen, wie denn auch G. Rawlinson (the sixt orient. monarchy, S. 69) auf die ikonographische Gleichheit dieses Typus mit dem der griechischen Münzen das gebührende Gewicht legt.

Unsere Münzen fallen also der Zeit nach in eben jene Epoche, in der das elymaeische Priester-Königthum in seiner höchsten Blüthe stand.

Betrachten wir den Typus der Münzen in seinen Einzelheiten, so führt Alles darauf, dass die Münzherren eben diese elymaeischen Priester-Könige sind.

Zunächst ist überaus charakteristisch der Kopfputz, besonders wie er auf den Stücken von Levy Nr. 3 an ganz constant erscheint. Levy glaubte darin die Mitra mit einer eigenthümlichen Binde zu erkennen und folgerte daraus: dass dadurch die Bildnisse der Personen auf unsern Münzen als solche von Statthaltern und Unterkönigen kenntlich gemacht seien. Vielmehr ist aber die Kopfbedeckung aus einem Stücke, und repräsentirt deutlich jene Tiara der Pyräthen mit den zu beiden Seiten herabgehenden Backenstücken, die Strabo, ⁷⁾ als Augenzeuge so anschau-

⁷⁾ XV, p. 733: *οἱ Μάγοι . . . τιάρας περικείμενοι πλωτὰς καθεικυίας ἐκατέρωθεν μέχρι τοῦ καλύπτειν τὰ χεῖλη τὰς παραγρασίδας.* — Vgl. Pausan. V, 27, 3.

lich beschreibt. Die Träger also sind schon hiernach als Feuerpriester unverkennbar.

Die Tracht der Tiara auf Nr. 2 und Nr. 1 bei Levy ist nur insofern etwas anders, als die Backenstücke nach hinten zurückgeschlagen sind.

Auf der Rückseite ist durchgängig dieselbe Persönlichkeit, deren Kopf auf der Hauptseite erscheint, in betender Haltung dargestellt; nur auf den eben erwähnten älteren zwei Stücken (Mordtm. Nr. 1 und Levy Nr. 2) in sitzender Stellung, mit der *χιθαρῖς ὀρθή*.

Das Mittelfeld der Rs. füllt das Pyrättheum, ein eigenthümliches Gebäu von Fachwerk, für welches Strabo den Ausdruck *σηκός* gebraucht. In der ursprünglicheren Darstellung endigt dasselbe oben in drei frei in die Luft ragende architektonische Spitzen. Später tritt dazu das Bild des darüber schwebenden sogenannten Feuüers, das Symbol des göttlichen Segens. Auf den jüngsten Münzen geht die Zeichnung des Fachwerkes immer mehr in gröbere bloss lineare Andeutung über, und die Krönung des Gebäudes ist ein erenelirter Aufsatz, woraus man auf einen mit der Zeit nöthig gewordenen Neubau oder Umbau des Tempels wird schliessen dürfen. Denn, dass wir hier nicht ein Phantasiestück, sondern die Nachbildung eines wirklich bestandenen Bauwerkes vor uns haben, steht ebenso fest, wie dass, nach den Proportionen der menschlichen Figuren, das Dargestellte nicht der *βωμός*, sondern nur das *πυρραιθεῖον* selbst sein kann. Für die Kunstgeschichte des Orientes ist somit diese Münzgattung in hohem Grade interessant.

Besonders bedeutsam sind ferner, im Lichte der elymaesischen Geschichte besehen, alle die Embleme, die

ausser dem Pyraethum auf der Rs. der Münzen angebracht sind.

Auf einer bestimmten Anzahl von Stücken steht zwischen dem betenden Magier und dem Tempel der Bogen, als Sinnbild der Vertheidigung des Heiligthums durch die Nationalwaffe der berühmten elymaeischen Bogenschützen. Man möchte an den Kampf gegen Antiochus III. denken.

Noch unabweislicher ist eine historische Beziehung in der Darstellung derjenigen etwas jüngeren Stücke zu finden, welche hinter dem betenden Priester das Bild einer Nike zeigen, die ihm an der Schwelle des wiederhergestellten und durch die Gnade der Götter geretteten Tempels den Lorbeerkrantz auf's Haupt setzt. Diese reiche Gruppe bezieht sich meines Erachtens auf das glorreichste Ereigniss der Herrschaft der elymaeischen Priesterkönige, auf den Sieg über Antiochus Epiphanes im Jahre 164 v. Chr.

Auch die auf fast allen Stücken neben dem Tempel sichtbare Fahne gehört zu diesen bedeutungsvollen Emblemen. Meinem Befremden, dass Levy deren Bedeutung nicht erkannt hatte, gab ich bereits in meinem Katalog der Orientalischen Münzen des Odessaer Museums, S. 3, Ausdruck, indem ich auf das Schurzfell des Kâwa, den Drefschi-Kawanî, hinwies. Es freut mich in dieser Deutung mit meinem alten Freunde Alischan in Constantinopel zusammengetroffen zu sein, welchem Mordtmann *Zeitsehr. für Num.* IV, S. 155 gefolgt ist. — Diese Fahne, ursprünglich das Schurzfell des Schmiedes Kâwa, war das Panier des persischen nationalen Königthums. Drefschi-Kawijan, sagt Tabari II, 62, war eine

grosse Standarte, ohne deren Besitz keiner König sein konnte. Es heisst, dass jeder König von Feridun an bis auf den letzten der Pehlewi-Könige etwas von Schmuck an Edelsteinen und Zierathen hinzufügte (Malcolm Hist. Pers. I, 29). In der That ist sie auf unseren Münzen bald einfacher, bald reicher verziert. — Wie die Arsakiden ihre Legitimität dem persischen Volke gegenüber darauf stützten, dass der Gründer ihrer Dynastie im Besitze des Kawa-Paniers gewesen sei, welches sein Oheim bei der Niederlage des Darius gerettet und verborgen hatte (Malcolm l. c. S. 121 nach Zînet-et-tawârfch), so soll auch Ardeschir der Sassanide den Ruhm in Anspruch genommen haben, die Kawa-Fahne wiedergefunden zu haben. ^{s)} Wo er sie entdeckt haben mag, kann kaum zweifelhaft erscheinen, da er nicht bloss einfacher *πατριάρχης τῶν Σατραπιῶν* war, wie Agathangelus sagt, sondern aus einer Familie stammte, die erbliche Vorsteher der Feuertempel in Içtahr und Obermagier gewesen waren (Tabari III, 18). In den Heiligthümern der Nationalgötter, die als Rüst- und Schatzkammer Jahrhunderte lang die Insignien der Vorzeit bargen, soweit sie nicht von den Makedoniern weggeführt waren, wird auch das Panier des Königthums verborgen gewesen sein. Ein solches Zeughaus war aber insbesondere der Tempel zu Elymaïs. Und so erscheint auf unseren Münzen dies Abzeichen des freien nationalen Königthums, gleichsam wie ein Protest der Elymaeer gegen die syrischen und parthischen Usurpatoren, als das Palladium der persischen patriotischen Partei. Als diese der Macht

^{s)} S. Patkanian, Essai Hist. des Sassan. im Journ. asiat. 1866, S. 128. L'étendard du forgeron de Kaweh (durufsh-i-Kavani) qui servait d'étendard politique à la Perse, fut retrouvé.

des grossen Parthers unterlegen, das Bollwerk ihrer Unabhängigkeit in Elymaïs gebrochen war, verschwand auch ihre Fahne vom Schauplatz der Oeffentlichkeit, und wird in einem der Heiligthümer weiter im Binnenlande ein Versteck gefunden haben. Man darf unsere Münzen als Zeugen dafür anrufen, dass mehrere Generationen hindurch bis auf Mithridat I. die Kawafahne in sicherem Gewahrsam der Pyräthen von Elymaïs war, etwa wie die „Fahne des Propheten“ noch jetzt an den heiligsten Stätten des Islam aufbewahrt wird.

Die Abbildung dieses Kleinods der Perser ist eben sowohl von kriegsgeschichtlichem als kunstgeschichtlichem Interesse und bereichert unsere Kenntnisse und Vorstellungen davon in ungeahnter Weise. Als die Fahne in der Schlacht bei Kadesia im Jahre 636 in die Hände der Araber fiel, wurde ihr Werth an Pretiosen auf 1,200.000 Dirhem geschätzt (Tabari ed. Koseg. III, 56). Am reichsten ausgestattet erscheint sie auf den Münzen mit der Siegesgöttin (Levy Nr. 10, 11), mit vier Quasten und dichter Perlenstickerei; auf den älteren Stücken (Levy Nr. 1) fehlen die Quasten. Als jüngste Zuthat an Zierathen tritt auf den spätesten (Levy Nr. 16—18, Mordtm. Nr. 7—10) ein oben darauf angebrachter Vogel hinzu, der an den Adler der römischen Feldzeichen erinnert, und in dem 'Okab der grossen Standarte Muhammeds (v. Kremer, Culturg. d. Islam I, 81) wiederkehrt. Da bei einem dieser Stücke (Levy Nr. 16) der Vogel auch auf der Kopfbedeckung des Königs erscheint, so liegt wohl eine bestimmte historische Veranlassung zu Grunde; möglicher Weise hängt damit die Legende von dem Weinvogel in der oben (Anm. 1) angeführten Königschronik zusammen.

Die gesammte ornamentale Ausstattung unserer Münzen passt also auf Elyma's in vorzüglicher Weise.

Wir kommen nun zu der Frage, wie weit die Legend en mit dieser Auffassung harmoniren und in dem Rahmen des bisher gewonnenen sächlichen Verständnisses eine feste und gute Stätte finden.

Das in den Aufschriften gebotene Sprachgut zerfällt in zwei Hälften, indem, wie alle bisherigen Erklärer eingesehen haben, neben den wechselnden Eigennamen fast stereotyp sich eine Gruppe von Buchstaben abhebt, die einen Titel oder sonstige auf die Darstellung bezügliche Appellativa enthalten muss. Die Schrift ist eine anfänglich sehr reine, später sich verschlechternde Nuance des aramaeischen Alphabetes, wie es auf den Satrapenmünzen des IV. Jahrhunderts üblich ist.

Die fragliche Gruppe nun ist von Levy פרתכרא זי אלה oder פרתכרא זי אנהיא gelesen, durch pratikara zi Eloha umschrieben und „das Bild des Gottes“ oder „des Göttlichen“ übersetzt worden, indem er sich auf Analoges in sassanidischen Inschriften bezieht.

Mordtmann dagegen liest dieselbe פרתכרא זג אלהיא Feritkara zag Aloha und übersetzt: „Der Herrscher, Nachkomme der Götter“, wobei persisches فریدکار „Schöpfer“ und ein angeblich parthisches Zag „Sohn“ (Brugsch, Reise nach Persien I, 338 f.), herbeigezogen werden.

Vom palaeographischen Standpunkt aus kann das streitige mittlere Wörtchen nur זי zi, nicht זג zag, gelesen werden, da das durchaus gleiche Zeichen in der Schluss-

silbe des letzten Wortes wieder vorkommt, wo beide Gegner über die Lesung אֵת einverstanden sind.

אֵתֵּי־אֱלֹהִים η zî Elohajja, in einzelnen Exemplaren אֵתֵּי־אֵל η zî Elah, kann in dem aramaeischen Dialect der Zeit und Gegend, um die es sich handelt, nur bedeuten: „der Götter“ oder „Gottes“. Höchstens könnte zweifelhaft bleiben, ob da, wo die Form אֵתֵּי־אֱלֹהִים mit η deutlich dasteht, wie Levy Nr. 2, 3 und Mordtm. I, Nr. 1, bloss eine durch das Pehlewi belegbare Variante desselben Wortes (Levy a. a. O. S. 432) zu Grunde liegt, oder ob zu sprechen wäre Anahijja als gleichwiegend dem griechischen Ἀναίη , welches bei Strabo (XVI, 738: $\tau\acute{\alpha}\ \pi\upsilon\rho\acute{\alpha}\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\omicron}\ \tau\eta\varsigma\ \text{Ἀναίητος}\ \text{ἱερῶν}$) eine Nebenform von Ἀναίητος ist, und dem Νάναια des Buches der Makkabäer zunächst steht (vgl. Lagarde, Abhandl. S. 16, 20 f.).

In dem diesen beiden vorausgehenden Worte aber kann nach meinem Gefühl weder pratikara noch feridkar gesucht werden, sondern muss, worauf schon das stehende Epitheton der Sassaniden „Mazdajasn“ „Ormuzdverehrer“ hinführte, ein Wort stecken, das „Verehrer“, „Diener“, „Priester“ oder dergleichen bedeutet.

Die gesuchte religiöse Bedeutung haben neupersisch *perest*, *perestar*, *pereste*, *perestende*, *perestide* und daraus entlehnt im aramaeischen wenigstens die Femininalformen: *perestana* (Lagarde a. a. O. 79), ܦܪܝܫܬܐ , *peristavata* ܦܪܝܫܬܐ (Fleischer zu Levy Chald. WB II, 574), *minister*, *ministra*, *cultor*, *cultrix*. Nach einigen Etymologen hängt auch deutsches Priester, franz. *prêtre*, ital. *prete* mit obigem *perestar* zusammen, und ich trage kein Bedenken, sowohl das griechische πριεστηριχος , als auch das kappadokische

πυραϊσος dahin zu ziehen, obwohl letzteres ebenso gut eine Transposition aus ὑρπαϊσος huzwar. אֵרֶפֶת Feuerpriester (s. Vullers Ph. II, 1492) sein kann.

Ob nun in dem fraglichen Worte unserer Münzlegenden ein Lautübergang stattgefunden hat, wie in gleicher Landschaft bei Schuschter und Tuster, Artaschasta und Artaschatr, oder ob die Wurzel in zend. pereta opus, officium zu suchen sein wird, überlasse ich Sprachforschern. Es wird noch einer besseren Durcharbeitung des Materials nach Originalmünzen bedürfen, um über die Lesart selbst sicher zu entscheiden. Vielleicht ist פרצדרא herauszulesen; vielleicht gar ורתבדא, das armenischem Vartabed oder persischem هیربد entspreche.

Vorläufig werde ich keinem Anstande begegnen, wenn ich פרדרא peretdara vorschlage, da die Zeichen für ד und כ in diesem Alphabet mit offenen Köpfen einander so zum Verwechseln ähnlich sind, und nach Massgabe des persischen پرستار ihm die Bedeutung „Verehrer“ oder „Priester“ vindiciren, so dass geradezu der Titel der Pyräthen in seiner orientalischen Form vorläge. Ganz ähnlich gebildet ist der aus gleicher Zeit überlieferte Titel der Satrapen von Mesene: „Istandara de-Mêschôn, אֵיסַדַּנְרָא“ (s. Neubauer Géogr. Talm. 382).

Der volle Titel der Münzherren lautete hiernach „Diener der Götter“ oder „Priester der Anaïtis“. Den ersten dieser Begriffe gibt Plato wieder, wenn er das Wesen der μαγεία Ζωροάστρου durch Σεῶν Σεραπεία ausdrückt; den letzteren das Buch der Makkabäer mit dem ἱερεῖς τῆς Ναυαίας.

Mordtmann hat seine Auffassung des „feritkara“ damij begründen wollen, dass in den Legenden der

späteren Münzen, der zweiten und dritten Periode an gleicher Stelle der Titel מלכה Malka, König, stehe und demnach „feritkara“ ebenfalls die weltliche Königswürde bezeichnen müsse.

Allein, wenn wir nach dem oben Gesagten uns die Würde der Münzherren als Häupter eines Priesterstaates denken, in dem der Priester der Anaitis ein Κόριος τῶν πάντων war, so werden wir es nur natürlich finden, dass der geistliche Titel dem weltlichen voranging; vielleicht auch das Münzrecht eben dem ἐσβεύς, nicht dem βασιλεύς zustand.

Von dem Augenblicke an, wo auf den Pehlewimünzen der Titel Malka eintritt, verschwindet eben das Pyräthen- thum als solches; die Tracht des Magiers weicht der des parthischen Unterkönigs; das Reichspanier erscheint nicht mehr; die Niederlage, welche Mithridat dem ely- macischen Wladikate bereitet hatte, gibt sich in Allem kund.

Ja ich bin selbst noch nicht einmal so überzeugt, wie Mordtmann es zu sein scheint, dass die Münzreihen, die er der zweiten und dritten Periode von Persepolis zuschreibt, gerade so und nicht anders hinter einander als fortlaufende Folge anzuordnen sind. Es ist sehr wohl möglich, dass ein Theil auf verschiedene gleichzeitige Dynastien zu repartiren sein wird, die unter der parthischen Oberherrschaft in Persien bestanden. Es beruht in den europäischen Cabineten noch eine Menge unbenutztes, weil unverstandenes Material für diese Partie.

Das was Mordtmann als lithographische Beigaben zu seinem Aufsatze neu mitgetheilt hat, macht nur den einen Wunsch rege: dass es ihm hätte gefallen mögen, statt

der etwas flüchtigen Handzeichnungen eine sorgfältige mechanische Reproduction wenigstens der Inedita zu veranlassen, da ohne eine solche die Mitarbeit unbefangenerer Forscher fast unmöglich ist.

Wenn ich trotzdem auch über die Reihenfolge und die Namen der elymaeischen Pyräthen noch einige Andeutungen gebe, so geschieht es einerseits zwar in der Ueberzeugung, dass Einzelnes schon jetzt mit grösserer Sicherheit zu erkennen ist, andererseits aber in dem Wunsche, dass zur Berichtigung obwaltender Irrthümer und Zweifel und zur Ausfüllung der vorhandenen Lücken recht bald eine sorgfältige Zusammenstellung alles hierher gehörigen numismatischen Materiales, in einer den Ansprüchen der Wissenschaft genügenden Form, erfolge.

Zunächst hege ich nicht den mindesten Zweifel, dass derjenige Priesterkönig, welchen die Stücke Levy Nr. 1 und 2 (Mordtm. Nr. 2 und 3), respective Lynes Satrap. pl. VI, darstellen, Niemand anders ist als jener Baryaxes, Βαρυάξις, von welchem Arrian An. Alex. VI, 29 berichtet: er wurde, weil er die Kidaris aufrecht auf sein Haupt gesetzt und sich selbst zum König der Meder und Perser proclamirt hatte, von dem Satrapen Mediens gefangen genommen, und vor Alexander zur Zeit seines Aufenthaltes in Pasargadae geführt, der ihn und seine Anhänger als Rebellen und Neuerer hinrichten liess. Obwohl hier nicht gerade gesagt ist, dass dieser Baryaxes der erste Priesterkönig der Elymaeer gewesen, — da Arrian überhaupt den Ausdruck Elymaeer weder in geographischem noch in politischem Sinne kennt, — so ist doch die Situation ganz klar. Die von Alexander eingesetzten Satrapen und Unterbefehlshaber in Medien,

Paraetacene und Persis hatten sich die grössten Erpressungen und Tempelräubereien zu Schulden kommen lassen (Arrian An. VI, 27. 30. VII, 4). Die Revolution dagegen brach aus, während Alexanders Zug nach Indien. Als erstes Opfer derselben fiel Baryaxes, der die fanatische Rolle des Religionseiferers gespielt hatte, welche ja auch sonst die Obermagier zu persischer Zeit zu übernehmen pflegten, indem er, wie Gumäta vor ihm und Ardeschir Babegan nach ihm, die Fahne des Aufstandes aufpflanzte und sich zum Könige der Perser und Meder ausrufen liess.

Das Symbol der Souveränität ist eben jene Tracht der Kidaris, welche mit dem stehenden technischen Ausdruck als $\acute{\alpha}\rho\sigma\acute{\eta}$ bezeichnet wird. Ich darf darüber auf Brandis Münz-, Maass- und Gew. S. 242 Anmerkung verweisen, dessen Nachweisungen nur noch die eine Hauptstelle, welche gerade für die Diadochen-Zeit bedeutungsvoll ist, Joseph Antiqu. XX, 3, 3, hinzuzufügen ist.

Dem Satrapen von Medien Atropates gelang es den Baryaxes gefangen zu nehmen. Alexander liess der Gerechtigkeit freien Lauf, war aber auch rücksichtsvoll genug für die Perser, die Urheber jener Tempelräubereien, Orxines und Oxathres zum Tode zu verurtheilen. Der Schauplatz dieser Dinge ist sichtlich vorzugsweise Elymaïs und Susiane gewesen, und Baryaxes als erster in der Reihe der elymaeischen Priesterkönige zu betrachten.

Sein Name wird auf den Münzen בירזין, בירזין, das ist Bayraz, Bayrazîn geschrieben, woraus die Griechen Baryaz, Baryazin hörten. Kaum verschieden davon ist der jenes Obermagiers برزین Barzin, welcher als Er-

bauer des sechsten Adzar genannt wird (s. Vallery P. L. I, 219), und wenn man etwas kühn sein will, der zweite Königsname in Maçudis Liste, wo aus dem jedenfalls corrumpten **بریز** ohne Weiteres **بریز** hergestellt werden kann.

Als einen zweiten sicheren Namen sehe ich den auf den Münzen bei Levy Nr. 12 und 14 (Mordtm. 4) an, welche ich um der Form des Pyrætheums willen mit Mordtmann für älter halte, als Levy wollte. Gegen die von früheren Erklärern vorgeschlagene Lesung **ארטהשטר**, was Artaxerxes wäre (Ardeschir I. bei Mordtmann S. 158), spricht die Form des zweiten und dritten Buchstaben. Nach meinen Materialien lese ich vielmehr **הוהשטר**, das ist Huwachschatra = Ὁξάχρατρος oder Ὁξά.ῥρατρος , ein Name der in Medien und Persien mehrfach vorkommt. Ein Oxathres war Satrap von Paraetakena (Arrian III, 142). In der Liste bei Maçudi ist vielleicht ein Rest desselben Namens in **تستر** zu suchen: — schatr. Die keilschriftliche Form Uwakhshatra für Kyaxares dient meiner Lesung zur Stütze.

Endlich ein dritter für mich fast zweifelloser Name ist der auf der verhältnissmässig am häufigsten vorkommenden Art unserer Münzen, welche Levy Nr. 7—11 abgebildet hat, Mordtmann seinem Zaturdat I. zutheilt. Aus allen mir vorliegenden Varianten lese ich heraus Gauderz, Gotarzes, und zwar 9^a in der Form **גאודרז**, 7, 8, 10, deutlich **גהודרז**, in einigen anderen vielleicht **גהודרז**. Pott über altpersische Eigenamen (Zdmg. XIII, 416) behandelt auch diesen, versteht ihn aber etymologisch nicht. Wenn, wie mir scheint, Gatuderz die ältere Form des späteren **گودرز** ist, so würde es *locumtenens* bedeuten, von zend. *gātu*, pers. **گاه**. Den gleichen Namen führen

zwei Aschganier, einer darunter Sohn eines Iranschah (s. Vullers L. P. s. v. کُدرز) und ein Pehluwan von Iran. Unsern Gotarzes halte ich für einen Zeitgenossen von Antiochus Epiphanes, sofern gerade von ihm die Münzen mit der Nike sind. In Maçudis' Liste könnte der mit der langen Regierungszeit von 23 Jahren angesetzte هوریا entsprechen.

Die Namen der sogenannten „Pehluwane von Iran“ empfehle ich überhaupt jedem, der diese Untersuchungen fortsetzen will.

Cabinetten aber und Privatpersonen, welche mich durch Mittheilung von Münzabdrücken zur Förderung dieser Studien begünstigen wollen, werde ich sehr verbunden sein.

Odessa, März 1877.

III.

Die Herren von Sophene und deren Münzen.

Von

Generalconsul Dr. Otto Blau.

„Δυνασται...κατεῖχον ἀεὶ...τὴν Σωφηνήν“
Strabo 555.

Das uralte Königreich Aram-Çoba oder Syria Sobal¹⁾ bei den Syrern Çuphan, den Griechen Σωφηνή, den Armeniern Dzop genannt, ist seinem territorialen Kerne nach die Hochgebirgslandschaft um die Tigrisquellen bis an den Euphrat heran, der die Grenze gegen Melitene und Kommagene bildet, in weiterem Sinne aber das ganze Gebiet zwischen Masius und Antitaurus.

Hier herrschte, nach Josephus,²⁾ schon jener Adrazar S. des Arâ, den König David am Euphrat schlug; und das Reich des Königs Barzanes³⁾ zu Ninus Zeiten war kein anderes.

1) Judith 1, 3. — Strabo p. 527: Ἡ Σωφηνή κεῖται μεταξὺ τοῦ τε Μασίου καὶ τοῦ Ἀντιτάουρου.

2) Antiqu. 7, 5, 1: εἶτα ἐπὶ Ἀδράζαρον, τὸν Ἀράου μὲν υἱὸν, βασιλεία δὲ τῆς Σωφηνῆς, ἐστράτευσεν. — S. 2 Sam. 8, 3 ff.

3) Diodor II, 1.

Bei der beispiellosen Verwüstung Armeniens durch Sargon, im Jahre 710 v. Chr., welcher in seinen Annalen sich rühmt, dort 100 Städte, davon 23 in Westarmenien bis nach Melitene (Mildis) hin eingeeäschert zu haben, ⁴⁾ gieng die alte Herrlichkeit von Sophene zu Grunde und es wurde assyrische Provinz.

Ihre Hauptstadt war damals Zikarta, wohl dieselbe, die späterhin Ἀρκεσιόκερτα, AreathioCERTA, Καρχαδιόκερτα heisst, nachdem Arkathias, der Sohn des Mithridat, sie wieder aufgebaut hatte, ⁵⁾ und welche in Exagigarda des Ravennaten, dem heutigen Syjrt, Sö'ört zu suchen sein dürfte.

In diesen abgelegenen Winkel des Reiches flüchteten sich nach der Ermordung ihres Vaters, die beiden Söhne des Sannaherib, um der Rache ihres Bruders Assarhaddon zu entgehen, im Jahre 680 v. Chr., — Adramelech und Sarazar heissen sie in der heiligen Schrift und bei Josephus, ⁶⁾ bei Berosus aber Ardamuzan und Sannasar. ⁷⁾

⁴⁾ Lenormant, hist. anc. de l'Orient I, S. 457, 458.

⁵⁾ Ἀρκεσιόκερτα ὃ ἐστὶν Ἀρκεσίου κτίσμα, κατὰ Τύρινον Steph. Byz. p. 274. — Βασιλείου δὲ τῆς Σωφηνῆς Καρχαδιόκερτα, Strabo p. 527. — Bei Plin. VI, §. 28 haben die Codd. Arguetiocerta, AgiathioCERTA. — Ueber Ἀρχαδίας, den kleinarmenischen Reiteranführer, s. Appian Mithrid. 17, 33, 41.

⁶⁾ Jos. Ant. 10, 1, 5: Ὁ Σεναρχήμβρος δολοφονηθεὶς ὑπὸ τῶν πρεσβυτέρων παιδῶν Ἀδραμελέχου καὶ Σαραζάρου τελευτᾷ τὸν βίον... καὶ οἱ μὲν φυγαδευθέντες ἐπὶ τῷ φόνῳ τοῦ πατρὸς ὑπὸ τῶν πολιτῶν εἰς τὴν Ἀρμενίαν ἀπήλθον.

⁷⁾ Mit Beros. Fragm. 12, wo Ardumuzan steht, vergl. Mar Apas Catina ed. Langlois p. 34^b Note 1. — Auf einer Gemme, die ich mit Rawlinson für assyrisch halte, wird der Name ארמזרס gelesen. Vgl. Levy Siegel u. G. Taf. I, 9.

Von letzterem berichtet die Chronik des Mar Apas Catina⁸⁾: „Sanasar liess sich in den südwestlichen Theilen Armeniens nieder; seine Nachkommen breiteten sich in das Gebirgsland Sim aus; und die vornehmsten und edelsten darunter wurden später Herrscher dieser Landschaften.“ Sim, ä. h. Semiten-Land, ist der Gebirgsdistrict westlich von Van bis zum Tigris,⁹⁾ das Grenzgebiet von Assyrien, die *Ταξιζαυτίς Σόρω* des Strabo.

Auf altaramaaischem Boden hat sonach hier bereits in vorderpersischer Zeit ein assyrisches Element seine Zuflucht gefunden, und mit ihm ist ein Stück assyrischer Cultur lebendig geblieben, das sich besonders in der Verehrung der assyrischen Götter als Landesgöttheiten bekundet.

Ueberall in Vorderasien, wohin assyrische Colonien vorgedrungen sind, finden sich die Heiligthümer der assyrischen Urania und ihres Symbomos.¹⁰⁾

Wie von Sanaherib berichtet wird, dass er in Tarsus den berühmten Tempel der Athene als Denkmal seines Sieges über die Griechen errichtete,¹¹⁾ so erscheint in Kilikien, Kappadokien, Lydien und Paphlagonien neben dem assyrischen Sandan dieselbe Göttin unter den Namen Athenaïs, Tanaïs, Anaïtis, Anaea, Enyo mit den Attributen einer Kriegs- und Siegesgöttin,¹²⁾ als jene *Σεζ*

⁸⁾ a. a. O. 34^a, Strabo 528 mit Lagardes Note, Abhandl. 188, 2.

⁹⁾ St. Martin Mém. sur l'Arménie I, p. 54. — In derselben Gegend nennt noch Ptolem. V, 7, 6 eine Stadt *Σημισός*. — Vgl. *Ἀράβισσος*.

¹⁰⁾ Movers Phöniz. I, 620.

¹¹⁾ Abydenus Fragm. 7.

¹²⁾ Die wichtigsten Nachweise aus Kunst- und Literaturdenkmälern, siehe bei Ritter, Kleinasien I, S. 1019 ff. wo auch auf die

πολεμική der Perser, der zu Ehren Cyrus nach einem Siege über die Saken das Sakäentest eingeführt haben soll.¹³⁾ Die Perserherrschaft unter den jüngeren Achaemeniden trug zur Verbreitung dieser Culte noch weiter bei, seitdem Artaxerxes III. der Anaïtis in allen persischen Satrapien Vorderasiens, wo sie nicht schon vordem verehrt war, z. B. in Babylon, Susa, Ekbatana, Damaskus und Sardes Bildsäulen zu errichten befohlen hatte.¹⁴⁾

Woher und auf welchem Wege also gerade in das Gebiet der Dynasten von Sophene der Anaïtis - Cult gekommen ist und warum er gerade da in so hoher Blüthe stand, ist nach jenen Nachrichten über den assyrischen Ursprung der Dynastie zu beurtheilen.

Eine besonders eifrige Verehrung der Anahid ist aber nicht bloss für Westarmenien im Allgemeinen verbürgt,¹⁵⁾ sondern speciell für die Landschaften Akilisene und Kattaonia, welche beide in die Herrschaft Sophene einverleibt waren (Strabo p. 532, 534, vgl. 527, 528).

Auch die ethnographischen Verhältnisse gestalteten sich hier dem entsprechend während des VII. und VI. Jahrhunderts, in jener Epoche, wo die Grossmächte Medien und Lydien um die Herrschaft in diesem Gebiete rangen bis der Halys dauernde Grenze zwischen beiden wurde (616 v. Chr.).

Münzen mit einschlägigen Darstellungen Rücksicht genommen ist; und Langlois zu Aganhangal. S. 126, Note 1.

¹³⁾ Mov. I. I. — W. Hupfeld Exerc. Herod. III, S. 60. Anm. 9.

¹⁴⁾ Berosus Fragm. 16.

¹⁵⁾ S. Mordtmann über die armen. Keilinschriften Z. D. M. G. XXVI, S. 465—696; besonders S. 507.

Das aus der Mischung von assyrischem Blute mit der aramäischen Urbevölkerung entstandene Volksthum sind die Leukosyrer der älteren Geographen. ¹⁶⁾

Von dem bei den Armeniern Sim genannten Landstriche ausgehend, umfasst dieser Name dann in weiterem Fortschreiten die auf der Völkerseide zwischen dem issischen Meerbusen und dem Pontus siedelnden Stämme, Kilikier bis an den Taurus, Kappadokier bis an den Halys, Tibarener und Chalyber bis an den Pontus und die Umgebung von Sinope. ¹⁷⁾

Soweit der Name reicht, bezeichnet er die Existenz semitischen Volksthums — eine Thatsache, die für das Münzwesen unter den Achaemeniden hoehbedeutsam ist, insoferne sie die weite Verbreitung semitischer Sprache und Schrift und das Bedürfniss, die Legenden der Satrapennünzen in Kilikien wie im Pontus aramäisch abzufassen, erklärt.

In der ältesten Provinzialeintheilung des Darius I., die für das fragliche Gebiet etwa nach der Bewältigung der armenischen Aufstände im Jahre 519 und 518 v. Chr. Platz gegriffen haben wird, ist der ganze bezeichnete Gürtel in zwei grosse Steuerbezirke getheilt, den südlichen, Kilikien, und den nördlichen, welchen die Inschrift von Behistun unter dem Gesamtnamen Kappadokien befasst, Herodot aber aus dem Gebiete der Paphlagonen,

¹⁶⁾ Andron Fragm. 2 (ed. Müll. II, p. 348): Τῶν δὲ τῶν Ἀσσυρίων χώρων Λευκοσύρων φησι καλεῖσθαι... κατὰ ἀντίφρασιν τῶν ἐν τῇ Φοινίκη Σύρων.

¹⁷⁾ Strabo p. 737, 552—554. Hecat. Fr. 194, 350 Appian Mithr. 69; bei Herodot VII, 72, heissen dieselben einfach Σύροι (III, 90 Σύροι) οὗτοι δὲ ὑπὸ Περσέων Καππαδοκίαι καλεῖονται.

Mariandynen und Syrier bestehen lässt. In der Eintheilung nach Militärbezirken, die aus Xerxes Heeresverfassung ersichtlich ist, bilden ebenfalls diese Syrier mit den Mariandynern und Ligynern ¹⁸⁾ ein Corps.

Zu Artaxerxes II. Zeit, als Paphlagonien sich wieder unabhängig gemacht hatte, und ein Theil von Kappadokien mit Lykaonien zu einer neuen Satrapie vereinigt worden war, wurde aus den oberen Euphrat- und Tigrisländern eine eigene Satrapie gebildet, deren Mittelpunkt Sophene war. Es ist die, welche Xenophon ¹⁹⁾ Westarmenien nennt. Sofern sie die Phasianer am oberen Araxes mit umfasste, grenzte sie ostwärts an Grossarmenien und umspannte westwärts den grössten Theil des leukosyrischen Gebietes. Die Residenz ihres Satrapen war, wie Xenophon als Augenzeuge berichtet, 10 Parasangen von den Tigrisquellen entfernt, südlich vom sogenannten Teleboasfluss — nach meinem Dafürhalten keine andere als die alte Landeshauptstadt von Sophene, Arkesikarta. ²⁰⁾ Satrap war damals Tiribazus, bekanntlich einer der ersten, dessen Münzen mit aramacischer Schrift versehen sind. Soweit wir dieselben kennen, scheinen sie allerdings nicht in dieser Satrapie geschlagen zu sein, sondern in der cilicischen Münzstätte Issus. ²¹⁾

¹⁸⁾ Unter dem Namen Λίγυες bei Herodot sind die Lykaonier zu verstehen.

¹⁹⁾ Anab. IV, 4.

²⁰⁾ Auch Arzen, was die Ausleger zu Xenoph. l. l. hier suchen, könnte die gleiche Ortslage: proxuma Tigri Plin. VI S. 26, sein; aber Xenophons Tigrisquellen sind ja nicht die eigentlichen Hauptquellen

²¹⁾ v. Sallet, Ztschr. f. Num. IV, 145. — Diese Ztschr. II, 338.

Bedenken wir nun, dass persische Satrapien nicht kleine landschaftliche Bezirke waren, sondern ausgedehnte Provinzen, so erscheint als kaum verschieden von der ebengenannten westarmenischen Satrapie des Tiribazus diejenige, welche kurz darauf als Verwaltungsbezirk des Camissares und dann des Datames mit den Worten beschrieben wird: „habuit provinciam partem Ciliciae juxta Cappodociam, quam incolunt Leucosyri“. ²²⁾ Ebenso nämlich, wie die Satrapie des Tiribazus die Fehden gegen die Karduchen zu führen hatte (Xen. I. I.), so fiel auch Camissares in den Kämpfen gegen die Kadusier und im Nordwesten hatte er mit Paphlagonien zu thun, so dass Kataonien, wo unter Datames Thaten der Zug gegen den Rebellen Aspis charakteristisch ist, innerhalb eben dieser Satrapie lag.

Wenn diese Satrapie — wie nach den armenischen Nachrichten zu vermuthen ist — mit gemeinsamem einheimischen Namen damals Sim hiess, wovon Leucosyrien nur eine Verdollmetschung wäre, so ist es nicht unwahrscheinlich (ich gebe das nur als Vermuthung), dass die den kilikischen ähnlichen Münzen mit der Legende □□ dahin zu legen sind. ²³⁾

Auch unter den Münzen mit Datames Namen sind einige, ²⁴⁾ deren abweichender Typus Raum für die Annahme lässt, dass sie nach Ort und Zeit in die erste Amtsführung des Datames fallen.

²²⁾ Cornel. Nepos Dat. 1—4.

²³⁾ Andere Ansichten über die Bedeutung dieser Legende sind zusammengestellt bei Levy Z. D. M. G. XV, 628.

²⁴⁾ Luynes pl. II, Nr. 1, 2. Die Darstellung bezieht sich nach Luynes p. 20 auf den assyrischen Cultus.

Nach seiner Empörung gegen Artaxerxes, bei welcher die Armenier und Kaptianer (d. h. Anwohner des Capotes-Berges oder des Kapauta-Sees) gegen ihn standen, ²⁵⁾ zog er sich bekanntlich nach Kappadokien und Paphlagonien zurück und schlug, wie Waddington ausser Zweifel gestellt hat, in Sinope Silbergeld mit aramaeischer und griechischer Legende.

Die Abzweigung Kappadokiens als eigener Dynastie vollzog sich unter Ariaramnes I., dem Sohne des Datames, welchem Friedländer eine Kupfermünze mit der Aufschrift **APIAPAMNOY** zutheilt, während dessen Sohn Ariarathes I. wieder aramaeische Legenden nach dem Typus des Datames schlug ²⁶⁾.

Daneben hat nun Kleinarmenien im Laufe des IV. Jahrhunderts eine festere politische Gestaltung erlangt.

In der Schlacht bei Arbela standen nach Arrian ²⁷⁾ die Armenier unter zwei Heerführern Orontes und Mithraustes, die Kappadokier unter Ariakes. Curtius ²⁸⁾ trennt die „Armenii, quos minores appellant“ von der „natio majoris Armeniae“ und den Kappadokiern.

Ethnographisch tritt das leukosyrische Element merklich zurück gegen das von Osten her vordringende armenische.

Die Cultur ist aber noch immer vorwiegend semitisch.

²⁵⁾ Corn. Nepos, Dat. 8, 2.

²⁶⁾ Zeitschr. f. Numism. IV, 269.

²⁷⁾ Anab. III, 8.

²⁸⁾ Alex. IV, 12, 10 ff.

Neben den aramäischen Münzen Ariarathes des I. tauchen ein paar Denkmäler dieser Epoche auf, die ich mit jenen Heerführern oder Satrapen in Darius' Schlachtordnung, Ariakes und Mithraustes, in Verbindung bringen möchte.

Dem Ariakes schreibe ich jene interessante kleine Kupfermünze mit dem Steinbock zu, die Merzbacher ²⁹⁾ einem Ariarathes, Friedländer ³⁰⁾ bestimmter Ariarath I. zuteilt, welche aber nach Styl und Fabrik nicht zu den kappadokischen Königsmünzen gehört. Der Name ist entschieden auf beiden Exemplaren nicht אַרְיָאָת, sondern אַרְיָאָק Ariok.

Derselbe Name kehrt auf einem Cylinder des britischen Museums neben einer Jagdscene wieder, wo ein mit Bogen und Speer bewaffneter Mann in gleichem Costüm, wie der Bogenschütze dieser Münze einen springenden Eber durchbohrt. ³¹⁾ Die Form des Namens, den Levy verkannte, weil er das א unter dem linken Arm übersah, ist genau dieselbe, wie im assyrischen n. pr. אַרְיָאָק Genes. 14, 1, 9. Daniel II, 14. Judith 1, 6.

Nächstverwandt damit ist ein ebenfalls mit aramäischer Legende versehener Siegelstein, der in Armenien gefunden, von mir zuerst ³²⁾ erklärt und wegen des Namens מִתְרַאֲסֵת auf jenen armenischen Feldherrn Mithraustes, gedeutet wurde. Auf diesem ist ein gestürzter Steinbock und ein springender Eber dargestellt.

²⁹⁾ Num. Zeitschr. III, 429.

³⁰⁾ Ztschr. f. Numism. IV, 269. — Dass die phrygische Tracht auch die der Leukosyrer war, ergibt sich aus Herod. VII, 72, 73.

³¹⁾ S. die Abbildung bei Levy, Siegel und Gemmen Taf. I, 15.

³²⁾ Z. D. M. G. XVIII, 299.

Mithraustes war, soweit ich die Sachlage überblicke, Herzog von Kleinarmenien, inclusive Sophene, Arjakes desgleichen von dem Theile Kappadokiens, der nicht unter dem Satrapen Sabiktas (Arrian Anab. II, 4, 2) stand, also des südlichen mit Kataonien und Melitene. Orontas aber wird die Grossarmenier geführt haben und vielleicht derselbe sein, den Strabo als einen Nachkommen des Hydarnes und den letzten Perser nennt, welcher Armenien beherrschte ³³⁾; etwa ein Enkel des Orontas, der zu Xenophons Zeit Satrap von Ostarmenien war. ³⁴⁾

Eine sehr unsichere armenische Nachricht will wissen, dass in den Kriegen gegen Alexander den Grossen ein Fürst von Armenien Namens Vahé, Sohn des Van und Sprössling des alten Königshauses, gefallen sei. ³⁵⁾

Der erste von Alexander eingesetzte Satrap Armeniens war Mithrenes, ³⁶⁾ der vordem persischer Schlosshauptmann von Sardes gewesen war und seine Gunst bei dem Könige dem Verrath verdankte, welchen er im Verein mit der Priesterpartei in Sardes bei der Uebergabe der Burg und des Schatzhauses geübt hatte. Er war ein weichlicher Höfling von persischer Erziehung, wesshalb ihn Alexander zuerst zu vertrauten Aufträgen an den Harem des Perserkönigs verwendete.

³³⁾ Strabo p. 531.

³⁴⁾ Anab. III, 5, 17, IV, 3, 4. Plutarch Artax. 27.

³⁵⁾ Mar Apas Catina p. 40^a.

³⁶⁾ Arrian An. III, 16, 5. Curt. V, 1, 40: Armenia Mithreni, Sardium proditori data est.

Diesem Mithrenes als Satrapen von Westarmenien möchte ich eine Münze zutheilen, die zu der Gruppe der Satrapenmünzen gehört, welche, wie Brandis ³⁷⁾ bemerkt, bald nach Alexander geschlagen sein müssen. Ich habe dieses Unicum in meinen Beiträgen ³⁸⁾ beschrieben und nach den damals im Besitz des Baron Teeco befindlichem Original abbilden lassen, wie folgt:



A v. Die Festkönigin der mit dem Anaïtiscultus verbundenen Sakäen mit Krone und Armspangen, angethan mit dem durchsichtigen Kokkosgewande auf einem von zwei Sphinxen getragenen Throne sitzend, in der halberhobenen Rechten einen Blumenkelch (vgl. Movers Phön. I, S. 493 ff.).

Re v. Die kriegerische Anaïtis, welche mit der Athene-Nikephoros verglichen zu werden pflegt, Gesicht von vorn mit einem helmartigen Kopfschmuck, die Linke auf den offenen Schild gestützt, auf der Rechten die Nike, statt der Lanze ein Baumstamm.

³⁷⁾ Münz, Maass und Gew. S. 347.

³⁸⁾ Beiträge zur phönik. Münzk. II, in Z. D. M. G. IX, S. 76 Taf. I, Nr. 12.

Da die Münze anepigraph ist und bestimmte Anhaltspunkte aus ähnlichen Typen nicht gegeben sind, so ist die Zatheilung ungemein schwer.

Die Verwandtschaft in der Fabrik und Technik mit denjenigen Silberstateren, die ich nach Nisibis setzte, andere aber vielleicht mit grösserem Rechte für pamphylich halten und welche überwiegend in Kappadokien gefunden werden ³⁹⁾, weist auf eine der Landschaften, wo neben aramaeischer Sprache und Schrift der Anaïtisdienst blühte.

Liest man nun, was Movers a. a. O. und W. Hupfeld ⁴⁰⁾ über den Zusammenhang der Anaïtis mit der lydischen Omphale beigebracht haben, und was Pausanias ⁴¹⁾ über die Rivalität zwischen Lydern und Kappadokiern in Betreff des Bildes der Artemis-Anaïs sagt, und hält man dazu, dass Mithrenes von Lydien nach Armenien versetzt wurde, so darf man wohl die durchaus originellen Figuren auf beiden Seiten der Münze dahin auslegen, dass auf der einen Seite Mithrenes die Göttin in dem Habitus der lydischen Omphale als Erinnerung an seine Verdienste um Sardes, auf der anderen aber dieselbe in ihrer Eigenschaft als Landesgöttin seiner nunmehrigen Satrapie darstellen liess, — wenn er nicht gar, was seinem Charakter recht entspräche, in der auf dem Sphinxthron ruhenden üppigen

³⁹⁾ Luynes S. 23; meine Beiträge II. S. 70 ff. — Brandis S. 34 f.

⁴⁰⁾ Exercit. Herodot. III, c. 2: De Diis Lydorum, imprimis de Hercule et Omphale. Man lese besonders S. 62 ff. und S. 48, wo auch des Symbols der Sphinx in diesem Cultus gedacht wird.

⁴¹⁾ Pausan. III, 16, 8; über die Sphinx am Throne des Apollo s. ebenda III, 18, 14. — Auch der Sphinxthron auf der Gemme Levy Taf. II, 9 ist ähnlich.

Gestalt seine eigene Person in sardanapalischem Costüm, à la Midas und Andrakottos, ⁴²⁾ verewigt hat. Eine etymologische Beziehung auf seinen Namen liegt dabei nahe, denn die Perser nannten eben diese assyrische Göttin *Μίτραν*, ⁴³⁾ und persische Sprachkenntniß war ja auch eine der starken Seiten des Mithrenes. ⁴⁴⁾ Die neupersische Form des Eigennamens Mihran ist speciell in Armenien landläufig.

Im Verlaufe des nächsten Jahrhunderts nach Alexander vollzieht sich die Zersetzung des leukosyrischen Elementes immer mehr und im Zusammenhang damit stehen Parteikämpfe in Armenien unter Anhängern des alten und des neuen Volksthum.

Mar Apas Catina ⁴⁵⁾ weiss über den ganzen Zeitraum von fast zweihundert Jahren nichts zu berichten, als: „au milieu du conflit des bandes insurgées, on voyait beaucoup d'ambitieux se disputer le gouvernement de notre patrie“ — und Langlois bemerkt dazu: „Il n'existe dans aucun historien arménien, de renseignements sur les Gouverneurs de l'Arménie après la destruction du royaume par les Macédoniens. Les seules données qui nous sont parvenues à ce sujet, se trouvent dans les écrits des Grecs

⁴²⁾ Mnaseas Fragm. 14 mit C. Müllers Note, und W. Hupfeld l. l. S. 59.

⁴³⁾ Herod. I, 131, wo *Μίτραν* nicht Accusativ ist, wie sich aus dem danebenstehenden *Μύλιττα* und *Ἀλίττα* ergibt.

⁴⁴⁾ Curt. III, 12, 6: Mithrenem qui Sardis tradiderat peritum linguae Persicae.

⁴⁵⁾ a. a. O. p. 41^a.

.....Néoptolème, nommé par les Généraux d'Alexandre, remplace Mithrinès. Après celui-ci vint Ardoates, puis Orontès et Artavasde, nommés par les Séleucides (?). Antiochus le Grand donna ensuite le Gouvernement de l'Arménie à Artaxias“ . . . Ein anonymer König von Armenien um 260 v. Chr. wird erwähnt bei Memnon Fr. H. Gr. III, 537; und ein damit vielleicht identischer Ἀρσάβης um 230 v. Chr. bei Polyæn, IV, 17, welchen Antiochus Theos auf seiner Flucht von Mesopotamien nach Kappadokien aufsucht.

Von Münzen kennen wir aus diesem Jahrhundert die von Xerxes und Abdissares,⁴⁶⁾ kleinen Dynasten, von denen wir wenigstens den erstgenannten chronologisch fest ansetzen können, da mit ihm Antiochus der Grosse um das Jahr 215 v. Chr. den Frieden zu Armosata abschloss⁴⁷⁾ und ihm seine Tochter oder Schwester zur Gemalin bot. Die Lage von Armosata weist darauf hin, dass der Sitz dieser Dynasten ebenfalls Sophene war und nicht das östliche Grossarmenien.

Ostarmenien stand damals vielmehr unter den iberischen Königen. Nach georgischen Chroniken regierte dort von 302—237 v. Chr. Pharnavaz I.⁴⁸⁾ Diesem Pharnavaz hat Bartholomaei⁴⁹⁾ gewisse kolchische Münzen zugesprochen, die wegen der darauf dargestellten Kopfbedeckung des Fürsten von Interesse für uns sind. Bartholomaei bemerkt die auffallende Aehnlichkeit mit dem

⁴⁶⁾ Num. Zeitschr. III, 343. Zeitschr. f. Num. IV, 269.

⁴⁷⁾ Polyb. exc. VIII, 25. Joann. Antioch. Fr. 53.

⁴⁸⁾ Brosset hist. de la Géorgie I, p. 36 ff. Langlois l. l. 198. — Φαρναβάζης II. Dio Cass. 49, 24.

⁴⁹⁾ Bartholomaei Lettres numismat. S. 70, 71.

Capuchon oder Baschlik, der bei den Bergbewohnern des Kaukasus und Armeniens noch heute Landestracht ist.

Zur Zeit Antiochus III. tritt Sophene wieder deutlich in den Vordergrund mit seinen Traditionen und den Ansprüchen der alten Herrscherfamilie.

Strabo berichtet: ⁵⁰⁾ Armenien war bis dahin klein und politisch unwichtig. Erst unter Antiochus dem Grossen gelang es, die durch den gemeinsamen Gebrauch der armenischen Landessprache national verbundenen Districte der Umgegend zu einigen und den Begriff Armenien zu erweitern. Dies war das Werk zweier eingebornen Fürsten, die zuerst als Strategen des Antiochus die Macht in die Hand genommen hatten und nach dessen Niederlage (190 v. Chr.) sich zu Königen des Landes machten. In Ostarmenien gründete Artaxias eine neue Dynastie; Sophene und Kleinarmenien bildeten einen Staat für sich unter Zariadris und dessen Nachkommen.

Der Kern dieses neuen Königreiches Sophene waren die Landschaften Sophene, Akisene, ⁵¹⁾ Odomantis ⁵²⁾ und annectirt wurden dazu: 1. vom Gebiet der Chalyber und Mosynöken die Districte Karenitis und Derxene, welche — fügt Strabo hinzu — an Kleinarmenien angrenzen und eigentlich Theile davon sind; 2. vom Gebiete der Kataonen das Land am Antitauros und Akilisene und 3. von den Syrern (NB. Leukosyrern) Gauzanitis, während das

⁵⁰⁾ p. 528.

⁵¹⁾ Steph. Byz. Ἀμφισσηνή.

⁵²⁾ Vielleicht um Ὀρομυζηνός in Klein Armenien. Ptol. V, 7, 4.

eigentliche Armenien seine Grenzen an Medien, Kolchis und dem pontischen Kappadokien hatte ⁵³). Die Zariadriden besaßen also den ganzen Südwesten des Landes, τὰ νότια μέρη καὶ τούτων τὰ πρὸς ὄσιν μᾶλλον, eben jene Gegenden, wo einst die Nachkommen Sanassars sich niedergelassen hatten und den ältesten Landadel bildeten.

Dass die neue Dynastie diesem alten Adel entstammte, ist schon von vornherein nicht unwahrscheinlich. Der Name des Zariadris selbst ist von Pott ⁵⁴) mit dem des Saria-ster, wie ein Sohn des Königs Tigranes von Armenien hiess, verglichen worden; sonst liegt auch assyrisches Ζαράτας und persisches Ζαρήτις, nach Hesych ein Beinamen der Artemis persica, nicht fern. Der Wechsel zwischen Z und Σ zur Wiedergabe des armenischen Dz ist genugsam bekannt aus Φάριστις und Φάριζις, Φαρστίος und Φαρζήσιος, Σωφηνή und Dzop.

Auf diese Orthographie und Etymologie ist einiges Gewicht zu legen, um die Zuthcilung der folgenden Münze an Zariadris von Sophene zu rechtfertigen.

J. Friedländer ⁵⁵) legte jüngst den Orientalisten die nachstehende merkwürdige Kupfermünze des königlichen Berliner Cabinets zur Erklärung vor, die er aus allgemeinen Gründen in Armenien, Georgien oder einer diesen nahen Provinz von einem unbekanntem Satrapen geprägt glaubt.

⁵³) Strabo p. 528, 532.

⁵⁴) Z. D. M. G. XIII, S. 428: Ζαριάδρις, und aus Athen. XIII, 575^a: Ζαριάδρις.

⁵⁵) Zeitschr. f. Num. IV, S. 266, Nr. 2.



A v. Vorgebeugter Kopf eines Kriegers nach rechts, mit einer Stahlhaube oder Lederkappe und Halschirm.

Rev. Anaïtis mit halberhobener Rechten, die einen Kelch zu halten scheint, stehend auf einem von zwei geflügelten Sphinxen getragenen oder gezogenen Thronwagen. Umschrift links $\Delta\Sigma\text{ΑΡΙ}$, rechts ΑΝΙΣΑ ΔΩ .

Die Darstellung der Rückseite erinnert natürlich sofort an die oben dem Mithrenes zugetheilte Silbermünze. Die Landesgöttin Anaïtis, deren Haupttempel in Akilisene, einer dem Zariadris untergebenen Provinz, damals hochberühmt war ⁵⁶⁾, steht hier auf dem Sessel, auf dem sie dort ruht; die beiden geflügelten Sphinxen zu den Seiten hier wie dort.

Den ersten Namen ergänze ich zu $\Delta\Sigma\text{ΑΡΙαδρις}$, zumal ja auch sonst Satrapennamen in griechischer Schrift in der Regel verkürzt erscheinen.

Der zweite wird der Vatersname im Genitiv sein, vielleicht vorn noch durch einen über den Rand hinausgefallenen Buchstaben zu ergänzen. Ἀνισάδης gehört in die Reihe der skythischen und thrakischen Namen, wie

⁵⁶⁾ Strabo p. 532. Plin. XXXIII, 24. — Procop. B. P. I, 17. Agathang. p. 126 ff.

Μαυσάδης, Μηδουσαδης, Βηρυσάδης, Ηαιρυσάδης, Ὀκταμυσάδης, Θαμυμυσάδης, deren Vorkommen im Bereich der Sakäenfeste und des Anaïtisdienstes nichts Befremdendes hat.

Ein merkwürdiges, aber wohl zufälliges Zusammentreffen ist es, dass auf einer Gemme (Levy T. II, 9), wo ein König auf einem Sphinxthronen erscheint, die Legende 𐤒𐤍𐤔 d. i. Γαδισαδ steht.

Das Zeitalter des Zariadris und seiner Münzen lässt sich ungefähr danach bestimmen, dass sein Zeit- und früherer Amtsgenosse Artaxias bis ins Jahr 165 v. Chr. geherrscht hat, wo er den Kämpfen gegen Antiochus Epiphanes erlag.⁵⁷⁾ Ihm gleichzeitig war also Ariarath IV. von Kappadokien, der um den Besitz der Landschaft Melitene einen harten Kampf gegen den syrischen Präfecten Ptolemaeus zu bestehen hatte.⁵⁸⁾ Aus der Technik und aus dem Schriftductus allein lässt sich in Anbetracht der Abgelegenheit der Münzstätte kein sicherer Schluss ziehen.

Dass die Nachkommen des Zariadris an 100 Jahre unter dem Titel Könige von Sophene die Herrschaft des Landes übten, ist aus Strabo p. 531, 532 zu ersehen. Die Lücken, welche griechische Quellen hier im Einzelnen lassen, sind aus armenischen Berichten auszufüllen.

Als Arsakes VI. seinem Bruder Valarsakes die Secundogenitur Armenien übertragen hatte und nun die parthische Wirthschaft und Verfassung Platz griff, — in den Jahren 150—148 v. Chr., wehrte sich die National-

⁵⁷⁾ C. Müller Fragm. H. Graec II, p. X, Not.

⁵⁸⁾ Ebenda p. XI.

partei in Westarmenien auf's tapferste gegen den Usurpator unter der Führung angestammter Fürsten.⁵⁹⁾

Valarsakes, oder wie er bei Justinus⁶⁰⁾ heisst, Bacases rückte von Medien und Atropatene aus in Armenien vor, drang bis in die Mitte des Landes, lagerte sich am Araxes und zog noch Hülfsstruppen aus der Landschaft Chaldia an sich. Da trat in Westarmenien ein Partiegänger der Seleukiden ihm entgegen, der ein grosses Heer in Kappadokien, Pontus, Phrygien und Ghaziv (Lasistan?) gesammelt hatte: es kam zur Schlacht bei Colonia,⁶¹⁾ und Valarsakes blieb Sieger. Der Held dieser Kämpfe heisst bei Mar Apas Catina mit einem assyrischen oder syrischen Namen Morphilig⁶²⁾. Es war, heisst es, „un vaillant guerrier, aux membres vigoureux et bien proportionnés et d'une force égale à sa stature; tout couvert de fer et d'airain; fort comme il était, champion exercé.“

Da wir nach der Lage von Colonia hier nur einen Vorstoss von Südwesten her erwarten können und der territoriale Umfang des Aufstandes ganz jenen Grenzen entspricht, die Strabo für Kleinarmenien unter der Herrschaft der Sophener angibt (p. 555, §. 28), da ferner die Ereignisse kaum um ein Menschenalter nach Zariadris Lebzeiten stattfinden und wir nach Strabo (p. 532 und 528) einen aus dem Geschlechte des Zariadris als Haupt

⁵⁹⁾ Ausführlich Mar Ap. Catina p. 44, XXIX und XXX.

⁶⁰⁾ XLI, 5.

⁶¹⁾ Ueber dies Colonia s. meine Aphorismen zur alten Geographie Klein-Asiens in Petermanns Geogr. Mitth. 1865, S. 252, §. 4.

⁶²⁾ Entweder Amraphel אֲמֵרָפֶל Genes. 14. oder syr' ܐܡܪܗܝܠ Morphelgo „Theilfürst“.

der Erhebung gegen die Fremdherrschaft voraussetzen dürfen, so kann dieser Morphilig sehr wohl ein Sohn von Zariadris gewesen sein.

Dies bestimmt mich, die zweite der Friedländer'schen Münzen (a. a. O. Nr. 1) mit der Legende **ΜΟΠΙ — ΣΑΡΙ** auf Morphilig, Sohn des Zariadris zu deuten: **ΜΟΠΙ-φιλιγος ΣΑΡΙάδριος**; die Stellung der Worte ebenso genommen, wie bei der Münze des Zariadris, so dass der Vatersname rechts oben steht.



Die Münze, die wir hier wiederholen, gehört, wie Friedländer richtig gesehen hat, mit der vorherigen zusammen. Die Kopfbedeckung ist nur wenig anders, jenem Baschlik auf den iberischen Münzen ähnlicher. Die Stellung der Göttin mit Mauerkrone und erhobener Rechten auf einem Piedestal erinnert auf's deutlichste an die Darstellung der Anaïtis auf den Sculpturen von Pterion in Kappadokien. ⁶³⁾

Unter dem rechten Arme der Figur erkenne ich noch ein **H**, was vielleicht auf ein Regierungsjahr zu deuten ist.

Gegen die frühere Deutung dieser Münze auf Saricha und die Provinz Morimene spricht ausser dem, was Friedländer eingewendet hat, ganz besonders der Umstand,

⁶³⁾ Ritter. Erdk. Kleinasien I, 1020. Weissenborn Ninive I, S. 24, Taf. II, 7. — H. Barth in Mon. Ber. der Berl. Akad. d. Wiss. 1859, S. 145 deutet die Figur auf eine lydische Prinzessin.

dass Saricha nicht in Morimene, dem nordwestlichen Kappadokien, sondern im Südwesten an der Grenze von Melitene lag, wie sich aus der Erwähnung bei den Arabern ⁶⁴⁾ in der Form Çâricha und in den griechischen Patriarchatsacten als *μονή τοῦ Συριχᾶ* im Sprengel des Metropolitens von Melitene ⁶⁵⁾ ergibt.

Weitere Münzen und Quellennachrichten über Morphilig können allein die sichere Entscheidung der Frage bringen, ob meine Zutheilung richtig ist.

Die Reihe der Dynasten von Sophene lässt sich aber noch weiter verfolgen.

Nachdem Valarsakes Herr des ganzen Landes geworden war, setzte er überall die Abkömmlinge der alten Strategen wieder als Unterstatthalter und Vasallen ein.

Vor allem stellte er ⁶⁶⁾ „die Grosssatrapie von Dzop in Armenia quarta wieder her, sowie die Satrapien Abahuni, Manavazian und Peznunian. Er wählte die Vornehmsten der einheimischen Geschlechter und ernannte sie zu Herren der Landschaften.“ Und weiter heisst es:

„Scharasehan aus dem Hause Sanassar wurde Grosstoparch und Statthalter des südwestlichen Theiles des Landes an den Grenzen Assyriens, an den Gestaden des Tigris. Er erhielt den Canton Artzen, das Land um das

⁶⁴⁾ Sacy Chrest. Arab. III, 43, 44. Journ. Asiatique 1866, S. 270. Edrisi II, 309.

⁶⁵⁾ Act. Patriarch. ed. Miklosich et Müller I, p. 84.

⁶⁶⁾ Mar Apas Catina p. 50, 51.

Taurusgebirge, sammt dem Districte Sim und ganz Syrien“.

Morphilig war 148 v. Chr. in der Schlacht bei Colonia gefallen. In Scharaschan haben wir also seinen unmittelbaren Nachfolger und Sohn oder Vetter. Die Anknüpfung an den assyrischen Ursprung seines Geschlechtes und das Wiederauftauchen der semitischen Tradition in den Namen der Landschaften ist charakteristisch. Die Nachricht, so fragmentarisch sie ist, ist in geographischer und historischer Beziehung unverfänglich richtig. Die Grosssatrapie Dzop ist eben das Σωσσηνίς des Strabo mit den durch Zariadris dazugeschlagenen Districten.

Ob Scharaschan als Vasall des Arsakiden Münzen geschlagen haben mag, ist zur Zeit nicht festzustellen. Es wird aber auf vorkommende Stücke etwa mit der Legende **ΣΑΡΑ** zu fahnden sein. Eine Gemme spät-assyrischen Styles mit der Inschrift שרשן oder תרתן Scharaschan oder Tartan kennen wir bereits.⁶⁷⁾ Der darüber schwebende Feruër ist dem der Satrapenmünzen sehr ähnlich.

Endlich kommt noch der letzte Zariadride in Betracht. Zwischen Scharaschan und der Vereinigung von Sophene mit dem Reiche des Tigranes, welche sich in den Jahren 74—70 v. Chr. vollzog, liegen mehr als zwei Menschenalter. Aus diesem Zeitraume besitzen wir nur die dürftige Kunde, dass ein Sophener das kappadokische Fort Tomisa am Euphrat für 100 Talente käuflich erworben hatte.⁶⁸⁾

⁶⁷⁾ S. Zeitschr. D. Morg. Ges. XIV, S. 556.

⁶⁸⁾ Strabo, 535.

Man hat aus der Stelle einen „König Sophenos“ herauslesen wollen; ⁶⁹⁾ es ist aber augenscheinlich nur „der Sophener“. Im Uebrigen steht fest, dass das Geschlecht des Zariadris erst durch Tigranes seiner Macht als Dynasten von Sophene entkleidet wurde.

„Τοῦ δὲ Ζαριάδριος (ἀπόγονος ἦν) ὁ Σωφηνός Ἀρσάνης ἔχων τὰ νότια μέρη καὶ τούτων τὰ πρὸς ὄυσιν μᾶλλον. κατελύθη δ' οὗτος ὑπὸ τοῦ Τιγράνου, καὶ πάντων κατέστη κύριος ἐκεῖνος.“
Strabo p. 532.

Stephan von Byzanz ⁷⁰⁾ hat in seinem Codex aber gelesen: „Σωφηνός Ἀρσάκης ἔχων τὰ νότια μέρη“.

Hier wäre also der Arsakes gefunden, welchen Pater Sibilian suchte, als er die merkwürdige in dieser Zeitschr. II, S. 343 besprochene Münze dem Sohne des Valarschag für so lange zuzutheilen vorschlug, „bis man nicht einen andern König dieses Namens gefunden haben wird, welchem dieselbe mit mehr Fug und Recht zuzusprechen wäre“.

v. Sallets Bemerkung, ⁷¹⁾ dass diese Münze zu mangelhaft abgebildet sei, um classificirt werden zu können, ändert nichts an der Thatsache, dass auf der Rückseite die kappadokische Artemis mit Speer und Schild dargestellt ist, und die deutliche Legende **ΒΑΣΙΑΕ . . ΑΡΣΑΚΟ** lautet; sowie dass der jugendliche Kopf mit

⁶⁹⁾ Pape-Benseler Wtb. Gr. Eig. 1478. Σωφηνός „Name des Königs der Sophener“.

⁷⁰⁾ ed Mein. p. 597, 4 mit der Note. Die Varianten bei Strabo sind Ἀρτάνης und Ἀρσάνης.

⁷¹⁾ Berlin, Zeitschr. f. Numism. I, S. 312. — Die Leser wollen hierzu die Abbildung in der Wiener Num. Zeitschr. II, Taf. VIII, 3 vergleichen.

Diadem auf der Rückseite keinem der bekannten parthischen Arsakiden gehören kann.

Eben wegen des Typus und der von allen Codices bei Stephanus verbürgten Lesart Ἀρσάκης nehme ich die Münze für den letzten Sophener in Anspruch.

Es wird indess damit noch nicht das letzte Wort in dieser Sache gesprochen sein.

Auf dem Gebiete der altarmenischen Numismatik sind noch die schönsten Entdeckungen zu machen. Die Untersuchungen werden Hand in Hand mit denen über die kappadokischen Königsmünzen zu gehen haben, welche neuerdings so erfolgreich angeregt zu haben, Friedländers Verdienst ist (a. a. O. S. 272).

Durch Pompeius wurde Sophene dem Reiche des Ariobarzanes von Kappadokien einverleibt.⁷²⁾

Fassen wir in kurzer Uebersicht diejenigen Namen zusammen, die sich in vorstehendem Versuche nach den Nachrichten der Schriftsteller und aus Denkmälern historisch fixiren lassen, so sind es die Folgenden:

I. Satrapen von Sim oder Leukosyrien.

Tiribazus	um 400 v. Chr.
Camissares	„ 390 „ „
Datames	„ 380 „ „
Ariakes	} „ 333 „ „
Mithraustes	
Mithrenes	„ 330 „ „
Neoptolemos	„ 315 „ „

⁷²⁾ Appian Mithrid. 105.

II. Strategen und Könige von Westarmenien.

Ardoates, Orontas, Artavasdes?	
Anonymer Basileus	um 260 v. Chr.
Arsabes	„ 230 „ „
Abdissares	
Xerxes	„ 215 „ „
Zariadris	„ 200 „ „

III. Könige von Sophene.

Zariadris seit	190 v. Chr. bis	165?
Morphilig „	— „ „ „	148
Scharaschan von	148 „ „ „	—?
Arsakes „	— „ „ „	72.

Odessa, April 1877.

IV.

Römische Kriegsmünzen von Carteia.

Von

Julius Neudeck.

In der description generale des monnaies antiques de l'Espagne par Alois Heiss, Paris 1870, auf Planche XLIX finden sich Fig. 1—30, die Münzen aus Carteia aus der sehr gewählten und reichen Sammlung des Autors und der wichtigsten öffentlichen Sammlungen beschrieben und abgebildet; der folgende in meiner Sammlung befindliche Semis findet sich daselbst, so wie in anderen mir zugänglichen Werken nicht vor.

A v. Jupiterkopf nach rechts, dahinter **S**.

Rev. Prora nach rechts, oben **L. AARC**, unten **CARTEI**, rechts **S**.

9.17 Grm., schwach uncial, gut erhalten, licht grüne Palina.

Bei Heiss sind unter anderen beschrieben:

Vom uncialen Fuss.

Q. PEDECAI

Delfin

CARTEIA

Q. PEDEC

Prora. **S**.

leer.

Q. OPS
Delfin
CARTEIA

Q. OPS
Prora. **S.**
CARTEIA.

L. MARCI ¹⁾
Delfin
CARTEIA

Die oben beschriebene Münze meiner Sammlung bildet daher das Gegenstück und ergänzt die Reihe mit der Prora.

Vom semuncialen Fuss.

Jupiterkopf
III VIR TR
CAREI **CAREI**
Delfin **S.** Delfin
C. MINI **C. MINI·Q·F.**
Q. F.

Jupiterkopf **S.**
Rev. **Q.**
C. MINI
Prora. **S.**
CAREI.

Ausser diesen sind noch kleinere Theilstücke mit Delfin, Ruder und Caduceus beschrieben.

Ganzstücke fehlen, da sich Rom im ganzen Reiche das Monopol vorbehielt, alles Gold und Silber, sowie die Kupferganzstücke zu prägen und nur Scheidemünze den autonomen Gemeinden zu schlagen erlaubte.

Auf den älteren schwach uncialen Prägen sieht man keine Amtstitel, nur bei den schwach semuncialen findet man selbe, wie **AED** oder **AID**, **III VIR**, **Q.** Die Münze scheint daher bald unter Aufsicht eines Aedils, bald eines der Quatuorviri oder eines Decurio gestanden zu sein. Unter letzteren werden auch Prinzen, die häufig von Provin-

¹⁾ Im Katalog José Garcia della Torre unter Nr. 194, als Neptunuskopf falsch beschrieben.

zialstädten in ihren Gemeinderath gewählt wurden, genannt, wie L. Caesar, Drusus und Germanicus, Heiss Fig. 15 und 29. Bei der Unzuverlässigkeit der einheimischen spanischen Bevölkerung scheint man in Rom dahin gewirkt zu haben, dass in den Städten das Amt eines Decurio stets von einem Mitgliede einer altrömischen Familie besetzt war, welches durch seine Stellung und durch sein Ansehen sicher und verlässlich zu Gunsten der römischen Herrschaft wirken konnte.

Es ist ein eigenthümliches Vorkommniss bei Carteia und anderen Städten Spaniens, dass deren Münzmeister mit zwei Stempeln oder Typen prägten, bald mit localen Symbolen, bald nach Muster des Gepräges der Stadt Rom. Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Münzen mit der Prora in Kriegszeiten für den Sold der Truppen geschlagen wurden, nach zurückgekehrten friedlichen Verhältnissen aber derselbe Münzvorstand wieder mit localen Typen prägte.

Für diese Ansicht scheinen mir die Münzen mit der Prora selbst zu sprechen. Sie sind stets weniger sorgfältig ausgeführt gegenüber dem analogen Stempel mit dem Delfin, die Schrift ist abgekürzt, die Schrötlinge sind ungenau verfertigt; überhaupt deutet diese Ausmünzung auf Eile und geringe Sorgfalt in der Ausführung hin. Dazu kommt, dass die Münzen mit der Prora sehr selten sind, also nicht für gewöhnlich, sondern ausnahmsweise geschlagen wurden.

Zu derselben Gattung gehört eine im Katalog Garcia unter Nr. 204 beschriebene und bei Heiss Fig. 8 abgebildete Münze, die sich auch in meiner Sammlung befindet.

A v. Jupiterkopf nach rechts **S.**

Rev. **M. SEP.**

Prora **S.**

KAR.

9.67 Grm., schwach uncial, gut erhalten.

Obgleich Heiss selbe Carteia zuspricht, bezweifle ich diese Zatheilung; denn es ist nicht anzunehmen und durch kein Beispiel bewiesen, dass zu gleicher Zeit (und zur Annahme der Gleichzeitigkeit berechtigt das fast gleiche Gewicht) die Schreibweise einer Stadt so verschieden gewesen sei, wie eben da; übrigens ist auch die Arbeit verschieden, selbst roh, das Gesicht grossnasig und unförmlich, der Bart gekräuselt und der Hals unrichtig angesetzt; auch die Prora ist oben flach und der Schiffskörper nur mit gekreuzten Stricheln geziert, mit einem Worte es besteht keine Aehnlichkeit der Fabrik zwischen der Münze mit **KAR** und jener von Carteia.

In Spanien finden sich noch andere autonome Gemeinden, von welchen Münzen bekannt sind und die mit Car. . . beginnen, als da sind: Caravi, Carabaca, Carthago nova, Carbula, Carissa, Carmo, etc. etc. vielleicht gehört der Semis mit **KAR** nach Carthago nova im Sinne einer Kriegsmünze.

Dass diese Kriegsmünzen mit den Typen der Stadt Rom geprägt wurden, mag seine Ursache darin haben, dass man den römischen Truppen bei den fortwährenden Kriegszügen und Märschen durch verschiedene, einander oft feindlich gesinnte Stadtgebiete in Spanien, deren jedes sein eigenes locales Courant hatte, eine in allen Städten gültige und Cours habende Münze geben wollte.

Nach dem Gewichte sind sowohl der Semis von Carteia, als auch der Semis mit **KAR** auf den uncialen Fuss, also nach Mommsen's „Geschichte des römischen Münzwesens“ zwischen 537 und 665 der Stadt Rom geprägt. Nach dem Mangel der Amtstitel und nach der Kürze der Inschrift gehören sie aber in die erste Zeit dieser Periode, sie sind daher in der That während des spanischen Krieges unter Scipio geschlagen worden.

Lucius Marcius Septimus im Jahre 540—547 der Stadt Rom Unterbefehlshaber unter den Scipionen, war nach deren Tode Oberbefehlshaber bis zur Ankunft des P. Scipio Afr. und zeichnete sich im spanischen Kriege vielfach aus.

Von M. Sepullius oder M. Septimius konnte ich keine Daten auffinden.

Pod-Turna im November 1876.

V.

Römische Inedita der Consularzeit.

Von

Julius Neudeck.

1. Triens. A v. Pallaskopf

Rev. Prora, oberhalb **ROM** im Abschnitt
rechts, als Münzmeister-Wappen Simpulum.
3.50 Grm. Semuncialer Fuss, rohe Fabrik,
gut erhalten.

2. Quadrans. A v. Herkuleskopf . . .

Rev. Prora, an der mittleren Spitze derselben,
ein Menschenkopf, oben **ROMA** und
3.20 Grm. Semuncialer Fuss, gut erhalten,
schöne grüne Patina.

Diese beiden Münzen finden sich weder in Riccio,
Mommsen, Dechant noch in dem grossen Werke des Baron
d'Ailly publicirt.

3. Triens. A v. Pallaskopf . . .

Rev. Prora, rechts **—A**, im Abschnitt oben
ROMA.
7.70 Grm. Uncial-Fuss. Sehr gut erhalten.

Baron d'Ailly beschreibt einen semuncialen Quadrans mit **Δ**, welches Monogramm jedoch ober die Prora gestellt ist, — dann einen sextantaren Triens mit **Æ** rechts. Bei der vorzüglichen Erhaltung obigen Exemplars ist für **—Δ** kein Zweifel.

Ob dieses Monogramm ein Münzstättezeichen oder ein Familienname sei, ist kaum zu bestimmen; mit mehr Wahrscheinlichkeit dürfte es letzteres sein, da Münzstättezeichen meist auf Av. und Rev. vorkommen. Man hat es also hier mit einem Familiennamen zu thun, der nach Mommsens „Geschichte des römischen Münzwesens“ in die Zeit des Uncialfusses zwischen 537 und 665 der Stadt Rom fällt, und zwar da die Amtstitel fehlen, in den Anfang dieser Periode, also gegen die Mitte des VI. Jahrhunderts.

Mommsen sagt „reichlich unciale Asses sowie Stücke mit Monogramm oder daran gränzende Aufschriften fallen zwischen 560—580“, in unserem Falle als höchst einfaches nur aus zwei Buchstaben bestehendes Monogramm, um das Jahr 560 d. St. R.

Dieses Monogramm löst sich in **L** und **A** auf und bezeichnet wahrscheinlich einen Cognomen **LA** ; es in **AL** aufzulösen, entspricht die Lage des **L** nicht, da es dann richtig geschrieben **Δ—** zeigen müsste.

Als Beispiel Dechant Tafel I, Nr. 1.

Dieser uns vorliegende Fall gibt uns auch eine Regel zum Auflösen der Monogramme, z. B. **Ϝ** bei Mommsen Nr. 26 löse ich in Consequenz nicht wie dort in **L. F. P.**, sondern in **F. P. L.**; ebendort Nr. 28 **ϙ** nicht in **L. PL. H.**, sondern in **L. H. PL.**, also genau nach der Nacheinanderfolge der Buchstaben; nur in späterer Zeit der Republik hielt man sich nicht mehr genau an diese Regel.

4. Triens. Av. Pallaskopf, unten **CA**, rechts **ROM**.

Rev. Prora, darüber **ROMA**, rechts **CA** und . . .

6.45 Grm. Schwach uncial, schöne Fabrik,
gut erhalten, schöne licht grüne Patina.

Mommsen gibt an: „Roma auf dem Rev.“, hier haben wir auf beiden Seiten den Stadtnamen; ferner sagt selber: „fehlt das Werthzeichen auf beiden Seiten nie“; hier mangelt es auf den Av., da auch die Perleneinfassung vollkommen sichtbar und erhalten ist, das Werthzeichen aus dem Schrötling nicht ausgefallen sein kann.

Vielleicht ist diese Münze, wie auch Mommsen dabei angibt, auf eine römisch - campanische überprägt, das **ROMA** im Av. nur das Ueberbleibsel der alten Münze; übrigens ist eine Ueberprägung nicht bemerkbar und die Präge scharf.

Pod-Turna im November 1876.



VI.

**VICTORIA PERPETVA AVG und nicht VICTORIA
PONTICA AVG auf Münzen des Kaisers Tacitus.**

(Hierzu Tafel III.)

Von

Joseph v. Kolb.

In meiner Specialsammlung der Münzen der beiden römischen Kaiser Tacitus und Florianus befinden sich folgende drei Antoniniane, und zwar:

Nr. 1239 ¹⁾ Vs. **IMP C TACITVS INVICTVS AVG**
Brustbild von rechts mit Strahlenkrone und
Paludamentum.

Rs. **VICTORIA PERPETVA AVG** Der Kaiser
stehend, von links, das Haupt bekränzt, im
Kriegsgewande mit dem Paludamentum, mit der
Linken einen Scepter aufstützend, die Rechte
gegen einen Lorbeerkrantz ausstreckend, welchen
die vor ihm stehende Siegesgöttin entgegen hält.
Im Felde zwischen Kaiser und Siegesgöttin ein
Stern, im Abschnitte **KA Δ**.

Tafel III. 1.

¹⁾ Ich gebe hier um Verwechslungen und Wiederholungen vorzubringen die Nummern meiner Specialsammlung.

Nr. ²⁶⁴₁₂₈₈. Vs. **IMP C M ANN FLORIANVS P AVG** Brustbild von rechts mit Strahlenkrone und Panzer.

Rs. **VICTORIA PERPETVA AVG** Die gleiche Vorstellung. Im Felde Stern, im Abschnitte **KA·B·**.
Tafel III. 2.

Nr. 1373. Vs. **IMP C M CL TACITVS AVG** Brustbild von rechts mit Strahlenkrone und Paludamentum.

Rs. **VICTORIA PERPET** der übrige Theil der Umschrift fehlt in Folge Stempelrutsches. Vorstellung wie vorher. Im Felde Stern, im Abschnitte **KAA**.

Tafel III. 3.

Ausserdem fand ich bei Durchsicht der Münzsammlung des National-Museums zu Pesth noch folgenden Antoninian:

Vs. **IMP C TACITVS INVICTVS AVG** Brustbild von rechts mit Strahlenkrone und Paludamentum.

Rs. **VICTORIA PERPETVA AVG** Die gleiche Vorstellung, im Felde ein Stern, im Abschnitte **KA·Γ**.

Tafel III. 4.

Die Umschrift der Rückseite **VICTORIA PERPETVA AVG** dieser, wahrscheinlich zu Serdica ausgebrachten Antoniniane, war mir durch die übereinstimmende Vorstellung und einschlägige Abschnitts-Sigle mit jener des so überaus seltenen Stückes mit **VICTORIA**

PONTICA AVG ²⁾ aufgefallen. Die beiden Umschriften verglichen ergibt sich, dass der ganze Unterschied auf sechs, beziehungsweise fünf Buchstaben beruht.

VICTORIA PERPETVA AVG
VICTORIA PONTICA AVG

Cohen beschreibt die Münze mit Victoria Pontica folgend:

Nr. 129. **IMP. C. M. CL. TACITVS AVG.** Son buste radié.

℞. VICTORIA PONTICA AVG. Victoire debout offrant une couronne à Tacite debout en habit militaire; au milieu une étoile; à l'exergue **KAΔ.**

Eckhel, du musée du prince de Waldeck.
P. B. 100 Fres.

Mionnet (Ausgabe 1815, p. 319; Ausgabe 1827. Bd. II, p. 114) beschreibt nur die Rückseite u. zw.

Victoria pontica. (**AVG** scheint durch ein Uebersehen ausgefallen zu sein.)

Victoire debout, présentant une couronne à l'Empereur debout, vêtu du paludamentum; dans le champ, un astre; à l'exergue **KAΔ.**

(Cabin. du prince de Waldeck.)

P. B. 6 Fres.

Wie aus diesen beiden Beschreibungen ersichtlich ist, beschreiben Mionnet sowohl, wie Cohen ein und dasselbe Stück aus der Sammlung des Prinzen von Waldeck. Cohen nennt seinen Gewährsmann, und zwar Eckhel.

²⁾ Cohen Méd. Imp. Tome V, p. 207, Nr. 129.

Letzterer beschreibt zum ersten Male das Stück in seiner *Doctrina numorum veterum* ³⁾ folgend:

VICTORIA·PONTICA·AVG. Victoria stans imperatori paludato adstanti lauream offert, in medio astrum, in imo **KAA**.

AE. III. (Mus. princ. de Waldeck).

„In singulari hoc, et quod haecenus norim, numo unico, quemque ipse vidi, literae **VICTORIA PO** manifestae sunt, reliquae minus luculentae, quin tamen dubitari possit, eas explendas legendo **PONTICA**, neque etiam dubitari, hanc victoriam Ponticam eandem esse cum ea, quae in numis praecedentibus Gothica dicitur, cum vicinam Ponto partem insiderint Gothi. Neque alia existimo de causa Castorum unus in numo supra landato dicitur **CONSERVATOR AVG**, quam quod Dioseuri, in quorum tutela fuisse regiones Ponto adsitas in numis urbium Ponti diximus, visi fuerint Tacito, sibi in Gothico hoc bello opem tulisse.“

Wie aus diesem hervorgeht, war das von Eckhel hier beschriebene Stück, der Sammlung des Prinzen von Waldeck angehörig, nicht zum besten erhalten und eben dieser Umstand, dass ein Theil der Umschrift verschiedene Lesarten zuließ, war Ursache der Hypothese Eckhels, auf dessen anerkannte Autorität die *Victoria Pontica* in die Werke von Mionnet, Akermann ⁴⁾, Cohen u. a. m. aufgenommen wurde.

³⁾ Tomus VII, p. 498.

⁴⁾ J. Y. Akermann. A descriptive catalogue of rare and unedited Roman coins. London 1834.

Die Münze mit Victoria Pontica wurde als Beleg des Sieges des Kaisers Tacitus über die über Pontus bis Kilikien vorgedrungenen Skythen benützt 5).

Auffallend genug ist die Legende **VICTORIA PONTICA AVG** und erregt in ihrer Zusammensetzung verschiedene Bedenken.

So die Verherrlichung eines Sieges in einer einzelnen Provinz, denn eine solche war Pontus doch zu jener Zeit; mir ist hiefür sowohl wie auch für die Stellung des Orts- oder Ländernamens zwischen **VICTORIA** und **AVG** keine Analogie auf Münzen der Kaiserzeit bekannt.

Namen der Kaiser selbst kommen wohl in dieser Stellung vor, wie z. B. **VICTORIA GALBAE AVG** 6), **VICT GAL AVG** 7), **VICTORIA PROBI AVG** 8) u. a. m. Orts-, Länder und Völkernamen kommen häufig nach dem Worte **VICTORIA** vor, jedoch folgt hierauf niemals **AVG**.

Alle diese Zweifel an der Existenz der **VICTORIA PONTICA AVG** und die Gründe für die Identität mit der **VICTORIA PERPETVA AVG** bewogen mich als Special-

5) Pauly Real-Encyclopädie der class. Alterthums-Wissenschaft Bd. VI, Abth. 2, S. 1579 wo ebenso die irrige Lesart **VICTORIA GOTHI** neben der richtigen **VICTORIA GOTTHI** aufgeführt erscheint, jedoch wurde übersehen, dass gerade Zosimus der hier citirt wurde, wohl von einem Siege des Kaisers über die Skythen berichtet, jedoch in folgender Weise: (Lib. I. cap. 63) *Σκύθαι διὰ Μαυώτιδος λίμνης περαιωθέντες διὰ τοῦ Πόντου τὰ μέχρι Κιλικίας ἐπέδραμον οἷς ἐπέξελεθὼν Τάκιτος τοὺς μὲν αὐτὸς καταπολεμήσας ἐξείλε. z. τ. λ.* Hiernach sind Skythen über die Maeotis durch Pontus bis Kilikien vorgedrungen und geschlagen worden.

6) Galba **R** Quinar. Cohen T. I. p. 226, 227.

7) Gallienus **N** und Antoninian, ebendort T. IV. p. 419.

8) Probus **N** ebendort T. V, p. 231.

Sammler der Münzen der Kaiser Tacitus und Florianus, der Quelle Eckhels nachzugehen und das, wie schon erwähnt aus der Sammlung *cels. principis Christiani de Waldeck* beschriebene Stück selbst näher zu besehen.

Eckhel gedenkt der Sammlung und des Besitzers derselben folgend in seiner *Doct. num. veterum.*⁹⁾

„Museum *cels. principis Christiani de Waldeck exercitus Caesarei promareschalli, legionis equestris supremi tribuni etc.*

Virum nominavi, quem Mars, cum res armis gerenda, Minerva, cum ab his cessatur, in familiarissimis suis putant. Illustrem imperatorum seriem, ac si aeneos primae formae spectes, e praestantissimis unam, quas per Europam reperias, non tam sumptibus suis debet, quam institutis fere quotannis eluso Jani templo in Italiam itineribus,¹⁰⁾ ac purgato suo iudicio, quo numerum fidem longo, multoque usu explorare didicit. Praeclarum hoc museum nunc Vindobonam translatum insignes mihi ad praesens opus commoditates attulit in quo non pauca reperies numerum ἀνεκδότων exemplaria, quos in literarum bonum vulgandi princeps liberalissimus veniam lubens fecit.“

Der hier erwähnte hohe Stifter der Sammlung war Christian August Prinz zu Waldeck und Pyrmont, dritter Sohn des Fürsten Carl von Waldeck und Pyrmont (gest.

⁹⁾ D. N. V. Prolegomena caput XXIII, p. CLXXVII.

¹⁰⁾ Göthe. Italienische Reise (Stuttgarter Ausgabe 1867, Band XIX) 1. März 1787, S. 188; 9. März 1787, S. 198. „Heute waren wir mit dem Fürsten von Waldeck auf Capo di Monte, wo die grosse Sammlung von Gemälden, Münzen u. dgl. sich befindet“ etc., endlich 28. März 1787, S. 225.

am 29. August 1763) und der Fürstin Christiana (gest. am 11. Febr. 1816) Tochter des Pfalzgrafen Christian III. von Zweibrücken-Birkenfeld; er wurde am 6. December 1744 zu Arolsen geboren, trat in österreichische Militärdienste, ward 1778 Oberst, 1781 Inhaber des damaligen zweiten Dragoner- (heute 15. Hussaren-) Regiments, 1783 Generalmajor, war längere Zeit in Italien, wo er wie oben erwähnt mit Göthe in Verkehr trat, und wahrscheinlich den Grund zu seiner Münzsammlung legte. Er ward 1789 Feldmarschall-Lieutenant, verlor 1793 bei der Belagerung von Thionville einen Arm und wurde 1794 General der Cavallerie, übernahm 1797 das Obercommando der kgl. portugiesischen Truppen, erhielt die Feldmarschallswürde und starb am 28. September 1798 zu Cintra bei Lisabon. ¹¹⁾

Die von diesem kunstsinnigen Prinzen angelegte Sammlung von Münzen und Antiquitäten, welche sich in Wien ¹²⁾ befand, wurde entweder am Schlusse des Jahres 1799 oder Anfangs 1800 nach Arolsen gebracht und durch den Bruder des Begründers derselben, Fürsten Georg (geboren 6. Mai 1747, gestorben 9. September 1813) und des letzteren Sohn, Fürsten Georg Heinrich, den Vater Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Georg Victor, bedeutend vermehrt.

Da nun keine weiteren Nachrichten über den Verbleib der besprochenen Münze vorlagen, so war mit ziemlicher

¹¹⁾ Wo auf dem englischen Kirchhofe ein schönes Marmor-Denkmal dessen letzte Ruhestätte bezeichnet.

¹²⁾ Eckhel w. o. Prolegomena caput XXIII.
Schlichtegroll, Annalen der gesammten Numismatik, Leipzig 1804, S. 101.

Sicherheit anzunehmen, dass sich dieselbe dormalen in der Sammlung zu Arolsen befinde.

Ich begab mich demnach nach Arolsen, und suchte, behufs Besichtigung der Sammlung, beziehungsweise Constatirung des fraglichen Stückes, um Audienz bei Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten von Waldeck und Pymont nach.

Seine Durchlaucht hatten die Gnade mir nicht nur die Bewilligung zur Besichtigung des Münzcabinets zu ertheilen, sondern mich auch auf die all dort befindlichen an der Zahl weit ein paar Hundert übersteigenden prachtvollen Herakles-Statuetten Höchsts selbst aufmerksam zu machen.

In der Münzsammlung, die besonders reich an schönen Contorniaten, fand sich die gesuchte Münze bald; sie lag auf einem, wie mir schien noch von Eckhels Hand beschriebenen Zettel, mit der Bezeichnung **VICTORIA PO(NTICA)**. Das Resultat der Besichtigung und Vergleichung mit meinen drei mitgenommenen Stücken ¹³⁾ ergab, dass die Umschrift der Rückseite nicht **VICTORIA PONTICA AVG**, sondern, meine Ansicht bestätigend, **VICTORIA PERPETVA AVG** zu lesen sei.

Die Vorderseite stimmt überein mit meiner Nummer 1373, obwohl nicht stempelgleich, die Rückseite mit 1239 wie die Abbildung zeigt.

Tafel III. 5.

Da keine weitere Münze des Kaisers Tacitus mit **VICTORIA PONTICA AVG** bekannt, diese einzige

¹³⁾ Nr. 1239, $\frac{264}{1288}$ und 1373 w. o.

jedoch irrig gelesen worden ist, was hiemit bewiesen wurde, so ist wohl diese absonderliche Rarität als abgethan zu betrachten.

Ich habe noch die angenehme Pflicht Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten von Waldeck und Pymont den ehrfurchtsvollsten Dank auszudrücken für die Erlaubniss zur Besichtigung der Sammlung, da ohne diese Bewilligung eine Constatirung, ob **VICTORIA PONTICA AVG** oder **VICTORIA PERPETVA AVG** die richtige Lesart sei, zu den Unmöglichkeiten gezählt hätte.

—○○○○—

VII.

Die Wiener Pfennige.**Fundverzeichnisse und kritische Studien.**

(Fortsetzung von Seite 314 vorigen Bandes.)

Von

A. Luschin - Ebengreuth.**§. 16. Die verschiedenen Ermittlungsarten
des Münzfusses der Wiener Pfennige.**

Huber hat in seinen Untersuchungen über die Münzgeschichte Oesterreichs im XIII. und XIV. Jahrhunderte einen dreifachen Weg zur Bestimmung der Münzwerthe und der Vergleichung älterer Werthzeichen mit den heutigen vorgeschlagen: 1. Prüfung des Feingehaltes und (füge ich hinzu) des Durchschnittsgewichtes noch erhaltener Stücke. 2. Benützung von Nachrichten über die Art der Ausprägung, und 3. über das Coursverhältniss verschiedener Münzsorten, wobei dann der unbekannte Werth der einen Münzsorte durch Rückschluss von dem bekannten einer anderen, festgestellt wird.

Bisher wurde zur Ermittlung des Münzfusses der Wiener Pfennige nur der letztangegebene Weg betreten, technische Schwierigkeiten verlegten den ersten, die Seltenheit der älteren Münzgesetze und die Schwierigkeit sich darin zurechtzufinden, erschwerten den zweiten.

In dieser Abhandlung soll jedoch der Versuch gemacht werden, den Münzfuss der Wiener Pfennige im

XIII. und XIV. Jahrhunderte durch gleichzeitige Anwendung aller drei Methoden zu bestimmen. Zu diesem Ende werden in §. 17 zunächst die Ergebnisse der von mir veranlassten Gewichts- und Feuerproben vorgeführt, während in §. 18 unter Benützung der früher (§. 14, 17) gefundenen Grössen und mit Berücksichtigung aller mir bekannt gewordenen Urkundenstellen, das Schema des Münzfusses selbst entwickelt werden soll.

§. 17. Ergebnisse von Gewichts- und Feuerproben.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei mittelalterlichen Münzen, welche wie die Oesterreichischen nur *al marco* ausgebracht wurden, das zufällige Gewicht eines einzelnen Stückes zur Ermittlung des beabsichtigten Schrot's ungeeignet ist. Man wird vielmehr nur dort annähernd richtige Zahlen finden, wo man eine grössere Menge gleichartiger Münzen zur Verfügung hat. Versuche von deren Richtigkeit sich Jedermann vorkommendenfalls selbst überzeugen kann, werden darthun, dass trotz aller Unterschiede im Einzelgewichte die z. B. beim Marburger Funde **B** zwischen 0.40—0.82 (Nr. 45, Abb. 15) oder 0.47—0.90 Gramm (Nr. 213, Abb. 217) u. Ä. schwanken, die Gesamtgewichte von 20 und 10 Stückem wenig von einander abweichen, und darum auch ziemlich übereinstimmende Durchschnittsgewichte ergeben. Je grösser die Zahl der gewogenen Stücke ist, um so genauer müssen dann die Resultate werden, und so führe ich denn als Beleg für das Gesagte die Proben an, welche ich mit 480 Steinbock-Denaren vornahm, wie sie mir aus dem Guttenseiner Funde (vgl. Anm. 73) zukamen.

Stek. Gesamt- u. Durchschnitts-				Stek. Gesamt- u. Durchschnittsg.			
gewicht.				60	34.4 Grm.	0.573 Grm.	(2 Male)
30	17.0	Grm.	0.566 Grm.	60	34.5	"	0.575 " "
30	17.8	"	0.593 "	60	34.7	"	0.578 " "
30	18.3	"	0.61 "	60	34.9	"	0.581 " "
30	18.4	"	0.613 "	60	35.6	"	0.593 " "
30	18.4	"	0.613 "	60	36.1	"	0.601 " "

Alle 480 Stück zusammen wogen 279.6 Gramm oder fast genau eine Wiener Mark (280.006) es ergibt sich demnach 0.5825 als das durchschnittliche Gewicht der Steinbock-Denare wie sie im Guttensteiner Münzfunde vorkamen.

Solche Resultate von Durchschnittswägungen sind aber zunächst nur für das Gewicht entscheidend, das der betreffenden Münzsorte im Umlaufe zur Zeit der Vergrabung des Schatzes zukam. Sie werden darum einen umso genaueren Schluss auf den ursprünglichen Münzfuss zulassen, je kürzere Zeit die gewogenen Exemplare vor der Verscharrung umgelaufen sind, und umso mehr von demselben abweichen, je längere Zeit sie bis dahin im Verkehre geblieben waren. Dies leitet von selbst auf das Thema des Verkehrsverlustes über, dem die Münzen zu allen Zeiten ausgesetzt sind.

Versuche die Grösse desselben im Wege systematischer Beobachtungen zu ergründen, hat man bei cursirenden Geldsorten erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts angestellt und in frühere Zeiten, namentlich in das Mittelalter zurückgreifende Studien über dies Thema sind mir überhaupt nicht bekannt.⁸⁶⁾ Immerhin ist aber auch hier

⁸⁶⁾ Karmasch, Beitrag zur Technik des Münzwesens Cap. 5, S. 58 ff.

eine Probe denkbar, wenn man nämlich die Durchschnittsgewichte derselben Münzsorte nebeneinanderstellt, so wie sie sich aus verschiedenen Münzfunden nachweisen lassen. Zieht man die Vergrabungszeit der letzteren in Betracht, so kann man dann, vorausgesetzt, dass ein hinlänglich grosses Beobachtungsmaterial vorliegt, einen annähernden Schluss auf den Verlust-Coefficienten machen. Vergleichen wir z. B. die Durchschnittsgewichte aus den um 1400 vergrabenen Funden **B** und **C**, mit jenen des etwa 25 Jahre jüngeren Guttensteiner Fundes (**Q**), so erhalten wir folgende Tabelle:

Nr.	Durchschnitt		Abnützung		Nr.	Durchschnitt		Abnützung	
	A-B	Q				A-B	Q		
1	0.65	0.596	0.054	Gramm	80	0.62	0.58	0.03	Gramm
22	0.62	0.585	0.035	"	83	0.64	0.59	0.05	"
23	0.67	0.596	0.074	"	87	0.60	0.57	0.03	"
24	0.60	0.56	0.04	"	100	0.63	0.57	0.06	"
45	0.64	0.5825	0.0557	"	110	0.60	0.58	0.02	"
58	0.62	e.0.58	0.04	"	112	0.62	0.59	0.03	"
64	0.62	0.55	0.07	"	135	0.62	0.59	0.03	"
66	0.60	0.53	0.07	"	137	0.59	0.53	0.06	"
74	0.64	0.59	0.05	"	143	0.57	0.54	0.03	"

Die Gattungen Nr. 3 und Nr. 6 wogen gleich schwer, Nr. 19, 52 und 54 ergaben sogar im Guttensteiner Funde ein Uebergewicht von 0.03—0.035 Grm. Diese Ausnahmen können jedoch der Regel gegenüber umsoweniger in Betracht kommen, als die betreffenden Gepräge in allen drei Münzfunden zu den spärlicher vertretenen gehören. Ihre Durchschnittsgewichte sind daher aus den weiter oben entwickelten Gründen weniger genau, als bei den übrigen meist aus doppelt und dreifach so grossen Posten abgeleiteten Ziffern, welche durchweg ein Untergewicht von 0.02—0.074 Grm. per Münzsorte zeigen.

Umso genauere Berücksichtigung verdienen die sogenannten Steinböcke (Nr. 45, Abb. 15), von welchen ich überzeugt bin, dass sie jene Münze sind, welche von Herzog Albrecht IV. im Jahre 1399 aus Anlass seiner Münzreform ausgeprägt wurde. Die Uebereinstimmung ihres Kornes mit dem Münzgesetze, das scharfe Gepräge dem man aber gleichwohl die Eilfertigkeit einer Massenerzeugung ansieht, mit dem sie in den um 1400 vergrabenen Funden **B**, **C** und selbst dem späteren Guttensteiner Funde vorkamen, ferner die weit überwiegende Menge, in welcher sie in **O** und den obengenannten Funden auftreten (sie bilden im Durchschnitte mehr als 12% des Fundbestandes) sprechen für meine Annahme. Endlich ist auch noch der Umstand zu berücksichtigen, dass die Steinböcke gleich den Ennsrer Pfenningen Herzog Albrecht V. vom Jahre 1416 im Münzbuche (Nr. LXVIII) als besondere Münzsorte ausgeschieden und den alten 7löhigen Wiener Pfenningen entgegengesetzt werden.

Diese Identität vorausgesetzt, gingen nach dem Vorschlage der Hausgenossen, Blumberger erläutert ihn ausführlich, ursprünglich 25 Steinböcke auf ein Wiener Loth (17·5 Grm.), da sie als schwarze Münze, d. h. ohne Weiss-sud ausgegeben wurden. Ihr Durchschnittsgewicht sollte also nach dem Münzgesetze von 1399 gerade 0·7 Grm. ausmachen. Der Verkehr absorbirte jedoch wie noch erörtert werden wird, sofort die schwereren Stücke und diés sowie der Verlust durch Abreibung verminderten das Schrot der Münze derart, dass es zur Zeit der Vergrabung der Funde **B** und **C** nur mehr 0·64 und 0·63 Grm. betrug, oder dass $27\frac{1}{3}$ — $27\frac{2}{3}$ Stücke auf das Wiener Loth gingen. In den 25—20 Jahren, welche seitdem bis zur Verbergung des Guttensteiner Schatzes verstrichen, sank ihr Schrot

neuerdings bis auf 0·5825 Grm. oder 30 Stücke aufs Loth. Es ist dies eben jene Zeit, in welcher die Niederschrift der Stelle LXVIII des Münzbuches stattfand, denn auch diese rechnet 30 Steinböcke auf ein Wiener Loth oder 2 \bar{n} auf die rauhe Münzmark, Zahlen, welche mit den von mir durch Wägungen ermittelten und oben mitgetheilten Grössen vollkommen stimmen.

Wir erhalten darum folgende Uebersicht über den Verkehrsverlust der Steinböcke innerhalb etwa 25—30 Jahren:

	Stücke aufs Loth	Durchschnittsgewicht
Jahr 1399,	25	0·70 Grm.
um 1400—1405, 27 $\frac{1}{3}$ und 27 $\frac{2}{3}$		0·64, 0·63 Grm.
um 1425,	30	0·5825 Grm.

d. h. mit anderen Worten: das ursprüngliche Gewicht von 0·7 Grm. verminderte sich in höchstens 30 Jahren, um 0·1175 Grm. oder um 16·8 $\frac{0}{100}$, was einem jährlichen Verluste von 0·004 Grm. oder mehr als $\frac{1}{2}\frac{0}{100}$ des vorgeschriebenen Gewichts entspricht. Es ist also hier die Verlustziffer grösser als es Karmarsch' Beobachtungen an kleinen modernen Geprägten ergaben, es erklärt sich jedoch dies Uebermass ganz leicht durch das im Mittelalter nicht auszurottende Aussaigern der schweren Stücke.

Zur Erklärung des Gesagten müssen wir aber die Factoren ins Auge fassen, als deren Ergebniss die als Gewichtsverminderung in die Sinne fallende Entwerthung des Münzstückes erscheint. Der gewöhnliche Verkehrsverlust beruht bekanntlich theils auf mechanischer Abreibung, theils auf der chemischen Einwirkung des menschlichen Schweisses, da dieser den Kupferinhalt aus der Legirung löst, so dass dann mit demselben nach und nach auch

Theilchen Edelmetall, welche dann nicht mehr zusammengehalten sind, beim Anfassen weggewischt werden. Im einzelnen Falle unmerklich vervielfältigt sich dieser Abgang mit der Raschheit des Umsatzes, in sehr empfindlicher Weise. Aber auch gewinnstüchtige Beschädigung suchte fortwährend den Werthinhalt der cursirenden Geldstücke zu vermindern, und fehlten einzelne der raffinirten Betrugsmethoden der Jetztzeit, so war doch das Beschneiden und Befeilen der Randflächen durch die Unregelmässigkeit der Münzplättchen sehr erleichtert, und die al marco Ausprägung forderte sogar Jedermann zum Beiseitelegen der überwichtigen Stücke auf. Vergeblich wurden strenge Verbote gegen dies „Aussaigern“ der schwereren Pfennige erlassen, vergeblich bei den Münzarbeitern die schärfste Controle geübt, dass sie nicht leichtere Plättchen unterschoben, vergeblich die Wechsler ermahnt, dass sie kein altes Geld „das sie kauft mit der Wag nicht aussaigern, dass sie das ring unter das Zahlgeld schiessen“, umsonst den Goldschmieden das Einschmelzen von Pfennigen verboten, den Privaten der Besitz von Münzgewichten untersagt. Die leichte Gelegenheit war zu verlockend, und die besserwichtigen Stücke verschwanden nach jeder Ausgabe von neuen Münzen sofort aus dem Verkehre, wie wir dies beispielsweise an den „Steinböcken“ gesehen haben, welche bereits in den ersten 4—5 Jahren statt der durchschnittlichen Abnützung von $0.004 \times 5 = 0.02$ Grm., einen Abgang von 0.06 und 0.07 Grm. zeigen. Durch dieses Aussaigern wurde nun der Standard des österreichischen Münzwesens während des Mittelalters fortwährend bedroht, und jeder Verbesserungsversuch sofort wieder untergraben, zumal man nicht einmal die Vorsicht beobachtete dem Münzmeister aufzutragen, die Pfennige seien

„gelaich“ zu schlagen und zu zainen, „das mans nicht ersaigern mög“ wie solches in Baiern seit dem Jahre 1406 regelmässig geschah.

Belege für das Gesagte bieten ausser den „Steinböcken“ die Münzen aus König Ottokars Zeiten, Nr. 8, 60 und 98, welche mir kürzlich in grösserer Anzahl (97, 58 und 42 Stück) aus einem Münzfunde durch Herrn S. Egger, beziehungsweise Herrn E. Forchheimer verschafft wurden. Obwohl die Stücke noch durehweg ein sehr scharfes Gepräge hatten, so lag ihr Durchschnittsgewicht zwischen 0.73—0.75 Grm., während nach den urkundlichen Nachrichten ein namhaft höheres Gewicht zu erwarten war.

Aber auch bei den Ergebnissen der zur Ermittlung des Feingehaltes angestellten Proben ist erst die Vorfrage zu beantworten, ob und in wie weit das aus einem einzelnen Stücke gewonnene Resultat zu Schlüssen auf das gesetzliche Korn jener Münzsorte berechtige.

Kein Zweifel, dass auch hier Durchschnittsergebnisse vor einzelnen, und sogar vor wiederholten Proben den Vorzug verdienen, da letztere manchen Zufälligkeiten unterliegen. Es kommt z. B. noch heutzutage in Münzämtern vor, dass die Zaine nach ihren Enden hin um mehrere Tausendtheile differiren, und Karmarsch erzählt von einem Falle, in welchem angeblich 12 löthiges Silber in Wirklichkeit am Boden des Tiegels 13 und obenauf nur 11 löthig war⁸⁷⁾, um so grössere unbeabsichtigte Schwankungen müssen wir daher für die Zeit des Mittelalters voraussetzen. Wenn die Metalle nicht mit der erforderlichen Sorgfalt durcheinander geführt worden waren,

⁸⁷⁾ Citat bei Grote, Geldlehre §. 16.

oder aus einem chemischen Grunde die innige Vereinigung behindert wurde, dann konnte der Feingehalt derselben Münzsorte bedeutende Unterschiede zeigen, je nachdem der Schrötling aus einem Theile herausgeschnitten wurde, wo sich zufällig mehr Silber oder mehr Kupfer abgelagert hatte. Erwägt man ferner das fortwährende Bestreben der Hausgenossen das Remedium zu ihren Gunsten auszunutzen und die in Folge dessen erforderlichen Aushilfsgüsse, welche wie §. 12, Anm. 39 gezeigt wurde eine Schwankung bis zu 0.060 Grm. bei einem Gepräge gesetzlich ermöglichten, endlich die Untermünzungen, und sogar Falschmünzungen, welche bei günstiger Gelegenheit in den landesfürstlichen Münzstätten vorkamen, ⁸⁸⁾ so sind damit weitere Ursachen blossgelegt, welche das Korn einer und derselben Münzsorte verändern konnten. Dagegen ist die schon 1362 den Hausgenossen von Herzog Rudolph ertheilte Erlaubniss, nach der Theuerung des Silbers zu münzen nicht hieher zu zählen, da diese zwar im Einverständnisse mit der Regierung ein Abgehen von dem üblichen Münzfusse, keineswegs aber ungewöhnliche Schwankungen innerhalb des neuen Gepräges verstatten sollte, wie aus den Bestimmungen über die Aufbewahrung von Normalgussproben hervorgeht. ⁸⁹⁾

Praktische Schwierigkeiten werden jedoch die Vorname von solchen Durchschnittsproben immer einschränken, da man, um sicher zu gehen bei mittelalter-

⁸⁸⁾ So wurde z. B. „Dietrich Hess, Bürger und Versucher in der Wiener Münzstätte“ von seiner Schuld wegen mit dem Fewr gericht“ und all sein Gut eingezogen. Urk. v. 8. Dez. 1444 bei Hor-mayr, Wien, 2, Urkundb. Nr. 97, S. CV.

⁸⁹⁾ Rauch Ss. Rer. Anstr. III, 102 bestätigt, 1368, 1388 und noch 1399 in Uebung. Vgl. Münzbuch LVIII und XLII.

lichen Münzen doch nur die mühsame nasse oder die Feuerprobe anwenden kann, welche beide auf Zerstörung des Münzstückes hinauslaufen, während die Nadelprobe höchstens dort zulässig sein wird, wo man sich mit einem approximativen Ergebnisse von vorneherein zufriedustellen kann oder muss. Ich habe indessen die günstige Gelegenheit, welche mir die Erwerbung von ein paar Münzfunden darbot, nicht unbenützt verstreichen lassen, und theile die Ergebnisse dieser Durchschnittsproben unter Beifügung des Gesamtgewichtes vor und nach dem Brande, endlich der vorher aus Einzelproben ermittelten und hier in Klammern beigetzten Gehalte mit.

- a) Nr. 8. (Abb. 45) 90 Stück vor dem Brande 67 Grm., nach dem Brande 65 Grm. 0·684 (0·660) Grm. fein.
- b) Nr. 45. (Abb. 15) 450 Steinböcke aus dem Guttensteiner Funde: vor 262·5, nach dem Brande 259 Grm. 0·557 (0·574, 0·580).
- c) Nr. 60. (Abb. 76) 49 Stück vor 36·5 Grm., nach dem Brande 0·35 Grm. 0·700.
- d) Nr. 98. (Abb. 97) 39 Stück vor 28, nach dem Brande 27 Grm. 0·700.
- e) Nr. 139. (Abb. 117) 55 Stück vor 38, nach dem Brande 37 Grm. 0·708 (0·670).
- f) Albert V., Mader Taf. 1, Nr. 12, 13. — 120 Stück aus dem Guttensteiner Funde vor dem Brande 68·8, nach dem Brande 68·5 Grm. 0·480 (0·480 und 0·450).

Der Gehalt der Durchschnittsproben wird sich im Allgemeinen etwas höher als bei Einzelproben stellen, weil bereits beim vorläufigen Einschmelzen der Pfennige Kupfer verbrennt, mithin eine Affinirung eintritt, um

welche die Ziffer der Einzelprobe zurückbleiben wird. Man wird darum und der Gleichförmigkeit wegen gut thun, wenn man das Feingewicht des Münzkönigs auf das Gewicht der gereinigten Pfenninge vor dem Brande, und nicht auf sein eigenes Rohgewicht, bezieht. Man wird dann bei *a*) $\frac{684 \times 65}{67} = 0.664$, ferner bei *b*, *c*, *d*, *e* ebenso e. 0.550, 0.671, 0.675 und 0.689 Grm. als den eigentlichen Feingehalt ermitteln.

Aus dieser Darstellung folgt, dass die Resultate der Einzelproben bei den Wiener Pfenningen im Allgemeinen einen völlig ausreichenden Aufschluss über das Korn gewähren, denn die Abweichungen von den Ergebnissen der Durchschnittsproben sind höchst geringfügig, und überschreiten selbst dann, wenn wir die Correcturziffern ausser Betracht lassen, nur selten die Hälfte des gesetzlich zulässigen Remediums. Ist man zudem in der glücklichen Lage, in welche mich die unermüdliche Gefälligkeit des Herrn Wardeins A. Wittik versetzte, eine grosse Reihe von Einzelproben an den verschiedensten Geprägen, nebst Controlproben in zweifelhaften Fällen zu erhalten, dann wird man bei stummen Münzen, wie den Wiener Pfenningen in den Feingehaltsbestimmungen einen sehr wichtigen Anhaltungspunkt zur Classifizirung der Münzen gewinnen.

In der nun folgenden Aufzählung wird die Zusammengehörigkeit der Geprägesorten schon deutlich hervortreten.

Ich ordne hier die seit dem Erscheinen der Fundtabellen bedeutend vermehrten Feingehaltsproben von der niedersten aufsteigend und bezeichne der Kürze wegen die Gepräge nur durch die Nummer der vorbergehenden Beschreibung und Abbildung. Die Gruppen **A**, **B**, **C** und fremde

Beimengungen wurden mit wenig Ausnahmen beibehalten, indem bloss die Nummer 182 aus der Gruppe **C**, nach **A**, übernommen wurde, Gruppe **A** aber die Nr. 1, 6, 54 und 86, nach gewonnener besserer Einsicht an die Abtheilung der Fremden abgab. Ein vorgesetztes Sternchen bezeichnet den Feingehalt, als das Ergebniss einer (mit der Correctur versehenen) Durchschnittsprobe.

Gruppe A.

- 0-470 Nr. 74 (80). Nr. 80 (84).
 0-490 „ 143 (120).
 0-528 „ 23 (54).
 0-550 „ 135 (112) ein zweites Exemplar nur 0-325.
 * 0-550 „ 45 (15) Einzelproben 0-574, 0-580. — Soll laut Münzvorschrift 9 löthig, oder 0-562 fein sein.
 0-560 „ 110 (12).
 0-577 „ 58 (73).
 0-584 „ 126 (33 und 107). Rudolph IV., † 1365.
 0-590 „ 112 (100), dann die Hälblinge Nr. 20 (137), 102 (161); ein zweites Exemplar nur 0-520, der Pfennig = 0-610) Nr. 120 (164).
 0-600 „ 124 (166) Hälbling. — Der Pfennig = 0-620.
 0-605 „ 134 (171) Hälbling. — Der Pfennig = 0-620.
 0-606 „ 182 (16).
 0-610 „ 64 (77), 83 (87), 93 (94), 101 (98; der Hälbling 0-520 und 0-590), 105 (99), 116 (23).
 0-612 „ 84 (88).
 0-615 „ 128 (35).
 0-620 „ 123 (104, der Hälbling 0-600) Nr. 133 (111, der Hälbling 0-605).
 0-624 „ 137 (114).

- 0-630 Nr. 13 (47), 17 (51), 22 (53), 70 (81), 141 (118).
 0-640 „ 26 (56), 55 (72), 57 (148), 103 (6), 132 (110).
 0-650 „ 12 (50), 12^a (134), 42 (Holzschnitt), 47 (68).
 0-655 „ 4 (132).
 0-660 „ 69 (79), 76 (83), 78 (31).
 0-662 ein Typus aus König Ottokars Zeit, ähnlich
 Nr. 116 (23).
 0-663 „ 95 (95).
 * 0-664 „ 8 (45) Einzelprobe = 0-660.
 0-670 „ 3 (42), 87 (37), 117 (27).
 * 0-671 „ 60 (76).
 * 0-675 „ 98 (97).
 0-680 „ 7 (44), 32 (61).
 0-684 „ 15 (48) Rudolph I., ebenso der angebliche
 Tulner Pfenning Ottokars.
 * 0-689 „ 139 (117) Einzelprobe = 0-670.
 0-690 „ 59 (74), Kaiser Friedrich II., 1246—1250.
 0-694 „ 5 (Holzschnitt).
 0-710 „ 89 (91) Ottokar 1251—1276.

Gruppe B.

- 0-800 Nr. 145 (121) 150 (126, ein zweites Stück bloss
 0-618), die Münzen dieser Gruppe und das
 gleichfalls 0-800 feine Gepräge 30 (59) dürften
 nach Kärnten oder Steiermark gehören, und
 sind daher auszuseiden.

Gruppe C.

- 0-580 Nr. 214 (218).
 0-640 „ 205 (7).
 0-650 „ 156 (180), König Rudolph 1276—1282.

- 0-672 Nr. 230 (34), König Rudolph 1276 – 1282.
 0-675 „ 166 (185).
 0-700 „ 161 (5), 213 (217).
 0-710 „ 189 (200).
 0-740 „ 197 (207), 226 (24).
 0-745 „ 217 (219).
 0-750 „ 157 (178), 210 (216), 28 (228), 231 (229).
 0-760 „ 185 (11), 201 (211), 238 (32).
 0-780 „ 194 (205), 198 (208).
 0-800 „ 177 (20), 235 (36)
 c. 0-800 „ 208 (13) Nadelprobe. — Friedrich d. Schöne.
 0-806 „ 255 (36).
 c. 0-810 „ 185 (177) Nadelprobe. — Friedrich d. Schöne.
 0-830 „ 169 (3), 196 (38).
 0-832 „ 165 (9).
 0-840 „ 168 (2), 170 (184).
 0-850 „ 202 (212).
 0-854 „ 176 (190).
 0-860 „ 173 (189).

D. Fremde Beimengungen.

- 0-450 Nr. 86 (89) Oberpfalz; Sulzbacher Beischlag.
 0-490 „ 1 (41) „ „ „ „
 0-560 „ 4 (251) Baiern-München.
 0-585 „ 54 (71) Baiern.
 0-597 „ 261 (250) Baiern Landshut.
 0-600 „ 6 (43) Baiern-München.
 0-650 „ 263 (247) Passau.
 0-670 „ 265 (245) Passau.
 0-728 „ 245 (241).
 0-764 „ 247 (239).
 0-890 „ 241 (236) ein zweites Exemplar nur 0-680 fein.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch der Versuch gemacht, den Münzfuss einer dieser Münzsorten nach den Ergebnissen des Durchschnittsgewichtes und des Kornes zu ermitteln. Ich wähle Gruppe C, Nr. 173 (Abb. 189), weil mir soeben durch die Gefälligkeit des Herrn Prof. Ferk 25 scharf erhaltene Exemplare dieser Sorte aus einem zu Jagerberg, nächst Kirchbach an der Raab in Steiermark gemachten Funde zukommen. Das Gesamtgewicht betrug 16·85 Grm., das Durchschnittsgewicht 0·674, das Feingewicht $0·860 \times 0·674 = 0·57964$ Grm. Demnach enthielt

$$1 \bar{u} = 240 \times 674 = 161·76 \text{ Gramm rauh.}$$

$$1 \bar{u} = 240 \times 57964 = 139·11 \text{ Gramm fein.}$$

Aus den §. 13 entwickelten Ursachen ist jedoch das so eben auf Grund der Ergebnisse von Feuerproben ermittelte effective Feingewicht um etwa $\frac{1}{20} - \frac{1}{16}$ hinter der zur Zeit der Ausprägung beabsichtigten Höhe zurückgeblieben. Wir müssen daher um das virtuelle Feingewicht zu erhalten, eine Erhöhung um etwa ein Zwanzigstel (0·608 gegen 0·57964 Gramm) vornehmen. Wir erhalten dann Grössen, welche eine Vergleichung mit den Angaben über denarii lati in ungarischen Urkunden um 1346 zulassen. Ich stelle die §. 14 Nr. 6 ermittelten Werthe in Klammern bei:

$$480 \text{ „} \times 0·608 = 291·84 \text{ virtuell (280·006) Gramm fein.}$$

$$400 \text{ „} \times 0·674 = 269·6 \text{ effectiv (280·006) „ rauh.}$$

$$400 \text{ „} \times 0·608 = 243·2 \text{ virtuell (233·338) „ fein.}$$

Wir sehen, die Münzsorte Nr. 173 aus der breiten Gattung C hat sicherlich zu den besten der um 1346 in Ungarn umlaufenden denarii novi Viennenses gehört, denn sie überragte den geforderten Feingehalt von $13\frac{1}{3}$ Loth

virtuell um ein volles Loth, und wir müssen noch überdies das Schrot um den durchs Aussaigern bewirkten Abgang erhöhen. Es scheint übrigens im Wesen des mittelalterlichen Geldverkehrs in Oesterreich gelegen zu haben, dass man eine gewisse Ausgleichung durch das gleichzeitige Cursiren von Münzsorten sehr verschiedenen Schrot und Korn herbeizuführen trachtete, auf dass die eine der andern zu Hilfe komme. Haben doch die Funde **B** und **C** durchschnittlich je 0.600 fein gehalten, obgleich die ermittelten Feingehalte der darin vorkommenden 189 und 133 Gepräge zwischen 0.450—0.860 schwanken.

§. 18. Resultate der bisherigen Untersuchungen über den Münzfuss der Wiener Pfennige.

Der Abschnitt dem sich die Untersuchung jetzt zuwendet, gehört zu den schwierigsten Theilen der Geschichte des Wiener Münzwesens und ist, ungeachtet hier die meisten und darunter ganz tüchtige Vorarbeiten vorliegen, noch am weitesten von endgiltigen Ergebnissen entfernt. Ich darf dies Urtheil, da es sich mir nach reiflicher Ueberlegung herausgebildet hat, um so eher aussprechen, als durch dasselbe nicht bloss die Aufsätze Blumbergers, Sailers, Hubers und Muffats, sondern auch meine eigenen früheren Aufstellungen getroffen werden. Auch gebe ich das was ich heute bieten kann, noch keineswegs als etwas Abschliessendes oder Vollendetes aus. Die gegenwärtige Studie hat vielmehr keinen anderen Zweck, als das bisher durch gemeinsames Zusammenwirken herbeigeschaffte Material unter Beziehung einiger neuen Nachrichten ⁹⁰⁾

⁹⁰⁾ Dieselben wurden durch beigesezte Sternehen bezeichnet.

durchzuprüfen und zu erwägen, was von den bisherigen Werthberechnungen der Wiener Pfenninge vor der Kritik besteht, was einer Verbesserung bedürftig ist, und was der Zukunft als offene Frage anheimgestellt werden muss.

1.* Die erste Nachricht, aus welcher wir, wenn auch nicht den Münzfuss so doch mindestens das Feingewicht des Pfennings berechnen können ist ungefähr vom Jahre 1157 und betrifft die Kremser Münze. Die Mönche von Admont bedingen sich aus, dass ihnen 20 \bar{n} Cremensis monete, welche sie zur Abfindung von Rechtsansprüchen bezahlt hätten, unter gewissen Voraussetzungen zu erstatten wären, durch 20 \bar{n} tam bone monete sicut tunc erat, vel 20 marcas probati argenti.⁹¹⁾ Die Mark wird nicht genannt, es ist daher hier nicht an ein fremdes, sondern an ein dem Verkehre geläufiges Gewicht zu denken, und man kann darum die Schwere der später sogenannten Wiener Mark um so eher substituiren, als deren Zusammenhang mit dem nationalen Gewichte der einstigen Donauvölkerschaften nachgewiesen ist. Die Münzen selbst dürfen wir für jene Zeit noch aus unvermischem Silber annehmen, und so ergibt sich $280\cdot006:240 = 1\cdot16$ Grm. zugleich als Schwere und Feingewicht des ältesten österreichischen Pfennings. Vergleicht man damit die altbairischen Pfennige wie sie uns in der Raffelstädter Zollordnung von 906 entgegenreten, so hat sich das Feingewicht des Pfennings im Laufe von 250 Jahren um 0·364, jenes des Pfundes Pfennige um 87·2 Grm. vermindert.

2.* In dem halben Jahrhunderte danach war die Verschlechterung des Münzfusses rasch vorgeschritten. Wenn wir die bei den Passauer Pfennigen (§. 14, 8) ermittelten

⁹¹⁾ Urkundenbuch für Steiermark I, 374.

Werthe substituiren, so wurden im Jahre 1203 einschliesslich des Wechselgewinnes 244·473 Grm. Silber in Passauer Pfennigen für 1 \bar{n} Wiener Pfennige bezahlt. Rechnen wir 6 Passauer oder 5·5 Grm. per Pfund als mässigen Wechselgewinn ab, so würden genau 240 Grm. für 1 \bar{n} Wiener bleiben, oder der Pfennig hätte genau 1 Grm. fein Silber enthalten. — Die Ausmünzung dürfte bereits aus einer absichtlich gemischten Mark von hohem Feingehalt erfolgt sein.

3.* Wieder ein halbes Jahrhundert später finden wir eine passende Nachricht in einem Schreiben eines Conventualen von Niederaltaich an Abt Herman über die Erhebung der Legatensteuer (Mai 1252) . . Marca vero argenti taxata est pro XV solidis denariorum Wiennensis monete, clerici nimirum consueverunt dare denarios, non argentum; andere Beispiele aus den Jahren 1256, 1258 und 1262 führen Huber und Muffat an. Da die päpstliche Steuer auf den Clerus der Diocese Passau 200 feine Wiener Mark betrug, und bei deren Bezahlung 3 \bar{n} Wiener ſ für 2 Mark Silber genommen wurden, so müssen wir allerdings 360 Pfennige oder 15 ſ = 16 Wiener Lothen oder 280·006 Grm. Feinsilber anschlagen, aber Schrot und Korn sind trotzdem von Muffats Berechnung sehr verschieden. Ziehen wir nämlich die Münzen jener Zeit selbst zu Rathe, so finden wir den Pfennig 0·690 fein, der im Namen Kaiser Friedrich II. während der Reichsverwaltung nach Herzog Friedrich II. Tode, also 1246—1250 gesehlagen wurde (Nr. 59, Abb. 74) und die Typen aus König Ottokars Zeiten ⁹²⁾ mit Feingehalten 630—710, oder im Mittel

⁹²⁾ Benützt sind 26 Typen Nr. 13, 17, 76, 141; 56, 57, 103, 132; 12, 12^a, 42, 47; 132, 69, 76; 95; 8; 3, 87, 117; 60; 98; 7, 32;

von etwa 658 Tausendtheilen. Aus den schon öfters (§§. 13, 17) angegebenen Gründen ⁹³⁾, wissen wir jedoch, dass der heutzutage durch eine Feuerprobe ermittelte Feingehalt regelmässig um $\frac{1}{16} - \frac{1}{20}$ hinter jenem Feingehalte zurückbleiben wird, den der Münzmeister bei der Ausprägung beabsichtigte, und den wir den „virtuellen“ genannt haben. Lassen wir darum, um den durchschnittlichen, virtuellen Feinhalt der Ottokardenare zu finden eine Erhöhung bis 0·688 oder 0·695 also auf etwa 11 Loth — 11 Loth 2 Grän eintreten, so erhalten wir dann $\frac{360 \times 0·695}{1000} = 250$ als die Zahl der Pfenninge, welche auf die raue Mark ging, und $280·006 : 250 = 1·12$ als das Rauh —, $280·006 : 360 = 0·778$ Grm. als das Feingewicht des einzelnen Pfenning.

Dieser Münzfuss ist in den Jahren 1252, 1256, 1258, 1262 und 1281 nachweisbar und wird ohne allzugrossen Fehler als der durchschnittliche Münzfuss der Jahre 1252 bis 1281 betrachtet werden dürfen, wenn man berücksichtigt, dass die bald etwas mehr, bald etwas minder feinhältigen Gepräge in den Funden nebeneinander vorkommen, also gleichzeitig cursirt haben.

4. Den Regierungsantritt der Habsburger bringen Sailer und nach ihm Muffat mit einer Verschlechterung des Münzfusses in Zusammenhang, und zwar glaubt Letzterer

139; 89. Weitere vier Feuerproben von Ottokarischen Geprägen, welche ich erst unlängst bekam, hielten zwischen 0·662—0·690. Nr. 30, 0·800 fein wurde weggelassen, weil diese Münze einem andern Münzsysteme angehört.

⁹³⁾ Die Richtigkeit derselben wurde inzwischen durch neue Versuche erprobt. Die Steinböcke z. B. sollen laut Vorschrift 9löthig (0·563) fein sein, wurden jedoch beim Zusammenschmelzen von 450 Stücken nur 0·557 befunden. Erhöht man sie um $\frac{1}{20}$, so erhält man 0·568 oder 9 Loth 1 Grän als virtuellen Feingehalt dieser Münzsorte

eine Verringerung des Schrots bei gleichbleibendem Korne annehmen zu dürfen.

Es ist nun allerdings richtig, dass der Wegfall der böhmischen Herrschaft über Oesterreich auch einen Abschnitt in der Geschichte des Wiener Münzwesens bildet. König Rudolph hat zwar noch einige Zeit nach dem Habitus der Pfennige seines Vorgängers münzen lassen (Vgl. Nr. 15, Abb. 48), bald aber die Ausprägung einer neuen Münzsorte angeordnet. (Vgl. Nr. 156, 157 und 230. Abb. 180, 176 und 34.) Es sind dies die breiten Wiener Pfennige, die *denarii lati Viennenses*, wie sie seit 1291 in Ungarn genannt wurden, eine Münzsorte, welche unserer Hauptgruppe C entspricht (§. 1, Nr. 6) und mit Schwankungen im Schrot und Korn bis gegen das Jahr 1360 erneuert wurde.

Da nun die wenigen redenden Typen König Rudolphs im Feingehalte den Ottokarischen gleichstehen oder noch besser sind, jene König Friedrichs um 0·800 stehen, und endlich auswärtige Nachrichten (§. 14, Nr. 7 und 6) von $13\frac{5}{9}$ - und $13\frac{1}{3}$ löthigen, beziehungsweise 0·850 und 0·834 feinen Wiener Münzen zu den Jahren 1319 und 1346 Erwähnung thun, so scheint in der Feingehaltsabstufung 0·640, 0·675, 0·700, 0·740, 0·780, 0·800, 0·830, 0·860 ein chronologisches Kennzeichen zu liegen. Mit anderen Worten, wir haben bei längere Zeit wachsender Feinheit des Kornes einen durch überwiegende Verringerung des Schrots sinkenden Münzfuss zu erwarten.

Damit stehen die urkundlichen Zeugnisse im Einklang und eine auch bei Muffat angeführte Urkunde Herzog Albrechts I. vom 16. Mai 1298 rechnet 610 \bar{a} Wiener = 366 Mk. löthigen Silbers Wiener Gelöthes, oder 400 Pfen-

ninge auf die feine Mark. Wir können nun nach dem früher Gesagten für die Pfennige Herzog Albrechts mindestens einen virtuellen Feingehalt von durchschnittlich 0.720 oder $11\frac{1}{2}$ Loth annehmen. Wir erhalten dann 288 als die Anzahl auf die rauhe Mark und 0.97 Grm. als das Rau-, 0.7 Grm. als das Feingewicht des Pfennings.

Dieses Feingewicht 0.7 Grm., das auch Muffat berechnete, findet überraschende Bestätigung durch zwei sich wechselseitig ergänzende Nachrichten aus dem Rechnungsbuche des Klosters Aldersbach in Baiern. — Nach der einen bereits oben (§. 14, Nr. 7) gewürdigten Stelle werden 1297 sechs Pfund neuer Wiener Pfennige mit fünf Pfund Regensburgern und einer Zugabe von 12 Regensburgern für den Wechsler bezahlt, oder 1 Regensburger = $1\frac{1}{5}$ Wiener veranschlagt; nach der zweiten vom Jahre 1296 lässt sich das Feingewicht der Regensburger auf 0.864 Grm. berechnen. ⁹⁴⁾ Substituirt man die gefundenen Grössen, so entziffert sich $0.864:1.2 = 0.72$ als ungefähres Feingewicht der damaligen Wiener Pfennige.

Da der schwerere Münzfuss König Ottokars bis zum Jahre 1281 urkundlich nachweisbar ist, und Herzog Albrecht nach hohem Münzgewinne trachtete, wie dies sein Verhalten gegenüber den Steirern im Jahre 1291 beweist ⁹⁵⁾, so dürfen wir mit Muffat den Beginn der leich-

⁹⁴⁾ 1296 $6\frac{1}{2}$ marcas puri argenti, valuerunt 8 Œ , 6 sol. Ratisponenses Quellen u. s. w. I, 446, demnach 2116 Regensburger = $6\frac{1}{2}$ Mark, oder 1 feine Mark = 324 Regensburgern. Substituirt man die Wiener Mark, welche auch sonst noch in dem Rechnungsbuche nachweisbar ist, so erhält man: $280.006:824 = 0.864$ Grm. als das Feingewicht des Regensburger Pfennings.

⁹⁵⁾ Ottokars Reimchronik cap. 481, S. 476. Vgl. dazu Beitr. z. Kde. steir. Geschichtsq. IX, 149.

teren Pfennige mit seinem Regierungsantritte vermuthen. Schon wenige Jahre nach 1298 finden wir sie aber durch eine neuerdings verminderte Münzsorte ersetzt.

5. Mit dem Beginn des XIV. Jahrhunderts mehren sich die Nachrichten über den Werth der Wiener Pfennige, leider aber auch die Schwierigkeiten, den wahren Münzfuss aus den scheinbaren oder wirklichen Widersprüchen, zu ermitteln. An diesen sind alle bisher gemachten Erklärungsversuche gescheitert, und auch der Ausweg, den ich vorschlagen will, bedarf einer tiefer eingehenden Prüfung, als solche das bisher bekannte Materiale gestattet, ehe die so gewonnenen Resultate als definitive gelten können. ⁹⁶⁾

Den Ausgangspunkt bildet für mich die Unterscheidung nach alten und neuen Pfennigen, welche in den Urkunden nicht selten vorkömmt. Man hat nun bisher hinter den *denarii veteres* einfach Münzen gesucht, welche nicht dem letzten Jahrgange, oder den letzten Jahrgängen angehörten, und darum in Oesterreich schon zur Einziehung gegen den neuen Jahresschlag (*denarii novi*) aufgerufen waren. Ihren Minderwerth gegenüber den letztgenannten gab man ohne weiters zu, erklärte ihn aber einfach durch den nothwendigen Verlust, dem sie bei der Einwechslung an den landesfürstlichen Wechselbänken unterlagen.

Zugegeben, dass die Terminologie der *denarii veteres et novi* unter Anderm auch auf diese Weise erklärt werden

⁹⁶⁾ Es muss z. B. die Möglichkeit zugegeben werden, dass sich auch das weiter unten gewürdigte Datum vom Jahre 1333 auf die Münzsorte der *veteres Viennenses* beziehen kann, dann wäre aber die Münzverwirrung in Oesterreich noch grösser gewesen, als ich bisher annahm.

kann, so sprechen doch gewichtige Gründe gegen ihre Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall, denn die *denarii veteres* begegnen uns vorzüglich ausserhalb Oesterreich in den Nachbarländern. Dabei lässt sich, wie ich schon früher einmal ausgeführt, ihr Vorkommen sogar localisiren.⁹⁷⁾ In der Steiermark werden sie z. B. um 1330 nur in der Gegend von Maria Zell und in den gegen Ungarn angränzenden Gebieten von Ober- und Mittel-Steiermark, dort aber regelmässig in den Urkunden erwähnt, während mitten zwischen beiden, im Mürzthal entlang der Hauptstrasse über den Semmering die neuen Wiener Pfenninge regierten. Diese Erscheinung deutet denn doch darauf hin, dass der Verkehr die alten und die neuen Wiener Pfennige als Münzsorten behandelte, welche ohne Rücksichtnahme auf das alljährlich wechselnde Bild der Hauptseite schon durch ihren ganzen Habitus sich leicht von einander unterscheiden liessen, und eben darum örtlich, dort wo sie beliebt geworden waren, auch festgehalten werden konnten. Mit anderen Worten, dieselben Münzsorten, welche in Ungarn mit den Ausdrücken *mediocres* and *lati Viennenses* bezeichnet wurden, hiessen bei uns höchst wahrscheinlich alte und neue Wiener.

Bestätigt wird dies durch die Nachrichten über den Münzumlaufl und durch die Zusammensetzung der Münzfunde. Wir haben oben (§. 2, Nr. 6—9, §. 15) gesehen, in wie bedeutender Menge schon zu König Rudolphs Zeiten Wiener Pfennige in Ungarn umliefen, und wie die unter den Habsburgern aufgekommenen breiten Pfennige rasch beliebt wurden. Das bessere Korn derselben mag die eine Ursache davon gewesen sein, eine andere König

⁹⁷⁾ Münzgeschichtliche Vorstudien S. 244 (S. A. S. 26) Ann. 1.

Karl Roberts Bestrebungen zur Verdrängung der *mediocres Viennenses*. Beides zusammengenommen, musste ein allmähliges Rückströmen der Ottokarischen Gepräge aus Ungarn bewirken. Es ist daher kein Zufall, dass es gerade die östlichen Grenzdistricte der Steiermark sind, welche von den alten Wiener Pfenningen vorzugsweise beherrscht wurden, denn nach Oesterreich war der Absatz, so lange die Münzerneruerung geübt wurde, einigermassen erschwert. Doch kommen sie auch hier schon früh zur Sprache, und wenn gleich anfänglich in mehr untergeordneter Rolle, so hatten sie doch allmählig eine solche Bedeutung gewonnen, dass sie der Herzog selbst tarifirte und so ihre Berechtigung als Verkehrsmittel anerkannte. (1353).

Sind wir nach diesen Ausführungen befugt, die *denarii veteres* mit den Ottokarischen, die *denarii novi Viennenses* mit den breiten Habsburgischen Geprägten zu identificiren, so lässt sich die oft ganz verschiedene Anzahl der Pfenninge auf die rauhe oder feine Wiener Mark ungewungen erklären, namentlich wenn man den starken Verkehrsverlust in Betracht zieht, dem diese 50, 60 und mehr Jahre „alten“ Pfenninge, gegenüber den fort und fort erneuerten breiten Sorten unterlagen.

Prüfen wir nun die uns überlieferten Urkundenangaben aus den Jahren 1302—1354 von diesem Gesichtspunkte aus, so erhalten wir:

a. Alte Wiener:

1302. 412 \tilde{u} alte Wiener Pfenninge, oder ob vier Wiener \mathfrak{s} nicht haben, . . . 1 Mark grozzer Prager penninge, und immer 64 an der zal vor 2 \mathfrak{z} Wiener. — Hohenfurter U. B. S. 60, Nr. 56. —
— 1 feine Wiener Mark = 480 alte \mathfrak{s} .

1316. 3000 Mark letigs silber Wiener gewichts, je für ain march 72 grozzer Prager pfenning oder 3 march alter Wiener ſ gewegner für 2 march silbers. — Regesta Boica VI, Anh. 396. — $1\frac{1}{2}$ Gewichtsmark alter Wiener Pfenning = 1 Mark (280 Grm.) fein.
- *1316. 80 \bar{u} alter Wiener ſ oder 40 march silbers gewegens, Wienichs geloetes. Steir. L. Arch. Urk. 1816^a. — 480 alte Wiener Pfenninge = 1 Wiener Gewichtsmark.
1317. 12 \bar{u} veterum Wiennensium pro 6 marcis argenti. — Cod. Austr. Frising. III, 101 — mithin 480 veteres ſ = 1 marca argenti (rauhe Mark).
- *1328. 20 Mark gewegens Grätzer silbers oder je für di mark 64 Pehaimischer ſ , oder 2 \bar{u} alter Wiener ſ . — Steir. L. Arch. Urk. 1976. — 480 alte Pfenninge = 248·894 Grm. Feinsilber.
1353. Tarifrung Herzog Albrechts, dass man geben solle ainem sniter (u. s. w. in den Weingärten) gegleichem 6 alt phennig vnd bey newn phenningen 5 new ſ , ainem grueber, ainem hawer yegleichem 3 alt ſ , vnd pey newn phenningen 2 new ſ . — Rauch Scriptorum R. Austr. III, 76.
1354. Cambui 100 \bar{e} antiquorum pro 69 \bar{e} 60 ſ novorum, semper 17 sol. 10 ſ (520) den. antiq. pro 12 sol. (360) novis.
Item secundo cambivi 29 \bar{e} 6 sol. 26 ſ antiquorum pro 22 \bar{e} 3 sol. 5 ſ novis. (480 antiqui = 360 novi). — Urkb. v. Klosterneburg II, 275.

b) Neue Wiener.

- *1317. $3\frac{1}{2}$ marcae Viennensium (scil. latorum) ad 400 Viennenses pro marcha, quarum quaelibet marcha valet $3\frac{1}{2}$ Florenos auri. Theiner Monumenta Hungar. Sacr. illustr. I, 451.
Der gleiche Ansatz kehrt ebendort zum Jahre 1319 und 1320 wieder, ferner:
1324. 110 marcae latorum denariorum Wyennensium, 10 pensis pro qualibet marca computatis. — Urkb. v. Heiligenkreuz II, 97.
1329. 6 marcae argenti computatae pro 9 \bar{e} novorum, ebenso 3 marca = $4\frac{1}{2}$ \bar{e} Geschf. I, 30. — 360 novi ſ — 1 (Münz?) Mark.

- * 1337. 107 marcae Viennensium latorum cum 10 pensis computando marcham. Theiner a. a. O. I, 587.
400 lati Viennenses = 217·782 Grm. fein. (Vgl. §. 14, Nr. 6).
1346. 1000 marcae puri argenti ponderis Viennensis aut 2000 \bar{u} latorum denariorum Viennensium. Ludewig Reliquiae Ms. IV, 277. — 480 lati Ⓢ = 280 Grm. Feinsilber.

c) Unbestimmte Angaben.

- 367 $\frac{1}{2}$ Ⓢ oder 12 $\frac{1}{4}$ β l. auf die Mark. 1331 — 638 $\frac{1}{4}$ marcae = 975 $\frac{1}{2}$ \bar{u} Pfennige. Geschf. II. 227.
- 432 Ⓢ oder 14 $\frac{2}{5}$ β l. auf die feine Wiener Mark. — 1342. 12 pensae Viennensium latorum, quae valent unam marcham et 24 grossos, computando 40 Ⓢ pro una pensa et 6 Ⓢ Viennenses pro uno grosso. — Schönwiesner Notitia 248. — Die marca ist hier zu 56 grossi ad pondus Budense gerechnet, hält also 217·782 Grm. 80 grossi oder 480 breite Wiener mithin 311·118 Grm fein.
- * 432 „ oder 14 $\frac{2}{5}$ β l. auf die Mark schlechtweg. — 1333, 4 Mark 13 $\frac{1}{4}$ Loth = 8 \bar{u} 80 Wiener Pfennige. — Cod. 127 im f. Schwarzenberg'schen Centralarchive zu Wien, f. 73.
- 440 „ oder 14 $\frac{2}{3}$ β l. auf die Mark. — 1353, V marcae minus V lot = 8 \bar{u} 5 β l. — Urkb. v. Klosterneuburg II, 273.
- * 450 „ oder 15 β l. auf die Mark. — 1330, 40 marcae computatae pro 75 \bar{u} , marca 15 β l. — Cod. 38 des Wiener Staatsarchivs f. 43 — eine andere Stelle in derselben Handschrift, gedruckt bei Chmel, Gesch. II, 233: (1332) 10 marcae computatae pro 17 $\frac{1}{2}$ \bar{u} semper marca pro 15 β l. stimmt nicht im Resultate.
- * 470 „ (469) = 15 $\frac{2}{3}$ β l. = 1 Mark. 1328 — a juvene Chlebario Viennensium 7 marcae computatae pro 13 \bar{u} 5 $\frac{1}{2}$ β l. — Cod. 38 f. 40 W. Staatsarchiv.
- 480 „ oder 16 β l. auf die feine Mark. (280 Grm.) 1305 — 400 Mark lötliges silber oder 800 \bar{u} Wiener Pfennig — Lichnowsky II, Reg. 502.

- * 480 „ oder 16 β l. auf die Mark gewegens = 248·894 Grm. Feinsilber. 1311 — 300 \bar{n} Wiener oder 150 march gewegens silbers Graetzer, Wiennichs geloetes. Steir. L. Arch. U. 1770.
- 480 „ oder 16 β l. = 1 Mark. 1314 . . 2 \bar{n} für ain march — Arch. f. Kd. öst. Gesch. III, 537, Nr. 41, 538, Nr. 45, 541, Nr. 52. — * 1322 — 60 \bar{w} Wiener oder 30 march Silber. — Steir. L. Archiv. Urk. 1905^a. — 1331—1332 s. Geschf. II, 204, 211. II, 233, — * 1333 . . 100 march die im der chunik geben hat für 200 \bar{n} Wiener Ⓢ — Cod. 127, f. 68 Schwarzenb. Archiv — Geschf. II, 246/7, 250, 251, 252. — 1335 a. a. O. II, 425. — 1338 a. a. O. II, 442. — 1350, 125 marcae = 250 \bar{n} Ⓢ — aus Liehnowsky III, 1347 und 1520. — 1354 Mon. Boica IV, 473.
- 500 „ oder 16 $\frac{2}{3}$ β l. auf die Mark. — 1332, 819 $\frac{1}{2}$ \bar{n} 13 Ⓢ = 395 marcae, marca pro 2 \bar{w} 20 Ⓢ computata. Geschf. II, 241.
- 510 Ⓢ oder 17 β l. auf die Mark. 1331 — 38 $\frac{1}{2}$ marcae argenti, quae faciunt in denariis 81 \bar{n} 6 β . 15 Ⓢ . — Geschf. II, 205. Vgl. auch a. a. O. II, 210. — 1143 \bar{w} 42 Ⓢ = 548 $\frac{1}{8}$ marcae ponderis Wiennensis, semper pro qualibet marca 17 solidi 10 Ⓢ computati, wobei jedoch ein Fehler im Producte untergelaufen ist.
- * 513 „ oder 17 $\frac{1}{10}$ β l. auf die feine Mark. 1333 — lotigs silber 11 march 51 grözz für 25 \bar{w} Wiener Ⓢ . — Cod. 127, Schwarzenb. Arch. f. 40.
- 540 „ oder 18 β l. auf die feine Mark. 1336 — 16 marcae ponderis Wiennensis = 263 — 227 \bar{w} = 36 \bar{n} . — 1340: 7 marcae puri argenti pro marca 18 solidi denariorum Wiennensium. — Archiv VIII, 125, von Blumberger nach eigenem Ermessen auf 524 Ⓢ herabgesetzt.
- 600 „ 20 β l. auf die Mark. 1331 — 40 Mark Silber oder 100 \bar{w} Wiener Ⓢ — Liehnowsky III, 909.

d) Münzmarken.

- 1 $\frac{1}{2}$ Münzmarken = 1 feinen Mark. 1313 — ponderis Wiennensis 12 marcae pro 8 marcis argenti puri. 1314 — 6 marcae

ponderis Viennensis facientes in puro argento 4 marcas.
— Cod. Austr. Fris. III, 73 und 74.

Aus dieser systematischen Uebersicht lassen sich nun folgende Schlüsse ableiten:

Das österreichische Münzwesen ist im ersten Drittel des XIV. Jahrhunderts kein geordnetes. Neben den neuen Pfennigen kursirten viele ältere Jahrgänge, oder mindestens verschiedene andere Sorten, welche dann je nach dem Grade der Abnützung und dem ursprünglichen Münzfusse mit wechselnder Anzahl auf die rauhe oder feine Mark bewerthet wurden. Dieses Schwanken des Werthmassstabes musste schädigend auf den Verkehr zurückwirken und begünstigte das Sinken des Münzfusses.

Wir können dies am deutlichsten an den sogenannten alten Pfennigen verfolgen. Ursprünglich zu 360 bis 400 Stück auf die feine Mark veranschlagt, je nachdem sie der Ottokarischen, oder der Zeit Herzog Albrecht I. angehörten, waren sie durch Abnützung und Aussaigerung 1302 schon so tief herabgebracht, dass man ihrer 480 auf 280 Grm. Feinsilber rechnete. Dies scheint noch 1305 der Fall gewesen zu sein, aber 1316 (vielleicht sogar schon 1311), dann 1328 reichen die 2 \bar{u} alter Pfennige nur mehr hin um eine Mark Grätzer gewegens, Wiener Gewichtes, d. i. 248·894 Grm. Feinsilber zu begleichen, die Anzahl auf die feine Mark hat sich mithin auf etliche 540 erhöht. 1331 begegnen uns bereits 600 Pfennige auf die feine Mark, 1354 zwei Sorten neben einander, zu 630 und 693 Stück auf 480 Neupfennige, weleh' letztere wir auf 280 Grm. Feinsilber bewerthen können.

Aber auch den Münzfuss der Neupfennige müssen wir bis gegen das Jahr 1342 als einen sinkenden auf-

fassen, denn was man im Korne besserte, das sparte man reichlich am Schrote.

Die erste sichere Nachricht haben wir freilich erst zum Jahre 1317. — Da damals 400 breite Wiener auf ungefähr 217·782 Grm. Feinsilber gerechnet wurden (§. 14, Nr. 6), so ergibt dies ein Feingewicht von $217·782 : 400 = c. 0·545$ (genau 0·54445) Grm. für den Pfening, oder eine Anzahl von c. 514 (richtiger wohl 513) Stück auf die feine Mark. Substituiren wir den Feingehalt der Münzmark vom Jahre 1319 (§. 14, Nr. 8) mit 0·850, so findet man $\frac{0·545 \times 1000}{850} = 0·640$ Grm. als das Rohgewicht, und c. 437 als die Anzahl auf die rauhe Mark. Beide Ansätze sind natürlich nur annähernd, wie die Basis, von der sie ausgehen, sie werden jedoch durch zwei sich ergänzende Angaben aus dem Jahre 1333 bestätigt, welche die oben entwickelte Anzahl von 432 (gegen 437) auf die rauhe und 513 auf die feine Mark enthalten, und was hier wichtig ist, einer und derselben Gegend und Quelle angehören.

Auch die beiden Anschläge von 17 $\text{fl. } 10 \text{ s.}$ (510 s.) auf die Mark, welche uns in den Verrechnungen der Mauth von Stain und des Amts Gmunden vom Jahre 1331 begeben, dürften hieher zu zählen sein.

Ueber den Beginn und das Aufhören dieses Münzfusses (400 Stück auf die rauhe Ofner und 513 auf die feine Wiener Mark) wird wohl nur derjenige mit Sicherheit urtheilen können, welchem die päpstlichen Steuerregister selbst vorliegen, aus welchen uns Schönwiesner und Theiner nur Excerpte zu den Jahren 1317—1337 mitgetheilt haben. Nach dem Gedruckten zu urtheilen, wären demselben die Jahre 1317—1337 zuzuweisen. Im Jahre

1342 gab es jedoch schon eine bessere Sorte von Wiener Pfennigen, von denen 432 Stücke auf die feine Wiener Mark gingen. Es war also von Herzog Albrecht II., dem Weisen, ein schöner Anlauf zur Verbesserung des Münzfusses der Wiener Pfennige genommen worden, der jedoch leider bald nachliess. Schon im Jahre 1346 werden in ungarischen Quellen wieder 400 Stücke auf die rauhe und 480 auf die feine Wiener Mark gerechnet.

Auch das ist vorläufig unbestimmt, wie lange es bei dem letztangeführten Münzfusse geblieben ist, doch hat er sicherlich die Regierungszeit Herzog Rudolph IV. nicht überschritten, in dessen Tage (1360) auch die letzte (mir bekannte) Erwähnung von 10 pensae oder 400 Pfennige auf die Wiener Münzmark fällt.

Ueber das Korn der Wiener Münzmark haben wir für diese Zeit nur wenige Angaben aus Urkunden. 1313 und 1314 werden $1\frac{1}{2}$ Münzmarken auf die feine Mark gerechnet, was einem Gehalte von $10\frac{1}{3}$ Loth oder 0.646 entspricht und wohl auf mindere Ottokarische Pfennige, oder deren Nachprägungen, ⁹⁸⁾ also auf denarii veteres

⁹⁸⁾ Es giebt eine Anzahl von älteren und guthältigen Geprägen, meist aus König Ottokars Zeit, welche ganz augenscheinlich die Vorbilder zu geringwerthigeren Pfenningsorten abgaben, ja oft geradezu slavisch nachgeahmt erscheinen. So z. B. Abb. 50 (0.650) mit Abb. 47 (0.630) und 98 (0.610). Am auffälligsten ist Abb. 23 (0.610), das sich als genaue Copie eines Ottokarischen Pfennings von 0.662 Gehalt darstellt, und äusserlich, von unbedeutenden Einzelheiten in der Zeichnung abgesehen, nur durch den bedeutend dünneren Schrötling zu unterscheiden ist. Die Zeit der Entstehung dieser Münzsorte wage ich vorläufig noch nicht zu bestimmen, vgl. jedoch das im folgenden Paragraphe Nr. 7 über die Beischläge Gesagte.

zu beziehen sein dürfte. Im Jahre 1319 beträgt sie 0·850 oder 13 Loth, 10 Grän, den denarii lati vom Jahre 1346 liegt ein Feingehalt von 0·834 oder $13\frac{1}{2}$ Loth zu Grunde. Desto reichhaltiger ist die Scala, welche bisher durch Feuerproben ermittelt wurde. Sie reicht von effectiv 0·700 bis 0·860, oder virtuell von 0·735—0·903 (c. 11 Loth 14 Grän — 14 Loth 4 Grän), muss jedoch noch bedeutend vervollständigt und durch Untersuchungen von Funden mehr aufgeklärt werden, ehe sie vollkommen sichere Schlüsse erlauben wird. Ich muss darum alle weiteren Erklärungsversuche bezüglich der urkundlich erwähnten Aufschläge von $367\frac{1}{2}$, 440, 450, 500, zum Theil auch von 480 Pfennigen auf die Mark bis dahin zurückhalten.

6. Neben den breiten Pfennigen liefen in Ungarn, wie wir aus den päpstlichen Steuerrollen und dem Münzgesetz Karl Roberts vom Jahre 1342 erfahren, auch noch parvi et mediocres Viennenses. Dass darunter die in Oesterreich sogenannten alten Pfennige, insbesondere die eben erwähnten Nachprägungen zu verstehen sein dürften, wurde schon ausgeführt.⁹⁹⁾ Unter den Parvuli oder auch Obuli haben wir uns dagegen Hälblinge zu

⁹⁹⁾ Gerade diese grosse Anzahl rechtfertigt die im §. 14 Nr. 6 ausgesprochene Ansicht, dass der Ausdruck Marca in Ungarn unter Umständen nur als Zählmark, als Inbegriff von 400 Stücken, aufzufassen sei. Denn wäre jene Marca eine rauhe Ofner Mark, so müssten $\frac{400 \times 8}{7} = 457$ Parvi auf die rauhe Wiener Mark gehen, was wieder bei der Anzahl von 1430 Stücken auf die feine Mark $\left(\frac{457 \times 1000}{1430} =\right)$ einen Feingehalt von 0·326 oder $5\frac{2}{9}$ Loth und für den einzelnen Hälbling ein Rauhgewicht von $\left(\frac{1957 \times 1000}{326} =\right)$ 0·6 Grm. voraussetzen würde. Beiden würden aber die von Hälblingen bisher ermittelten Gewichts- und Feingehaltsproben, entschieden widersprechen.

denken, welche vom täglichen Verkehre abgesehen zuweilen auch bei grösseren Zahlungen in Betracht kamen. So z. B. im Jahre 1353 in den Klosterneuburger Rechnungen als Geschenk an die Armen am Gedächtnisstage des Stifters.

Der Werth dieser Münzsorte war gering, denn 400 Stücke enthielten nur 78.27 Grm., der Hälbling mithin kaum 0.1957 Gramm Feinsilber (§. 14, Nr. 6); auf die feine Mark gingen, wenn wir den Curs in Ungarn zu Grunde legen (313 Stücke = 1 Goldgulden = 96 Denarii lati) 1410, wenn wir vom Feingewichte ausgehen, $\frac{280 \cdot 006}{0 \cdot 1957} = 1430$ dieser Hälblinge. ¹⁰⁰⁾

7. Ein entscheidender Wendepunkt im österreichischen Münzwesen trifft mit der Regierung Herzog Rudolph IV. zusammen, ihn bezeichnen der Verzicht auf das Recht der jährlichen Münzerneuerung (1359/60) und die den Hausgenossen 1362 gewährte Erlaubniss, nach der Theuerung des Silbers zu münzen. Die erste der genannten Massregeln war ein grosser Fortschritt in der Münzpolitik und

¹⁰⁰⁾ Auch in Ungarn war deren Tarifrung ungemein schwankend. Die päpstlichen Steuerrollen rechnen in den Jahren 1332 bis 1337 je 10, 11, 14, $16\frac{3}{7}$. . . medii oder parvi Viennenses auf den Prager Groschen von virtuell 3.89 Grm. Feingewicht, somit je 720, 792, 1008, 1183 . . . Stücke auf die feine Wiener Mark. — Theiner a. a. O. I, 570, dann: 579 Viennenses valde parvos qui currunt in Alba Regali quorum dicebantur 14 valere 1 grossum. — S. 580: 10 parvi denarii, medii seu parvi Viennenses vocati, duplicati Banales dieti, faciunt 1 grossum. — S. 587: 55 marcae, cum parvis Viennensibus, pro qualibet marca von 56 Groschen 23 pensas (930) computando. Auch in Böhmen werden die Denarii parvi Viennenses ausdrücklich genannt 1340: UB. von Hohenfurt S. 84. — Die Grenze zwischen den Parvi und Parvuli dürfte übrigens zuweilen schwer zu ziehen sein.

eehrt den Scharfblick des Regenten, der sie verfügte, so ungünstig auch die Zeitgenossen von derselben dachten, wobei ich einfach auf Suchenwirths Gedicht „der Rath vom Ungeld“ verweisen kann. Die zweite Verfügung war jedoch gänzlich verfehlt. Noch sind die Motive nicht hinlänglich aufgeklärt, welche hier den Herzog bestimmten; sicher ist nur, dass sie fiscalischer Natur nicht waren. Obwohl nun die Ergebnisse der Münzfunde seine Angaben bestätigen, das grosser Prest an vnser Münss an Wiennern in unserm Land wär, von valscher vnd frömdler münse, dy vnter gengig was worden, werden wir doch sein Mittel zur Abhilfe nicht billigen können. Denn von nun an verlor das österreichische Münzwesen durch mehr als ein Menschenalter die schon vorher gefährdete Stabilität völlig, und der Münzfuss, abhängig gemacht vom Tagescourse des Silbers ging rasch abwärts.

Aber auch das Aeussere der Pfennige erliit mancherlei Veränderungen. Anfänglich scheint Herzog Rudolph noch die Form der breiten Pfennige, wengleich mit stark geschmälertem Feinhalte beibehalten zu haben (Nr. 214, Abb. 218 = 0.580), bald aber griff er auf die kleineren und stärkeren Schrötlinge der Ottokarischen Periode zurück (z. B. Nr. 126, Abb. 33 = 0.584) und vermuthlich datirt gleichfalls aus seinen Tagen der Brauch schwarzer Münze, an den sich dann die folgenden Generationen derart gewöhnten, dass die Weisspfennige Herzog Albrecht V. vom Jahre 1416 geradezu als etwas noch nie Dagewesenes betrachtet wurden. ¹⁰¹⁾

Von Jahr zu Jahr verschlechterte sich nun das im Umlaufe befindliche Geld, vornehmlich durch das Ueber-

¹⁰¹⁾ Kleine Klosterneuburger Chronik. Archiv VII, 243.

handnehmen der baierischen Gepräge. Feuerproben haben für diese durchweg mindere Feingehalte gegenüber den österreichischen Münzen ergeben, und die Anbringung des Balkenschildes auf Typen, welche als baierische Erzeugnisse nachgewiesen werden können, zeugt, dass hier minderwerthige Beischläge, nach Art der Wiener, mit der Absicht ausgeprägt wurden, um sie nach Oesterreich abzusetzen. Die Sache wird dadurch nicht harmloser, dass im Prägestempel der Rückfläche der Wappenschild des Münzherrn, die baierischen Wecken eingravirt sind, denn die Kehrseite der Wiener Pfennige und ebenso der Beischläge ist in der Regel so unendlich, dass es Glück und der Auswahl aus vielen Stücken bedarf, ehe man in den Besitz von zweifellos deutlichen Reversdarstellungen gelangt. ¹⁰²⁾

Ueber den Münzfuss während dieser Periode der Zerrüttung haben wir fast keinerlei Nachrichten. Es werden zwar noch fortwährend grosse Käufe und Verkäufe in Wiener Pfennigen abgeschlossen, da aber die Barrenwährung schon aufgehört hatte, so fehlt es an einem Objecte, das uns als Masstab für das Feingewicht des Pfennings dienen könnte. Die vereinzelt Vergleichen von Pfunden Pfennigen mit dem Gulden, bieten uns dafür keinen ausreichenden Ersatz. Einerseits ist nämlich die Werthrelation zwischen den Edelmetallen noch nicht genügend erforscht, andererseits unterliegt die Anzahl auf den Gulden zu starken Schwankungen, weil sie oft nur

¹⁰²⁾ So habe ich z. B. in den beiden ersten Theilen noch mehrere Münzen als Wiener Pfennige im guten Glauben angeführt, welche ich seither belehrt durch den Guttensteiner Münzfund als baierische Beischläge bezeichnen muss.

annähernde Werthe ausdrückt. Auch darf nicht übersehen werden, dass gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts bereits leichtere Guldensorten in den Verkehr einzudringen begannen.

Erst aus der Urkunde vom 19. September 1399, durch welche Herzog Albrecht IV. eine Münzreform ins Werk setzte, erfahren wir den Münzfuss der unmittelbar vorhergehenden Jahre. Schon gingen $1066\frac{2}{3}$ Stücke auf die feine Mark und der Pfening hatte nur mehr ein Feingewicht von 0.262 Grm. Die Anzahl auf die raube Mark berechnet Blumberger auf 448, Muffat, der eine Urkunde von 1394 herbeizieht,¹⁰³⁾ auf 440 Stück und dem entsprechend schwanken auch ihre Angaben über den Feingehalt zwischen $6\frac{1}{3}$ und $6\frac{3}{5}$ Loth (0.396—0.413). Die Feuerproben ergaben mit Ausnahme eines einzigen Gepräges, bei welchem jedoch zwei sehr divergirende Resultate vorliegen (Nr. 135, Abb. 112 mit 0.325 und 0.550) bisher durchwegs höhere Feingehalte und steigen nicht über effectiv 0.450 (Nr. 86, Abb. 89, Sulzbacher Beischlag) oder 0.470 (Nr. 74 und 80) herunter.

8. Die neue Münzsorte, welche durch Herzog Albrecht IV. im Jahre 1399 mit dem Nennwerthe von $1\frac{1}{2}$ alten Pfeningen in den Verkehr kam, erkenne ich in den sogenannten Steinböcken. Als jüngstes Gepräge erscheinen sie in den bald nach dem Jahre 1400 vergrabenen Funden **B**, **C**, **O** mit dem grössten Procentsatze und sie bilden selbst in dem späteren Guttensteiner Funde noch

¹⁰³⁾ Gegen die Verwendung dieser Urkunde zur Ermittlung des Münzfusses vom Jahre 1394 spricht jedoch, was schon Huber der sie zuerst anführte, bemerkt hat, dass sie nämlich offenbar auf eine viel weiter zurückliegende Zeit Bezug nimmt.

$\frac{1}{8}$ des ganzen Bestandes. Sie galten im Umlaufe als gut 9 löthig, was durch das Einschmelzen von 450 Stücken bestätigt wurde (effectiv 0.550 Grm., virtuell also etwa 9 Loth 3 Grän fein) und gingen zu 400 Stücken auf die rauhe, zu $711\frac{1}{9}$ auf die feine Mark. Dem entspricht im Durchschnitte ein ursprüngliches Rohgewicht von 0.700, ein Feingewicht von 0.393 Grm. für den Pfennig. Wie schnell jedoch Beides durch den Verkehr verschlechtert wurde, das haben die im §. 17 mitgetheilten Wägungen ergeben.

§. 19. Versuch einer chronologischen Reihenfolge der Wiener Pfennige aus dem XIII. und XIV. Jahrhunderte.

Ungleich sicherer als vor neun Jahren trete ich diesmal an die Lösung obiger Aufgabe heran, wiewohl ich noch mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen mit Bestimmtheit erwarte. Haben doch mehrere mir erst im Verlaufe des Druckes gütigst mitgetheilte Münzfunde und Feuerproben bereits manche Ansichten erschüttert, welchen ich noch zu Beginn meiner Untersuchungen anhing. Finde ich weiterhin seitens öffentlicher Anstalten und Privatsammlungen jene freundliche Unterstützung, welcher ich mich bisher erfreut habe, dann darf ich wohl hoffen, nach Ablauf eines abermaligen Novenniums eine mustergiltige Arbeit über das österreichische Münzwesen im Mittelalter liefern zu können.

1. Meine erste Berichtigung gilt jener Münzsorte, von welcher ich §. 1, Nr. 1 gelegentlich die Vermuthung

äusserte, dass sie den uns noch fehlenden Geprägten der Babenberger angehören könnte, und in welcher auch Thomsen (II, 2, Nr. 4991—5004) Halb-Bracteaten der österreichischen Herzoge aus dem XII. Jahrhunderte erblickt. Eine genaue Besichtigung der zahlreichen Exemplare, welche das kaiserliche Münz- und Antikeneabinet aus einem in Mähren gemachten Funde besitzt, überzeugte mich von einer gänzlich abweichenden Technik (z. B. von dem vollständigen Mangel des Vierschlags) und die Feuerprobe, welche ich vornehmen liess, zeigte einen so tiefen Feingehalt (0.450 Grm.), wie er wohl dem schwarzen Aeussern der Pfennige, keineswegs aber unsern Nachrichten über das Münzwesen in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts entspricht.

2. Das älteste bisher bekannte österreichische Gepräge bleibt daher noch immer der unter Kaiser Friedrich II. Reichsverwaltung (1246—1250) geschlagene Pfennig, dem sich im Schrot und Korn die Ottokarischen Gepräge anschliessen.

3. Was die in meiner Studie zur österreichischen Münzkunde des XIII. und XIV. Jahrhunderts aufgestellte Gruppeneintheilung **A**, **B**, **C** betrifft, so gilt im Allgemeinen Folgendes :

Gruppe **B** ist auszuschneiden, da sie offenbar fremden (steirischen oder kärntnischen) Ursprungs ist, Gruppe **A** zu theilen, da die von mir a. a. O. unterschiedenen Unterabtheilungen *a*, *b* allerdings Ottokar, *c* hingegen theils der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehört, theils Nachahmungen und Beischläge enthält. Gruppe **C** füllt den Zeitraum von König Rudolphs Reichsverwaltung bis in die ersten Jahre Herzog Rudolph IV.

4. Die Münzen König Ottokars (**A, a, b**) gehören zu den zierlichsten Erzeugnissen der Wiener Münzstätte, sowohl was das Figuralische, als was ihre technische Ausbildung betrifft. Es ist darum die feinlinige, oftmals sehr geschmackvolle Zeichnung der Rückfläche in der Regel, wenn auch nur in Bruchstücken erkennbar, während die gleichfalls zweiseitig geprägten Pfennige des XIV. Jahrhunderts (**A, c**) so schleuderisch gearbeitet sind, dass man nur selten Spuren sieht und in den wenigsten Fällen eine halbwegs klare Vorstellung von dem hier beabsichtigten Bilde erhalten kann. Der Feingehalt der Ottokarischen Wiener Pfennige schwankt zwischen effectiv 0.630 bis 0.710 Grm., hält also effectiv 0.658 oder virtuell 11 Loth im Mittel, die Stärke des Münzplättchens erreicht $\frac{1}{2}$ Millimeter.

Unter den Münzen König Ottokars lassen sich nun zweierlei Gepräge unterscheiden:

a) (**A, a**). Eine etwas grössere Gattung meist viereckig, mit abgerundeten Ecken, mit einem Durchmesser von 15—17 Mm. und mit einem Durchschnittsgewichte von 0.71—0.75 bei scharf erhaltenen Exemplaren. In diese Kategorie gehören folgende Pfennige:

Nr.	Abb.	Nr.	Abb.	Nr.	Abb.	Nr.	Abb.
5	Hlzsch.	26	56	61	75	98	97
7	44	32	61	72	82	103	6
8	45	33	60	76	83	108	168
10	49	42	Hlzsch.	87	37	114	102
12	50	43	67	88	90	115	103
12 ^b	134 ^a	47	68	89	91	117	27
21	1	49	69	90	92		
24	55	60	76	95	95		

Zweifelhaft sind: Nr. 3 (Abb. 42), Nr. 13 (Abb. 47), Nr. 17 (Abb. 51), Nr. 70 (Abb. 81), Nr. 133 (Abb. 111), Nr. 141 (Abb. 118), dann Nr. 139 (Abb. 117). — Letzteres Stück ist wohl gleichzeitig, scheint jedoch ein auswärtiger Beischlag zu sein.

- b) (A, b). Eine kleinere Gattung meistens runder Gestalt mit einem Durchmesser von etwa 13 Mm. oder mit einem Durchmesser von 14—15 Mm., wenn der Schrötling viereckig ist. Das Aeussere dieser Sorte ist den gleichzeitigen ungarischen Pfennigen möglichst angenähert, so zwar, dass einige aus ihnen bei Rupp als ungarische Gepräge gelten.¹⁰⁴⁾ Da diese Sorte in grösserer Menge bisher nur in ungarischen Münzfunden auftrat (Vgl. z. B. den Fund E), so scheint sie von König Ottokar vornehmlich für den Verkehr nach Ungarn gemünzt worden zu sein, welchen bereits Herzog Leopold VI. (1221) den Wiener Bürgern vorbehalten wissen wollte.

Meine vormalige Meinung, dass diese Münzchen Hälblinge seien, wurde durch ihr Gewicht und durch den Münzfund J widerlegt, dessen Gepräge durchwegs kleiner und leichter sind und noch besser abgerundete Münzplättchen besitzen.

Dergleichen kleine Pfennige sind:

Nr.	Abb.	Nr.	Abb.	Nr.	Abb.	Nr.	Abb.
4	132	37	141	57	148	97	159
16	133	41	142	69	79	132	110

¹⁰⁴⁾ Nummi Hungariae Taf. IX, Nr. 255 mit Wiener Pfennigen Abb. 79, X, Nr. 287 mit Abb. 142.

5. König Rudolph scheint den Münzfuss und das Aeusserere der Wiener Pfennige während der ersten Zeit der Reichsverwaltung beibehalten zu haben (Nr. 15, Abb. 48), bald aber veranlasste er die Ausprägung einer neuen Münzsorte, der breiten Wiener Pfennige (*denarii lati Viennenses*, Hauptgruppe C).

Die Pfennige dieser Gruppe sind viereckig mit etwas abgestumpften Ecken jedoch von dünnerem Bleche (etwa $\frac{1}{8}$ Mm.), so dass sie trotz des vergrösserten Durchmessers von 17—19 Mm. bei vorzüglicher Erhaltung nicht leicht das mittlere Gewicht von 0.68 Grm. übersteigen. Diese Münzen sind mit doppeltem Eisen geprägt, scheinen aber trotzdem einseitig zu sein. Es ist nämlich die Gravirung der Rückfläche (meist ein einfaches Ornament aus Röschen, Lilien, Kreuzchen u. dgl.) selten erkennbar, weil das dünne Münzblech in die bedeutend tiefer als früher geschnittenen Stempel der Hauptseite nach Art der Hohl Münzen hineingetrieben wurde. Die Pfennige dieser Gruppe wurden darum nicht selten als förmliche Bracteaten betrachtet.

Der Feingehalt dieser Gruppe durchläuft die Scala von effectiv 0.580—0.860 oder virtuell 9 Loth 13 Grän — 14 Loth 8 Grän und bildet zugleich unsern Wegweiser zur chronologischen Anreihung. Denn die Feuerproben ergeben, dass die wenigen sicheren Gepräge König Rudolphs sich enge an den Feingehalt der Ottokarischen Pfennige anschliessen, oder etwas besser sind. Es dürften darum die breiten Münzen mit etwa 0.640—0.690 effectiven Feingehalt noch dem König Rudolph, jene mit 0.700, 0.720... dem Herzog Albrecht zuzuthellen sein. Der Feingehalt nimmt nun rasch zu, 1319 wird die Wiener Münzmark auf 0.850 geschätzt, und ihre Feine

steht noch 1346 auf 0·834, wiewohl dazumal der Höhepunkt mit etwa 0·903 Grm. schon überschritten war.

Eine genauere Classificirung der breiten Wiener Pfenninge wage ich jetzt noch nicht, denn gerade hier ist das Materiale sehr lückenhaft und selbst für die Feuerproben ziemlich schwer zu beschaffen. Zu bestimmen sind daher vorläufig nur die wenigen durch Anfangsbuchstaben ausgezeichneten Pfenninge, und zwar als:

König Rudolph 1276—1282, Nr. 156, 157, 230 (Abb. 180, 176, 34).

König Friedrich 1314—1330, Nr. 155, 208 (Abb. 177, 13).

Den geringhältigen breiten Pfenning Nr. 214 (Abb. 218) bin ich geneigt, Herzog Rudolph IV. zuzuschreiben, da er mit einer redenden Münze dieses Regenten im Gehalte völlig zusammentrifft. Er bildet den Beschluss dieser Gruppe.

6. Es erübrigen noch die Münzen der Gruppe A, Art c, welche ich früher König Rudolph und den ersten Habsburgern zuschrieb, nunmehr aber auf Grund einer besseren Uebersicht über den Feingehalt derselben, zum Theile in die Tage Herzog Rudolph IV. und seiner Nachfolger versetze. In ihrer äusseren Erscheinung schliessen sie sich, obwohl von bedeutend roherer Arbeit und eilfertiger geprägt, so ziemlich an die Ottokarischen Münzsorten an, deren Typen sie nicht selten mit kleinen Veränderungen copiren, oder doch als Grundgedanken benützen. Ihr Feingewicht bleibt aber stark hinter den Ottokarischen zurück und schwankt (effectiv) zwischen 0·470 bis 0·630. Deren genauere Bestimmung ist sehr

erschwert, da die Münzen seit 1362 nach keinem durch längere Zeit stabilen Münzfusse, sondern nach dem Marktpreise, nach der „Theuerung des Silbers“ ausgebracht wurden, und die Controlle für die Einhaltung des jeweilig vorgeschriebenen Feingehalts, nur durch Vergleichung mit den als Gussprobe zurückbehaltenen Pfennigen erfolgen konnte, die Münze auch wohl ihre Thätigkeit zeitweise völlig unterbrach. Wir sind daher vorzüglich auf die Ergebnisse der Funde angewiesen, welche, wie die in den Fundtabellen ersichtlich gemachten Prozenttheile zeigen, vielfach eine überraschende Uebereinstimmung ergeben. Zieht man überdies die bisher ermittelten Feingehalte und die Durchschnittsgewichte aus den Funden **B**, **C**, **O** in Betracht, so dürften ausser den Steinböcken (Nr. 45, Abb. 15), welche ich dem Jahre 1399 zuschreibe, auch noch die Nr. 80, 23, 58, 74, 143 zu den jüngsten Geprägten gehören, also etwa in die Zeit von 1380—1399 fallen.

7. Ausser den Nachprägungen und Nachahmungen der besseren Ottokarischen Sorten, welche uns in **A**, **c**) begegnet sind, giebt es auch fremde Beis schläge, auf welche ich erst kürzlich aufmerksam wurde, als mein Beobachtungsmateriale durch den Guttensteiner Fund bedeutend erweitert worden war. Schon während der Regierungszeit König Ottokars scheint dies von Seite des ungarischen Machthabers in der Steiermark versucht worden zu sein, deutlichere Beweise haben wir aus dem folgenden Jahrhundert, wo Herzog Rudolph IV laut über die Verfälschung seiner Münze klagen musste.

Diese Beis schläge, welche sich alle durch Minderwerth gegenüber den gerade gängigen Wiener Münzsorten auszeichnen, ahmen zuweilen bloss das mehr Aeusserliche,

den Styl der Zeichnung, die technische Ausführung, die Grösse, Form und Farbe des Münzplättchens u. dgl. nach. Mitunter gehen sie noch weiter, indem sie einen Pfening mit veränderter Stellung der Figur geradezu wiedergeben, z. B. den Hasen, der auf dem Vorbilde (Abb. 72) nach rechts gewendet war, nach links drehen (Abb. 71), oder endlich indem sie, um die absichtliche Täuschung zu vollenden, sogar das österreichische Abzeichen, den Balkenschild beifügen (Abb. 43). Die Urheber dieser Beimünzen können nur aus den, leider in den seltensten Fällen hinreichend deutlichen, Bildern der Kehrseite entnommen werden, zieht man aber diese in Betracht, so fällt die Nachmünzung den Herzogen in Baiern, beziehungsweise den Pfalzgrafen zur Last, da deren Wappen nachgewiesen werden können.

Als solche Beis schläge kann ich bis nun folgende Stücke bezeichnen, welche ich bei ihrer Beschreibung noch grösstentheils für Wiener Pfeninge angesehen habe :

- a) Münchner Pfeninge. Nr. 6 (Abb. 43). Balkenschild zwischen zwei Mönchs-Brustbildern. Rs. der Weckenschild (0·600).
Nr. 251 (Abb. 4). — Mönchs - Brustbild nach links (0·560). Beierlein Nr. 16—19.
- b) Landshuter Pfening: Nr. 250 (Abb. 261). Kopf mit spitzen Hute nach rechts. Rs. Weckenschild (0·597).
- c) Unbestimmte baierische Münzstätte. Nr. 54 (Abb. 71). Hase nach links. Rs. Weckenschild (0·585).
- d) Oberpfalz, Sulzbacher Gepräge. Nr. 86 (Abb. 89). Rebenblatt. Rs. Schild mit der Sulzbacher Lilie (0·450).

Nr. 1 (Abb. 41). Reiter mit dem Balkenschild nach links, im Felde als Beizeichen eine kleine Lilie. Rs. zwischen Ringelchen Schild mit der Sulzbacher Lilie (?), oberhalb **R** (0.490). Anknüpfend an Strebers Ausführungen über die Sulzbacher Münzstätte möchte ich diese Beischläge dem Pfalzgrafen Rupert II. in den Jahren 1395—1398 zuschreiben, zumal seine schwarzen Gepräge sich keines guten Rufes erfreuten und darum z. B. vom Rathe in Regensburg verrufen wurden. ¹⁰⁵⁾

Auch in dem Pfenningsgepräge mit dem Widderkopfe nach rechts (Nr. 51, Abb. 17 = 0.502) vermute ich eine unberechtigte Nachahmung, und zwar der Steinbockdenare.

8. Der Wechsel in den Bildern auf der Hauptseite der Wiener Pfennige erklärt sich aus der bis 1359 jährlich wiederkehrenden Erneuerung der Münze. Dieselbe konnte eine vollständige sein, wenn beide Stempel gewechselt wurden, und dann nahmen an dem Münzgewinne die Hausgenossen aller drei Münzstädte: Wien, Enns und Wr. Neustadt theil. Seit jedoch die Wiener Hausgenossen im Jahre 1277 die Begünstigung für sich erwirkt hatten, dass die Verneuerung mit einem einfachen Eisen bloss in Wien erfolgen solle, wurde der Wechsel der Vorderseite mit Beibehaltung der Eisen zur Rückfläche das Gewöhnliche.

Die Gepräge aus König Ottokars Zeiten, welche so oft die Vorbilder waren, auf die man später zurückgriff (vgl.

¹⁰⁵⁾ Die ältesten von den Wittelsbachern in der Oberpfalz geschlagenen Münzen, Abh. d. I. Cl. d. k. Akad. d. Wissensch. VIII., S. 651 ff.

Abb. 1—40), haben darum einen viel grösseren Wechsel in den Bildern der Gegenseite, als jene seiner Nachfolger. Ausser dem Königsbrustbild (Abb. 45, 156) ist da eigentlich nur noch der Adler in einem aussen von Kreuzchen umgebenen Vierpass (Abb. 68, 83, 95, 147), ein gekrönter Drache (Abb. 50, 134) und der Panther (Abb. 92, 97) öfter wiederkehrend. Im Adler habe ich schon früher das Abzeichen der Wiener Münzstätte erblickt, doch belehrt uns der Pfening mit dem thurmtragenden Elephanten (Nr. 42), der zweifellos Ottokarisch ist, dass dies spätere Wappen Wiens auch schon im XIII. Jahrhunderte (etwa als Genossenschaftszeichen der Wiener Hausgenossen) üblich war. Die Pfeninge mit dem Panther auf der Rückfläche gehören aber sicherlich nach Enns, wo diese Wappenfigur zur Erinnerung an die ehemalige Botmässigkeit der Traungauer noch heute, wenn auch combinirt mit dem Balkenschild im Wappen geführt wird. ¹⁰⁶⁾

9. Erst gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts schritt man in Oesterreich zur Ausprägung einseitiger Pfeninge, sicherlich aus dem gleichen Grunde, der 1395 in Baiern die gleiche Massregel veranlasste, nämlich um die gefürchteten Beischläge zu erschweren. ¹⁰⁷⁾ Die Steinböcke vom Jahre 1399 sind bisher die älteste Wiener Münzsorte, bei welchen ich die Anwendung eines einzigen Stempels als erwiesen annehme, späterhin aber wurde die Einseitigkeit neben dem decorativ angedeuteten Vierschlage das wichtigste Unterscheidungsmerkmal des Pfening auf Jahrhunderte hinaus.

¹⁰⁶⁾ Melly, Beiträge zur Siegelkunde, S. 68.

¹⁰⁷⁾ Lori Münzrecht I, 26. . und dasselb gelt sol swarz gelt sein und sol nur an ainer seiten kundlich geprägt werden, das man ains jeglichen herrn münze für die andern aigentlich erkennen mug.

10. Die Hälblinge aus dem XIII. Jahrhunderte haben eine fast kreisrunde Gestalt, einen Durchmesser von 11—12 Mm., und, soweit festgestellt werden konnte, ein Durchschnittsgewicht von höchstens 0.40 Grm. Sie scheinen durchaus mit Wiederholung der Pfenningstypen, entweder aus den Abschroten, die sich bei der Stückelung der Pfenningszaine ergaben, oder aus eigenen Zainen, die nicht viel schlechter legirt waren, ausgemünzt worden zu sein. Ihr Minderwerth gegenüber den Pfenningen beruht daher weniger auf dem schlechteren Korne, als auf dem grösseren Untergewichte. Dies gilt sowohl von den Hälblingen, welche in König Ottokars Zeit fallen, als von andern, welche zu jenen Pfenningen von effectiv 0.590—0.620, selbst 0.630 Grm. Feingehalt gehören, deren Zeit ich vorläufig noch gar nicht zu bestimmen wage und darum bloss als Nachahmungen der Ottokarischen Münzen bezeichne. Die ermittelten effectiven Feingehalte von fünf Sorten schwanken von 0.520—0.605.

Die Hälblinge zu den breiten Pfennigen sind bisher nur in ein paar Exemplaren bekannt, welche alle Kennzeichen der Hauptmünze im verkleinerten Massstabe aufweisen. Die Hälblinge zu den Steinböcken (Abb. 46) kamen mir erst durch den Guttensteiner Fund in grösserer Anzahl zu. Sie sind eine äusserst rohe und im Bilde meist unvollständige Copie der Steinbock-Pfennige und hatten ein Durchschnittsgewicht von nur 0.23 (64 Stück = 14.4) Grm.

11. Die Münzfunde belehren uns über die ungemein grosse Mannigfaltigkeit von Geprägten, welche um das Jahr 1400 in unseren Gegenden cursirten. Neben vereinzelt Münzen König Ottokars, verschliffenen breiten

Pfenningen und neueren Sorten kommen vorzüglich die Steinbockdenare vor, welche sich bis gegen die Zeit der Schinderlinge (1457) im Umlaufe erhalten. Im Funde K noch neben Geprägten Friedrich III. mit dem Kaisertitel vorhanden, fehlen sie in später vergrabenen gänzlich (z. B. im Hollenecker, Num. Zeitschr. V, 144), während die baierischen Münzen seit dem Jahre 1400 durch geraume Zeit immer zahlreicher und zahlreicher in den österreichischen Verkehr eindringen.

12. Was endlich den Vierschlag betrifft, so hat Grote seither (Bl. f. Münzfreunde Nr. 50, 52) seine Zangenbiss-theorie aufgegeben, aber auch die subjectiven Bedenken, welche er noch geltend macht, dürften schwinden, wenn man erwägt, dass das „Hochviereck“ keineswegs sauber ausgeführt wurde, sondern zumeist bloss roh und unregelmässig angedeutet ist. Ueberdies hat Prof. A. Busson in Innsbruck mich darauf gebracht, dass die Erzeugung des Vierecks bedeutend vereinfacht sei, wenn der Schrotmeister die Hammerschläge nicht direct auf das kleine und schwer fassbare Münzplättchen führte, sondern auf ein scharfkantiges Glätteisen, das er zu vier verschiedenen Malen rasch hintereinander auf den Rand des Plättchens aufsetzen konnte. Bei dem ersten Versuche den ich mit Einschaltung dieses Bindegliedes an dünnen Bleiplättchen vornahm, gelang mir die Herstellung von Hochvierecken, welche im Aussehen auf das Genaueste mit den ungeprägten Münzplättchen stimmen, wie sie in Münzfunden nicht selten vorkommen. Und doch hatte ich mich nur gewöhnlicher, nicht einmal für diesen Zweck besonders hergerichteter Werkzeuge bedient.

A n h a n g.

I.

König Rudolph I.

Handfeste für die Wiener Hausgenossen vom 16. Juli 1277.

1. Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper augustus universis imperii Rom(ani) fidelibus in perpetuum. Pii favoris indicium esse judicatur in principe, subditorum fidelium suorum rogatibus tanto benign(i)us assentire, quanto fidelius suo domin(i)o se subjiciunt et asstringunt.

2. Eapropter presens etas et futura posteritas recognoscat quod cum fideles nostri et dilecti nostri monetarii Wyennenses qui Hausgenossen dicuntur attentius nostre gracie supplicarunt, ut in eis jura et statuta professionis eorum exercitiis exquisita, que ab illustri Lewpoldo quondam ducis (Cod: duce) Austrie avo illustris Friderici ducis primitus cepisse feruntur, digneremur sigilli nostri robore confirmare.

3. Nos fidei deuocionem quam nos et imperium fideliter sunt amplexi graciosius attendentes, in

1. Wir Ruedolf von gotes gnaden Romischer kunig zu allen tzeiten märer des reichs, allen getrewn des Romischen gepiets in ewichait Ein Ertzaigung eins gütigen gunsts wird geschätzt an(?) ain fursten, wenn er als vil guttlich williger ist den peten seiner getrewn vndertan, als vill sy sich seiner herrschaft trewlich vnder-tēnigen verpflichten.

2. Darumb sullen wissen gegenwurtig vnd auch kunfftig, das do vnsere lieben getrewn munsser ze Wienn, genant dy Hausgenossen vleissichlich paten vnsere gnad, das wir in recht vnd gesetz irer genastschaft die sy von erst haben von dem durchleuchtigsten Lewpolden ettwen herezogen zu Osterreich, der en ist gewesen des durchleuchtigen herezogen Friedreich, gerüchten mit krafft vnsers insigels (zu) besteten.

3. Haben wir angesehen die innigkeit der trewn, damit sy vns vnd das reich trewlich haben vmb-

argumentum favoris quo ipsos prosequimur graciosè ipsorum petitionibus favorabiliter annuendum, volentes eisdem vniuersa diete professionis jura juxta primariam eorum institutionem privilegiorum nostrorum insigniis approbare et approbata ipsorum usibus integraliter perpetua conservare. Tenorem autem eorum notitiæ singulorum presenti scripto publicari volumus subsequenter, qui tales (!) esse comprobatur.

4. Cum omnium actualium professionis facultates humanis usibus (sint) deputate, professionis huiusmodi facultas tanto gracio aliis reputatur, quanto eius materia utilior estimatur.

5. Quare facultatis huiusmodi professores monetarios omnes videlicet eos, qui monete consortium sunt adepti et per hoc consortes monete qui vulgari vocabulo Hawsgenossen dicuntur appellati, cum omnibus qui eis in eodem artificii exercitii cooperantur antique institutionis ratione statuimus et censemus ad cameram nostram et imperii immediate et perpetuo pertinere, prerogative talis munere perhenniter fruetus [habere], ut nullus capitaneorum, iudicum provincialium sive aliorum iudicum seu officialium

fängen zu einer bewörung des gunsts mit dem wir in gnaedichlich nachvolgen, vnd haben gedacht erpeten willig vnd gunstlich sein, vnd wellen in all recht benaut(er) genastschaft nach ir ersten auffsatzung mit vusern hantuesten oder besondern brieffen beweren vnd also iren nutz genelich, ewichlich behalten, vnd derselben recht lautt wellen wir mit dem gegenburtigen brieff nach einander offenwaren der kundtschaft aller menechlich, vnd derselben recht lautt ist genezlich also:

4. Seyt das aller würehunden genastschaft hendel sind zuegeschafft menschlichem nützen, so wirt geschätzt der handel der gnastschaft sovil gnëmer den anderen, als vil sein mart(eri) wirdet gewennt nuzer.

5. Darvmb wellen wir vnd seezen zu ainem rechten, das all hausgenossen mit allen den die in der selben künst helffen arbeiten sullen zu vnsrer vnd des reichs kamer an mitl ewiglich gehören, vnd sullen ewiglich genyessen einer solchen phargab, das chain hauptmann noch chain landtrichter noch chain ander richter oder ambtmann ichts hab zu richten vber die hausgenossen oder vber ire glüter, aber alain der statrichter mag vber sew richten vmb tzeprechung des frieds vnd vmb chain ander sach nicht. Man sol

qualescumque (!) de ipsis consortibus vel de rebus eorum, vel de possessionibus eorum causam nullam habeant iudicandi, sed solus criminalis (?) iudex civitatis eos de sola (Cod.: eode solo) pacis violatione [et] de nulla alia penitus causa excessuum debeat convenire. Conveniant autem eos coram magistro monete de omnibus alii[s] questionibus responsuros. Camerarius vero terre dictis monete consortibus apud dominum terre super querimoniis eorum justiciam si necesse fuerit, deposcere teneatur.

6. Item nulli hominum exceptis monete consortibus liceat aurum, argentum aut antiquos denarios emere vel eciam com[m]utare. Si quis autem huius institutionis transgressor extiterit, sive Christianus fuerit, sive Judeus, illius personam cum omnibus rebus suis domini terre et magistri monete tradi volumus potestati.

7. Item si quis consors monete ad fabricam deferat [denarios] examinandos eosdem cuti que ad hoc est disposita superponat, nichilque interea denariis illis, donec per magistrum monete examinati fuerint habeat ordinare. Examinatis autem eis de fabrica deportatis et cum eis in cambio consorte aliquo vel alio ex licentia magistri monete vel consortium loco sui cedente, si aliquis ad denarios

sew bechlagen vor dem Münnsmaister vnd vor dem sullen sy antwurten vmb all tznespruch, vnd der kammerer des landts sol den benanten hausgenossen vor dem lanndsfürsten ob sein nött geschicht vber ir chlagrecht vordern.

6. Item chainem menschen, ausgenommen die hausgenossen sol erlaubt sein ze kauffen oder czu wechseln golt, silber oder alt phenning. Wurd aber ymant erfunden ein vbertreter des gepotts, er wer Christen oder Jud, der sol mit leib und guet geantwurt werden dem gewalt des lanndfürsten vnd des münnsmaister.

7. Item bringt ain hausgenoss phenning in (die) slachstuben das man sew sul versuchen, die sol er legen auff die hawtt die darczu geschikcht ist, vnd sol damit nichts handeln vnez sy versucht und bewertet sind von dem munsmaister. Wenn sy dann versucht sein vnd von der münss getragen, vnd mit in ain hausgenoss oder ain ander mit vrlaub des münnsmaister vnd der hausgenossen sitzt an seiner

illos aduenerit cambiando, qui in prejudicium honoris ibidem sedentis denarios eosdem voluerit publicare, aut pondus habere notam aliquam falsitatis, hoc eidem facere non licebit nisi eosdem denarios aut pondus erecta et extenta manu teneat comprobandos; si aliter eos vel ipsum pondus approbare voluerit, ad hoc est nullatenus admittendus.

8. Item nulli monete consortium argentum aut antiquos denarios vendere liceat, sed ad usum fabricae impendantur. Si quis autem horum transgressus fuerit hoc statutum, illius vacare consorcium volumus et iudicamus, ita ut nulli de cetero conferatur. Licite aut(em) denarios Frisecenses et alios usuales denarios monete, aurum quoque quod werichgold dicitur et vasa aurea et argentea et alia elinodia sibi vendere concedantur. Aurum quoque minutum consortes mutuo sibi vendant aut margaritas juxta suum arbitrium commutabunt aut juxta debitam sui valoris taxationem camere principis assignabunt(Codbant) aut de licentia magistri monete pro denariis vendere liberam habeant facultatem.

9. Item si aliquem monete consortium, campsozem vel alium ad exteriora fora venientem et denarios cambiando deducentem

stat an dem wechsel, ob yemandt kumbt tzu den phenning der zu viieren des der da sitz dieselben phenning oder sein gelatt wolt versuechen, ob icht valseh daran sey, tzymtt im nicht tzu tün, nur allain er hab die phenning oder das gel(a)t mit auffgehebter oder auffgerechter handt zu beweren; ob er ander die phenning oder das gewicht wolt vernichten oder widertreiben, darezue ist er mit nichte zu lassen.

8. Item es sol auch chain hausgenoss silber noch alt phenning verchauffen, aber man sol dy bringen zu nutz der müuss. Ob aber ymant aus in das gesetz vbertret, des hausgenossenschaft sol ledig sein und hinfür nyemant verlihen werden. Sy mügen aber wol verchauffen Vriescher phenning vnd ander phenning gewenlicher müuss, werchgold, guldein oder silbrein trinckhuas vnd ander chlainatt. Sy mügen auch vnder in selbs chlain golt vmb *a* (sic) silber verckauffen vnd edelgestain mügen sy nach irem willen handeln, oder nach seinem werd geben in des fursten kamer, oder mit vrlaub des mynsmaister vmb phenning verchauffen.

9. Item ob ain hausgenoss oderwechsler oder ain ander kumbt auf ain fremden markh und fürt mit im phenning die er wechseln

denariis suis contigerit spoliari, eosdem sibi denarios de principis (Cod. principe) terre camera statim quando juxta monete consuetudinem probatum fuerit, volumus resarciri eo quod dieti denarii ad principis cameram sunt specialiter deputati, probata eciam eorundem denariorum antea quantitate.

10. Item quia dicte monete consortes ab antecessoribus nostris, terre dominis haecenus specialis favoris gratitudine sunt dotati, nolentes eis eandem sub presidii nostri (tutamine) gratiam infirmare, e predictorum antecessorum nostrorum institutionibus hoc quod nos quoque instituimus firmiter observandum (praecipimus), ut quocunque eorum in foris ceteris quibuscumque causa cambii constituto, si casu per eundem aliquem vulnerari contigerit vel occidi ibidem, iudex fori ejusdem ubi illud acciderit (Cod. occiderit) pecuniam quam ducit ab eo non auferat sed de ipso satisfactionem apud magistrum monete Wyennensis pro excessibus hiis requirat, dictam pecuniam que ad principis cameram pertinet una cum consorte detento vel illo campore eosdem denarios deducente, in Wyennam magistro monete et consortibus remittendo, ubi magister monete de jure suo, et iudex ciuitatis de vulnere et homicidio iudicabunt.

will, wirt er seiner phennig beraubt, so sol man im die selben widerkeren aus des fursten chamber zu hannd, wenn es nach gewonheit der münss bewert wirdet, darumb das dieselben phennig besunderlich gehören tzu des fursten kammer. b) Man sol auch ee bewären die tzall derselben phenning.

10. Item wann die vorgenaunten hausgenossen von vnserm vordern dem landesfürsten mit besunder gnad sind begabt, dieselb gnad wellen wir in vnder der herschaft unsers schirms nicht krenken, sunder wir wellen das das vestichlich werd gehalten, das wo ewr ainer durch wechself willen ist auf ainem markch, ob er von geschicht ettwenn wundt oder tödt, daselbs, das der richter im das gelt das er do fürnt nicht nemen sul, sunder er sol in mit dem gelt das zu des fürsten kammer gehört senden dem munsmaister vnd den hausgenossen gen Wien, den scholl denn der munsmaister was in angehört nemen vnd der statrichter sol in vmb die wunden oder todslag puessen.

11. Item in omnibus foris qui dominum terre respiciunt nulli nisi monete consortibus ex antiqua institucione concedimus aliquid commutare, qui eciam lxxij denarios pro jure quod markrecht dicitur et nihil amplius eiusdem fori iudicii solvere tenebuntur.

12. Item cuicumque barones, comites et ministeriales terre fora sua locaverint, huic non nisi a monete consortibus denarios indicimus mutuari, preter illa fora que ad principis cameram sunt specialiter instituta. Quem eciam, si falsificatione ponderis vel denariorum aut alia enormitate aliqua excedere contigerit, in hoc prefatos monete consortes gracia prosequi volumus ampliori, quod eiusdem fori iudex eum (non) conveniat de predictis, sed eum cum pecunia magistro monete et consortibus remissum ut tactum debeat assignare.

13. Item cum ad magistrum monete de falsariis pertineat iudicare, nulli omnino iudicium in terra procedere concedimus in eosdem, sed eos cum omnibus que circa eos deprehensa fuerint falsitate notatis ubicunque deprehendantur, eidem (Cod. eodem) magistro monete volumus et precipimus assignari.

14. Item volumus ultra quadraginta octo personas consortium

11. Item in allen markheuten die tzu dem lanndt gehorent erlaub wir nymant tze wechsell an allein den hausgenossen und sulen auch dem riechter desselben markchs geben zwen vnd sibentzick phennig zu markch recht und nicht mer.

12. Item wenn grafen, frein, diensthern ir markch hin lassen, dem pieten wir das er von nyemant denn von den hausgenossen phennig schull entnemen, ausgenommen die markch die besunder gehörent tzu des fürsten kammer. Geschech auch, das ir ainer mit velsehen das gewicht oder die phennig oder mit ander vnerbarchait an fremden stat begriffen wird, wellen wir die benannten hausgenossen mit grosser gnad begaben, das in desselben markchrichter darumb nicht sol richten, sunder er sol in senden mit leib und mit guet dem münsmaister gen Wienn.

13. Item seydt den münsmaister an gepürtt vber die velseher der müns ze richtn, so erlauben wir chainem andern riechter in dem land vber sew eze richten sunder wir wellen vnd pietten, das man sy mit allem das man valseh bey in vindt, wo man sew begreiff sol antburten dem münsmaister gen Wienn.

14. Item wir wellen auch, das die tzall der hausgenossen hinfur

numerum de cetero augmentari, sed dictum numerum firmiter circa eos volumus conservari, statuentes eciam ut eorum omnium consensu fiat (Cod. faciat) et non aliter, si quis eiusdem monete consortium cupiat adipisci.

15. Item si dominus terre denarios uno (Cod. vni, simplici ferro cudi decreverit innovandos Wyennenses in Nova Civitate et in Anaso eos tantum consortium diligencia volumus custodiri, nulloque locorum per totam terram Austrie nisi in Wyenna que principalis et capitalis est ejusdem terre civitas (Cod. Civitatis), moneta volumus innovari.

16. Item ex ampliori antecessorum gracia hanc et nos graciam eisdem monete consortibus indulgemus, ne contra noxium vel innoxium, qui ad locum qui slachstube dicitur fugerit, postquam hostium accesserit procedatur ulterius, aut cum aliquis insequatur, sitque magistri monete arbitrio recommissum ut eundem fugitivum si voluerit ad se recipiat aut iudici reconsignet. Eandem quoque graciam omnibus monete consortibus et eorum domibus indulgemus.

17. Preterea nulli marschaleo domini terre aut iudici liceat aliquem hospitem in domum alienius

nicht sol gemert werden vberacht vnd sechtzig *e)* person, vnd wellen das die selb tzall bey in sol vestichlich gehalten werden vnd sein auch, vnd wollen ob ymant begert zu komen zu derselben hausgenastschaft, das geschech mit ir aller gunst vnd willen vnd nicht anders.

15. Item ob der lande fürst die Wiener phennig schüff mit aym ainfoltigen eysen zu vernewn, so wellen wir, das sy allain zu der Newnstat vnd zu Enns mit vleiss der hausgenossen sullen behut werden, vnd in chainer stat des ganzen lands zu Osterreich nur allain zu Wienn die dy vordrist vnd hauptstat ist desselben lands sol die munss vernewt werden.

16. Item aus grossen nött (sic) vnserer vordern verleichen auch wir den benanten hausgenossen die gnad, ob ain schuldiger oder vnschuldiger mensch fluchtig würd zu der slachstube, als pald vnd er begreiff die tür derselben stuben, das in furbass nymant beküern oder nach eylen sol, es stee ee mit dem munsmaister ob er in zu seinen handen wel nemen, oder dem richter antburten, vnd dieselb gnad verleihen wir allen hausgenossen vnd auch iren hausern.

17. Auch sol chain marschalkeh des lands noch chain richter einen gast legen in ains hausgenossen

monete consortium pro die vel tempore locare nisi de bona ejus fuerit voluntate, ut sic commodius monete principis caveatur.

18. Item examinatores argenti qui juxta monetariorum consuetudinem prener dicuntur in vulgari, alios esse nolumus neque plures, quam magistro monete qui eos statuatur, placitum videatur. quos eciam argentum, quod examinant ad cameram directe volumus presentare, prestita tamen super hoc juramenti cautione. Qui si deliquerint in premissis in personis et rebus graviter puniantur.

19. Item iterum de argenti examineribus hoc statuimus, quod si alter aliquis, quam quem magister monete instituerit, argentum examinaverit, illi fornax, id est ess protinus destruat, et pro pena duo talenta solvere teneatur, que si non habuerit, police mutiletur.

20. Volumus eciam ut nullius condicionis homo pondus aliud quam quod punt gel(e)t dicitur habere presumat, exceptis monete consortibus, quibus plura pondera licitum est habere.

21. Item ex antique gracie institucionis licencia unicuique monete consorti consortium sum propter heredum utilitatem cuique voluerit dare, vendere vel obligare, et si aliquem eorum intestatum

haus, es sey denn sein gütlich lieb will, das der fursten munz dester leichter gehuet werden.

10. Item wir wellen auch das die versuecher des silbers genant die prener sullen nicht ander noch mer sein, denn dem münsmaister der sy zu seczen hat, geuellig ist, vnd dieselben prener sullen das silber das sy versucht haben bey irem ayd antburten in die kammer, vnd ob sy dar inn vnrecht tun, so sullen sy an leib vnd gut swarlich darumb gepessert werden.

19. Item wir seczen, ob ander ymaut denn der den (der) münsmaister dazzu gesezt hat, silber versucht, dem sol zu hand die es nider geslagen werden vnd sol zu wandelgeben zway phunt phemig, hat er der nicht, so slach man im den daumb ab.

20. Wir wellen auch, das chain mensch was stands er sey, anders denn phunt gelött tür gehalten, ausgenomen die hausgenossen, die mugen wol haben meniger gelött.

21. Item wir wellen d) das ain yder hausgenoss müg an seiner erben will sein hausgenostschaft geben zu verhaufen oder verseczen wenn er will. Vnd ob geschüch, dass ain hausgenoss an

(Cod. instatum) decedere contingerit, idem suum consortium suo cedat filio seniori, si filios non habuerit, cedat filie plus adulte. Quas si non habuerit sit uxoris, si vero uxorem non habuerit ad heredum proximum devolvatur potestatem. Qui si forte monete consortibus non placuerit pro consorte, idem heres vendat hoc consortium juxta monete consortium consilium predictorum.

22. Item volumus ut quicumque magister monete constituatur pro tempore, summam in emendo aurum, argentum vel antiquos denarios consortibus inpositam, transcendere non presumat.

23. Item volumus, quicumque sit consors qui suum consorcium quiete et sine questione per annum integrum possedit, et ex tunc comparuerit qui super eodem ipsum in causam trahere voluerit, idem nullatenus audiatur, maxime si etatem habens adultam per spacium unius anni secum continue in terra stetit, ipsum super eodem consorcio in iudicio non conveniat.

24. Item statuimus, quod si aliqua controversia sive contencio inter procuratores nostre camere ab una, et debitores pecunie camere ab parte altra quocunque nomine censeantur, nata fuerit vel exorta, cuicumque illorum proba-

geschefft abging, so sol sein hausgenostschaft geuallen seinem eltern sun. Hat er nicht sun, so geual auf die elter tochter, hat er nicht töchter, so geual auf sein hausfrawn, hat er der auch nicht, so geual auf sein nagst erben, vnd ob derselb erb den andern hausgenossen nicht geuelte zu ainem hausgenossen, so verhauf er sein hausgenostschaft nach der benannten hausgenossen willen.

22. e) Item wer münsmaister gesezt wirdet, das er die sum die den hausgenossen in kaufen gold silber vnd alt phennig aufgesaczt ist, mit nichte turr nicht gemern.

23. Item welcher hausgenoss sein hausgenostschaft ain ganz jar berubt vnd an chlag hat besessen vnd darnach chumbt ainer vnd will in darvmb zusprechen mit recht, der ist darvmb nicht zu hören, besonderlich ob er zu seinen jaren komen vnd das ganz jar bey im in dem land gewesen ist, vnd in darvmb fur rechten nicht hat geladen.

24. Item wir wellen ob zwayung oder krieg auferstunden zwischen den schaffern vnser kamer ains tails vnd den die gelten sullen in die kamer des andern, welcher tail erweisen gegen dem andern well, der sol das mit zwain schaf-

cio incubuerit, nonnisi de procuratoribus et notariis camere duorum testimonio admittatur.

25. Item cuiuscunque conditionis homo de camera nostra pecuniam mutuo vel causa cambii receperit, ipsam tempore sibi determinato solvere non omitat (Cod. amittat), alias sum(m)us procurator camere sive magister monete per detencionem rerum et persone debitorem pretaete pecunie ad solutionem compellat debitam et condignam. Qui si insufficientes fuerint in hoc facto, camerarius terre ad requisitionem procuratorum debitores pecunie camere cohereat, et compellat per omnem modum per quem possit pecunia camere rehaberi. Et quia consortes monete vniuersi ad nostram cameram pertinent, specialiter, volumus ut et ipsi (in) inquirendis suis monete debitis eodem jure et justicia gaudeant et utantur. (Cod. utantur).

26. Item statuimus ut quicquid jure nonacionis denariorum summus procurator camere nostre sive magister monete de maturo consilio consortium pro utilitate promocione (et) restauracione monete nostre ordinaverit, et hoc in publico fecerit proclamari nulli hominum edicti mandatum huius liceat infringere vel ausu temerario infirmare, sicut jacturam rerum

fern oder schreiben vnser kamer tun vnd nicht anders.

25. Item welcher mensch. er sey wer er sey, gelt entnymt von vnserer kamer der solt nicht lassen, er gelt das zu gesetzter zeit, anders der obrist kamrer schaffer oder münsmaister sol den gelter pfrenge an leib vnd an gut zu der zalung twingen. Weren aber di ze schwach darzue, so sol der kamrer des landes zu irer vordrung die gelter der kamer twingen vnd noten, das der kamergelt wider gehabt werden, vnd wann die hausgenossen all in vnser kamer gehorent, wellen wir das sy das selb recht sullen haben in ir vordrung irs guts das zu der müns gehört.

26. Item wir wellen vnd seezen, was der obrist schaffer vnser kammer oder der münsmaister mit wolbedachtem rat der hausgenossen sezt oder ordent an vernewung der müns und lett das offentlich rufen, da wider sol nymant tun bey leib und bey gut.

euitare (Cod. euiptare) voluerit et persone, (Cod. personam).

27. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostre institutionis, confirmationis et innovacionis infringere vel eidem in aliquo ausu temerario contraire (Cod. contraire). Quod si forsan aliquis attemptare presumpserit, gravem nostre majestatis offensam se noverit inursurum. Huius rei testes sunt venerabilis Fridericus Salezburgensis archiepiscopus, Perchtoldus Bambergensis, Hainricus Tridentinus, Hainricus Basiliensis, Petrus Pataviensis, Frisingensis, Gurcensis, Bernhardus Secoviensis, Johannes Chyemensis, Gebhardus Laventinus episcopi, illustres Ludwicus comes palatinus Reni dux Bavarie et Albertus dux Saxonie, spectabiles Fridericus purekgravius de Numberg, Albertus et Purkhardus de Hohenboerg, Hugo de Werdenberg et Eberhardus (Cod. wiederholt: et Eberhardus) de Chatzenelbogen comites, nobiles G. de Prawnekch E. et G. de Hohenloch, Ludwicus de Eyssenberg, Bernhardus de Boulandia, Otto de Perchtoldsdorf camerarius Austrie, Otto de Haselaw iudex provincialis, Ulricus de Pilichdorf Fridricus de Lengenheim dapifer et quam plures alii fide digni.

Signum sive typarium Rudolphi Romanorum regis invictissimi.

27. Darumb sol chainen menschen zymlich sein den brieff vnser seezung, bestetigung vnd vernewung widersprechen, oder in mit frefeliehem türren engegen. Ob das aber ymant torst versuechen, der sol das wissen das vnser majestat grosslich er damit laydigt vnd sind gezeugen etc. Geben in dem czwelifhundertisten vnd syben vad sybenzigsten jaren des herren, aber vnsers reichs in dem vierden..

Chmel Geschichtsforscher I, 467, Nr. LVI aus dem Münzbuche Albrechts von Eberstorf. Eine andere, kürzere Uebersetzung veröffentlichten Moser Bibliotheca Mss. 116 und Herrgott Nummotheca principum Austriae I, 255. Verglichen mit dem lateinischen Urtexte erscheint die Version des Münzbuches als eine ziemlich getreue Uebertragung des Originals, während der Moserische Text als ein durch Auslassung wesentlicher

Datum Wyenne XVII^o. kalendas Augusti indictione quinta anno domini MCCLXXVII^o, regni vero nostri anno quarto.

Cod. ch. s. XV, der Lübecker Stadtbibliothek (beschrieben bei Hasenöhr, österr. Landesrecht S. 4) Fol. 47—50'. Die Abschrift der Urkunde verdanke ich der Güte des Herrn Stadtbibliothekars und Professors Wilhelm Mantels in Lübeck. — Die Verbesserungen sind in den Text selbst aufgenommen und durch Einschaltung der Leseart des „Cod.“ zwischen Klammern gekennzeichnet. Eingeklammerte Buchstaben oder Worte fehlen in der Handschrift.

Worte und ganze Sätze verstümmelter Auszug zu charakterisiren ist. Gleich wohl scheint derselbe im Mittelalter beliebt gewesen zu sein, da er in mehreren Handschriften vorkömmt. Nur an wenigen Stellen enthält er bessere oder sonst bemerkenswerthe Lesearten, und zwar Absatz 8 *a*) „vnd“, Absatz 10 *b*) „des fürsten munz oder kammer“, Absatz 14 *c*) „acht vnd vierzig“, Absatz 21 *d*) „wir wellen auch nach alter gewohnhait“, Absatz 22 *e*) „wir wellen auch, wer zu munssmaister gesetzt wird, das die hausgenossen gold silber oder alt phenning nicht tewrer verkaufen, dan in gesezt wird von dem munssmaister.

II.

Ueber-

des Münzfusses und des Metallwerthes der

Die von eckigen Klammern eingeschlossenen Ziffern der zweiten merten die Anzahl auf die rauhe Mark. Die dritte Reihe enthält letzte des Werthverhältniss zwischen Gold (⊙) und Silber (⊙).

Jahr	Stücke	Feingehalt in Lothen und Tausend- theilen	Rauhgewicht	
			Wiener Loth	Gramm
<i>a) Raffelstädter</i>				
906	240	16 löthig	28	489.6
	30	oder	$3\frac{1}{2}$	61.2
	1	1.000	$\frac{4}{35}$	2.04
<i>b) Wiener</i>				
1157	240	16 löthig	16	280.006
	30	oder	2	35
	1	1.000	$\frac{1}{15}$	1.16
1203	240	?	?	?
	30			
	1			
1252 bis 1281	[360]	11 $\frac{1}{9}$	23	403.6
	(250)	oder	16	280.006
	240	0.695	15 $\frac{1}{3}$	268.8
	30		11 $\frac{5}{16}$ *	33.6
	1		$\frac{1}{16}$ *	1.12
1282 bis 1298 und.....	[400]	11 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{4}{9}$	389
	(250)	oder	16	280.006
	240	0.720	13 $\frac{1}{3}$ *	232.8
	30		1 $\frac{2}{3}$	29.1
	1		$\frac{1}{18}$	0.97

II.

sicht

Wiener Pfennige während der Jahre 1157—1399.

Spalte bezeichnen die Anzahl auf die feine, die rund eingeklammerte Angabe des vorgeschriebenen (virtuellen) Feingehalts, die Abgerundete Ziffern sind mit einem Sternchen versehen.

Feingewicht		Anmerkung
Wiener Loth	Gramm	

Zollordnung.

28	489·6	⊙ : ⊕ = 1 : 12. Etwa 184 Stücke auf die feine Wiener Mark = 280·006 Grm.
3½	61·2	
4¼/35	2·04	

Pfennige.

16	280·006	Etwa 280 auf die feine Mark.
2	35	
1/15	1·16	
13⅝/7	240	Im Jahre 1258 ⊙ : ⊕ = 1 : 8.
15/7	30	
1/18 *	1	
16	280·006	
11¼/9	194·6	
10⅔/3	186·8	
1⅓ *	23·35	
2/45	0·778	
16	280·006	
11½/2	193·25	
9⅓/6	168	
1⅓/6	21	
1/25	0·70	

Jahr	Stücke	Feingehalt in Lothen und Tausend- theilen	Rauhgewicht	
			Wiener Loth	Gramm

XIV. Jahr.

a) Neue Pfennige. (In Ungarn)

1317	[c. 514]	13 $\frac{5}{9}$	c. 18 $\frac{4}{5}$	c. 329.00
1324	(c. 437)	oder	16	280.006
1337	240	0.850	9 $\frac{7}{9}$ *	153.6
— ?	30		1 $\frac{1}{10}$	19.2
	1		$\frac{1}{27}$	0.640
1342	[432]	14 $\frac{4}{9}$	17 $\frac{2}{3}$	309.07
	(390)	oder	16	280.006
.....	240	0.903	9 $\frac{6}{7}$ *	172.32
	30		17 $\frac{1}{30}$	21.54
	1		$\frac{1}{24}$	0.718
.....	[480]	13 $\frac{1}{3}$	19 $\frac{1}{5}$	336.007
1346	(400)	oder	16	280.006
.....	240	0.834	9 $\frac{3}{5}$	168.003
	30		14 $\frac{1}{5}$	21.001
	1		$\frac{1}{25}$	0.700

b) Alte Pfennige. (In Ungarn denarii medii,

1302	[480]			
1305	240			
.....	30			
	1			
.....	[540]			
1311 (?)	240			
bis	30			
1328. . .	1			
.....	[600]			
	240			
1331	30			
	1			
.....	[720]			
	240			
a.	30			
	1			

Feingewicht		Anmerkung
Wiener Loth	Gramm	

h u n d e r t.

„denarii lati Viennenses“ genannt.

16	280.006	Im Jahre 1317 $\odot : \textcircled{C} = 1 : 17.5$. 1336 $\odot : \textcircled{C} = 1 : 17.5$. 1339 $\odot : \textcircled{C} = 1 : 21.8$.
$13\frac{5}{9}$	238.005	
$7\frac{1}{2}$ *	130.8	
$\frac{19}{14}$ *	16.35	
$\frac{1}{22}$	0.545	
16	280.006	Im Jahre 1342 $\odot : \textcircled{C} = 1 : 15.5$.
$14\frac{4}{9}$	252.84	
$8\frac{9}{10}$ *	155.52	
$1\frac{1}{9}$	19.44	
$\frac{1}{27}$	0.648	
16	280.006	Im Jahre 1348 $\odot : \textcircled{C} = 1 : 13\frac{1}{3}$.
$13\frac{1}{3}$	233.338	
8	140.003	
1	17.500	
$\frac{1}{30}$	0.5833	

mediores, zuweilen auch parvuli Viennenses genannt.)

16	280.006	
8	140.003	
1	17.5	
$\frac{1}{30}$	0.5833	
16	280.006	Die Münzmark (der alten Wiener Pfennige) wird 1313 u. 1314 zu $10\frac{1}{3}$ Lth. oder 0.646 fein gerechnet.
7	121.41	
$\frac{8}{9}$	15.555	
$\frac{1}{34}$	1.5185	
16	280.006	In verschiedenen Gegenden Ungarns liefen zur selben Zeit Wiener Pfennige von sehr ungleichem Werthe
7 *	112.00	
$\frac{7}{8}$ *	14.00	
$\frac{1}{27}$	0.4666	
16	280.006	
$5\frac{1}{3}$	93.335	
$\frac{2}{3}$	11.6	
$\frac{1}{35}$	0.3866	

Jahr	Stücke	Feingehalt in Lothen und Tausend- theilen	Rauhgewicht	
			Wiener Loth	Gramm
b.	[792]			
1332	240			
	30			
	1			
bis				
c.	[1008]			
1337	240			
	30			
.....	1			
d.	[1183]			
	240			
	30			
	1			
.....	[630]			
1354	240			
	30			
	1			
.....	[693]			
1354	240			
	30			
	1			
.....	[1066 $\frac{2}{3}$]			
um 1395	240			
.....	30			
.....	1			
1399	[711 $\frac{1}{9}$]	9 löthig	28 $\frac{4}{9}$	497·788
	(400)	oder	16	280·006
.....	240	0·563	9 $\frac{3}{5}$	168·003
	30		1 $\frac{1}{5}$	21·000
	1		$\frac{1}{25}$	0·700

e) Hälblinge. (Parvuli

1340	[1430]			
1342	240			
1353	30			
.....	1			

Feingewicht		Anmerkung
Wiener Loth	Gramm	
16	280·006	um. Die päpstlichen Steuerrollen aus den Jahren 1332—1337 verzeichnen an denarii medii seu parvi Viennenses die vier Sorten a—d.
$4\frac{3}{9}$	84·84	
$\frac{10}{16}$	10·605	
$\frac{1}{50}$ *	0·3535	
16	280·006	
$3\frac{17}{21}$	66·672	
$\frac{1}{2}$ *	8·334	
$\frac{1}{63}$	0·2778	
16	280·006	
$3\frac{1}{4}$ *	56·808	
$1\frac{5}{37}$ *	7·101	
$\frac{1}{74}$ *	0·2367	
16	280·006	
$6\frac{20}{21}$	106·68	
$1\frac{13}{17}$	13·336	
$\frac{1}{40}$	0·4444	
16	280·006	
$5\frac{19}{35}$	96·972	
$\frac{7}{10}$	12·121	
$\frac{1}{43}$	0·404	
16	280·006	
$3\frac{3}{5}$	63·001	
$\frac{9}{20}$	7·875	
$\frac{3}{200}$	0·262	
16	280·006	Münzreform ⊙ : ⊕ = 1 : 11 $\frac{6}{10}$.
9	157·503	
$5\frac{2}{5}$	94·502	
$\frac{27}{40}$	11·812	
$\frac{9}{400}$	0·393	

oder Obuli genannt.)

16	280·006	
$2\frac{3}{35}$	46·968	
$\frac{1}{4}$ *	5·871	
$\frac{1}{416}$	0·1957	

III.

N a c h w e i s

der

Beschreibung zu den Abbildungen.

Abbildung	Nr.	Abbildung	Nr.	Abbildung	Nr.	Abbildung	Nr.
Holzsch.	5, 42	31	78	61	32	92	90
1	21	32	238	62	34	93	92
2	168	33	126	63	35	94	93
3	169	34	230	64	38	95	95
4	251	35	128	65	36	96	100
5	161	36	235	66	40	97	98
6	103	37	87	67	43	98	101
7	205	38	196	68	47	99	105
8	11	39	91	69	49	100	112
9	165	40	237	70	52	101	118
10	63	41	1	71	54	102	114
11	185	41a	2	72	55	103	115
12	110	42	3	73	58	104	123
13	208	43	6	74	59	105	107
14	207	44	7	75	61	106	125
15	45	45	8	76	60	107	126
16	182	46	9	77	64	108	130
17	51	47	13	78	66	109	131
18	178	48	15	79	69	110	132
19	44	49	10	80	74	111	133
20	177	50	12	81	70	112	135
21	119	51	17	82	72	113	136
22	224	52	19	83	76	114	137
23	116	53	22	84	80	115	136
24	226	54	23	85	81	116	85 ^a
25	111	55	24	86	82	117	139
26	211	56	26	87	83	118	141
27	117	57	28	88	84	119	127
28	228	58	29	89	86	120	143
29	31	59	30	90	88	121	145
30	175	60	33	91	89	122	146

Abbildung	Nr.	Abbildung	Nr.	Abbildung	Nr.	Abbildung	Nr.
123	147a	157	85	192	180	227	227
124	147	158	94	193	181	228	216
125	148	159	97	194	179	229	231
126	150	160	99	195	183	230	229
127	151	161	102	196	184	231	232
128	152	162	106	197	187	232	236
129	149	163	113	198	188	233	234
130	153a	164	120	199	190	234	233
131	154	165	122	200	189	235	240
132	4	166	124	201	191	236	241
133	16	167	73	202	192	237	242
134	12a	168	108	203	186	238	243
134a	12b	169	104	204	193	239	247
135	14	170	129	205	194	240	244
136	18	171	134	206	195	241	245
137	20	172	138	207	197	242	246
138	25	173	140	208	198	243	267
139	27	174	142	209	199	244	266
140	39	175	144	210	200	245	265
141	37	176	157	211	201	246	248
142	41	177	155	212	202	247	263
143	46	178	159	213	203	247a	264
144	48	179	160	214	204	248	250
145	50	180	156	215	209	249	260
146	56	181	162	216	210	250	261
147	53	182	163	217	213	251	262
148	57	183	158	218	214	252	259
149	68	184	170	219	217	253	257
150	62	185	166	220	218	254	258
151	65	186	171	221	219	255	256
152	67	187	164	222	222	256	252
153	71	188	172	223	225	257	253
154	75	189	173	224	220	258	254
155	77	190	176	225	221	259	255
156	79	191	174	226	223	260	270

VIII.

Gigliato des karischen Turkomanenfürsten Urchân-beg.

Von

Prof. Karabacek.



Vor sieben Jahren habe ich in dieser Zeitschrift ¹⁾ das Nachgeprägte eines Gigliato mit neapolitanischen Typen besprochen und dasselbe, gestützt auf die griechischen und arabisch-türkischen Quellennachrichten, dem ionischen Turkomanenfürsten Omar-beg von Aidîn († 1348) zugetheilt. Das gleiche Stück war früher von P. Lambros in seiner Schrift *Ἀνέκδοτον νόμισμα Σαρουκχάν ἐμίρου τῆς Ἰωνίας καπὲν ἐν Ἐφέσῳ 1299—1346* (Athen 1870) irrigerweise dem lydischen Gebietsnachbar Sârû-Chân gegeben worden, dessen in Magnesia geprägten Gigliati bekanntlich Friedlaender zuerst nachgewiesen. Es waren somit durch jene

¹⁾ II. 1870, S. 525—538.

Stücke die Anfänge der Münzpräge zweier turkomanischen Dynasten von Sârû-Chân und Aidîn, deren Herrschaft sich über das alte Lydien und Ionien bis theilweise über den Maeander herab erstreckte, unter ganz besonders interessanten Umständen festgestellt worden.

In dieselbe Kategorie gehört nun auch der vorstehend abgebildete, bisher unbekannte, Gigliato oder „*Zilliatus saracinatus*“, wenn wir eine passende Ausdrucksweise gleichzeitiger Urkunden nachahmen dürfen. ²⁾ Er trägt bei den bekannten Typen die folgenden Inschriften:

A v. †: P H : P O H I T O : O N I O S P H I L H † T I : C :

Rev. † h H O O M O N C . . . P I C R I T O R C O N L I .

Beide Münzflächen haben durch Doppelschlag gelitten; trotzdem bleibt es gewiss, dass die letzten Buchstaben der rückseitigen Schrift besser LI statt IC zu lesen seien. ³⁾ Im Uebrigen erweist sich aus den Inschriften

²⁾ Liber commemoralis des k. k. geh. Hausarchiv's, Tom. V, fol. 33 av. (an. 1351, in loco de Castri insulae Nigropontis „... quae constiterunt Florenis octuaginta septem, Zilliatum unum et denarios uiginti“; fol. 33 r. „... ualoris Zilliatorum septem.“ — Tom. II, fol. 431 rev., an. 1318 „... ut dicit Bizantios quinquaginta in grossis Turonensibus saracinatos“; ebenda: „Bizantios Saracinatos“; fol. 57 a: span. Urkunde vom Jahre 1317 „in somma ^M Bizans sarazinatz“, u. s. w.

³⁾ So urtheile ich wenigstens nach dem mir vorliegenden Abdruck, welchen ich im Jahre 1874 von dem im Besitze des Herrn Lambros in Athen befindlichen Stücke nahm. Auf eine neuerliche Bitte um Erlaubniß zur Publizirung dieser Münze, antwortete mir derselbe, dto. 26. August 1876 „che detto gigliato non appartiene più a me, ma a S. A. il Principe di Montenuovo“, — aber seine Durchlaucht gab mir die Versicherung diese Münze von Herrn Lambros nicht gekauft zu haben.

auch noch die ungeschickte Hand eines mit dem lateinischen Text und Lapidare ebensowenig als wie mit der Worttheilung vertrauten Stempelschneiders. Denn dass auf der Vorderseite zweimal ein Ω statt \mathfrak{M} , auf beiden Seiten aber consequent das \mathfrak{U} wie auf gleichzeitigen cyprischen Münzen rückläufig, also \mathfrak{B} , geschrieben steht, ist klar. Ausserdem fehlt dem \mathfrak{C} beständig der Mittelstrich, so dass es zu \mathfrak{C} wird, während das \mathfrak{D} zweimal zu \mathfrak{O} verdorben erscheint. Nach diesen Bemerkungen wird es nicht schwer fallen auf dem Av. die Worte

$\mathfrak{M}\mathfrak{H}\mathfrak{D}\mathfrak{H}\mathfrak{M}\mathfrak{I}\mathfrak{T}:\mathfrak{D}\mathfrak{O}\mathfrak{M}\mathfrak{I}\mathfrak{N}\mathfrak{S}:\mathfrak{P}\mathfrak{A}\mathfrak{L}\mathfrak{A}\mathfrak{T}\mathfrak{I}\mathfrak{A}$

zu finden. Auf der Kehrseite sind drei Buchstaben durch die Verprägung unkenntlich geworden, doch wohl leicht wiederherzustellen. Ich lese:

$\mathfrak{H}\mathfrak{H}\mathfrak{R}\mathfrak{C}\mathfrak{M}\mathfrak{O}\mathfrak{N}\mathfrak{A}\mathfrak{T}\mathfrak{H}\mathfrak{M}\mathfrak{I}\mathfrak{H}\mathfrak{R}\mathfrak{I}\mathfrak{I}\mathfrak{U}\mathfrak{S}\mathfrak{S}\mathfrak{I}\mathfrak{T}\mathfrak{I}\mathfrak{R}\mathfrak{C}\mathfrak{A}\mathfrak{N}\mathfrak{L}\mathfrak{I}$

Der Name des Münzherrn Urean wäre also das türkische اورخان Urehân, bei den Byzantinern Ὀρχάνος oder Ὀρχάνης, aber nicht identisch mit Urehân dem Sohne Osmân's, des Stifters der osmânischen Dynastie, welche damals in Bithynien herrschte. Schon der Prägort unserer Münze stünde soleh einer Zutheilung entgegen.

Palatia oder Palacia (heute Palatseha, Pallättia) verdorben aus Palatium, so genannt von der Ruinenstätte des alten Myus (Μυῦς) in Karien, *) liegt südlich vom linken Ufer des Maeander, nicht ferne von dessen Mündung ins Meer. Die Muhammedaner nennen entsprechend diesen Ort بلاط Balâth, was im Arabischen sowohl, wie im Türkischen entweder einen mit Steinen gepflasterten Platz

*) Mannert, Geogr. d. Griech. u. Röm. VI. 3. Heft, p. 262 f. — Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. II, p. 213.

(Λιδοστρωτον) oder einen Palast bedeutet. 5) Im Mittelalter, namentlich im XIV. und noch zu Beginn des XV. Jahrhunderts, zählte Palatia mit dem nahen Ephesus (Theologos) zu den wichtigsten Handelsplätzen der Westküste Kleinasiens. Viele Naturproducte, wie: Alann, Wachs, Honig, Safran, Sesam u. s. w. wurden von hier nach Aegypten verführt, während die Genuesen und Venetianer einen lebhaften Transitohandel über den Archipel nach Palatia unterhielten. Letztere hatten daselbst ihren Consul, und die Kirche St. Nicolaus war ihnen eingeräumt worden; im Jahre 1403 erhielten sie von dem Herrn der Stadt ein Handelsprivilegium, 6) welches jedoch, wie mir scheint, nur die Erneuerung desjenigen Vertrages gewesen ist, den die Venetianer gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts — bis spätestens 1348 — „cum lo Signor de la Palatia“ geschlossen. 7)

Diese Stadt gehörte nun seit Anfang des XIV. Jahrhunderts zum Territorialbesitz des Zehnfürsten Mentesehe, welcher vor der Consolidirung der turkomanischen Kleinstaaten seinem Nachbar Aidîn einmal sogar auch die Herrschaft über Ephesus streitig gemacht. 8) Und nach

5) Dschihân Nümâ, p. ٦٦٩. Der türkische Staatskalender vom Jahre 1277 d. H. führt p. ١٣٧ Balâth als jetzt zum Ejalet Aidin gehörig an. Pococke, Beschr. d. Morgenl. III, p. 88 nennt den Ort Palat, verwechselt aber dessen Ruinen mit jenen des alten Miletus und versetzt ihn auf das rechte Ufer des Maeander.

6) Gugl. Heyd, le Colonie commerciali degli Italiani in Oriente, Venezia 1868, II. p. 91.

7) Liber commemorialis VIII. fol. 376 av. (k. k. geh. Hausarchiv.)

8) Wenn bei Ducas, Cap. II. (ed. Bonn, p. 13) mit einer Lücke in der Zeitangabe erwähnt wird, dass ἐν τῷ . . . ἔτει τῆς βασιλείας

Mentesche, seines Geschlechts der erste Herr in Karien, erhielt das aus dem Boden des zusammengestürzten Seldschuken-Reichs hervorgewachsene kleinasiatische Theilfürstenthum seinen Namen, den es bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat.⁹⁾ Der Sitz der Fürsten von Mentesche war aber keineswegs das der Küste nahe gelegene Handelsemporium Palatia, sondern Milâs, nach Ducas¹⁰⁾ die Metropolis von Karien. In dieser letzteren Stadt war es denn auch, wo im Jahre 1333 der berühmte Reisende Ibn Batûta, der arabische Marco Polo, von dem Fürsten Urchân-beg, Sohne des el-Mentesche, ehrenvoll aufgenommen wurde.¹¹⁾

Leider sind wir über die Regierungsdauer und näheren Lebensumstände dieses Herrschers ganz ohne geschichtliche Nachrichten: die übrigen mir zu Gebote stehenden orientalischen Quellen, von den Byzantinern gar nicht zu reden, erwähnen nicht einmal dessen Namen. Und selbst die sonst so ausführliche und genaue türkische Welt-

αὐτοῦ (nämlich des Andronicus Palaeologus) ἐάλω μητροπόλιν τῆς Ἀσίας Ἐφεσος καὶ ἡ ἐπαρχία Καρίας παρὰ τοῦ Μανταχίου, so bezieht sich dies offenbar auf die von Pachymeres, Lib. VII, Cap. 13 (ed. Bonn, II, p. 589) gemeldete Nachricht, dass Šaisân, ὁ γαμβρὸς ἄμα καὶ θεράπων τοῦ Καρμανοῦ Μανταχίου ὄν, im Jahre 1308 Ephesus vorübergehend erobert hatte.

⁹⁾ Menteschê-îlî d. h. „des Mentesche Land“, auch unter der Bezeichnung Liwâ-i Menteschê, jetzt ein anatolisches Liwâ mit 25 Gerichtssprengeln.

¹⁰⁾ Cap. XVII (ed. Bonn, p. 76).

¹¹⁾ Kitâb rihla Ibn Batûta, Ausg. Wâdi en-Nîl, I. p. 177. — Urchân-beg führte den Ehrentitel Schadschâ' ed-dîn (der Glaubensmuthige); sein Sohn Ibrahim-beg befand sich damals als Statthalter (Emîr) seines Vaters in der Stadt Mughla, l. c. p. 177.

geschichte Muneddschimbâschî's ¹²⁾ weiss über einen Urchân-beg nichts zu berichten, wie überhaupt ihr kurzes Capitel über Mentesehe nachweisbare Irrthümer enthält. Muneddschimbâschî zählt drei Herrscher oder Fürsten jener Landschaft auf: ¹³⁾ 1. Mentesehe-beg, 2. dessen Sohn Ja'kûb-beg, 3. dessen Sohn Eljâs-beg, von denen, wie er sagt, die beiden ersten, nachdem sie eine lange Zeit regiert, gestorben seien (bir müddét-i medfidé hukûmêt idûp, fewt oldukdá); der letzte aber im Jahre 1390, als Bâjezîd sein Land annectirte, zu Timûr floh. So wenig also dieser „Abriss“ der Geschichte von Mentesehe auch besagen will, so viel scheint sicher: nicht nur allein die Aufzählung der Dynasten ist lückenhaft, auch die Genealogie derselben muss theilweise falsch sein, da z. B. vier Münzen des Eljâs-beg aus den Jahren 804, 805 und 818 d. H., welche mir vorliegen, ihn den Sohn eines Muhammed nennen.

Um so gelegener kömmt daher unter solchen Umständen die oben erwähnte Nachricht des verlässlichen Ibn Batûta, durch welche allein die Bestimmung unseres Gigliato ermöglicht wird. Dass derselbe die Elemente des Namens Urchân trägt, ist zweifellos; wenigstens wüsste ich nicht wie anders die Buchstaben **URCQ** zu deuten

¹²⁾ Târîchi Muneddschimbâschî, Handschr. der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Mxt. 336, II. Theil, Blatt 419 av.

¹³⁾ Er nennt sie Hukkâm, Plur. von Hâkim, d. h. Herrscher, Fürsten. So wird z. B. auch der Zehnfürst von Hamîd-îlî, Kemâl ed-dîn Husein-beg von dem Osmänen Murâd I in einem Antwortschreiben titulirt, vgl. Ahmed Feridûn: Medschmûc'-i mün-schaât-is-selâtîn, Konst. 1274, I. p. V•V. Ibn Batûta, l. c., giebt Urchân-beg den Titel Sultân, aber wohl appellativisch in der Bedeutung von „Herrscher“.

wären. Was die bedenklich scheinende Auslassung eines Vocalbuchstabens, des *a* in Urean, oder etwaige Wortverstümmelungen und schwierige Abkürzungen betrifft, so bieten die bereits bekannt gewordenen Zilliati saracinati schon hinreichende Analogien für derlei Vorkommnisse. Die Stücke des Sarcan d. i. Sârû-Chân zeigen z. B. DCTI statt DICTI, OI statt IOCI, VOLVNTΘ statt VOLVNTHTΘ und Manglasia statt Magnesia. Für diese Abnormitäten sind eben nur die Italiener, welche man, wie bereits wiederholt angedeutet wurde, ¹⁴⁾ zur Prägung jener Münzen wohl verwendet hatte, verantwortlich zu machen. Es ist ja hinlänglich bekannt, dass dieselben sich von jeher als Meister in Textverhunzungen bewährt haben: Jeder, welcher italienische, besonders venetianische, Urkunden des Mittelalters gelesen, wird darüber zu sprechen wissen. So scheint mir denn auch in den zwei auf *IRQaR* folgenden Buchstaben *LI* eine Verderbung des dem Namen angehörigen Titels *-beg* zu stecken, der wie *-bei* ausgesprochen wird, von den Italienern oft aber — neben *bei* — durch *bi*, *beck*, *bequi* u. s. w. transcribirt wurde. Die Verhunzung unseres *LI* aus *-bi* dürfte sich um so leichter erklären, als sie auch urkundlich constatirt zu werden vermag. Ich finde nämlich in der Original-Abschrift eines Friedensinstrumentes, welches im Jahre 1411 zwischen Musa, dem Sohne des Bâjezîd-beg und dem Venetianer Jacob Trivisano ausgetauscht wurde, den Namen des Osmânen in *Basaithelei* verwandelt ¹⁵⁾. Also, wie hier

¹⁴⁾ Vgl. Num. Zeitschr. II. 1870, p. 526, Anm. 2.

¹⁵⁾ Lib. Commem. Tom. X. 1. Abth. fol. 292 rev: k. k. geh. Hausarchiv. Die Urkunde ist datirt vom Jahre „6919 del Mese d'Anosto di XII Indittion“. Der Titel Gross-Emir, Grando Amiraio, ist hier in „Grando Amua“ und „Gran Amua“ verstümmelt.

im Original-Dokument, mögen auch schon in dem der Gravirung zur Richtschnur vorgelegenen Cursiv-Text der Münzinschriften die Züge zu der leicht begreiflichen Verderbung des *bi* in *li* Anlass gegeben haben.¹⁶⁾

Wenn es daher nach dem Gesagten einleuchtend ist, dass unser Gigliato dem Fürsten Urehân-beg von Mentese (um 1333 n. Chr.) angehört, so ist damit für ihn auch diejenige Zeitperode ermittelt, welche mit der für die Gigliati von Sârû-Chân und Aidîn gefundenen Datirung in Einklang steht.

Ich möchte diese Zeilen nicht beschliessen, ohne dem Eingangs erwähnten und von mir in dieser Zeitschrift (II, S. 525—538) veröffentlichten Gigliato des ionischen Turkomanenfürsten Omar-beg von Aidîn einige nachträgliche Bemerkungen gewidmet zu haben.

Die Schwierigkeit seiner richtigen Zuthellung lag einerseits darin, dass das Stück den Namen des Fürsten und Herrn von Theologos (d. i. Ephesus oder Altoluogo, türk. Ajâsolûk) verschweigt, andererseits aber in der Verwirrung der über Aidîns Dynastie vorliegenden Nachrichten. Ich habe daher als Beitrag zur Lösung dieses genealogisch-

¹⁶⁾ Ganz auf dieselbe Weise erkläre ich mir die unmotivirte Einschiebung eines *l* in *Manglasia* der Sârû-Chân-Münzen. Es dürfte mit dem folgenden *a* aus *he* verlesen sein, was bei dem italienischen Cursive des XIV. Jahrhunderts immerhin denkbar wäre: *Manghesia* aber, mit bekannter Verschiebung der Buchstaben *gn*, ist die Bezeichnung des Stadtnamens Magnesia, wie sie sich bei dem anonymen italienischen Uebersetzer des Ducas (ed. Bonn, p. 433) thatsächlich vorfindet.

historischen Knäuels, S. 535, eine Geschlechtstafel gegeben, aus welcher hervorgeht, dass aus den drei Brüdern Omar-beg, Chidhr-beg und Suleimân-beg dem erstgenannten als dritten Fürsten von Aidîn die Münze zugesprochen werden müsse; zugleich wurde angenommen, dass nach Omar-beg's Tode (1348) ein Sohn desselben, Isa-beg (1348 bis 1390), die Herrschaft über das väterliche Erbe angetreten habe. Ich bin jetzt in der erfreulichen Lage für die Richtigkeit aller jener Combinationen die urkundlichen Belege beibringen zu können.

Es liegt mir erstens der italienische Text eines Briefes vor, den der Osmâne Bâjezîd I., im Jahre 1390, an den Dogen Antonio Venier geschrieben, darin den Venetianern Handelsfreiheiten zugestehend.¹⁷⁾ Da heisst es: „*E domanda me (nämlich der venetianische Abgesandte) li patti, li qual ui haveui cum lo Signor de la Palatia, et Signori dell' alto luogo de quel tempo. lo nome sò iera Chedir Zelebi cum suo Neuodi.*“ Dieser Chedir Zelebi¹⁸⁾ ist Omar-

¹⁷⁾ Liber commemoralis, Tom. VIII. fol. 376 av. Der Brief „... scripta del mese de mazo, indictione terzadecima del millesimo 6898“, beginnt: „*Del Gran Signor, et Grando Armiraiò Baysit Signor.*“ Der Titel Gross-Emîr, Grando Amiraio, arabisch الأمير الكبير, war damals noch die offizielle Titulatur der osmanischen Herrscher, wie dies auch aus einem Antwortschreiben des Sultân Dschâni-beg von der goldenen Horde an Urchân hervorgeht. Es beginnt: „*Selâm Allâh te'âlâ `ala hadhret el-emîr el-kebîr.*...“ (Heil Gottes des Allerhöchsten über Seine Hoheit den Gross-Emîr Urchân-beg), vgl. Ahmed Feridûn, l. c. I. p. ٦٧.

¹⁸⁾ Zelebi ist das türkische چلبى tschelebi (Herr, Prinz von Geblüt, Seigneur) und kömmt in dieser Urkunde auch als Zalabi, Zellapi und Challabin vor, welch letztere Verhünzung sich aus

beg's Bruder, Chidr-beg, von welchem die im Briefe Bâjezîd's erwähnte Vertragsurkunde mir gleichfalls vorliegt. Sie führt das Datum des 18. August 1348, Indict. I. und wurde von Seiten Chidr-beg's, des „*Zalabî Turchi Domini Theologi*“, ausgestellt.

Es handelt sich darin hauptsächlich um Handelsprivilegien für die Unterthanen der an der heiligen Union beteiligten Mächte, also auch Venedig's und Genua's. Deshalb hat Chidr-beg den Eidschwur in die Hände dreier Bevollmächtigten des Papstes, nämlich seines Specialgesandten, des päpstlichen Legaten und Erzbischofs von Creta und des Grossmeisters der Johanniter abgelegt ¹⁹⁾.

Diese Urkunde beginnt: „*Ista sunt Pacta, et Conuentiones Pacis, et Concordiae, quae Nos Zellapi Hiturbegui facimus, promittimus, atque iuramus...*“ Ferner heisst es ²⁰⁾: „*Nos supradictus Zellapi Hiturbegui filius Magnifici Amirati Mahabut* ²¹⁾ *Mahamuthbeth Aidini* ²²⁾, *per Nos, Nostrosque omnes fratres, et Barones, et omnes parentes*

einer Verlesung des türkischen Schriftzuges ohne Mühe erklären lässt. Die christlichen Schriftsteller haben aus diesem Titel auch noch *Celebin*, *Kalepin*, *Calebis* und *Cibelin* gemacht, Phrantzes Lib. I. Cap. XX (ed. Bonn, p. 70 f.) transcribirt Τζελεπιν.

¹⁹⁾ Liber commemorialis, Tom. IV. fol. 439 ff.

²⁰⁾ l. e. fol. 439 rev.

²¹⁾ Wahrscheinlich eine Verlesung aus dem Titel مجاهد Mudschâhid (d. i. Glaubenskämpfer), indem dieses Wort bei offenem Zuge des ه Hê und Verrückung des diacritischen Punktes wie مجاهد aussehen, und im Cursive von dem venetianischen Uebersetzer leicht für مجابود *Mahabut* genommen werden konnte.

²²⁾ d. i. Muhammed-beg Sohn des Aidin, vgl. die Geschlechtstafel in Num. Zeitschr. II. p. 535.

Nostros. Juramus et promittimus...“ Im weiteren Verlaufe nennt sich Chidhr-beg ²³⁾: *ego supradictus Admiratus*“ und verspricht die Vertrags-Stipulationen zu halten: *„ego, et fratres mei, et totus Populus et Magnati mei,“* indem er allen Schiffen der contrahirenden Mächte den Besuch des *„dicti loci Nostri de Theologo, nec non similiter omnium aliorum portuum, qui sunt sub potestate Nostra“* gestattet ²⁴⁾. Der erste Artikel ²⁵⁾ besagt demnach auch, dass die Mitglieder der Union Waaren ein- und ausführen dürften *„ad Terram, et de Terra dicti Challabini.“*

Soweit die Urkunden. Wir entnehmen ihnen zunächst für unsern Zweck die Thatsache, dass der Vertrag, welchen die Venetianer Bâjezîd's Worten zufolge mit den „Herren von Altoluogo, Chidhr-beg und seinem Neffen“ hatten, eben nur die am 18. August 1348 der Union beschworene Convention sein kann. Hier wie dort wird Chidhr-beg an erster Stelle als Herr von Ephesus und anderer Hafenplätze genannt, und ihm die Befugniss eines Vertragsschliessenden eingeräumt. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte daher diese Thatsache leicht zu Missverständnissen führen, und gerade das, was hier beweiskräftig angezogen wurde, vermöchte anscheinend seinen Dienst zu versagen. Allein die richtige Auffassung jener Urkunden-

²³⁾ Lib. commem. l. c. fol. 439 rev.

²⁴⁾ l. c. fol. 440 rev. Da zu jener Zeit (seit 1344) das Castell von Smyrna in den Händen der Rhodiser sich befand, enthält die Convention auch die folgende interessante Bestimmung, l. c.: *„Item promittimus, et iuramus, quod Nos, et gens Nostra, tractabimus, honorabimus, et procurabimus gentem Castrî Smîrnarum Christianorum benè, et amicablem.“*

²⁵⁾ l. c. fol. 443 av.

stellen knüpft sich an besondere Voraussetzungen, denen nur der Orientalist unschwer gerecht zu werden im Stande ist.

Chidhr-beg hat durchaus nicht als regierender Herr jenen Vertrag geschlossen. Schon das ihm beigelegte Prädikat Tschelebî sagt es. Dieser Titel gebührt lediglich nur einem Prinzen; denn schon unter den Turkomanen damaliger Zeit galt die Sitte, die Fürstensöhne auf solche Weise auszuzeichnen.²⁶⁾ In der eigentlichen Bedeutung von „edel, vornehm, adelig“ entspricht aber Tschelebî als Nachahmung eben nur dem *Nobilissimus* der römischen Kaisersöhne.²⁷⁾

Und noch mehr. Für eine Selbstständigkeit Chidhr-beg's in Ephesus ist auch deshalb kein Raum vorhanden, weil wie ich seinerzeit gezeigt²⁸⁾, Münzen vorliegen, welche im Jahre 748 d. H. mit dem Namen Isabeg's in Ephesus geschlagen sind. Dieses muhammedanische Jahr endet aber mit 31. März 1348; der Vertrag vom 18. August desselben Jahres fällt also schon in die Regierungszeit Isabeg's (1348—1390), der nach meiner Annahme als Sohn dem Omar-beg in der Herrschaft über

²⁶⁾ Selbstverständlich war dies auch bei den Prinzen aus Osmân's Stamme der Fall. Erst viel später erhielten dieselben an Stelle des Tschelebî die Titel *Sultân* (was ohne weitere Bezeichnung vor dem Namen gesetzt, Prinz bedeutet) und *Efendî* (vom griech. *ἐπίτιτς*).

²⁷⁾ Ganz richtig sagt daher mit Beziehung darauf schon der alte Lewenklaus in seiner „Neuwe Chronica Türkischernation, von Türken selbs beschrieben, etc.“ Frankf. a./M. 1595, p. 155, dass „die Türken den Römern und Griechen, auff die, sie gefolgt im Regiment, alles gleich, wie Affen, nach thun wöllen“.

²⁸⁾ Num. Zeitschr. II., p. 537.

Aidîn gefolgt war. Also müsste der erstere als regierender Herr ein Neffe Chidhr-beg's gewesen sein, und darauf bezieht sich wohl die Nennung des letzteren „*cum suo Neuodi*“ im Briefe vom Jahre 1390. Es ist klar, Chidhr-beg kann nur als Emîr (Commandant) Isa-beg's in Ephesus verweilt haben. Auch andere Zehnfürsten vertheilten unter ihre Prinzen die Emîrate der Hauptstädte.²⁹⁾ Wird dies nun für unseren Fall angenommen — und Chidhr-beg war thatsächlich schon bei Lebzeiten seines Vaters Emîr von Ephesus³⁰⁾ — so hellt sich auch die Stelle des genannten Briefes, wo von den beiden „*Signori dell' alto luogo*“ gesprochen wird, auf: der Eine war der regierende Neffe in der Residenz Altoluogo (Ephesus), der Andere dessen Oheim, der Befehlshaber dieser Stadt; und die Gleichstellung beider erweist sich fälschlich nur aus der wörtlichen Uebersetzung des Titels Emîr.³¹⁾ Ganz anders verhält es sich aber, indem Chidhr-beg laut den angezogenen Urkundenstellen die Befugnisse eines Vertragschliessenden ausübt. Es ist dies die formelle Aeusserung der Rechte eines Bevollmächtigten, wie wir sie aus den in venetianischen Urkundensammlungen des XIV. Jahrhunderts aufgenommenen Acten anderer muhammedanischen Fürsten gleichfalls wahrzunehmen vermögen.³²⁾

²⁹⁾ Vgl. Ibn Batûta l. c. I. p. 176, 182, 192 u. s. w.

³⁰⁾ Num. Zeitschr. II, p. 531.

³¹⁾ Darauf sind auch noch andere Freiheiten der Uebersetzung aus dem orientalischen Text der Urkunde, wie z. B. das missverständene „*ad Terram, et de Terra dicti Challabini*“ zurückzuführen.

³²⁾ Z. B. Lib. commem. Tom. II. fol. 35 rev. f. Urkunde vom 13 Rabi' 717 (= 1317 n. Chr.). oder l. c. Tom. VIII, fol. 411 ff. vom Jahre 1391 u. s. w.

Es erübrigt noch die Klarlegung eines zweiten Punktes der citirten Urkundenstellen. Chidhr-beg spricht dort angeblich von allen seinen Brüdern („fratres mei“ — „nostrosque omnes fratres“), und doch glaubte ich nachgewiesen zu haben, dass demselben nach Omar-beg's Tod (Anfang 1348) nur ein Bruder, Suleimân, übrig geblieben sein konnte. Und so verhält es sich in der That. Jene Angaben sind auch nur wieder auf eine wörtliche, daher leicht misszuverstehende, Uebersetzung des orientalischen Urtextes der Convention zurückzuführen.

Unter den „Brüdern“ sind offenbar nur die diesen Titel führenden Vorsteher jenes grossen muhammedanischen Ritterordens zu verstehen, der, den christlichen Ritterorden ähnlich, sich in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts auch über alle turkomanischen Städte und Dörfer Kleinasiens verbreitet hatte.³³⁾ Es genügt hier zu bemerken, dass diese Institution anfänglich eine Verbindung von Grundbesitzern, Kaufleuten und Handwerkern vorstellte, welche zum Zwecke einer dreitägigen Bewirthung von Reisenden eigene Conventhäuser (zâwije) erbauten.³⁴⁾ Unter den mehr als zwanzig Städten Kleinasiens, in welchen der Reisende Ibn-Batûta die Gastfreundschaft dieses Ordens genoss, zählt er auch die zum Gebiete von Aidîn gehörigen Städte Birgi (Pyrgos), Tîre und Smyrna auf.³⁵⁾ Der Orden, dessen Mitglieder durch äussere

³³⁾ Ibn Batûta l. c. I. p. 177.

³⁴⁾ l. c. und p. 179.

³⁵⁾ l. c. p. 182.

Abzeichen kennbar waren, ³⁶⁾ bildete in Folge seiner militärischen Organisation eine Macht; und wir wissen z. B., dass zu Ibn Batûta's Zeit der Beherrscher von Laodicea an der Spitze seines Heeres und der „Ritter“, welche letztere bewaffnet und abtheilungsweise mit Fahnen, Trommeln und Trompeten versehen waren, auszog. ³⁷⁾ Um die Mitte des XIV. Jahrhunderts waren sie so mächtig, dass der Osmâne Murâd I. (1359) ihnen Angora und andere Städte mit Waffengewalt entreissen musste. Oft standen Herrscher oder Emîre der Städte als Vorsteher an der Spitze der Verbrüderung, wie z. B. der Emîr von Nikde zugleich Meister der „Ordensritter“ dieser Stadt war (Ibn Batûta, I, p. 176).

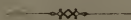
Unter den verschiedenen Graden der Mitglieder dieses Ordens war natürlich der Obere oder Vorsteher (mukâddam) der höchste: es gebührte ihm die Anrede *axi* *achi* d. h. „mein Bruder“. Er hiess *الفتى الأخي* (wörtlich: der Ritter, der „mein Bruder“) und der davon gebildete Pluralis *الاحية الفتيان* diente zur Bezeichnung aller Ordensmeister, deren Untergebenen schlechtweg *الفتيان* „die Ritter“ genannt wurden. Hält man dies mit den citirten Urkundenstellen zusammen, so ergiebt sich deutlich, dass mit dem „*nostrosque omnes fratres et Barones*“ eine Ueber-

³⁶⁾ Z. B. an den Mützen, oder wie in Iconium an den Beinkleidern (*serâwîl*), l. c. p. 177. Dass die letzteren auch sonst zu den Insignien eines sarazenischen Ritters gehörten und auf Bannern, Helmen u. s. w. bildlich dargestellt wurden, habe ich in meiner Arbeit: „Ein damascenischer Leuchter des XIV. Jahrhunderts“ Stuttg. 1875, p. 14 gezeigt.

³⁷⁾ Ibn Batûta, l. c. I. p. 176.

setzung von الاخية القتيان und mit den späteren getrennten „*fratres mei*“ und „*Magnati mei*“ auch wieder eine lateinische Uebertragung der gesondert vorkommenden Begriffe الاخية und القتيان versucht worden ist.

Nach dem Gesagten glaube ich somit, dass die für die Numismatik der Dynastie Aidîn von mir aufgestellte Geschlechtsfolge ihrer Fürsten auch weiterhin noch unangefochten bestehen kann.



IX.

**Die Münzstätte Munkács unter Franz Rákóczy II.
(1703—1711).**

Von

Theodor Rhode.

Seit geraumer Zeit beschäftigte mich die Frage, ob diejenigen Münzen der ungarischen Malcontenten, welche während der Regierungszeit Franz Rákóczy II. mit den Münzzeichen M—M und C—M versehen wurden, wirklich in Miskolez geprägt seien, oder ob diese Annahme, die wir in dem Katalog Welzl v. Wellenheim, sowie in dem bekannten Werke über Kupfermünzen von Jos. Neumann finden, auf Irrthum beruhe.

Erkundigungen an Ort und Stelle, zu welchen ich durch meinen gegenwärtigen Aufenthalt in der Nähe der Stadt Miskolez (Borsoder Comitatus) veranlasst wurde, ergaben keinen Anhalt dafür, dass Miskolez eine Münzstätte gewesen sei. Es lässt sich bloss nachweisen, dass Franz Rákóczy II. öfters mit dem Ministerrathe in Miskolez residirte, und dadurch mag man zur Vermuthung gekommen sein, dass jene fraglichen Münzzeichen M—M moneta Miskoleziensis und C—M civitas Miskoleziensis bedeuten.

Die Frage selbst rief in Miskolez lebhaftes Interesse hervor, und kam durch die freundliche Mitwirkung der Redaction des in Miskolez erscheinenden Wochenblattes „Miskole“ zur öffentlichen Besprechung, welcher im „Hon“ die Erwiderung folgte, dass das Münzzeichen M—M nicht moneta Miskoleziensis, sondern moneta Munkaesiensis bedeute.

Ich wandte mich nun sofort an den Verfasser dieses Aufsatzes Herrn Sectionsrath Coloman v. Thaly, der als hervorragender ungarischer Geschichtsforscher, besonders des Zeitalters Franz Rákóczy II. bekannt ist, und diesen Gegenstand für so wichtig hielt, dass er demselben später einen eigenen Aufsatz widmete, ¹⁾ und mir zugleich brieflich gestattete, die von ihm gesammelten Daten zur weiteren Besprechung in deutschen Fachorganen benützen zu dürfen, wofür ich hiermit meinen öffentlichen Dank ausspreche.

Franz Rákóczy II. war sozusagen schon von seiner Geburt her durch die Ereignisse, welche sich in seiner Familie zugetragen hatten, zu jener politischen Rolle bestimmt, durch welche sein Name mit einer wirrnisvollen Zeit der Geschichte von Oesterreich-Ungarn verwebt wurde.

Der Erbe von fünf der angesehensten Familien Ungarns und Kroatiens, der Rákóczy, Báthory, Lorántffy, Zrinyi und Frangepan, der Enkel Zrinyis, dessen Haupt unter dem Beile des Henkers gefallen, der Sohn eines Mannes der in der gleichen Sturmepoche Schiffbruch gelitten, der Stiefsohn Tökölis, erblickte er am 4. September 1676 im Borsí'er Castell (Zempliner Comitát) das Licht des Lebens. Sein Vater starb bald nach seiner Geburt, der

¹⁾ Veröffentlicht im December-Heft 1876 des in ungarischer Sprache in Budapest erscheinenden „Archaeologiai Értésítő“.

Knabe aber, der sich geistig und körperlich reich entwickelte, fand an seiner Mutter und Grossmutter, späterhin auch an seinem Stiefvater Emmerich Tököli, die berufenen Erzieher. Noch nicht zwölfjährig gerieth Rákóczy durch die Capitulation von Munkács in die Hände der Kaiserlichen. Cardinal Kollonits der vom Wiener Hofe nun zum Vormunde der Rákóczy'schen Waisen bestellt wurde, übertrug die Erziehung des Knaben den Jesuiten zu Neuhaus und Prag und die Zwangslage, in welcher sich dieser befand, trieb ihn zur Verstellung. Er vermied alles, was seine eigentlichen Gedanken hätte verrathen können, trug darum beispielsweise keine Nationalkleidung und vernachlässigte das Ungarische, so zwar, dass selbst seine eigenen Landsleute an ihm irre wurden. So war er (1693) 17 Jahre alt geworden, Kaiser Leopold I. erklärte ihn für grossjährig und gab ihm einen Theil seiner väterlichen Güter zurück. Reisen durch Italien und an den Rhein, letztere um sich über das Kriegswesen des Markgrafen Ludwig von Baden zu unterrichten, füllten die nächsten Jahre.

Am Rheine lernte er die Tochter des regierenden Fürsten Carl von Hessen Reinfels, Carolina Amalia kennen, welche er bald darauf als Gattin heimführte. Das junge Paar lebte dann theils zu Wien, im Rákóczy'schen Palais in der Himmelfortgasse, theils auf den ungarischen Besitzungen, zumal in Munkács, Sáros Patak, Serenes und Nagy-Sáros.

Vorsichtig hielt sich der junge Fürst von aller Politik entfernt, vorsichtig mied er jede Berührung mit den Unzufriedenen, so lange er seine Stunde für noch nicht gekommen ansah. Dieselbe schlug, als ganz Europa nach dem Tode Carl II. von Spanien vor jenen Verwicklungen stand,

welche als der sogenannte spanische Erbfolgekrieg bekannt sind. Schon am 1. November 1700 eröffnet er von Sáros aus den Briefwechsel mit dem französischen Könige Ludwig XIV., der ihm gewisse Anträge durch seinen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Marquis Villars hatte zukommen lassen, und rasch folgten andere Depeschen. Aber der Wiener Hof war bald von diesem Treiben unterrichtet. Der Belgier Longueval, dessen sich der Fürst in dieser Angelegenheit bediente, spielte den Verräther, und Rákóczys Verhaftung erfolgte schon am 18. April 1701. Der Fürst wanderte nach Wiener Neustadt in eben jenen Kerker, von welchem aus sein Grossvater Zrínyi, dreissig Jahre früher, das Schaffot bestiegen hatte; doch die Aufopferung seiner Gemalin verhalf ihm zur Flucht aus dem Gefängnisse (7. November 1701) und nach Polen.

Hier traf er einen Gesinnungsgenossen den Grafen Nicolaus Beresényi und beide vereint nahmen die Verhandlungen mit dem französischen Hofe wieder auf.

Inzwischen hatte in den oberen Theissgegenden der Unwille über die von dem Wiener Hofe geplanten Reformen und der Hass gegen die deutschen Besatzungen zu Aufstandsversuchen geführt. Rákóczy's Verständigung mit den Kuruzzenhäuptlingen vollzieht sich endgiltig im Monate Mai 1703. Am 16. d. M. überschreitet er von Beresény's und geworbenen Söldnern umgeben die Landesgrenze und verbindet sich mit den Aufständischen in den Munkács Waldungen. Geschickte Agitationen verstärkten rasch seine Schaaren, glückliche Treffen und Belagerungen gewannen ihm Kálló, die Hajdukenstädte, Huszt u. s. w. Bald war der grösste Theil von Ungarn und Siebenbürgen in den Händen der „Malecontenten“ und ihre Schaaren

streiften bis in die Nähe von Wien. Die Siebenbürger Stände ernennen Rákóczy, am 6. Juli 1703, zu ihrem Fürsten, die Ungarischen schliessen auf dem Landtage zu Szécsény (1705) eine National-Conföderation und stellen ihn als commandirenden Fürsten an ihre Spitze. Rákóczy's Glück war im Steigene, aber auch das dräuende Gespenst der Finanznoth tauchte auf, und das politische Missbehagen folgte diesem auf dem Fusse.

Die Jesuiten im Siebenbürgerlande hatten, der Ankunft Rákóczy's gegenwärtig, zu Klausenburg Triumphpforten mit symbolischen Emblemen errichtet. Eines derselben stellte die Weisheit dar, wie sie mit der Prägung von Kupfermünzen beschäftigt ist und enthielt die erklärenden Verse:

„Eisen wandelt zu Erz die Urkraft ungrischer Quellen,
Doch die Klugheit vermag selbst Erz in Gold zu verwandeln,
Kupfer, womit die Freiheit man kauft, ist werther als Gold
selbst.“

Die Prägung von Kupfermünzen mit Zwangseurs war beschlossene Sache (das Mandat datirt vom 14. October 1705) und Ungarn wurde mit den bekannten Nothmünzen der Malcontenten „Pro Libertate“ überschwemmt, denen die Armuth des kaiserlichen Schatzes gleich werthlose Stücke „Ex necessitate“ entgegensetzte.

Trotz wiederholt angeknüpfter Friedensverhandlungen dauerte der Krieg zwischen dem Kaiser und den Malcontenten auch nach Leopold I. Tode fort, und auf dem „blutigen Landtage von Onod“, wurde sogar Joseph I. des Thrones verlustig erklärt (1707). Aber seit dem Jahre 1708 beginnt Rákóczy's Stern zu sinken. Von Frankreich verlassen, bezüglich russischer Hilfe in leere Hoffnungen

gewiegt, in wachsender Geldnoth, sieht er die Waffen der Kaiserlichen in steigendem Glücke, die Reihen der Seinigen schwankend, gelockert, erschüttert im Glauben an seine Sache. Strenge Winter, Misswachs, hartnäckige Seuchen und andere Schicksalsschläge decimirt die Reihen der Malcontenten, stimmten die Gemüther nachgiebiger und führten endlich zum Frieden von Szatmár (1. Mai 1711) den jedoch Rákóczy, Beresényi, Anton Eszterházy, Simon Forgách und Andere verwarfen. Zur Zeit als das Friedenswerk noch in der Schwebe war, verliess Rákóczy in Begleitung des Adam Váy, am 29. Februar 1711 sein Munkäeser Schloss und den Boden Ungarns, den er nicht mehr betrat. Er starb in der Verbannung zu Rosdosto am Marmorameere (8. April 1735) und wurde nach seinem Wunsche in der Kirche von Galata neben der Asche seiner Mutter beige-
setzt.

Nummehr zur Besprechung der Münzen der Malecontenten übergehend, benütze ich die in den Wiener numismatischen Monatsheften Bd. I, 1865 enthaltene Zusammenstellung der bisher bekannten Prägen:

1. Gold.

Ducaten vom Jahre	1704, 1705, 1707 mit	K—B
„ „ „	1704, 1705, 1707 „	N—B

2. Silber.

Gulden vom Jahre	1704, 1705, 1706	„ K—B
„ „ „	1706	„ M—M
Polturen vom Jahre	1703, 1704,	„ N—B

3. Kupfer.

XX	Polturenstücke vom Jahre		1705, 1706, ohne Prägez.
XX	" " "		1705 mit C—M
X	" " "	1704, 1705, 1706,	ohne Prägez.
X	" " "	1706	mit M—M
X	" " "	1705	" N—B
IV	" " "	1706	" C
I	" " "		1707 ohne Prägez.
I	" " "	1704, 1705, 1706, 1707	" K—B
I	" " "	1705, 1706, 1707	" C—M
I	" " "	1707	" M—M

Somit finden wir folgende Münzstätten:

K—B Kremnitz,

N—B Nagy-Bánya,

M—M Munkács,

C und C—M Kaschau,

was den später folgenden Nachweisen vollkommen entspricht.

Die Ausdeutung der Münzsiglen war jedoch bisher noch vielfach streitig. Der schon genannte Aufsatz in den Wiener Numismatischen Monatsheften erklärt z. B.:

M—M moneta Miskolcziensis

moneta Megyesensis.

C—M Communitas Miskolcziensis

Caschauensis moneta

Camera Magyarica

Civitas Megyes.

Ferner finden wir im Kataloge Welzl v. Wellenheims

M—M moneta Miskolcziensis?

und in Josef Neumanns „Beschreibung der bekannten Kupfermünzen“. Bd. I, S. 2.

C—M civitas Miskolcziensis.

Sicherheit gewähren erst die nachfolgenden urkundlichen Nachrichten.

Rákóczy selbst schreibt zu Anfang des Jahres 1711 in seinen Memoiren von Munkács sprechend:

„In der unteren Festung befehligte Szentivanyi, Oberst der Palasthüter; der Ort war mit Besatzung, Artillerie und mit Proviant angefüllt; — auch eine Münzstätte errichtete ich darin und liess alles was möglich prägen.“ (*J'avais établi une Maison de Monnoye, et j'y laissai tout ce qui pouvoit être monnoyé. Bd. VI, S. 47.*)

Während aus diesen Zeilen zweifellos hervorgeht, dass in der Festung Munkács eine Münzstätte existirte, könnte doch vielleicht vermuthet werden, dass der Fürst die Münzstätte erst zu Ende des Jahres 1710 oder Anfang 1711 errichtet habe, nachdem er von derselben im letzten Jahre seiner Regierung spricht.

Dies wäre jedoch irrig, denn Rákóczy sagt in den angeführten Zeilen nicht, wann er die Münzstätte errichtet hat. Dass er dieselbe gerade bei dem Jahre 1711 erwähnt, ist ein rein zufälliger Umstand und ganz gut daraus zu erklären, dass er der Münzstätte nur ganz beiläufig bei der Gelegenheit gedenkt, da er über die Ausrüstungsweise der Festung Munkács im Jahre 1711 spricht, denn, dass diese Münzstätte schon viele Jahre früher in Munkács, und zwar in voller Thätigkeit bestand, darüber existiren unzählige beweiskräftige Daten, wie wir sogleich sehen werden.

Wir gedenken jedoch von den vielen Quellen nur die wichtigste zu benutzen, in welcher die Entstehung und Thätigkeit der Munkácser Münzstätte, ja sozusagen die ganze Geschichte seit ihrem Beginne enthalten ist.

Es ist dies das Buch der jährlichen amtlichen Ausgabe der Hofkanzlei Franz Rákóczy II. aus den Jahren 1703—1706, dessen Original sammt der berühmten Handschriftensammlung des weiland Septemvirs Stefan Nagy in das königl. ung. Nationalmuseum übergieng, und daselbst jetzt aufbewahrt wird.

In diesem grossen Briefprotokoll befinden sich nachstehende Aufzeichnungen über die Munkácser Münzstätte.

d. d. Beregszász 20. December 1705, befiehlt der Fürst dem Nagy-Bánya'er Hauptmann Sigismund Bärezy: „Nachdem der Brigadier Nikolaus von Perényi in Folge der feindlichen Bewegung zum Schutze der Marmaroscher Alpen und Pässe aufbrechen musste, so reserviren Sie sich 50 Haiduken und verbleiben Sie bis auf weitere Dispositionen dort (in Nagy-Bánya), und wenn unser Getreuer Michael Ajtay requirirt, so stellen Sie behufs Begleitung der von dort zu übersiedelnden Werkzeuge der Münzstätte 16 Mann Haiduken zur Verfügung.“

Ferner antwortet der Fürst d. d. Munkács 30. December 1705, dem Director der Nagy-Bánya'er Münzstätte Michael Ajtay:

„So wie wir dem hierortigen Vicehauptmann (Ladislauß Bay) unserem Getreuen befohlen, so schliesen wir für Sie unsern Befehl an den Nagy-Bányaer Richter bei, wonach derselbe Ihnen die gewünschte Assistenz leisten wird.“

An den Nagy-Bánya'er Richter: „Sie haben unseren Director Michael Ajtay, behufs Uebersiedlung der Münzprägungswerkzeuge, sowie der Handwerker nach Munkács, Assistenz zu leisten.“

Diese Uebersiedlung aber geschah aus dem Grunde, weil nach der unglücklichen Schlacht von Zsibó, die nach Siebenbürgen eingedrungenen Kaiserlichen von Klausenburg und Bistritz her, Nagy-Bánya und die Marmaros während dieser Zeit zu bedrohen anfangen; dass aber die Uebersiedlung thatsächlich sogleich bewerkstelligt, und die Münzstätte in Munkács als in einem strategisch wichtigen und festen Punkte in Sicherheit gebracht und aufgestellt wurde, ferner dass dieselbe sehr bald im grossen Massstabe thätig war, bestätigen die dem vorhin angeführten Protokoll entnommenen Aufzeichnungen:

Pacza 10. Januar 1706, an Ladislaus Bay. „Unser Getreuer Michael Ajtay informirt uns über die nach Munkács übersiedelten Münzpräg-Werkzeuge. Demgemäss haben Sie für diese Werkzeuge einen zur Ausübung der Prägung geeigneten Ort anzuweisen.“

Ebenso aus Miskolcz 31. Januar 1706, an Michael Ajtay. „Nachdem die Hilfsleistungen bei der Einrichtung des Münzgebäudes durch die Munkácsrer Herrschaft nicht übernommen werden können, so müssen dieselben gegen Entlohnung ausgeführt werden, wobei unser Hofrichter für angemessenen Lohn Arbeiter stellen wird. — Nachdem die zur Officin gehörenden Diener vordem auf eigene Kosten das nöthige Brennholz für sich beschafften, so mögen dieselben auch in Zukunft in derselben Weise dafür sorgen.“

Unter demselben Datum erging eine gleichlautende Verordnung über diesen Gegenstand an den Munkácsrer Hauptmann Ladislaus Bay.

Es scheint, dass Mitte Februar 1706 die Münzpräge in voller Thätigkeit war, denn am 19. Februar giebt der Fürst von Emöd aus eine Zahlungsanweisung an den Director

dieser Münzstätte (Anweisung an Michael Ajtay). „Geben Sie dem Sigismund Felvinczy 100 Thaler in Kupfer und dem Alexius Orban 25 Ducaten.“

Diese dürften nun die ersten Kupfermünzen mit dem Zeichen M—M und der Jahreszahl 1706 gewesen sein, denn zu dem Personale der Münzstätte gehörte der tüchtige Graveur Daniel Oesovay, der aus Nagy-Bánya mit Michael Ajtay übersiedelte und während der Einrichtung des Münzgebäudes ohne Zweifel die Stempel überarbeitet, oder ganz neue Prägestempel gravirt hatte. — Was zur Aufstellung der gesammten Werkzeuge und Hilfsgegenstände der Prägung, sowie zur Einrichtung der Schmelz-, der Giesserei-, der Schneid- und Streckwerkstätte im Februar noch übrig blieb, wurde auf strengen Befehl des Fürsten vollendet.

Agriae (Erlau) 3. April 1706. An Michael Ajtay. „Wir ertheilten unsern strengen Befehl an unsern Munkácser Hofrichter, dass derselbe wenngleich gegen Bezahlung Ihnen so assistire, dass alle zur Münzprägung nöthigen Vorkehrungen innerhalb zwei Wochen ausgeführt werden. — Die Hälfte des Silbergeldes, sowie auch das Gold stellen Sie zur Verfügung unseres Getreuen Johann Kálmási, die andere Hälfte des Silbers aber zur Verfügung des Alexander Keezer nach Kaschau behufs Prägung von kleinen Münzen, Silberpolturen.“

Silberpolturen wurden demnach in Munkács zu dieser Zeit nicht geprägt, während Silbergulden mit dem Stempel M—M aus dem Jahre 1706 bereits vorkommen.

Dass die erwähnten Schmelz-, Weissjud- und anderen Localitäten auch sehr bald fertig wurden, beweisen die

späteren häufigen Erwähnungen der Munkácses Giesserei, der Streckhäuser etc.

Ausser den obigen Daten ist bemerkenswerth, dass Anfangs April 1706 die Munkácses Münzstätte bereits in solchem Stande, oder eigentlich in solcher Ausdehnung thätig war, dass der Fürst mit voller Beruhigung den vierteljährigen Bedarf von 200.000 Gulden für das Károly'sche Theissarmee-corps anweisen konnte, obchon diese ansehnliche Summe lediglich in Kupfergeld, den sogenannten Libertas-Münzen geprägt und ausbezahlt wurde — Silbergeld erhielten die Soldaten nur äusserst selten, zu dieser Zeit aber sozusagen noch gar nicht. Anfangs April 1706 wurde die Kupferprägung in Munkács schon in so grossem Masstabe betrieben, dass der Fürst ausser der Theiss-Kriegscasse, welche von jetzt ab beständig von Munkács aus versorgt wurde, auch zu anderen Zwecken noch namhafte Summen bei dem Münzamt anweisen konnte; so befiehlt er beispielsweise:

Erlau d. d. 6. April 1706 dem Michael Ajtay:

„Halten Sie zur Reparatur der Unghvár'er Fortification 16.000 rheinische Gulden in Bereitschaft, derart, dass Sie dieselben sogleich nach erhaltenem Befehl verabfolgen können.“

Ausserdem durfte das Munkácses Münzamt nicht allein den Metallvorrath des Staates, sondern auch den einzelner Adelligen zur Prägung annehmen, denn schon am folgenden Tage, den 7. April schreibt der Fürst an Ajtay: „Wir haben unsern Getreuen, dem Major Johann v. Ujfalußi und seinen Mitinteressenten aus ihrem Silber die Prägung von 5.000 Rheinischen Gulden gestattet. Demgemäss lassen Sie nach Erregung des Silbers und der Präge-

gebühren besagte Summe prägen, sei es in Gulden oder Thalerstücken.“

Wir fügen hinzu, dass unter den Aufzeichnungen Daten vorkommen, wonach in Munkács später aus dem Silber von Polnischen Herren auch Tymphen — polnische Gulden geprägt wurden, dass Rákóczy seiner Freundin, der Herzogin Sieniawska-Lubomirska, öfter die Gefälligkeit erwies, in Munkács Geld prägen zu lassen (natürlich aus ihrem eigenen Silber und Gold) nur dürften diese Gelder nicht nach polnischen, sondern nach ungarischen Typen geprägt worden sein.

Zu Anfang des Frühlings 1706 werden bereits die Cassa der Theisarmee, ferner Arbeitskosten für die Befestigungen der Munkács'er, Unghvár'er und Ecsed'er Festung, ingleichen der Sold der nahe liegenden Munkács'er, Huszter, Ecseder und Kövárer-Garnison aus der Munkács'er Münze bestritten, ja wir finden von dieser Zeit an fortlaufend Anweisungen an den Director der Munkács'er Münzstätte Michael Ajtay zur Deckung von sonstigen Bedürfnissen ²⁾.

Es war also die Munkács'er Münzstätte fortwährend im Grossen thätig. Als ortsgeschichtlich interessant ist noch zu erwähnen, dass das Gebäude der einstigen Munkács'er Münzstätte im Rayon der unteren Festung am Ufer der

²⁾ Belege dafür finden sich auch in dem Archiv der königlichen Kammer, in dem Vörösvarer Rákóczy'sehen und gräfl. Károly'sehen Archiv. So beschloss z. B. Rákóczy um eine Steuererhöhung zu umgehen, im Jahre 1706 neuerdings 2 Millionen (Gulden?) an kupferner Nothmünze auszugeben. Krones im Archiv für österr. Gesch. 42, S. 44.

Latorcza noch heute besteht; dasselbe wurde noch in der Conscription von 1761 als einstiges Münzhaus benannt.

Aus allen diesen Daten geht nun sicher hervor, dass in Munkács eine Münzstätte bestand, während von der Existenz einer solchen in Miskolez nirgends die Rede ist, und es lässt sich daher wohl mit Recht behaupten, dass das Münzzeichen M—M moneta Munkaesiensis und nicht moneta Miskoleziensis bedeutet.

Wir finden nun von dieser Münzstätte folgende Prägungen:

Silbergulden vom Jahre 1706.

X Polturenstücke in Kupfer vom Jahre 1706.

I Polturstücke in Kupfer vom Jahre 1707.

Daraus lässt sich schliessen, dass im Jahre 1707 die Thätigkeit dieser Münzstätte eingestellt wurde, und deren Uebersiedlung nach Nagy-Bánya wieder erfolgte, da wir Münzen mit dem Münzzeichen N—B und der Jahreszahl 1707, und zwar Ducaten und kupferne I Poltura Stücke, kennen.

Mit dem Jahre 1707 hört überhaupt die Prägung von Münzen unter Franz Rákóczy II. beinahe auf; in diesem Jahre wurden nur noch Ducaten in Krennitz und Nagy-Bánya und 1 Polturenstücke in den noch übrigen thätigen Münzstätten geprägt.

Die aus den Jahren 1705, 1706 und 1707 bekannten Kupfermünzen mit C—M wurden in Kaschau geprägt, da wir gesehen haben, dass der Fürst dem Michael Ajtay den Auftrag erteilte, die Hälfte des vorhandenen Silbers

behufs Prägung von Silberpolturen nach Kaschau zu senden; — hier somit eine Münzstätte zu jener Zeit existirte, welche mit dem Münzzeichen C oder C—M (Cassoviensis moneta), signirte.

Von den in Kaschau geprägten Münzen kennen wir folgende:

XX	Polturenstücke in Kupfer vom Jahre	1705,
IV	" " " " " "	1706,
I	" " " " " "	1705, 1706, 1707,

und scheint hier trotz des Befehles des Fürsten Silberpolturen aus dem von Nagy-Banya mitgenommenen Silbervorrath zu prägen, weder Silber noch Gold gemünzt worden zu sein, da uns nur von Nagy-Bánya geprägte Silberpolturen aus den Jahren 1703 und 1704 bekannt geworden sind.

Die Münzstätten Kaschau und Munkács scheinen überhaupt oder doch vorzugsweise nur die Aufgabe gehabt zu haben, für den nothwendigen Bedarf an Libertas-Münzen zu sorgen, indem Rákóczy hier kein anderes Metall als Kupfer zur Verfügung hatte. Selbst in Kremnitz wurden im Jahre 1706 keine Ducaten gemünzt, und es ist fast anzunehmen, dass sowohl die Ducaten als die Silbergulden, welche in den Jahren 1703—1707 geprägt wurden, nur aus dem Gold oder Silber fremder Personen hervorgegangen sind, und dass edles Metall von Seite der Regierung überhaupt nicht zur Ausprägung kam.

Betrachten wir den Werth dieser zwangsweise in Cours gebrachten Stücke, so muss vorausgeschickt werden, dass ein ungarisches Silberpolturastück = $1\frac{1}{2}$ kr. zu bewerthen ist und somit finden wir den Werth folgend:

XX	Poltura	=	30	kr.	Silber.
X	..	=	15	„	„
IV	..	=	6	„	„
I	..	=	1½	kr.	„

Wie sehr die in Cours gesetzten Stücke unter dem wirklichen Werth waren, braucht wohl nicht näher berührt zu werden.

Auf diesen Libertas-Münzen finden wir zuweilen eine bis drei Contremarken, welche das Bild der Patrona Hungariae zeigen. Ob hierdurch der Münze ein noch höherer Zwangscours gegeben wurde, oder ob diese Abstempe- lung nach Beendigung der Unruhen durch die Kaiserlichen stattfand, konnte ich bisher nicht ermitteln, doch vermuthe ich das Letztere, da man durch die Contremarke den Münzen einen bestimmten Werth gegeben haben wird, wodurch es möglich war die Stücke noch länger in Umlauf zu belassen.

Zum Schlusse dieser Veröffentlichung bemerke ich noch, dass die auf den XX Kupferpolturenstücken befindlichen Buchstaben P H Patrona Hungariae bedeuten und nicht den Ort Pod-Hering bezeichnen, was leicht zur Schaffung einer neuen Münzstätte verleiten könnte.

Edelény bei Miskolez.

Zusatz der Redaction.

Der Herr Verfasser des vorhergehenden Artikels hat bereits des Nothgeldes mit der Aufschrift „Ex necessitate“ gedacht, welches von Seite der Kaiserlichen den Kupfermünzen Rákóczy's entgegengesetzt wurde. Weniger bekannt ist es, dass es auch noch andere Nothmünzen aus der Zeit

dieser Kriegswirren giebt, welche von den Commandanten der eingeschlossenen kaiserlichen Truppen zu Eperies, Grosswardein, Kaschau u. s. w. ausgingen, und darum in die Kategorie der Belagerungsmünzen gehören. Einige wie jene von Eperies und Grosswardein sind bei Neumann, Kupfermünze Bd. I, Nr. 156—160 beschrieben, jene für Kaschau fehlen bisher, falls man nicht die „rothe Kaschauer Münz“ in der eingangs erwähnten Münzsorte *Ex necessitate* (Neumann I, 52/58) erkennen darf. Wir begegnen ihr in der Stadtechronik von Eperies (1665—1709, Manuscript im königl. Nationalmuseum zu Budapest), aus welcher Prof. Krones in seiner objectiven Darstellung der Verhältnisse Ungarns in den Tagen Franz Rákóczy II. einige Auszüge mitgetheilt hat ¹⁾.

So zunächst S. 280, wo uns ein Stimmungsbericht aus der belagerten Stadt geboten wird. 1703/4 war man in Eperies mit dem kaiserlichen Commandanten Vilson gar übel zufrieden. Die Städter schimpften u. A. auch weidlich über die neue kupferne „Plagmünze“, zu welcher sie altes Kupfer und selbst Breikessel gegen Vergütung von 42, beziehungsweise 60 Heller für das Pfund liefern mussten. „Ja wohl, auch die kupfernen Sarg sind mit weisse Münz bezahlt worden.“ Man verschmähte aber auch die „Kaschauer rothe Münz“ ²⁾.

Die Nachricht von der Vermünzung von Kupfersärgen bestätigend, berichtet die Eperjeser Jesuitenchronik (Manuscript in der Hevenessy'schen Sammlung), dass der P. Superior zwei Stücke dem Commandanten zur Verfügung gestellt

¹⁾ Archiv für österr. Geschichte, Bd. 42, 43.

²⁾ Damals war Kaschau noch in den Händen der Kaiserlichen aber schon reif dem Falle.

habe, aus welchen an 8000 Gulden „gegossen“ worden seien (a. a. O. S. 282).

So stand es mit dem Kupfergelde in den belagerten Städten. Auf nicht geringere Schwierigkeiten stiess aber auch das Nothgeld der Malcontenten, dessen Umlauf durch das Mandat vom 2. April 1706 (Lager bei Jászbereny) geregelt worden war. Die Sároser Comitatscongregation verwarlte sich schon in Vorhinein (8. März 1706) gegen eine Annahme desselben in contractmässigen Verbindlichkeiten und Pfandgeschäften, nur als Werthzeichen für käufliche Verbrauchsgegenstände sollte es passiren (a. a. O. S. 295). Wie man es in Eperies aufnahm, dafür zeugen die Ergüsse des Stadtchronisten. War ein betrübtter geängsteter Martertag, schreibt derselbe zum 30. April 1708, „wegen auferlegter Deca oder Quantum, welches sich erstreckte bis 30.000 Rfl. Die Bürger sind desswegen exequirt worden und obsehon welche im Vermögen waren und brachten bis 15—20 Rfl. aufs Rathhaus, wurde es doch nicht angenommen. . . Das Kupfergeld galt nichts, und mit Silbergeld war es auch schwer.

Die Situation verschlimmerte sich von Tag zu Tag. Zum 4. Juni finden wir den Eintrag! Das Silbergeld gesteigert und in höherem Preis ästimirt worden. Ist unnöthig zu beschreiben, denn die grobe Münz insonderheit die Ducaten sind nicht gehalten worden und grosse Confusion und Aergerniss geben hat (a. a. O. S. 314).

Zum Schlusse, noch die Notiz, dass die Aufschrift des Rákóczy'schen Nothgeldes auch zu satyrischen Akrostichen Veranlassung gab. Das Pfennig Magazin (N. F. VIII, 1850, 7. September, S. 288) bringt ohne Quellenangabe diesfalls folgende Anekdote bei. Kaiser Leopold I. habe, eine solche

Malcontenten Münze in den Händen, einmal einen Ungarn seiner Umgebung nach der Bedeutung der Aufschrift **PRO LIBERTATE** gefragt, da er gehört habe, dass man jedem der Buchstaben ein Wort unterschoben und dadurch eine für Ungarn günstige prophezeiende Redensart zu Stande gebracht habe. Auf die Antwort das Prognostikum laute: **Princeps Rakotzy Ope Legionis Inclyti Bereseny Et Reliquorum Totam Austriam Trucidabit Ense**, habe Kaiser Leopold lächelnd die Münze angesehen und seinerseits folgende Ausdeutung zum Besten gegeben: **Peribitis Rebel-lantes Omnes Laqueo, Igne, Bello, Et Reliqui Toti Austriae Tributarii Eritis.**

X.

Zur Münzkunde des Klosters Disentis in Graubünden.

Von
Arnold Busson.



Als einziges Specimen von Münzen der alten reichsunmittelbaren Benedictinerabtei Disentis kannte man lange nur einen Kreuzer des Abtes Marian von Castelberg (1724 bis 1742) vom Jahre 1729 ¹⁾. Erst der numismatische Specialist Graubündens, C. F. Trachsel, hat weitere Gepräge der Fürstabtei nachgewiesen, nämlich nicht weniger als fünf Varietäten des erwähnten Kreuzers Marians von Castelberg ²⁾, ausserdem einen einseitigen Pfennig des Abtes Gallus von Florin (1716 bis 1724) in zwei Varietäten ³⁾.

¹⁾ Wellenheim Nr. 5807, zuerst abgebildet von Bergmann, Ueber die Münzen Graubündens, Sitzungsberichte der Wiener Akademie VII, 228.

²⁾ Trachsel, die Münzen und Medaillen Graubündens, 3. Lieferung, Berlin 1869, Nr. 324—328.

³⁾ Trachsel a. a. O. S. 94, Nr. 323 und 323^a, letztere nach der Publication und Abbildung Sharmans im Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1861, S. 65.

Ein bei Mainz gemachter Fund lieferte ein drittes, bedeutend älteres Gepräge, das ebenfalls von Trachsel zuerst edirt und abgebildet wurde ⁴⁾, einen einseitigen Pfennig des Abtes Christian von Castelberg (1566 Juli 26, bis 1584 Februar 22).

Ein viertes bisher unbekanntes Gepräge, in meinem Besitz, soll hier angereicht werden.

Av. In kreisförmiger Einfassung der Doppeladler mit Kopfscheinen unter dem Fürstenhut, auf der Brust in einem längs getheilten französischen Schild rechts ein Andreaskreuz (Stiftswappen); links ein Pelikankopf (das Familienwappen von Castelberg). Umschrift: CHRISTIA: D: G: A B: D I S E R:

Rev. Tiroler Doppelkreuz, Umschrift zwischen den Armen des grossen Kreuzes: DNS - PROT-VITÆ - MEÆ.

Grösse 16 Mm., hält nach dem Strich circa 13 Loth, wiegt 0.65 Grm. ⁵⁾.

⁴⁾ Trachsel, Lettre à M. Adrien de Longpérier sur les monnaies de l'abbaye de Disentis dans le canton des Grisons en Suisse, Revue numismatique, tome XIV, 1869, mit Abbildung der drei bis dahin bekannt gewordenen Gepräge. Ich lasse den Pfennig hier mit abbilden, weil auf demselben die Wappen deutlicher erhalten sind, als auf meinem Stückchen.

⁵⁾ Trachsel löst die Sigle D. auf den von ihm edirten Geprägungen immer in Desertinensis auf. Bezüglich der lateinischen Namensform bemerke ich, dass von den gewöhnlichen Formen Disertinensis und Desertinensis die erstere, die auf meinem Stück sich findet, etwas häufiger vorkommt. Das an die Form: Desertinensis anknüpfende Wortspiel, die Ableitung von Desertum, Wüste, für das Trachsel, Lettre etc. auf Guler de Weineck, auteur d'une histoire de la Rétie publiée en 1616, verweist, ist sehr alt. Es findet sich

Der Besitz des hier edirten Stückchens reizte mich zu dem Versuch, über die Münzgeschichte von Disentis, besonders über die Erwerbung des Münzrechts durch seine Aebte, Näheres ermitteln zu wollen. Leider ohne nennenswerthen Erfolg. Nachdem Disentis bereits in früherer Zeit wiederholt von Brandschäden zu leiden gehabt, wurde das Kloster 1799 auf Befehl des Generals Mesnard durch die Franzosen eingeäschert. Bei dieser Gelegenheit ging das Archiv zu Grunde, Originale von Urkunden des Klosters fehlen fast vollständig, man muss froh sein in Abschriften noch Manches gerettet zu besitzen ⁶⁾. Die

schon in einem alten S. Gallener Codex, wo über eine 840 von Disentis mit anderen Klöstern abgeschlossene Gebetsbruderschaft (Confoederatio precum) berichtet wird: alterum Desertinense a vicinitate Alpium deserti vocabulum tenens, s. Th. v. Mohr, die Regesten der Benedictinerabtei Disentis im Canton Graubünden, Chur 1853, Nr. 19; Eichhorn, Episcopatus Curiensis, S. 226. Für Eichhorns Behauptung, S. 216 „unde medio aevo cella in spelunca vel spelunca vocabatur“ finde ich keinen Beleg. Vereinzelt findet sich die der jetzigen Form am meisten verwandte Schreibung Tisentinensem und Tissentinensem in den Kaiserurkunden saec. XI über die Verleihung der Abtei an das Bisthum Brixen: s. Mohr, Reg. Nr. 29, 30, 33, 37. Stumpf, Reichskanzler, Nr. 1743, 2159, 2531, 3150. In deutschen Urkunden saec. XIV heisst das Kloster Tysentis: Mohr, Reg. Nr. 139. Ganz singular ist in päpstlichen Urkunden Ende saec. XV die Bezeichnung: vallis Beligni in liga Grisia, Mohr Reg. Nr. 232, 235, 236, einmal: val di Blegnio, Nr. 259.

⁶⁾ Ueber das vorhandene historische Material vergl. Mohr in der Einleitung zu den Regesten, wozu nun neuestens kommt: Sichel, über Kaiserurkunden in der Schweiz, Zürich, 1877, der namentlich zu dem von Mohr benutzten Material die Sammlung von Actenstücken hinzufügt, die wohl unter Abt Augustin Stöcklin (1634—1641) zum Zweck von Verhandlungen mit dem spanischen Statthalter in Mailand angefertigt ist, jetzt Cod. 94 (ehemals 116) des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, s. Sichel a. a. O. S. 51

Frage, wann die Aebte von Disentis das Münzrecht erhalten haben, welches, wie die nun vorliegenden zwei Gepräge beweisen, sicherlich schon Christian von Castelberg geübt hat, wird in den einschlagenden Arbeiten dahin beantwortet: die Abtei behauptet, ihr Münzrecht von Kaiser Friedrich III. 1466, eine Bestätigung desselben von Kaiser Maximilian II. erhalten zu haben ⁷⁾. Diese Angaben gehen sämtlich zurück auf Haller ⁸⁾. Quelle des Letzteren — sein Werk ist mir nicht zur Hand — scheint nur Bucelinus ⁹⁾ gewesen zu sein. Bei diesem heisst es zum Jahre 1465: *Ipsa anno Fridericus imp. abbati Disertinae ob humilem supplicationem et cultum Divinum diligenter accurate et rigide in monasterio exerceri solitum, omnia iura renovat auctoritate imperiali, poena transgressoribus statuta 40 marcarum puri auri. Und weiter: A. C. 1466. Idem abbas Disertinensis ius cudendae monetae seu proprii numismatis ab imperatore accipit. Fuit autem nunc abbas Joannes de Schöneegg, qui Joanni ab Ussenport successerat.*

Den von Bucelin erwähnten Gunstbrief Friedrich III. von 1465 kennt man — der Kaiser bestätigte am 26. Aug. dem Kloster zu Wiener Neustadt alle Rechte, Privilegien und Freiheiten ¹⁰⁾. Die Urkunde über die Verleihung des

Die vollständig erhaltenen Urkunden druckt Mohr ab in seinem *Codex diplomaticus*, Bd. 1—3, Cur 1848 und 1852—1861.

⁷⁾ Bergmann a. a. O. S. 227. Leitzmann, Wegweiser S. 689. Trachsel a. a. O.

⁸⁾ Haller, Schweizerisches Münz- und Medaillencabinet II, 373, s. Bergmann a. a. O. S. 227.

⁹⁾ Rhaetia Etrusca Romana Gallica Germanica etc. Augustae Vindelicorum 1666. S. 312.

¹⁰⁾ Mohr, Reg. Nr. 198. Eichhorn, *Episcopatus Curiensis*, S. 244 im Auszuge.

Münzrechts durch Friedrich III. von 1466 ist nicht bekannt ¹¹⁾. Bueclins Bemerkung ist in ihrem letzten Theil bedenklich; Abt Johann Ussenport von Augsburg starb nämlich 1466 December 13, sein Nachfolger Johann Schnagg oder Schönegg folgte erst 1467, kann mithin, wie Bueclin doch behauptet, nicht schon 1466 das Münzrecht von Friedrich III. erhalten haben ¹²⁾. Doch wird man, da es sich um zwei gleichnamige Aebte handelt, also eine Verwechslung sehr leicht möglich, darauf kein sonderliches Gewicht legen dürfen. Erwähnenswerth erscheint es, dass man später im Kloster selbst für das Münzrecht noch einen älteren Rechtstitel zu haben behauptete, nämlich ein *documentum Henrici III. imperatoris cuius tenore abbas Udalricus de Monteforti 1048 peculiare imperii membrum constituitur et ius monetae obtinet* ¹³⁾, das jedoch von dem Abt Martin Winkler, der 1536 sein Amt verliess, offen zum Zwinglianismus übertrat und sich ein Weib nahm, und den abtrünnigen Mönchen, die seinem Beispiele folgten, gestohlen und den Ketzern verkauft worden sei. In der Urkunde Heinrichs III. von 1048, durch die Disentis wieder an das Reich genommen wird, steht jedoch vom Münzrecht nichts ¹⁴⁾. Wenn Mohr meint, Eichhorn habe hier ein anderes Document Heinrich III. im Auge gehabt, so ist diese Annahme —

¹¹⁾ Mohr führt sie in den Regesten nicht an, aber auch in der oben Anm. 6 erwähnten Sammlung des Abts Stöcklin ist sie nicht enthalten, wie mir ein früherer Zuhörer, Herr E. v. Ottenthal in Wien, der auf meinen Wunsch den Codex einsah, mittheilt.

¹²⁾ Mohr, Reg. im Verzeichniss der Aebte. Es berichtet sich danach auch die Angabe Leitzmanns a. a. O. S. 689, dass Disentis das Münzrecht 1466 unter Joham von Schöneegg erhalten habe.

¹³⁾ Eichhorn a. a. O. Nr. 249.

¹⁴⁾ Stumpf, Nr. 2857, Mohr, Codex I, 128.

ganz abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit einer Verleihung des Münzrechts an die eben erst von Brixen gelöste Abtei in so früher Zeit — schon desshalb bedenklich, weil von einer solchen Urkunde weiter gar keine Spur bekannt ist. Ich glaube, man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass der Disentiser Localpatriotismus der bekannten Urkunde Dinge angedichtet hat, die factisch in derselben nicht enthalten sind.

Nach dem gegenwärtig zugänglichen Material zur Geschichte des Klosters ergibt sich also das Resultat, dass wir die urkundliche Grundlage seines Münzrechts nicht nachweisen können ¹⁵⁾.

Die erste urkundliche Belegstelle dafür, dass die Aebte sich das Münzrecht zuschrieben, ist aus dem Jahre 1477. Die Aebte waren mehrfach in Conflict mit ihren Untergebenen. 1472 Juni 19 zwang die Gemeinde von Disentis den Abt und Convent des Klosters zu einem für das Kloster sehr nachtheiligen Vertrage ¹⁶⁾. 1477 Juni 20 mussten Abt und Convent sich zu einem noch ungünstigeren Vergleich verstehen. Unter den Bedingungen, welche sie eingehen mussten, findet sich auch die folgende:

Conclusum denique, ut abbas cum civium consilio ius eudendae monetae procuret, quo obtento expensae ex communitatis aerario solvantur, quodsi propterea lis oriatur, ea foederatorum interventu terminetur.

¹⁵⁾ Allerlei Vermuthungen liessen sich anknüpfen an den Umstand, dass Abt Johann V. Usseport von dem erwähnten Gunstbrief Friedrich III. ein Vidimus hat anfertigen lassen, datirt 1465, Nov. 19. Mohr, Reg. Nr. 199 — aber ein Resultat kann man auf diesem Wege nicht gewinnen, über Vermuthungen nicht hinauskommen, da Original wie Vidimus, in dem vorliegenden Material wenigstens, nicht enthalten sind.

Der Abt soll das Recht Münzen, zu schlagen, ausüben mit dem Rath der Bürger, und wenn er diesen erhalten, sollen die Kosten aus dem Gemeindegeld bestritten werden¹⁷⁾. Aus dieser Urkunde¹⁸⁾ folgt bestimmt so viel, dass der Abt von Disentis sich selbst und die Gemeinde von Disentis ihn berechtigt hielt, das *jus cudendae montae* auszuüben. Ob es bis zu diesem Zeitpunkt factisch geübt worden war, ob es später nach den Bestimmungen dieses Vertrages vor der Zeit geübt worden ist, aus der die ersten Gepräge Christians von Castelberg vorliegen, bleibt natürlich eine offene Frage¹⁹⁾.

In Kaiserurkunden aus dieser Zwischenzeit, die uns meist nur in knappen Auszügen vorliegen, ist, das wird man sicher behaupten dürfen, von dem Münzrecht der Aebte

16) Mohr, Reg. 209.

17) Ich habe nach reiflicher Ueberlegung mich für diese Uebersetzung entscheiden zu müssen geglaubt, gegen die, an welche ich zuerst gedacht: der Abt soll mit Rath der Bürger das Recht Münzen zu schlagen erwerben (*procuret*), und wenn er es (*ius*) erlangt hat u. s. w., die doch nur dann zulässig, wenn *sibi procuret* stände.

18) Sie ist im Auszug von Eichhorn a. a. O. S. 245 und Mohr, Reg. Nr. 217 mitgetheilt. Nach den von Eichhorn gegebenen Mittheilungen wäre zu vermuthen, dass sie sich vollständig in dem oben erwähnten Wiener Codex finde, was aber nicht der Fall ist. — Auch in einem Abkommen des Fürstbistums mit seinen Unterthanen zu Waltensburg, Mitfasten 1479, scheint es sich um die Münze gehandelt zu haben — am Schluss findet sich wenigstens folgender Tarif angehängt: 1 Mark ist 2 Landgulden, 2 Landgulden machen 10 Bazen und 2 Plapert, 10 Mark sind 7 fl. 4 kr. und 2 Plapert; 3 Landgulden sind Bazen 16; 24 Plapert sind 8 Bazen; 8 Plapert sind 10½ kr., 1⅓ Haller, 1 Plapert ist 5⅓ Denar.

19) Hinweisen will ich darauf, dass in einem neuen Vertrag von 1517 der Münze keine Erwähnung geschieht: Eichhorn a. a. O. S. 248.

von Disentis keine Rede ²⁰⁾, da auch der kürzeste Auszug dieses Rechtes, wenn es ausdrücklich erwähnt wäre, schwerlich vergessen haben würde, Erwähnung zu thun, ein Umstand, der einen leisen Zweifel, ob Disentis überhaupt jemals eine ausdrückliche Verleihung des Münzrechtes erhalten hat, bestärken könnte.

Die — wie früher bemerkt — von den Neueren Haller nacherzählte Angabe, dass Kaiser Maximilian II. der Abtei Disentis das Münzrecht bestätigt habe, kann ich urkundlich nicht belegen. Bucelin (a. a. O. S. 344) erzählt zum Jahre 1571 nur im Allgemeinen: *Ipsa anno Maximilianus II. imperator aug. abbati et conventui Disertinensi concessa omnia ab antecessoribus imperatoribus et regibus iura ac privilegia solemniter confirmat* ²¹⁾; ob Haller einen anderweitigen Anhalt für seine Angabe hatte, oder aus Bucelin, da alle Rechte bestätigt worden wären, die Bestätigung des nach ihm 1466 verliehenen Münzrechtes gefolgert hat, vermag ich bei dem Mangel von Hallers Werk nicht bestimmt zu entscheiden.

Die Untersuchungen über die Grundlage des Münzrechtes schliessen also mit einem negativen Resultat, dem nämlich, dass die bisherigen Angaben darüber der sicheren Belege entbehren.

Zum Schlusse noch ein Wort über die von Bergmann und nach diesem von Trachsel beigebrachte Nachricht,

²⁰⁾ Siehe die Nr. 243, 256 in Mohrs Regesten — es sind zwei Bestätigungen Maximilians I. der dem Kloster von ihm und seinen Vorfahren ertheilten Rechte 1495, März 25 und 1502, October 3. Zwei andere Urkunden Maximilians von 1490, Juli 20. und 1514, October 18 beziehen sich auf die Verleihung des *ius gladii* — Mohr Regest. Nr. 245, 266.

²¹⁾ Mohr hat diese Angabe Bucelins in seine Regesten nicht aufgenommen.

dass Kaiser Maximilian II. dem Abt von Disentis die Reichsfürstenwürde verliehen habe. Diese Angabe verdankt ihre Entstehung einem Missverständniss; Bucelin bemerkt nämlich zu 1570: Hoc primum anno solemniori ritu in principem et abbatem instituitur et consecratur Christianus a Castelberg a Beato Curiensi episcopo, praesentibus illustrissimis et reverendissimis principibus Einsidlensi et Fabariensi, nec non abbate Churwaldense. Quo etiam anno ad comitia imperialia idem praesul Christianus citatur seu evocatur ²²⁾. Bergmann hat übersehen, dass Christians von Castelberg Wahl, 1566 Juli 26., als uncanonische beanständet wurde, und erst 1570 nach eingeholter päpstlicher Bestätigung seine feierliche Weihe erfolgen konnte. Auf letztere bezieht sich der erste Theil von Bucelins Nachricht, den Bergmann, verleitet durch den folgenden Satz, auf eine Erhebung zur Reichsfürstenwürde gedeutet zu haben scheint, und mit den Worten „und eine Einladung als Reichsglied auf den Reichstag nach Speier erhielt“ diesem von Bucelin bemerkten Factum eine Bedeutung beimisst, die ihm nicht zukommt. Reichsfürsten waren die Aebte von Disentis längst. Seit 1048 die Abtei durch Heinrich III. von Brixen gefreit und in *pristinam libertatem et ius regni restituit* war, scheint die Unmittelbarkeit der Abtei nicht mehr bedroht worden zu sein ²³⁾.

Zwar lässt sich als directer Beweis für die Qualität des Abtes als Reichsfürst aus älterer Zeit nur geltend

²²⁾ Eichhorn a. a. O. fügt hinzu: ob negotiorum molem hac vice comparere non potuit; sequenti anno supplex ab imperatore regalia obtinuit.

²³⁾ Spätere Bestätigungen des Besitzrechtes von Brixen erfolgten wol nur auf Vorlage der alten Urkunden hin und blieben ohne praktische Folge.

machen, dass er einmal, 1213, dem Fürstabt von Reichenau vorgeht ²⁴⁾, und selbst in späteren kaiserlichen Privilegien von Ruprecht von der Pfalz und Sigismund wird dem Abt (dessen Reichsunmittelbarkeit übrigens genügend hervortritt), der Fürstentitel nicht ausdrücklich zugelegt ²⁵⁾. Aber die Aebte führen den Fürstentitel lange vor 1571 und wurden auch vor diesem Jahre zu Reichstagen geladen, so Johann VI. Schnagg, der 1471 einem Reichstag ²⁶⁾ zu Regensburg beiwohnte, Abt Paulus Nicolai u. s. w. Letzterer macht z. B. im Jahre 1543 der zu Baden im Aargau versammelten Tagsatzung die Mittheilung, dass ihm als Fürsten des Reiches von der kaiserlichen Kammer zu Speier die Aufforderung zugekommen ist, die gewöhnlichen Steuern zu zahlen. Darauf verbietet ihm die Tagsatzung, ebenso dem Bischof von Chur und dem Abt von S. Gallen irgend etwas zu entrichten, indem sie selbst darüber mit dem Kaiser verhandeln werde.

Des Münzrechts ging die Abtei Disentis bald nach Ausgabe des Kreuzers von 1729 verlustig. Die Missbräuche, welche sich Abt Marian von Castelberg bei der Ausmünzung erlaubte, hatten, wie Haller und nach ihm Bergmann erzählen, die Cassirung dieses vielleicht nur angemassen Hoheitsrechts von reichswegen zur Folge ²⁷⁾.

Innsbruck.

²⁴⁾ Fiecker vom Reichsfürstenstande, §. 231.

²⁵⁾ Mohr, Regest. Nr. 162, 167, 168.

²⁶⁾ Eichhorn a. a. O. S. 244.

²⁷⁾ Ich muss meinem verehrten Collegen Ritter v. Luschin in Graz besten Dank sagen für die freundliche Unterstützung, die er mir bei diesem Streifzug auf fremdes Gebiet gewährt hat.

Numismatische Literatur.

1. Literarisches aus Mysien.

Eine griechische in Smyrna erscheinende archäologische Zeitschrift: *Μουσείον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς Εὐαγγελικῆς Σχολῆς* enthält im Jahrgang 1876, S. 103–146 eine Studie von Georgios Earinos über die Ortslage einiger alter Städte Mysiens.

Der Verfasser, welcher längere Zeit in Adramyttion gelebt hat, beschäftigt sich speciell mit der näheren Umgebung dieser Stadt und den benachbarten Inseln.

In dem 1½ Stunden von Adramyttion gelegenen Dorfe *Freneli* entdeckte er auf Grund dort gefundener Inschriften die Lage und einen Namensrest des alten noch in den *Noticiis episcopatum* erwähnten *Aureliopolis* oder *Aureliane* (= *Vreläni*).

Ferner stellt er bei Strabo p. 619, wo die Ausgaben haben: *ἄλλη νῆσος πόλις . . . καὶ πόλις ὁμώνυμος ἔρημος, ἱερὸν ἄγιον ἔχουσα Ἀπέλλωνος*, den Stadtnamen *Νῆσος* her, und erkennt denselben in dem *Νήση* der Diöcesanlisten und dem heutigen *Νησί* auf der seit dem Mittelalter *Moschonesi* geheissenen Insel.

Dieser Stadt theilt er nun die seit *Sestini* und *Mionnet* (III, p. 60, VI, 78) auf *Nape Lesbi* gedeuteten Silber- und Kupfermünzen zu, welche den *Apollo*kopf und Embleme des *Apollo*cultus auf der einen Seite, andererseits die Legende *NA* und voller *NAΣI* haben.

S. 122 beschreibt er 7 unedirte Kupfermünzen dieser Gattung, für deren Bestimmung jedenfalls der Umstand spricht, dass sie in den Ruinen von *Nesi* selbst gefunden sind. Die Gründe für die neue Zutheilung und das Ausscheiden von *Nape Lesbi* aus der Reihe der Münzstätten sind beachtenswerth.

In der dritten Abhandlung bespricht der Verfasser *Μασχ. ακρώς* der Diöcesanlisten, und in der vierten *Ποροσελεύς*.

Da am Schlusse des Heftes die Fortsetzung dieser Studien in Aussicht gestellt wird, so haben wir hoffentlich von einer so berufenen Feder auch Auskunft über das Problem zu erwarten, das neuerdings v. Sallet (Berl. Zeitschr. für Num. IV, 312—314) aufgeworfen hat, über die myrische Stadt, der die Legende ΣΟΛΛΕΩΝ eignet.

Mir ist, um das gleich hinzuzufügen, in dem gesammten einschlägigen Apparat der alten und mittelalterlichen Geographie nichts bekannt, was mit Sicherheit dahin zu beziehen wäre.

Oder sollte dahin die in jeder Beziehung verdächtige Notiz des Anonymus bei C. Müller Fragm. hist. Gr. IV, 482 gehören, wozu nach Kroesus, der bekanntlich Herr von Adramyttion war (Nic. Dam. Fragm. 65), Σόλωνος πόλιν ᾤκισεν, zu Ehren Solons?

Auf das kilikische Soli passt die Nachricht so wenig als auf das kyprische.

In einem syrischen Fragment über den Feldzug des Abdurrahman im Jahre 644 n. Chr. geschieht einer grossen Feste Silos Erwähnung (Z. D. Morg. Ges. XXIX, p. 86, 98), die vor der Einnahme von Pergamus und Smyrna belagert wurde. Die von dem Herausgeber versuchte Identifizierung mit Sille bei Ikonium ist gewiss unhaltbar. Ob meine ebenda (S. 643) vorgetragene Gleichstellung mit Sileon (Geogr. Rav. 364, 13. Guido 530, 8) in Bithynien und Schilli-hysar (Neschri in Z. D. M. G. XV, 348), für das vorliegende numismatische Räthsel nutzbringend sein kann, lasse ich dahingestellt.

O. Bl.

Dass die Münzgruppe mit der Aufschrift **ΝΑΣΙ** weder Nape, noch, wie A. de Longpérier & Leake vorschlugen, Nesos auf Kephallenien, oder dem Inselchen Nesiope bei Lesbos angehöre, hat bereits Imhoof-Blumer in v. Sallet's Zeitschr. für Num. III, „Griechische Münzen in dem k. Münzkabinet im Haag etc.“ S. 312—321 (Sep. Abdr. S. 44—53) nachgewiesen. Seine Ansicht, die Münzen müssen einer lesbischen oder äolischen Ortschaft angehören, deren Name uns bisher nicht überliefert worden, wird nun durch die von Earinos veröffentlichte Inschrift bestätigt und aufgeklärt. Die letztere Verbesserung der verdorbenen Stelle bei Strabo scheint indessen noch einer weiteren Berichtigung zu bedürfen.

Anmerk. d. Red.

2. Literarisches aus Mösien.

In dem eben erschienenen zweiten Bande von Kanitz' Donaubulgarien finden sich zerstreut ein paar Notizen, die für die Numismatik von Interesse sind, und daher, um nicht verloren zu gehen, hier erwähnt werden mögen.

Nach S. 327 wurde in Brusen am mittleren Isker-Laufe eine Medaille gefunden mit der Umschrift ΠΡΟΥΣΙΑΙΩΝ, und von Herrn Leonidas, dem Cicerone des Reisenden, an Aziz-Pascha gesendet.

Ohne eine nähere Beschreibung zu geben, ist K. geneigt den Namen des Fundortes Brusen mit dem auf der Medaille stehenden zu identificiren.

Entgangen aber ist ihm, dass in eben der Gegend (41° 20' 43" 10') Ptolemaeus das Städtchen Πρασιδιον setzt, wofür also, wenn die Lesart der Medaille richtig ist, Προουσιδιον herzustellen wäre.

Unmittelbar darauf (III, 11, 11) wird von Ptolemaeus Νικόπολις ἢ περὶ Αἰμόν erwähnt.

Ueber deren Lage und Identität mit Νικόπολις πρὸς Ἰστρῶν handelt mit besonderem Bezug auf die römischen Kaisermünzen Kanitz S. 64—68.

Abgesehen von dem sehr störenden Eindruck, den es macht, wenn der Verfasser consequent „Nicomolis ad Istros“ schreibt — wie denn überhaupt die mangelnde classische Bildung sich allzu häufig verräth — ist es ihm gelungen, durch den Fund einer Inschrift mit dem Ortsnamen dem Streite über die Ortslage ein Ende zu machen, und besonders gegen Forbiger, zu erweisen, dass Νικόπολις πρὸς Ἰστρῶν nicht am Ister, sondern an der Ruzitza, beim heutigen Nikublag, und nicht mit dem heutigen Nikeboli an der Donau verwechselt werden darf, wofür sich übrigens schon d'Anville, Ami Boué und Ph. Brunn ausgesprochen hatten.

Wenn also Mionnet und die meisten Münzbeschreiber jenes Νικόπολις um seines Beinamens willen mit dem an der Donau identificiren und die Münzen Νικοπολιτῶν πρὸς Ἰστρῶν dorthin legen, so befinden sie sich, abgesehen von dem Anachronismus, da Nicopolis an der Donau erst im VI. Jahrhundert n. Chr. gegründet worden sein soll, in einem geographischen Irrthum.

Die Lage der Ruinenstätte des trajanischen Nicopolis nahe dem Einfluss der Ruzitza in die Jantra dient überdies zur Bestätigung der Angabe des Jornandes, dass es juxta Jatrum (nicht Istrum) lag, und der Einzeichnung von Nikopolistrum (vielleicht Nicopoliatrum zu lesen?) am Jatrus auf der Tab. Peutinger.

In Wahrheit ist der Beisatz $\pi\rho\delta\varsigma$ Ἰστρου ebenso ungenau, wie Ptolemaeus $\pi\rho\delta\iota$ Αἰῶνον , beide a potiori, während das richtigere eigentlich $\pi\rho\delta\varsigma$ ἸΑΤΡΩ wäre, wie der Fluss bei Theophylact 7, 14 heisst, wesshalb Mannert schon behaupten wollte, die Münzen Νικολοπολιτῶν $\pi\rho\delta\varsigma$ Ἰστρου seien gefälscht!

Einer dritten Münzgattung aus der Kaiserzeit gedenkt der Verfasser S. 230. Es sind die auf den Heroencult des Haemus und der Rhodope bezüglichen. Der Blumenflor zu Füßen und in den Händen der sitzenden Rhodope ist von früheren Erklärern auf Rosen gedeutet.

Kanitz glaubte in den Blumen, welche Rhodope in der Hand hält, die von dem Botaniker Frivaldszky zuerst im Rhodopegebirge und von Janka auch im Balkan aufgefundene „Haberlea Rhodopensis“ zu erkennen.

„Dies wäre demnach“, fährt er fort, „die nach Plutarch dem Rhodopegebirge eigene, aus Orpheus' Blut entsprossene Schmerzenblume Cithare, welche in der Hand der Rhodope ihr Leid um den in Fels verwandelten Geliebten ausdrücken soll.“

Gemeint ist wohl die Stelle in dem pseudoplutarchischen Tractat über Flüsse- und Bergnamen (Geogr. Minor. II, 610, c. III. s. v. Hebrus), wo aber die Mythe ganz anders lautet:

„Auf dem Pangaeos Gebirge wächst eine Pflanze, die folgender Ursache wegen Kithara genannt wird. Die Weiber, welche den Orpheus zerrissen hatten, warfen seine Gliedmassen in den Hebrusfluss Aus dem rinnenden Blute aber entstand die Κιθάρα geheissene Blume. Zur Zeit, wo die Dionysien begangen werden, gibt diese den Ton einer Zither von sich, während die

Bergbewohner, mit Fellen bekleidet und den Thyrsus schwingend, den Hymnus anstimmen:

„Thu nicht weise, wo dein Weisethun vergeblich ist“.

Einigermassen erinnert die Mythe an die volksthümliche Bezeichnung einer anderen auf Bergwiesen häufigeren Pflanze, des *Alectorolophus* oder *Rhinanthus*, der von den losen Samen, welche in der Fruchthülle, wie in einem Klappertopfe rasseln, in einzelnen Gegenden Deutschlands „klingender Hans“, in Dänemark rassel, in Serbien *zvonce*, d. i. „Klingel“, in Bosnien *zvonac* heisst.

Kanitz's Hypothese ist also mehr geistreich als erwiesen: zumal die *Haberlea Rhodopensis* auch in Südserbien an verschiedenen Stellen vorkommt (s. Zeitschr. Wien. Z. Ges. VI, S. 534), und überhaupt doch — wenn eine Blume von bloss localer Verbreitung eine Art Münzabzeichen wird — vorausgesetzt werden müsste, dass dem Erfinder des Münztypus, und beziehungsweise dem Schöpfer des Mythos in bewusster Weise die Thatsache bekannt gewesen sei, dass jene Pflanze eben für den bestimmten Bezirk als charakteristische Erscheinung vorkommt (wie *Silphium* in Cyrene), oder zu dem Ortsnamen in ethymologischer Beziehung gesetzt werden konnte, wie die Rose für Rhodos, der Granatapfel für Side.

Beides aber ist für die erst neuerdings aufgetauchte „*Haberlea Rhodopensis*“ — die bei den Alten nirgends vorkommt, — so wenig zutreffend, dass Kanitz's Deutung gar zu weit hergeholt erscheint, während die bekannte Auspielung auf Rosen im Namen Rhodope (Anthol. Graec. V, 36) die Darstellung von Rosen im Münztypus viel natürlicher erscheinen lässt.

3. A. Weil: Nachtrag zur Henckel'schen Sammlung Brandenburg-Preussischer Münzen und Medaillen. 8^o Berlin 1877.

Der geschätzte Verfasser des in unseren Blättern bereits gewürdigten Kataloges der Paul Henckel'schen Sammlung hat zu demselben einen werthvollen Nachtrag geliefert, der nicht nur die Brauchbarkeit des ersterwähnten Werkes durch mancherlei Zusätze und Berichtigungen, durch Beigabe eines ausführlichen Personen- und Orts-Registers und eines Verzeichnisses der erzielten Preise wesentlich erhöht, sondern auch die deutsche Münzgeschichte durch Zusammenstellung der auf Brandenburg-Preussischen Münzen und Medaillen vorkommenden Prägestätten — Bezeichnungen und Münzmeisterzeichen, sowie durch zahlreiche Notizen über Stempel-schneider, Münzmeister und andere Münzbeamte — bereichert. Die Anschaffung dieses Nachtrages ist daher allen Besitzern des Henckel'schen Kataloges dringend zu empfehlen.

4. A. Engel: Documents pour servir à la numismatique de l'Alsace Nr. 2. 8^o Mulhouse 1876.

Nachdem uns der Verfasser in einer früheren Arbeit mehrere in den französischen Museen befindliche, neue Belegstücke zur Münzgeschichte des Elsass vorgeführt hat, dehnt er nun seine Nachforschungen auch auf die nordischen Museen in Kopenhagen und Stockholm aus, und liefert in der vorstehenden Arbeit die Resultate seiner diesfälligen Forschungen. Die von ihm beschriebenen oder wenigstens aufgezählten Elsässer Münzen (109) rühren beinahe ausnahmslos aus nordischen Münzfunden her, und bestehen grösstentheils aus Strassburger Kaiser- und Bischofmünzen. Letztere scheinen richtig zugetheilt zu sein, dagegen bedürfen die Denare aus der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit einer kritischen Sichtung, die durch das gleichzeitig erschienene Werk Dannenberg's nunmehr wesentlich erleichtert ist.

5. Beschreibendes Verzeichniss der zu Ehren W. Jenner's und A. Sacco's, sowie auf die Schutzpocken - Impfung und die Blattern-Inoculation geprägten Medaillen. 8^o Weimar 1877.

Der Titel dieses als Manuscript gedruckten, 16 Seiten umfassenden, Schriftchens drückt auch seinen gesammten Inhalt aus. Im Ganzen sind 50 Medaillen beschrieben, doch liesse sich deren Zahl gewiss noch vermehren. Wir wollen nur beispielweise auf die im VI. Jahrgange dieser Zeitschrift p. 218 Nr. DXXII¹ beschriebene russische Medaille hinweisen. Dagegen dürfte die sub Nr. 50 beschriebene, auf den Tod des Grafen Leopold v. Berchtold geprägte Medaille zu streichen sein, da der Graf, der übrigens auch ein Förderer der Vaccination war, nicht den Blattern, sondern einem Nervenfieber erlag, das er sich bei der Rettung eines Scheintodten zugezogen hatte.

6. M. Bahrfeldt. Römische Consularmünzen in italienischen Sammlungen. Ein Beitrag zur römischen Numismatik. Stade in Hannover 1877. 8^o, 24 S.

Das selbstständig erschienene Schriftchen ist eine Zusammenstellung von kleineren im Jahrgang 1876 des „Numismatisch-sphragistischen Anzeigers“ publicirten Aufsätzen und von Notizen, welche Verfasser auf einer Reise nach Italien zu machen Gelegenheit hatte. Sie betreffen die Consularmünzen mit Wappen, Einzelbuchstaben und Monogrammen in den Cabineten von Turin, Florenz, im Vatikan und von Neapel. Der auch in dieser Zeitschrift (Bd. VIII, S. 339) zum Abdrucke gelangten Anzeige von Fabretti's Raccolta der Turiner Sammlung und den Ergänzungen hiezu folgen Bemerkungen, die sich auf die anderen der genannten Sammlungen beziehen; sie enthalten exacte Angaben über die charakteristischen Merkmale, die Gewichte der Münzen und Emendationen gedruckter Beschreibungen. Aus letzteren erfahren wir, dass die Victoriate in Florenz mit **M**, auf der Vorderseite das dazu gehörige **C** tragen und die mit **K** aus **V** verlesen sind. Die Blume auf Denaren im Vatikan ist ein Greif, die Ziffer I auf dem Legionsdenar in Neapel

ist aus II gefälscht, sonst aber die Münze echt. Zum Schlusse stellt Verfasser die Gewichte der selteneren Denare mit Wappen und Buchstaben, nach deren Folge zusammen, um den Münzfuss dem sie angehören, zu constatiren. — Die dankenswerthe Schrift verschafft dem Leser eine rasche Uebersicht über ein seltenes und sehr wichtiges, aber auch sehr zerstreutes Materiale; es ist zu wünschen und zu hoffen, dass der Verfasser in gleicher Weise auch andere Sammlungen durchforschen und die Ergebnisse mittheilen werde.

7. Von Adolf Weil,

dem geschätzten Verfasser des Paul Henckel'schen Münzkataloges, wird demnächst wieder ein Auktionskatalog einer grossartigen, 2200 Nummern umfassenden Sammlung Brandenburg-Preussischer Münzen erscheinen, von dem bereits einige Probebogen vorliegen. Diesmal hat der Verfasser den älteren Münzen, die im Henckel'schen Katalog nur numerisch oder mit Berührung auf Weidhas angeführt erscheinen, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und genaue Beschreibungen derselben geliefert. Der Katalog, welcher bei 12 Druckbogen umfassen wird, und mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen geziert ist, soll nur in 200 Exemplaren Anfangs Juli erscheinen, und wird sammt dem sorgfältigen Sachregister und dem nach der Auktion erscheinenden Preisverzeichnisse, 6 Mark kosten.

8. Zeitschrift für Numismatik, redigirt von Dr. Alfred v. Sallet, IV. Band, 4. Heft. Mit Taff. VI bis VIII und 5 Holzschnitten Berlin 1877.

Julius Friedländer (Die pamphylichen Aufschriften auf Münzen.) behandelt in der Absicht einen Beitrag zur Entzifferung pamphylicher Inschriften zu geben die Legenden auf den Münzen von Aspendus und Syllium, vermuthet in **MANAΨΑΣ ΠΡΕΙΙΑΣ** (M. von Perge) den einheimischen Namen der Artemis Pergaia, in **MENETVΣ EAVYA** (M. v. Aspendus) einen Künstlernamen und weist die Buchstabenform **∨** für **Γ** nach. **TF** geht schon um 500 v. Chr. in **Π** über. Die pamphylichen Münzen mit griechischer Aufschrift sind überall die jüngeren.

A. v. Sallet. (Zur Numismatik der Könige von Pontus und Bosphorus) legt auf Grund einer bosporanischen Münze Nero's ohne Königskopf die Aufhebung der Königspräge im J. 63 dar und beweist aus anderen Statern, dass unter kräftigen Regierungen, wie des Vespasian und Traian, königliches Werthgeld fehlt, unter schwachen Kaisern aber (Domitian) die Könige wieder Werthgeld prägen. Auf Kupfergeld erscheinen dagegen die letzteren in Bild und Umschrift (zwei früher dem Kaiser Hadrian zugetheilte Münzen werden dem Kaiser Traian restituirt). Andere Bemerkungen betreffen das pantheistische Wesen auf der Rückseite des neuen von Alexieff publicierten Staters von Sauromates III., welches v. S. auf den König selbst bezieht, die Zutheilung von bisher Eupator II. zugeschriebenen Bronzemünzen an den ersten König dieses Namens, der allerdings insoferne der II. ist, als Mithradates der I. Eupator war, endlich den unlängst neu eingeführten König Ineens in dessen Namen der Verfasser eine barbarische Entstellung des Namens Ininthimeyus vermuthet.

Derselbe (die angeblichen Münzen von Solium Arcarnaniae) legt letztere nach vollkommen gleichen von Adramytium Mysiae (Catalog Margaritis) entweder dieser Stadt selbst bei, die wie andere mysische Städte möglicherweise zwei Namen führte, oder einer anderen nahe gelegenen mysischen Stadt. Die kleinen Silbermünzen (Frauenkopf Pegasus, $\Sigma\Omega$ im Monogramm) werden Solium, da dieses seinen Namen mit Θ schrieb, ebenfalls abgesprochen.

In einem anderen Artikel rectificirt v. S. den auf smyrnaischen Kupfermünzen das Proconsuls Mestrius Florus vorkommenden $\Upsilon\Gamma\text{IAN}$ und $\text{IHN}\Lambda$ gelesenen Namen nach einem Exemplare des Berliner Cabinets (Fox); er lautet ΩPIAN , ein bisher unbekannter Beiname des Ceres (die blühende, reife, fruchtbringende).

Julius Friedländer bespricht weiter die Brandenburg-Preussischen Münzen des Berliner Cabinetes, welche 1400 Gold- und 20.000 Silberstücke zählen und ein Viertel sämmtlicher Münzen des Mittelalters und der neuen Zeit umfassen; dieser grosse Reichthum bildete sich dadurch, dass dem alten Besitze berühmte Privatsammlungen (Probst, Rau, General Rühle v. Lilienstern, Dammberg,

Bohl für Trier, Ausbach für den fränkischen Zweig, Gansauge) einverleibt wurden. Zum Schlusse heisst es: „Diejenigen Gelehrten und Kunstfreunde, welche das Cabinet zu ihren Studien benutzen, eine ansehnliche Zahl namhafter Männer, sind darin einig, dass keine der grossen Münzsammlungen Deutschlands oder des Auslandes so zugänglich ist, als die hiesige.“ Uns leuchtet nicht ein, dass es nothwendig gewesen sein solle, um den wohlverdienten Ruf des Berliner Cabinetes in dieser Richtung hervorzuheben, jenen Schlusssatz gerade so ausschliessend hinzustellen.

Von demselben Verfasser folgt weiter ein wichtiger lehrreicher Aufsatz, der die überprägten antiken Münzen, vorzüglich jene des Berliner Cabinetes betrifft und ihre Wichtigkeit für Fragen der Chronologie, Metrologie und Verkehrsgeschichte schlagend nachweist; die Ueberprägungen sind schliesslich in einer Uebersicht zusammengestellt. Am meisten wurden Corinthische und sicilische Münzen in Grossgriechenland, Münzen von Oeniadae in Apulien, von Aegina in Cnosus, Euboea und Tanagra, von Cyrene auf Creta und Elis überprägt. Unter den römischen Münzen werden die meisten Ueberprägungen unter Regalian nachgewiesen.

Dr. Eugen Merzbacher setzt seine Untersuchungen über alt-hebraeische Münzen fort. Sein Verzeichniss bringt diesmal die Münzen der aufständigen Juden zur Zeit Nero's (66—70) und zur Zeit Hadrians (Barcochba) um 131, darunter mehrere Ueberprägungen, ferner Münzen unbestimmten Alters und einen Anhang.

Eine kurze Erinnerung an FZM. Gf. Prokesch-Osten und Miscellen über das Berliner Cabinet und dessen zu hoffenden Katalog (zweite Bearbeitung des 1873 erschienenen über die ausgestellten Münzen) als Vorläufer des Gesamtkataloges, dann über die Zugehörigkeit einer nach Aegiale auf Amorgos gelegten Münze nach Aegialus in Paphlagonien schliessen das Heft. F. K.

MISCELLEN.

Goldabschläge. Von den Thalern Wladislaus II. von Ungarn kommen Goldabschläge in verschiedenen Gewichten vor. Wahrscheinlich waren sie zu Geschenken bestimmt, denen man durch das verschiedene Gewicht einen verschiedenen inneren Werth zu geben beabsichtigte. Das Wiener Münz- und Antikenkabinet besitzt einen Goldabschlag des Thalers von 1506 Schulthess Nr. 2361 im Gewichte von 6 $\frac{1}{2}$, von dem Thaler Schulthess Nr. 2360 einen solchen von 12 $\frac{1}{2}$, nach freundlicher Mittheilung des Herrn Baron v. Sacken. Von dem Stempel Schulthess 2361 rettete ich hier vor einiger Zeit einen Goldabschlag vor dem Untergang im Schmelztiegel, der das enorme Gewicht von 19 $\frac{9}{16}$ besitzt, wie es selten vorkommen dürfte. Das Stück war leider nicht besonders geschont, die an sich flache Präge an einzelnen Stellen leicht gedrückt, doch im Ganzen ohne Bedenken als C^{1—2} zu bezeichnen. Dasselbe ist seitdem in den Besitz des königlich ungarischen Nationalmuseum zu Budapest übergegangen.

Innsbruck.

Prof. A. Busson.

Sehr merkwürdige Münzen. In den orientalischen (zumeist arabischen und türkischen) Quellenschriften finden sich hie und da kürzere oder längere Notizen über Münzfunde, die im Bereiche des islamitischen Ländergebietes gemacht wurden. Diese Nachrichten, welche selbst tief ins Mittelalter hinaureichen, nehmen in mancher Hinsicht ein Interesse in Anspruch; denn, wenn sie auch nicht immer von sachgemässer Wichtigkeit für uns erscheinen, geben sie doch zuweilen ein recht heiteres Bild von der archaologischen

Einfalt orientalischer Gemüther und der Schlaueheit der zur Bestimmung dieser Münzfunde berufenen „Sachverständigen“. Ich möchte den Lesern unserer Zeitschrift vorläufig ein paar Proben zur Illustration des Gesagten bieten.

1. Eine Münze des Riesen Goliath. Der Münzfund von dem hier zuerst die Rede sein soll, wurde in der oberoegyptischen Stadt Kûs unter der Regierung des Mamlûken-Sultân's Beibars gemacht. Die näheren Daten darüber giebt der berühmte arabische Historiker und Numismatograph el-Makrizî in seinem grossen Werke über Aegypten (Chitat etc., Ausgabe von Bulâk, I. p. ٢٣٦) mit folgenden Worten: „Im Monat Ramadhân des Jahres 662 (= 27. Juni — 27. Juli 1264 n. Chr.) brachte man zu el-Melik ez-Zâhir Beibars Kupfermünzen, die in Kûs vergraben gefunden worden waren. Beibars nahm eine derselben zu sich und siehe, auf einer Seite des Stückes war das Bild eines stehenden Königs aufgeprägt. In seiner rechten Hand hielt derselbe eine Waage, in der Linken ein Schwert. Auf der anderen Seite war ein Kopf mit einem grossen Ohr und geöffnetem Auge. Der Rand hatte eine Umschrift die ein griechischer Mönch las. Aus ihr ergab sich für die Münze ein Alter von 2300 Jahren, denn es stand dort geschrieben: „Ich bin Goliath der König; die Waage der Gerechtigkeit und Grossmuth befindet sich in meiner Rechten für den der gehorcht, und das Schwert in meiner Linken ist bestimmt für den der widerspänstig ist“. Auf der anderen Seite stand: „Ich bin Goliath der König; mein Ohr ist offen für den Bedrückten, mein Auge geöffnet um das Wohl meines Reichs zu schauen“. — Ich denke, die meisten Leser vom Fache der antiken Numismatik werden, unter Anerkennung der Schlagfertigkeit jenes schlaun Griechen, dessen philisterhafte Erklärung vom nicht numismatischem Standpunkte aus gelten lassen, im Uebrigen aber sofort erkannt haben, dass es sich hier um eine Alexandriner Æ mit der Darstellung der Moneta (Waage und Lanze) handle.

2. Goldmünzen des Moses. Zehn Jahre vor der eben erzählten Begebenheit war der andere, durch dieselbe Quelle überlieferte, Münzfund gemacht worden. Er steht mit dem folgenden Ereignisse in Zusammenhang. Wie aus der Geschichte bekannt ist, hatte der aegyptische Sultân Eibek bald nach seiner Erhebung durch die bahritischen Mamlûken gegen deren Unbotmässigkeit anzu-

kämpfen. Ihr Führer Aktai genoss bei ihnen mehr Ansehen als der Sultân. Daher liess dieser den genannten Emir in die Citadelle von Kairo locken und dort ermorden (18. September 1254 n. Chr.). Als das Haupt des Aktai den unter der Festungsmauer drohend versammelten Mamlûken zugeworfen wurde, verloren diese den Muth und entflohen. Ein Theil von ihnen begab sich nach Dâmaseus und Kleinasien, ein anderer zu dem Fürsten von el-Karak. „Und es geschah“, erzählt Makrîzî, l. c. I. p. ٢١٧ an das Ereigniss vor der Citadelle in Kairo anknüpfend, „dass, als die bahritischen Mamlûken im Jahre 652 (= 1254 n. Chr.) aus Kairo entflohen, einige von ihnen die Sinai-Wüste passirten. Fünf Tage hindurch irrten sie in derselben herum, bis sie endlich am sechsten Tage in der Ferne einen dunklen Punkt gewahr wurden. Als sie darauf losgiengen, siehe, so war dies eine grosse Stadt mit Mauern und Thoren aus grünem Marmor. Sie traten ein und machten einen Rundgang, sahen jedoch, wie der Wüstensand alles bereits überwältigt hatte, so dass die Marktplätze und Häuser vollständig unter ihm begraben lagen. Doch fanden sie Gefässe und abgenützte Kleidungsstücke, die aber bei der Berührung sofort auseinanderfielen; ferner fanden sie in einem Porcellaingefäss, welches wohl irgend einem Kaufmanne angehört haben mag, neun Goldstücke mit dem Bilde einer Gazelle und hebräischen Inschriften. Endlich stiessen sie bei einer Nachgrabung auf eine Cisterne, aus der sie Wasser, kälter als Schnee, tranken und verliessen hierauf die Stadt, indem sie die Nacht hindurch weiterzogen, bis sie durch einen Trupp Araber, welchem sie begegneten, nach el-Karak gebracht wurden. Dort übergaben die Emire alsbald die Goldstücke einem Wechsler, und siehe, es stand (nach dessen Erklärung) auf ihnen, dass sie in den Tagen des Moses, — Friede mit ihm! — geprägt worden waren. Der Wechsler zahlte den Mamlûken für jedes Stück hundert Drachmen“.

Wie aus dieser Erzählung ersichtlich ist, kamen die Flüchtlinge während ihrer begreiflichen Irrfahrt offenbar in das Wâdî Garaïyeh, welches auch der Engländer E. H. Palmer im Jahre 1870, während seiner in Verbindung mit der Ordonance Survey of Sinai und dem Palestine Exploration-Fund unternommenen Reise besuchte. Palmer (vgl. „der Schauplatz der vierzigjährigen Wüsten-

wanderung Israels“, Gotha 1876, p. 263) entdeckte dort in merkwürdiger Uebereinstimmung mit unserer arabischen Quelle Reste einer frühen Cultur, Trümmerhaufen und das Fundament einer alten Mauer, die dem nüchternen Engländer freilich nur als aus getrockneten Backsteinen bestehend erschien. Ja, sogar auch über die von den Mamlüken gesehenen Gefässe berichtet Palmer, mit der Bemerkung, dass eines derselben, ein Krug, am Henkel mit einem phönizischen Aleph bezeichnet gewesen sei.

Wir können hieraus mit ziemlicher Sicherheit auch auf einen ähnlichen Ursprung der angeblichen „hebräischen“ Münzinschriften schliessen, wengleich eine bestimmte Vermuthung über die Zuthcilung der Stücke, nach den vorliegenden Angaben, ausgeschlossen ist. Zu bemerken wäre übrigens, dass das Bild der Gazelle auch den Münzen von Cyrenaica zugehört. Indess, eines erscheint hiebei ganz ausser Zweifel: die Münzen des „Moses“ müssen sich unter den orientalischen Sammlern des XIII. Jahrhunderts einer besonderen Nachfrage erfreut haben; denn sonst wäre es unerklärlich, wie der damalige Händler, ohne Beihilfe eines Mionnet'schen „de la rareté et du prix des médailles. . .“, selber hundert Drachmen für das Stück hätte bieten können.

Prof. Karabacek.

Persische Jubiläums-Medaillen. In der persischen Zeitung „Irân“, Nr. 246 des Jahrganges 1875, ist (in wörtlicher deutscher Uebersetzung) folgendes zu lesen ¹⁾: „Da die Münze von Alters her nicht in gehöriger Ordnung war und die Beschaffenheit und Form und der Gehalt, sowie die Inschriften der Münzen sehr schlecht waren, so hat man seit einer gewissen Zeit einen Präparat aus Frengistân (Europa) angekauft und ausserhalb der Residenz (Teherân) ist eine sehr grosse Werkstatt angelegt, welche sich von den europäischen Münzwerkstätten nicht unterscheidet. Da sie aber keinen geschickten Meister besass, so ist in diesen Tagen aus dem Reiche Otrisch (Auriche) ein ausgezeichnete Präger nebst einem Gehilfen für den Staat gemiethet in der Haupt-

¹⁾ Vgl. Chr. M. Fraehnii Opusculorum postumorum, Pars secunda ed. Dorn. p. 319.

stadt angekommen, damit sie unter der Oberaufsicht Sr. Excellenz des Sipehsalâr die Münzstätte so einrichten, dass die Münzen Irân's den Münzen Europa's gleich kommen.“

Unter dem „ausgezeichneten Präger“ ist unser Landsmann Herr Bergrath Franz P e c h a n zu verstehen, welcher im Jahre 1874 einem ehrenvollen Rufe zur Reorganisation des persischen Münzwesens gefolgt ist. Er bekleidet heute die Stelle eines persischen Reichsmünz-Directors. Nach kaum zweijähriger Wirksamkeit, die sich bei den verrotteten Zuständen des Landes selbst auf die Organisation des Handlangerdienstes, und was natürlich ist, auch auf die allopathische Behandlung des orientalischen Phlegmas erstrecken musste, hat Herr P e c h a n schon bedeutende Erfolge aufzuweisen. Die Teherâner Münze ist jetzt, nach Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten, den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, vollständig eingerichtet. Sie arbeitet mit Dampfkraft und jede Prägmaschine kann 40—45 Münzstücke in der Minute erzeugen, vorausgesetzt, dass die Münzarbeiter während ihrer Thätigkeit nicht einschlafen. Indess, auch für diesen vorhergesehenen Fall nationaler Beschäftigung ist durch eine köstliche Vorrichtung Abhilfe getroffen worden, insoferne als dieselbe wenigstens der Verschwendung von Kraft und Stoff während dieser Zeit vorzubugen vermag. Sobald nämlich der Aufschliesser (Präger) einschläft, oder der Zuträger aus gleichem Grunde kein Plättchen unter den Prägestempel bringt, mag auch die Maschine nicht mehr weiter arbeiten: sie wird durch eine überaus sinnreiche Vorrichtung ausgelöst und zum Stillstande gebracht. Es giebt dies einen Effect, der den kindischen, aber poetisch angehauchten Schâh bei seinem Besuche des Münzhauses gegenüber den schlafenden Münzarbeitern mit höchster Bewunderung erfüllen und ihn veranlassen dürfte nach morgenländischer Sitte den persischen Vers zu recitiren: „Darum, weil nichts gelingt durch eigene Kraft, o nimm zum Führer den Verstand hiernieden!“ — Mit solch' einer verständigen Prägmaschine ausgerüstet, soll also in der nächsten Zeit die Herstellung des Bedarfs an Kupfergeld, zu dem der tüchtige Wiener Graveur Scharff mehrere vorzügliche Stempel geschnitten, begonnen werden; doch hat Herr Pechan vorher schon einige vollgiltige Proben seiner Prägekunst geliefert. Sie liegen uns in sehr schönen Medaillen vor, welche in diesem Jahre zur Erinnerung an das dreissigjährige Regierungsjubiläum des Schâh

ausgegeben und von demselben an bevorzugte Reichswürdenträger und die europäischen Gesandten am Teheraner Hof vertheilt wurden. Jedenfalls dürften Exemplare dieser Medaillen in europäischen Sammlungen nur äusserst selten anzutreffen sein; hier ihre Beschreibung:

- A v. In der Mitte eines durch Lorbeer- und Eichenlaub gebildeten Kranzes das persische Reichswappen, der nach links schreitende, mit der rechten Pranke das Schwert haltende, Löwe, hinter dessen Rücken die Sonne aufsteigt.
- Rev. In einem Lorbeerkranze, von einem Linienkreis umgeben, eine fünfzeilige Inschrift, wovon die erste Zeile in arabischer, das übrige in persischer Sprache:

هو الناص
 پادگار قرن جاوس
 تا ماون که قرین سال صدم
 سلطنت تاجار است درضا
 بخانه دولتی ضرب شد
 ۱۲۹۳

d. h. „Er (Gott) ist der Helder! † Zur Erinnerung des (30jähr.) Zeitabschnittes der † kaiserlichen Thronbesteigung, welche gleichbedeutend ist mit dem hundersten Jahre † der Herrschaft der Kâtschären. (Diese Medaille, ist in dem Reichsmünz- † hof geprägt worden † 1293 (= 1877).

Ausserhalb des Kranzes, unten, in feiner Schrift die Buchstaben P(echan) F(ranz).

Dm. 36 Mm.; in Gold (10 Toman à $\frac{3}{4}$ Miskal) schwer = 34.5 Grm., in Silber (netto 5 Fres.) und in Kupfer.

Zur Feier desselben Ereignisses wurden auch kleinere Medaillen in Gold, 1 Toman schwer, im Durchm. von 18 Mm. geprägt. Die Vorderseite derselben zeigt, wie die oben beschriebene Medaille,

das Reichswappen im Kranze nur mit dem Unterschiede, dass zwischen den Endspitzen des Kranzes die Krone und unter dem Löwen die Jahreszahl 1293 angebracht ist. Die Rückseite hat im Kranze folgende persische Inschrift: Nâsir ed-dîn Schâh | Chosru Sahibkirân | Ghâzi. Ausserhalb des Kranzes, unten in kleiner Schrift, der Name des Prägeortes Teherân.

Prof. Karabacek.

Päpstliche Jubelmedaille. Zur Erinnerung an das fünfzigjährige Bischofsjubiläum des Papstes wurde kürzlich in Brüssel eine Medaille geprägt, zu welcher die Stempel nach den Entwürfen Ch. Wiener's, anscheinend mittelst der Gravirmaschine hergestellt wurden.

Av. PIVS · PP · IX · IN · MEMORIAM · IVBILAEI · AVREI · EPISC. Das Bildniss des Papstes von rechts, bis zur halben Brust sichtbar, das Haupt mit dem Solideo bedeckt. Unter dem Armabschnitte CH. WIENER. Ausserhalb der Umschrift Linienkreis. Dem Rande entlang Arabesken.

Rev. Zwischen zwei Linienkreisen: IVB · SAC · 11 · APRIL · 1869 · IVB · PONT · 16 · IVN · 1871 · IVB · EPISC · 21 · MAI · 1877. Unten ein breites Kreuz. Innerhalb des inneren Kreises enthält ein von vier Kreissegmenten gebildeter Raum das Wappen der Mastai-Ferretti überragt von den kreuzförmig gelegten Schlüsseln und der Tiara. Unter dem Wappen zwei übereinandergelegte Lorbeerzweige die zu beiden Seiten des Wappens emporragen. In den von den Kreissegmenten gebildeten äusseren Winkeln die geflügelten Attribute der vier Evangelisten.

Durchmesser 38 Mm. Bronze (helles Glockenmetall).

Die Medaille, von welcher 300,000 Stücke geprägt worden sein sollen, zeichnet sich durch die ausserordentliche Feinheit und Weichheit der Arbeit besonders der Vorderseite, durch die Sorgfalt in der Behandlung des Bildnisses und die virtuose Wiedergabe der Züge des Jubilars aus.

C. E.

XI.

Mesenisches.

Von

Generalconsul Dr. Otto Blau.

I.

Bilingue Münze von Attambil III. König von Mesene.

Aus der Sammlung Tôchon d'Ancey stammt eine jetzt im Besitz des M. J. Curt in London befindliche Kupfermünze, welche V. Langlois ¹⁾ an das Ende seiner Münzen der Könige von Mesene und Characene unter der Ueberschrift: „Roi incertain de la Mésène“ gestellt hat, und folgendermassen beschreibt:

„Av. Buste tourné à droite avec la tête barbue, et ceinte d'un bandeau. Grenetis au pourtour.

Rev. (Syrisch) ملك pour Malk.

·Σ·ΙΛΟ pour [BA]ΣΙΑ[E]Ω[Σ]

Hercule assis à gauche s'appuie sur sa massue. Dans le champ un monogramme qui paraît contenir les lettres AT? — Grenetis au pourtour.

¹⁾ V. Langlois, Numismatique des Arabes avant l'Islamisme, Paris 1859, p. 76.

Zur Erläuterung bemerkt er:

„C'est la seule pièce bilingue qui nous soit parvenue de la Mésène. Nous n' hésitons pas un seul instant à lire dans la légende qui est figurée derrière l'Hercule assis, le mot malk, qui dans les langues syriaque, chaldaïque et pehlvi, a la signification de roi. Cette lecture est d'autant plus certaine que la légende grecque laisse voir très clairement les lettres qui entrent dans la composition du génitif βασιλέως qui en est le correspondant exact. Le Monogramme est peut-être le nom d'un roi ἈΤαμβίλος qui était une appellation fréquente chez les monarques Sogdonaciens.“

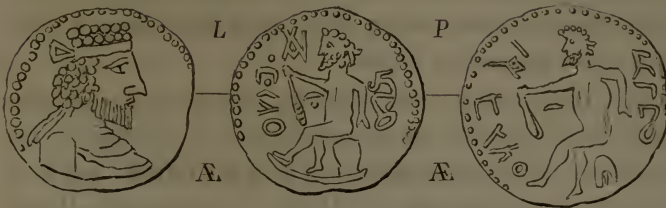
Langlois hat in dem einen Theil der Legende, in dem Wörtchen hinter dem Hercules, richtig das syrische Wort für König, aber freilich nur instinetmässig erkannt, trotzdem er es in verkehrter Richtung gelesen hat.

Es steht nämlich da מלכא malk â; was Langlois für ein m hielt, ist das angehängte א â. — Was er aber für ein Fragment des griechischen βασιλέως ansah, sind gar nicht griechische, sondern ebenfalls aramaeische Buchstaben, und die enthalten den Namen des Königs.

Es existirt nämlich eine zweite Münze dieses Typus, vielleicht ein zweites Exemplar desselben Gepräges. Dies wurde vor Jahren dem Grafen Prokesch zum Kauf angeboten und befindet sich vermuthlich in dessen Sammlung jetzt in Berlin.

Nach einem Abdrucke, den ich damals durch Prokesch's Güte erhielt, stelle ich die Rückseite des Stückes

unter P. hier neben die bei Langlois pl. II, Nr. 8 gegebene Zeichnung.



Die Kopfseite stimmt auf beiden Exemplaren fast völlig überein, wenn man eine gewisse manierirte Zeichnung der Haar- und Bartracht auf Rechnung des französischen Lithographen setzt.

Die Entzifferung der auf dem Prokesch'schen Exemplare ganz deutlichen Legende ergibt nun folgendes Resultat.

Die Ligatur des Schlussbuchstaben in מלכא, wo das Aleph als eine runde Schlinge an das Kâph angeheftet ist, weist in sehr charakteristischer Weise darauf hin, dass die Schriftgattung, mit der wir es hier zu thun haben, die am unteren Euphrat heimische sogenannte mendaïtische ist, von der wir aus älterer Zeit als bemerkenswerthes Denkmal nur die Inschrift von Abu-schadr besitzen, über welche Renan²⁾ bemerkt: „La manière dont les lettres quiescentes y sont attachées aux consonnes me paraît une raison tout à fait décisive pour la rapporter au dialecte mendaïte.“

Steht aber dies fest, so folgt auch sofort, dass der Kreis, mit welchem, von rechts nach links gelesen, die

²⁾ Renan, Hist. des langues sémitiques, IV. ed., p. 255, not. 2.

Legende vor dem sitzenden Hercules anfängt, ebenfalls nach mendaeischem Alphabet nichts anderes als Aleph ist. Das zweite Zeichen ist sodann mendaeisches Tav, das dritte Nun und das vierte Bet. Das Monogramm oben bleibt zunächst ausser Frage.

Die Buchstaben אַתְנַב (ATNB) entsprechen nun aber genau der Legende des Namens auf den Münzen von Attambilus III. in griechischer Schrift **ATTANB**, wie z. B. das Exemplar bei Langlois pl. II, Nr 7 sie aufzeigt. Hierzu genommen, dass die Darstellung des Hercules im Felde der ebenerwähnten griechischen Münze nach Auffassung und Ausführung ganz genau dieselbe ist, wie auf der vorliegenden aramaeischen, so dass beide auch zeitlich nicht eben weit auseinander liegen können, und dass endlich eine unverkennbare Porträtähnlichkeit zwischen beiden Köpfen der Vorderseiten besteht, obgleich die griechischen Münzen einen unbärtigen jugendlichen König darstellen, die aramaeischen einen in vollem Barte; so ist der Schluss: dass אַתְנַב מְלִכָא אַתְמַבִּיל König Attambil bedeutet und auf Attambilus den III. zu beziehen ist, handgreiflich.

Ist dann Langlois Auflösung des Monogramms in **AT** richtig, so würde das nur zur weiteren Bestätigung dienen.

Möglich indess ist es, dass das anscheinende Monogramm nur den Schluss des Namens — il in einer Ligatur als -l mit vorhergehendem Jod oder Ajin enthalten soll; nothwendig jedoch desshalb nicht, weil die griechische Legende II, 7, **ATTANB** eben auch deutliche Abbraviatur und der Rest nicht etwa über den Rand hinaus gefallen ist.

Die hohe Bedeutung, welche Langlois unserer Münze als bilinguis beimass, hat sie demnach allerdings, nur in unerwartet anderem Sinne.

Die Folgerungen, welche sich an unsern kleinen Fund knüpfen lassen, sind von recht erheblicher Tragweite.

Zunächst stellt die nun vorliegende orientalische Orthographie des Königsnamens Attambilus dessen Etymologie klar.

Langlois war überhaupt auf einem Irrwege als er a. a. O. p. 52 den Beweis versuchte, dass die Namen der Könige von Characene „purement arabes“ seien. Sie sind vielmehr — wie ich schon anderwärts erörtert habe, ³⁾ — theils aramaeisch, theils persisch.

Besonders war es missgegriffen, wenn Langlois die griechischen Formen Ἀτάμβιλος, Ἀττάμβηλος auf ein arabisches عظام بالله zurückzuführen sich bemühte. Richtiger hat schon Quatremère dem Sprachgefühl Rechnung getragen, als er die Vermuthung aussprach: Der Name bedeute soviel als מתן בל „Geschenk des Bel“. Wenigstens im Punischen kommt wirklich die Schreibart לַבְנַנְס neben מַנְנַב nach Levy ⁴⁾ vor und wird von מַנְנַב, hebr. מַנְנַב nicht sehr verschieden sein.

Speziell in dem aramaeischen Dialect aber, um den es sich hier handelt, kann noch die Wurzel מננ in Betracht kommen. Aphel מננא, und מַנְנַב haben da den Sinn „einen Bund oder Pakt machen, eine Verabredung treffen“; böten sich also ebenfalls zur Bildung eines Eigennamens von gutem Omen. — Der Uebergang des n vor b in m bedarf keiner Erörterung.

Ferner enthüllt unsere Münzlegende die für die Geschichte der Schrift wichtige Thatsache, dass der

³⁾ Arab. Sprachstudien, Z. D. Morg. G. XXVII, S. 331.

⁴⁾ Levy, Phön. Wörterbuch, S. 8.

sogenannte mendeaische Schriftductus bereits zu Anfang des II. Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung ausgebildet war.

Nichts kann für die Erkenntniss der Entwicklungsstufen der semitischen Schrift willkommener sein, als wenn sich Denkmäler mit einem bestimmten Datum nach Jahrhundert und Jahrzehend, und nachweisbarem localen Ursprung bieten, um die Verbreitung und das Alter einer gewissen Schriftart zu erweisen.

Die Münze des Attambil III. mit dem jugendlichen Kopfe ist von Langlois mit ziemlicher Sicherheit auf das Jahr 116 n. Chr. angesetzt worden, da dieser König noch ein Zeit- und Bundesgenosse des Kaisers Trajan war (a. a. O. p. 74). Die Jahreszahl nach Seleucidischer Aera ist allerdings gerade auf diesem Exemplar nicht sicher erkennbar; nach den vorhandenen Spuren und der historischen Unterlage wird aber wohl YA die richtige Lesung sein, so dass wir bis Chr. 118/119 herabgehen dürften. Die aramaeischen Münzen, welche den König in älteren Jahren darstellen, mögen also bis in die 30er Jahre des Jahrhunderts hineinreichen, wo Hadrian den von seinem Vorgänger unterworfenen Häuptlingen in Mesopotamien und Arabien grössere Freiheit gestattete, indem er sie von der Zahlung des bisher entrichteten Tributs entband.⁵⁾

Die Kupfermünzen waren sicher nur für den Localbedarf des Landes geprägt und bestätigen durch den Gebrauch aramaeischer Sprache und Schrift die schon aus anderweiten Denkmälern von mir erschlossene Thatsache, dass gerade seit der Mitte des II. Jahrhunderts n. Chr.

⁵⁾ Scriptt. hist. Aug. I, 21, 11.

im südlichen Mesopotamien ein ethnographischer Wechsel auch in cultureller Hinsicht eintritt, indem statt des aramaeischen, das arabische Element zum Träger und Vermittler der Bildung wird. ⁶⁾

Dass aber unsere bilinguen Münzen an keiner anderen Stelle in der Reihe der characenischen Könige, etwa bei einem früheren Attambilus, eingereiht werden dürfen, leuchtet ausser dem allgemeinen Habitus schon daraus ein, dass die ganze Suite von Hyspaosines an bis auf Attambil III. eben ausschliesslich griechische Typen hatten.

Ob die verkümmerten Zeichen im Felde zwischen der Keule und dem Oberleibe des Hercules etwa Zahlzeichen sind (10?) oder sonstige Buchstabenreste, ist schwer zu entscheiden.

So ist also unsere kurze Münzlegende ein in jeder Hinsicht merkwürdiges Wahrzeichen. Und wenn Renan Recht hat, dass man, um die Reste der alten chaldäischen Literatur zu finden, zu den Mendaïten oder Nasoriern von Wasit und Bassra hinabsteigen müsse, so können wir umgekehrt hoffen, dass die Anknüpfungspunkte zwischen der mendaeischen Literatur und Cultur und ihrer altaramaeischen Vorzeit sich je länger je mehr finden lassen werden, wenn man sie in den Alterthümern von Characene und Mesene sucht.

⁶⁾ Nähere Ausführungen, s. Z. D. Morg. Ges. XXVII, S. 338 bis 345.

II.

Baesamsa, Besamia ein alter Münzhof.

Eine uralte Stadt in Characene, und zwar in der nächsten Nähe von Spasinu-Charax war Baesamsa.

Plinius VI, §. 145, kennt sie unter der Namensform Baesamnisa oder wie andere Codd. lesen: Baesamis, Abaesamis, Besamis und lässt sie von der Semiramis gegründet sein.

Stephanus von Byzanz schreibt aus einer ungenannten Quelle, vielleicht aus Polybius XIII: Βαίσσαμψα, setzt sie ohne bestimmtere Angabe in die Gegend des rothen Meeres, und deutet den Namen als „Sonnenstadt“ οἶκος Ἡλίου. Die Form ܫܡܫܘܢܐ weist deutlich auf eine Landschaft, wo Aramaeisch gesprochen wurde: und sowohl die Nachrichten, die wir über den Sonnencult bei den alten Babyloniern besitzen, als die Zusammenstellung mit Soracte, dem späteren Sorrak an der Grenze von Susiane, 7) lassen auf die Ortslage und ihre einstige Bedeutsamkeit schliessen.

Bei dem raschen Aufblühen und Verfallen der ihre Stelle so häufig wechselnden Ortschaften im Mündungslande des Euphrat, wo die Kämpfe zwischen benachbarten Reichen und das Drängen der Völkerzüge im Weltverkehr ein so unstetes Bild der Localgeschichte aufrollen, wie kaum an einem zweiten Punkte Asiens, ist der Name und die Stätte von Baesamsa nachher verschollen und verklungen, und nur wenige zerstreute Spuren ihrer Existenz lassen sich in orientalischen Quellen auffinden.

7) Z. D. Morg. Ges. XXVII, S. 323—325.

Dahin gehört schon, wie ich glaube, auf den Sassanidenmünzen die Sigle ביש Bêš. . . , welche den Erklärern, die in dieser Gruppe von Aufschriften, Abkürzungen der Namen von Prägstätten erkannten, so viele Schwierigkeit gemacht hat, da weder an فسا in Persis, wie Mordtmann wollte, noch weniger an بَيْضَا , was Thomas für möglich hielt, ernstlich gedacht werden kann.⁸⁾ Es kommt seit dem 15. Jahre Kobads (504 n. Chr.) vor, desselben Kobad, von dem die persischen Chronisten erzählten, dass er gerade im Sawad und dem unteren Euphratgebiet verschiedene Städte anlegte und neu benannte.⁹⁾ In diese Verhältnisse hinein würde es gut passen, wenn eine Gebietshauptstadt, wie Baesamsa, in der verkürzten Form der Initialen ביש , auf den Münzen erschiene.

Eine solche Hauptstadt war aber diese Ortschaft noch in der der muhammedanischen Eroberung vorhergehenden persischen Epoche.

Die Landschaft Characene hiess damals mit persischem Namen *Dest-Meisan*. Und Jaqut, der vielgereiste und vielbelesene Geograph meldet unter diesem Artikel:

„Destu-meisan ist ein schmaler Landstrich zwischen Wasit, Bassra und Ahwaz, und zwar näher nach Ahwaz zu; der Hauptort desselben ist *Besâmetâ*. Dies ist nicht die Landschaft, die sonst Meisan heisst, stösst aber dicht daran. Nach andern ist die Hauptstadt des Districtes vielmehr *Obolla*; Bassra liegt in diesem Districte.“

⁸⁾ S. Z. D. Morg. Ges. XIX, S. 401. — Neuerdings soll Dr. Mordtmann als definitive Lösung des Problems die Deutung *Bischapur* vertreten. Siehe Stickel, Handb. d. Morg. Mzk. II, S. 87.

⁹⁾ Hamza Isfahany, Annal. S. 42.

Dest-Meisan verhält sich also zu Meisan, wie Characene zu Mesene und der Hauptort Besâmetâ kann kein anderer sein, als das alte Baesamsa.

Die Form des Namens بَسَامَتِي kommt übrigens nur an dieser einen Stelle vor. Nachher wird sie von den Arabern noch mehr arabisirt.

Mokaddesî in seiner Erdkunde ¹⁰⁾ führt unter den im Bezirke von Wasit belegenen Orten einen mit Namen Besamia بَسَامِيَّة auf, wofür mit sehr leichter Endung auch Besameta بَسَامَتَة das ursprüngliche gewesen sein kann. Sprenger ¹¹⁾ gibt in seinen Auszügen aus Mokaddesi die Variante بَسَامِيَّة, das wäre gar Jesamia.

Damit würden die Nachrichten erschöpft sein, die dieser alten Oertlichkeit Erwähnung thun, wenn nicht abermals die Münzkunde uns zu Hilfe käme.

Unter den letzten Prägstätten der Omajjaden in Irak taucht im Jahre 131 H. = 748/9 n. Chr. noch einmal der Name auf, und zwar in der Form الساميه. Bei dem Mangel der diakritischen Punkte in der kufischen Schrift würde unbedenklich auch da As-Sâmetha gelesen werden können. Doch hat Mokaddesi an der angeführten Stelle الساميه. Demgemäss habe ich in einer Besprechung des Poole'schen Katalogs der Guthrie'schen Sammlung (Z. D. M. G. 1875, XXIX, S. 661) aus Anlass der irrigen Ansicht Poole's über diesen Dirhem mich für die Identificirung des الساميه der Münzen mit dem الساميه bei Mokaddesi aus-

¹⁰⁾ Ed. de Goeje I, p. 114.

¹¹⁾ Post- und Reiserouten, S. 62.

gesprochen, ¹²⁾ und halte auch jetzt noch dafür, dass hier nicht ein blosses Epitheton ornans, sondern eine Entstellung des alten Ortsnamens in arabischem Munde vorliegt, deren successive Phasen bis rückwärts zu Baesamsa der Alten zu verfolgen, Zweck dieser Zeilen war.

Mein verehrter Freund Karabacek, dem meine längst gedruckte Entdeckung wohl entgangen war, als er die Anmerkung in Bd. VIII, S. 354 dieser Zeitschrift redigirte, wird es hiernach wohl auch nicht mehr für gerade wahrscheinlich erachten, was Herr de Goeje combinirt hat, dass Besamia eine Verstümmelung aus dem Ortsnamen Spasinu-Charax selbst sei.

Es lag aber in nächster Nähe der alten Residenz und ist so gleichfalls ein tausendjähriges Denkmal der aramäischen Vorzeit von Mesene.

III.

Istandara de Mèschon. Ein Beitrag zur Münztopographie der Sassaniden.

Dieser Titel der Statthalter von Mesene, welchen ich in dem Aufsätze über die Elymaeer (oben S. 84) erwähnte, gibt zu einigen weiteren Ermittlungen Anlass, die für die Münztopographie und die administrative Eintheilung der Steuerbezirke in Südbabylonien von Interesse sind.

¹²⁾ Poole selbst hat demgemäss sich rectificirt in der Correction S. 221, Vol. II. des Katalogs des Brit. Mus. London 1876.

Nach der talmudischen Ueberlieferung, in welcher der Ausdruck vorkommt, ¹³⁾ reichte seine Entstehung in die Zeiten Nebukadnezar's zurück. Mindestens stammt er aus altpersischer Zeit.

Das Wort Istandar selbst ist sichtlich persischen Ursprunges.

Die zweite Hälfte dar kommt sowohl in Zusammensetzungen, als für sich allein, als persischer Würdenname in den Landschaften Chuzistan und Adzerbeidschan vor, und wird durch griechisches ἀρχων in zwei Glossen erklärt, die Lagarde, Abhandl. S. 33 zur Erklärung des syrischen דר דארוריבין wieder angeführt hat. ¹⁴⁾ Die eigentliche Bedeutung ist — halter, wie in unserm Statthalter.

Der erste Bestandtheil des Wortes ist zd çtâna „locus, situs“, pers. stan „regio, locus“ (vgl. im asiatischen Russland noch heute станъ Bezirk); in zusammengesetzten persischen Orts- und Landschaftsnamen häufig, und anderweit bekannt in dem Compositum Âstân eigentlich Vorort, Schwelle, womit bekanntlich metaphorisch der persische Hof und die hohe Pforte in Constantinopel bezeichnet wird. — In semitischem Munde wird dem anlautenden Doppelconsonanten ein Vocal vorgeschlagen: aramaeisch 𐤌𐤍𐤕, arab. استان.

Istandar ist also etymologisch so viel als τοπάρχης oder νομάρχης, je nachdem der territoriale Begriff des Stan enger oder weiter ist.

¹³⁾ Tract. Kiddusch. 72^b citirt bei Neubauer, Géographie du Talmoud, p. 382.

¹⁴⁾ Acta Sanct. ed Mai IV, 177, 181: ὁ ἀρχὸν (ὄνομα τοῦτο μεγάλης ἀρχῆς παρὰ Πέρσαις) . . . ὁ δὲ ἀρχὸν ἄρχων τῆς τῶν Χουζαίνων ἐπαρχίας.

Im mesopotamischen Tieflande nun hatte die Bezeichnung Stan eine sehr präzise Bedeutung.

Aus einem persischen Schriftsteller hat Jakût ¹⁵⁾ die folgende Notiz aufbewahrt: „Die persischen Könige theilten das Sawad von Irak (das heisst die Niederungen am Euphrat und Tigris) in zwölf Istan (استان pl. استانات), und diese zerfielen in sogenannte Tassûdsch, 60 an Zahl; die Bedeutung des persischen Istan ist اجارة Idschâra, und die Uebersetzung von Tassudsch „Landschaft.“

Ibn-Chordâdbeh, dessen Steuerrollen aus der Chalfatsverwaltung Barbier de Meynard und v. Kremer bearbeitet haben ¹⁶⁾, kennt die gleiche Eintheilung in zwölf Districte, gebraucht aber neben استان das Wort كورة und sucht es durch arab. حارة zu erklären, was jedoch seinerseits unverständlich ist. Neben Barbier de Meynards Conjectur: حوزة „regio, tractus“, bleibt die Möglichkeit bestehen, dass auch hier wie bei Jakût اجارة herzustellen ist; und das würde sich ungefähr durch „Pachtung, Pachtbezirk“ wiedergeben lassen.

Unter diesen zwölf Bezirken nun, die Ibn-Chordâdbeh namentlich aufzählt, sind sechs zu Ehren von Sassaniden-Königen benannt, nämlich Ardeshîr-Babegan, Schapur, Hormuz, Firûz, Kobâd, Chosrû.

¹⁵⁾ Mug. Buld. III, S. 176.

¹⁶⁾ Journal Asiat. 1865, I, 232. — Culturgeschichte des Orients I, 291 Anm. — Beide Gelehrte schreiben, wie mir scheint, irrig, Asitan. — Bei Jakût M. B. I, 241, Z. 14 wird استان durch رستاق Gau erklärt.

Einer aber trägt den Namen Bahman-Ardeschîr, und somit eine historische Erinnerung an den Achämeniden Artaxerxes I. (465—424 v. Chr.), welchem die persisch-arabische Ueberlieferung überhaupt die Cultur und Anlage mehrerer Städte in Mesene und Susiane zuschreibt.¹⁷⁾

Diese alte Eintheilung bestand auch unter arabischer Herrschaft noch fort bis auf den Chalifen El-Mahdi, wie Kremer (Culturg. S. 276) ermittelt hat. „Es bestand“, sagt er, „in der Provinz Sawâd das System der fixen, unveränderlichen Steuersätze (task, das ist *τὰξίς*),¹⁸⁾ nach welchem die einzelnen Verwaltungsbezirke, die unverändert so belassen wurden, wie schon zur Zeit der Perser, eine ein für allemal bestimmte Summe und eine bestimmte Quantität des Erträgnisses in natura an die Regierung abzuliefern hatten. . . . Mahdy führte nun die Ertragsbesteuerung ein, indem er die Steuern im Verhältnisse zu dem wirklichen Erträgnisse festsetzte. . . .“

Nimmt man hinzu, dass der Ertrag an Steuern des Sawad als der reichsten Provinz ein so ungeheurer war, dass er z. B. unter dem Sassaniden Kobad den dritten Theil der Gesamteinnahmen des Reiches bildete (Kremer, a. a. O. S. 258), und noch unter dem chalifischen Statthalter Ubaid-allah ibn Zijad 135 Millionen Dirhems betrug, so ist ein Rückschluss auf die Zahl und den Betrieb der Münzstätten naheliegend, welche diese grosse Menge Silbermünzen erzeugten.

¹⁷⁾ Z. D. Morg. Gesch. XXVII, 325.

¹⁸⁾ Daher die Unterabtheilungen *طسوج* gleichsam *τὰξίς* benannt sind; auch *كورة* scheint griechisches *χώρα* zu sein.

Einerseits ist nämlich erkennbar, dass die Eintheilung nach Steuer- und Verwaltungsdistricten in der ältesten Chalifenzeit für die Vertheilung, respective Anlage der Münzhöfe massgebend war.

Als Beispiel führe ich nur an, dass nach der älteren Eintheilung bei Ibn-Chordâdbeh die Provinz Chuzistan (Susiane) in die sieben Bezirke: Gondi-sabûr, Sûk el-Ahwaz, Menâdir, Nahr-Tîrâ, Ramhormuz, Sorrak und Sûs zerfiel, und dass genau diesem Bestande die Zahl und Benennung der Münzhöfe der Umaijaden entsprechend ist, so zwar, dass man sogar nach der Reihenfolge der bis jetzt ermittelten Daten der Dirhems verfolgen kann, wie sie nach einander in Betrieb gesetzt wurden: nämlich die Provinzialhauptstadt Sûk-el-Ahwaz seit dem Jahre 79 H.; Gondisabûr und Ramhormuz seit 80 H., und Sûs seit 81 H.; wogegen Menadir, Nahr-Tîrâ und Sorrak erst seit dem Jahre 90 H. gemünzt zu haben scheinen.¹⁹⁾ — Eben hiernach kann es für gewiss gelten, was Tiesenhausen in dieser Zeitschrift III, S. 168, als Vermuthung hinstellte, dass der von ihm entdeckte Münzhoft el-Al العال auf einem Dirhem vom Jahre 97 H. der Hauptort des Districts العال استان war; das wäre also Piruz-sabûr = Anbar.

Andererseits ist von diesem Gesichtspunkte aus manches Licht für die Frage zu gewinnen, wie die vielen

¹⁹⁾ Wegen سوق مرة, welches nach Tornberg's Vorgang mit einer Münze vom Jahre 82 zu den Münzhöfen von Chuzistan gezählt zu werden pflegt, bemerke ich, dass der Name falsch gelesen ist: vielleicht steckt صيرة^{صيرة} darin.

sassanidischen Prägstätten, die meist nur aus den Initialen zu errathen sind, historisch - kritisch zu ordnen und mit einiger Sicherheit zu deuten sind.

Die Continuität der Steuereintheilung hängt mit der Continuität des Betriebes der Münzhöfe aufs innigste zusammen.

Als ich mich zuerst mit dieser Frage beschäftigte und der Ansicht Mordtmann's beitrug, dass die betreffenden Abkürzungen auf Sassanidenmünzen Ortsnamen seien, sagte ich schon: ²⁰⁾ „Bei dem innigen Zusammenhange, in welchem das älteste national-arabische Münzwesen mit dem sassanidisch-persischen als seinem Muster und Vorbilde steht, kann es nicht überraschen, wenn sich durch fortgesetzte Untersuchungen ergeben sollte, dass die umajjadischen Münzherren seit Abdul melik sich nicht bloss hinsichtlich der Technik, Form und Gewichtsbestimmung ihrer Münzen an ihre Vorgänger angeschlossen, sondern auch anfänglich, so weit es möglich war, in denselben Münzstätten weiter prägen liessen, die einmal seit Jahrhunderten eingerichtet und in Gang und Thätigkeit waren.“

Prüft man von diesem Gesichtspunkte aus die Listen von Ortsangaben auf Sassanidenmünzen bei Mordtmann ²¹⁾

²⁰⁾ Zeitschr. d. D. Morg. Gesch. 1855, Bd. IX, S. 836. — Neuerdings ist die Untersuchung über die Deutung von Ortsnamen auf Sassanidenmünzen von Nöldeke, Z. D. Morg. Gesch. 1877, Bd. XXXI, S. 148 ff. angeregt worden. Seine Resultate stimmen zum Theile mit meinen damaligen Andeutungen; z. B. dass N Abraschehr ist.

²¹⁾ Z. D. Morg. Gesch. XIX, 395 ff.

und die davon unzertrennlichen Verzeichnisse aus Pehlewi-münzen der chalifischen Statthalter bei Tiesenhausen,²²⁾ und trägt man dazu den geschichtlichen Verhältnissen in gewissenhafter Weise Rechnung, so erscheint ein Theil der bisher versuchten Entzifferungen unwahrscheinlich und wird die Richtigkeit mancher neuen Deutungsversuche wahrscheinlich.

So ist es z. B. augenfällig, dass die Prägstätte, welche im Istan-el-Al in der ersten Chalifenzeit bestand, in sassanidischer Zeit aber Pyrisabora, Phiruz-sabûr hiess, in der Abbreviatur 𐭪𐭥 zu suchen ist, welche Tiesenhausen²³⁾ auf *فيل* deuten wollte. Bedenklich dagegen ist es, in der Sigle G o (Mordtmann, Nr. 18) G o n d i s c h a b u r erkennen zu wollen, da diese Stadt unter den Sassaniden, welche dort bis zur Zeit Hormuz II. sogar ihre Residenz hatten (Mağdî II, 175), bekanntlich Beh-ez-Andiushabûr hiess. Es ist deshalb vielmehr wahrscheinlich, dass, da Gondischabur eine der älteren umajjadischen Prägstätten war, sie bei den Sassaniden unter den Initialen 𐭪𐭥 (Mordtmann, Nr. 10; vgl. Nöldeke, Z. D. M. G. XXXI, S. 149) zu suchen ist. Die hinwiederum von Nöldeke gut auf Ardeschir-Churre gedeutete Nr. 15: 𐭪𐭥, zusammengehalten mit deren Vorkommen auf einer Münze des Selim b. Zijad vom Jahre 20 H. und dem umajjadischen *اردشیر حرّة* seit dem Jahre 90, wird unangefochten bleiben, sobald man für Mordtm., Nr. 13 𐭪𐭥 wieder auf dessen anfängliche Deutung *إربل* Arbela zurückgreift, da Irbil einer der Hauptorte des Istan-Schad-Fîruz war.

²²⁾ Monn. Khalif. Orient. p. 319 ff.

²³⁾ a. a. O. S. 16, Nr. 116.

Insbesondere scheint mir die Münztopographie von Mesene, des sogenannten Istan-Schad-Bahman (Ibn-Chor. dadbeh, S. 233, VI) durch ähnliche Vergleichen beleuchtet und klargestellt werden zu können.

Die auffallende Thatsache, dass unter der Regierung des Kobad eine ganze Reihe von Localitäten auf Münzen auftauchen, die bis dahin keine Prägstätten waren, bringe ich mit dem Umstande in Verbindung, dass gerade Kobad die Provinz Mesene und überhaupt Babylonien mehr als seine Vorgänger mit Steuern belastete, so dass er, wie oben erwähnt, fast den dritten Theil aller Einkünfte dorthier bezog. Ich suche daher die problematischen Ortsnamen auf seinen und seiner nächsten Nachfolger Münzen vorzugsweise in dieser Provinz.

Der Istan-Schad-Bahman umfasste vier Cantone: 1. Bahman-Ardeschir, 2. Meisan, 3. Dest-Meisan, 4. Eberkobad. Der Statthalter hatte den Titel Istandar von Mesene.

In jedem dieser Cantone lag eine Münzstätte:

1. In Bahman-Ardeschir hiess der Hauptort mit anderem und älterem Namen Forat-Meisan, פרת דמשן, später auch Forat-Bağra; ²⁴⁾ auf Umajjadenmünzen wird derselbe الفرات geschrieben. Von sassanidischen ziehe ich dahin פרת (Mordtm., Nr. 32) seit dem 25. Jahre Kobads.

2. Meisân mit gleichnamiger Stadt kann, da es als Münzhof der Chalifen in der Form ميسان vorkommt, unter

²⁴⁾ Zu dem, was ich Z. D. Morg. Gesch. XXVII, 324 u. XXIX, 661 beigebracht habe, füge man noch Hamza Isf. S. 27 und 34. — Levy, Chald. Wörterb. II, 304^b fasst פרת als Parthien!!

den sassanidischen kaum entbehrt werden; und da Mordtmanns Nr. 29 sehr wohl מי gelesen werden kann, und eben auch seit Kobads 19. Regierungsjahre vorkommt, so möchte ich das lieber zu מישן ergänzen, als an das obscure Meibud denken.

3. Ueber den Münzhof in Dest-Meisan, und die Identität von السامة mit dem seit Kobad's 15. Jahre so überaus häufigen מיש as Verkürzung aus Baisamsâ habe ich im Obigen schon meine Ansicht geäußert (S. 8).

4. Im vierten Bezirk lag zu arabischer Zeit Baçra, und findet sich als Münzhof in Pehlewischrift seit dem Jahre 51 H. voll ausgeschrieben (Tiesenh., 320): Baçra. Der Ort Eberkobad, nach welchem der Canton benannt wurde, war selbst eine Gründung Kobad's; man darf daher den seit Chosru I. vorkommenden Namen 𐭪𐭥𐭫 (Mordtm., Nr. 41) wohl mit grösserem Rechte auf Eberkobad deuten, als auf Aberkuh, wie Mordtmann vorschlägt, da letzteres persisch ورکود Verkuh geschrieben wurde (Jakut unter d. Art.).²⁵⁾ — Bartholomaei dachte an dies Eberkobad zur Erklärung eines noch problematischen Prägeortes auf Umajjadenmünzen aus den Jahren 80 und 93 (Tiesenh., Nr. 287 und 389); Stickel (Z. D. M. G. XVI, 780) zieht ein höchst bedenkliches نرمقباد herbei. Mir will scheinen, dass das Vorkommen des Prägeortes Barkaîd برقعید auf Buweihidenmünzen (Torn. N. Cuf. XIV, 26, 27) darauf

²⁵⁾ Wenn Jakût u. d. Art. ابرقباد die Schreibung Ebez kobad vertritt, so beruht das auf Verwechslung mit einer gleichnamigen Stadt in Persis, die wirklich Ebez kobad hiess, oder eigentlich Beh-ez-Amid-Kobad s. Hamza Isfah. 42.

führen sollte, in برصعاد oder برصعلد lediglich eine ältere Schreibung eben dieses Namens Barkajad zu finden.

Schliesslich noch ein Wort über die vielbesprochene Prägestätte auf Sassanidenmünzen seit Bahram IV, welche 𐭪𐭣𐭥 geschrieben und von Mordtmann²⁶⁾ im Allgemeinen gewiss richtig auf die Residenzstadt der Könige, „die Pforte“, gedeutet ist.

Durch Maḡudī (II, 186) wissen wir, dass schon Schapur II. die von seinem Vorgänger innegehabte Residenz Ktesiphon aufgegeben und dagegen östlich davon auf der anderen Seite des Flusses in dem Stadttheil, der später die Altstadt „el-Medinat-el-'atfka“ hiess, die Königsburg erbaut hatte, die bis auf Parwiz b. Hormuz, der Sitz der Regierung war, und unter dem Namen Eiwān-Kesra oder bloss El-eiwān lange berühmt blieb, nur in dieser Oertlichkeit kann also in der Zeit Bahram's IV. und seiner Nachfolger die 𐭪𐭣𐭥 gesucht werden.

Bei der Eintheilung in Istāne war eben diese Medinat-'atfka der Hauptort des II. Istān, Schadhormuz — (vgl. Ibn-Chordadbeh 232, mit Jakūt M. B. III, 228). Da Chalifenmünzen bis zum Jahre 77 die Prägstätte 𐭪𐭣𐭥 aufweisen, und die Einnahme von Mada'īn, der letzten Residenz des Jezdegird mit der Gründung von Kufa (im Jahre 15 H.) coincidirt, so ist vermuthlich die Hauptmünze von Mada'īn nach Kufa übertragen worden, welche Stadt

²⁶⁾ Z. D. Morg. Gesellsch. XIX, 395 f. — Wenn ich einmal wegen des umajjadischen الباب an Bab-el-abwab gedacht hatte, so durfte M. wenigstens nicht einwerfen, dass das nie unter sassanidischer Herrschaft stand. Hamza, p. 42.

mit dem Jahre 79 zu münzen angefangen hat, während als vereinzelter Beweis des Fortbetriebes der alten Localmünze der kürzlich von Stiekel ²⁷⁾ besprochene Dirhem von Chosru-Schad-Hormuz willkommen ist.

Odessa, im October 1877.

²⁷⁾ Z. D. Morg. Gesellsch. XXI, 531 f.

XII.

Zwei römische Denarschätze.

Von

Lieutenant M. Bahrfeldt und Eduard Forchheimer.

I.

Der Schatz von Broos.

Etwa im September 1877 wurde bei Broos in Siebenbürgen ein kleiner Fund von römischen Denaren gemacht, von welchem wahrscheinlich nur ein Theil, jedoch ohne Auswahl der Stücke, in den Besitz von S. Egger et Comp. in Wien gelangte, welche die Publication gestatteten.

Nachstehend sind diese 311 Denare chronologisch aufgeführt, doch wurde der grösseren Bequemlichkeit halber auch Cohen angezogen.

Sämmtliche Münzen der Republik, auch der späteren, sind äusserst vernutzt, so dass die Angabe des Erhaltungsgrades daher überflüssig wurde. Der Fund umfasst, wie ersichtlich, die ganze Republik und reicht bis zum Jahre 98 n. Chr. Das Verhältniss der vor- zu den nachmeronischen Denaren ist genau 6:1, es zeigt sich hier also wieder recht

deutlich, wie lange trotz der äussersten Vernutzung das republikanische Courant als gleichwerthig mit und neben den nach der neronischen Reduction geschlagenen Denaren kursirte. In derartig gemischten Funden begegnen die Legionsdenare des Antonius, ungeachtet der starken Legirung, recht häufig, auch hier machen sie fast $\frac{1}{5}$ der ganzen Masse aus.

Für die Chronologie der Familienmünzen ergibt der Fund nichts Neues, die Zahl der Denare ist zu klein, die Vergrabungszeit eine zu späte und die starke Vernutzung sämtlicher Stücke ¹⁾ erlaubt nicht, Schlüsse aus dem Stande der Erhaltung zu ziehen. Was der kleine Schatz an Interessantem bietet, findet sich weiter unten zusammengestellt.

Verzeichniss.

Blacas-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Cohen Tafel
2.	Dioskuren ohne Zeichen	2	
3.	Wappenschild und Heerzinke ²⁾	1	XVI, Decia.
28.	<i>Tod</i>	1	XLIII, Incert. 9.
42.	<i>Ma</i> ³⁾	1	XVII, Fabia 1.
50.	<i>L. Iti</i>	1	XIX, Itia.
59.	Victoria in der Biga	2	XLIII, Incert 11.

¹⁾ Die grosse Menge der Familienmünzen wird daher wohl eingeschmolzen werden, da sie auch für den Sammler ohne Werth sind. Zurückbehalten sind unter Anderen Nr. 3, 42, 61 in der Sammlung Bahrfeldt, der hybride Denar (siehe unten) in der Sammlung Trau in Wien.

²⁾ Gewicht 3.52 Grm. sehr vernutzt.

³⁾ Gewicht 3.37 Grm. sehr vernutzt.

Blacas-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Cohen Tafel
65.	<i>Flaus</i>	1	XVI, Decimia.
61.	<i>C. Talu</i>	1	XXIV, Juventia 2.
70.	<i>Natta</i>	1	XXXI, Pinaria 1.
92.	<i>M. Aburi Gem</i>	1	I, Aburia 1.
93.	<i>Cn. Gel</i>	1	XIX, Gellia 1.
95.	<i>L. Juli</i>	1	XIX, Julia 1.
101.	<i>C. Cur. f. Trig</i>	1	XVI, Curiatia 2.
104.	<i>M. Carbo</i>	1	XXX, Papiria 2.
105.	<i>C. Pluti</i>	1	XXXII, Plautia 3.
110.	<i>Sex. Po. Fostlus</i>	1	XXXIII, Pompeia 1.
132.	<i>M. Varg.</i>	1	XL, Vargunteia.
136.	— — Biga darunter Elephantenkopf	1	VIII, Caecilia 5.
137.	<i>Ti. Minuci. C. F. Augurini</i>	2	XXXVIII, Minucia 4.
142.	<i>Q. Pilipus</i>	1	XXVI, Marcia 4.
147.	<i>Q. Fubi Labeo</i>	1	XVII, Fabia 2.
155.	<i>M. Aemilio Lep.</i>	1	I, Aemilia 3.
164.	<i>C. Font</i>	1	XVIII, Fonteia 1.
167b.	<i>Q. Curt.; M. Sila</i>	1	XVI, Curtia 1.
170c.	<i>C. Malle C. f.</i>	1	XXXI, Poblícia.
172.	<i>P. Laeca</i>	1	XXXIV, Porcia 3.
173.	<i>L. Flamini Cilo</i>	1	XVIII, Flaminia 1.
176.	<i>C. Pulcher</i>	1	XII, Claudia 2.
180.	<i>N. Fabi Pictor.</i>	1	XVII, Fabia 6.
182.	<i>M. Fouri L. f. Phili</i>	1	XIX, Furia 3.
188.	<i>L. Thorinus Balbus</i>	1	XXXIX, Thoria.
190a.	<i>L. Saturn</i>	1	VI, Appuleia 2.
194.	<i>T. Mal.; Ap. Cl. q. ur.</i>	1	XL, Urbinia 2.
197.	<i>M. Herenni</i>	2	XIX, Herennia.
198.	<i>L. Juli</i>	1	XX, Julia 3.

Blacas-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Cohen Tafel
200.	<i>Q. Therm. M. f.</i>	1	XXVIII, Minucia 5.
209.	<i>M. Lucili Ruf</i>	2	XXV, Lucilia.
210.	<i>L. Senti M. f.</i>	1	XXXVII, Sentia.
211.	<i>P. Servili M. f. Rulli</i>	1	XXXVIII, Servilia 6.
212.	<i>L. Piso Frugi</i>	2	IX, X, Calpurnia.
214.	<i>Q. Titi</i>	a, 1) b, 2) } 3	XXXIX, Titia 1, 2.
215.	<i>L. Tituri Sabin</i>	a, 1) b, 2) } 3	XXXIX, Tituria 1, 2.
216a.	<i>C. Vibius C. f. Pansa</i>	5	XLI, Vibia 3.
226.	<i>L. C. Memies L. f. Gal</i>	1	XXVII, Memmia 3.
227c.	<i>L. Censor</i>	1	XXVI, Marcia 9.
	d. <i>P. Crepusi</i>	1	XVI, Crepusia 9.
228.	<i>L. Rubri Dossen</i>	a, 2) b, 1) } 3	XXXVI, Rubria 1, 2.
229.	<i>Cn. Lentul</i>	1	XIV, Cornelia 7.
230a.	<i>C. Censo</i>	1	XXVI, Marcia 7.
232a.	<i>L. Manli proq.</i>	4	XXV, Manlia 2, 3.
233.	<i>M. Fonteï C. f.</i>	2	XVIII, Fonteia 4.
234.	<i>L. Juli Bursio</i>	3	XX, Julia 5.
235.	<i>M. Fan. ; L. Crit. aed. pl.</i>	1	XVI, Critonia.
239g.	— — (Ogulnius)	1	XI, Carvilia 3.
240.	<i>C. Licinius L. f. Macer</i>	2	XXIV, Licinia 1.
242.	<i>P. Fourius Crassipes</i>		
	<i>aed. cur.</i>	3	XIX, Furia 4.
246.	— — <i>q.</i>	1	XV, Cornelia 18.
251.	<i>L. Rutili Flac</i>	2	XXXVI, Rutilia.
254.	<i>L. Papi</i>	1	XXX, Papia 1.
256b.	<i>L. Procili F.</i>	1	XXXV, Procilia 2.
257a.	<i>L. Voltei M. f.</i>	2	XLII, Volteia 1.
265	<i>P. Satrienus</i>	1	XXXVI, Satriena.

Blacas-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Cohen Tafel
267b.	<i>M. Plaetorius M. f. aed.</i>		
	<i>cur. Cestinianus.</i> . . .	1	XXXII, Plaetoria 2.
270.	<i>C. Piso L. f. Frugi</i> . . .	2	IX, Calpurnia.
272.	— — (Brutus, Abala)	a, 1) b, 1)	2 XXIII, Junia 11, 12.
273.	<i>M. Scaur aed. cur.;</i>		
	<i>P. Hupsaeus aed. cur</i>	1	I, Aemilia 1.
278.	<i>Caesar</i>	7	XX, Julia 10.
279.	<i>M. Acilius III. vir</i> . . .	1	I, Acilia 3.
280.	<i>Libo</i>	2	XXXVI, Seribonia 2.
285.	<i>Longin III. vir</i>	2	XII, Cassia 4.
286b.	<i>Caldus III. vir</i>	1	XIII, Coelia 6.
292.	<i>C. Hosidi C. f. Geta III.</i>		
	<i>vir</i>	1	XIX, Hosidia 1.
295.	<i>Philippus</i>	1	XXVI, Marcia 8.
298.	<i>Q. Pomponi Músa</i>	a, 1) b, 1)	2 XXIV, Pomponia 4, 12.
299	<i>C. Postumi Ta</i>	1	XXV, Postumia 7.
308.	<i>Marcellinus</i>	2	XII, Claudia 4.

Münzmeister	Anzahl	Cohen Tafel
<i>Caesar</i> (mit Aeneas)	1)	Julius Caesar Nr. 5, 6, 10.
— (mit Tropaeon u. Gefangenen)	3)	
— (mit Tropaeon und <u> </u>)	4)	
<i>Neri q. urb.</i>	2	XXIX, Neria.
<i>C. Coponius pr.</i>	1	XIV, Coponia 1.
<i>Q. Sicinius III vir</i>	1	XXXVIII, Sicinia.
<i>Q. Metel. Pius Scipio imp.</i> . . .	1	VIII, Caecilia 9.
<i>Eppius leg. f. c.</i>	1	XVII, Eppia 1.
<i>M. Poblci leg. propr.</i>	1	XXXIII, Poblcia 8.

Münzmeister	Anzahl	Cohen Tafel
<i>T. Carisius III vir</i>	5	X, Carisia 2, 3, 7.
<i>M. Cordius Rufus III vir</i> . . .	10	XIV, Cordia 1 (8 Ex.), 2 (2 Ex.).
<i>Palikanus</i>	1	XXV, Lollia 1.
<i>L. Valerius Acisculus</i>	1	XL, Valeria 8.
<i>L. Flamin Chilo IIII vir</i>	1	XVIII, Flaminia 2.
<i>P. Sepullius Macer</i>	2	Caesar 38.
<i>Albinus Bruti F.</i>	3	XXXV, Postumia 8, 9.
<i>C. Vibius C. f. n. Pansa</i>	2	XLI, Vibia 12, 13.
<i>Petillius Capitolinus</i>	1	XXX, Petillia 2.
<i>C. Cassi imp.; Lentulus Spint.</i>	1	XII, Cassia 15.
<i>L. Sesti prog.</i>	1	XXXVIII, Sestia 1.
<i>L. Livineius Regulus</i>	2	XXIV, Livineia 1, 3.
<i>C. Mussidius Longus</i>	2	XXIX, Mussidia 4, 5.
<i>C. Vibius Varus</i>	3	XLI, Vibia 17, 20.
<i>M. Antonius</i> (mit III vir r. p. c.).	1	Cohen 57.
— — (Scarpus)	10	Cohen 12.
— — (Legionsdenare II bis XXIII)	64	{ davon: 7 gut 14 vernutzt 43 sehr vernutzt.
M. Antonius und Augustus (Barbatus)	1	Cohen 7.
M. Antonius und Augustus (Gellius)	2	Cohen 8.
Cleopatra und M. Antonius .	3	Cohen 1.
L. Antonius und M. Antonius	1	Cohen 1.
Augustus (ohne Brustbild) . .	1	Cohen 8.
— (Durmius)	1	Cohen 330.
— (mit Brustbild)	12.	
Tiberius	6.	

Münzmeister	Anzahl	Cohen Tafel
Nero	1.	
Galba	1.	
Otho	1.	
Vitellius	1.	
Vespasian	22.	
Titus	4.	
Domitian	11.	
Nerva	2.	
Trajan	1	Cohen 186.

Hierzu kommen noch ein Denar des Königs Juba und endlich ein verkoppelter Denar.

Hs. Kopf mit Flügelhelm nach rechts; dahinter Werthzeichen und Urne (Bl. 157, *C. Cassi*).

Rs. Sitzender Kaiser nach rechts, **PONTIF** (Tiberius).

Silber, Gewicht 3·16 Grm., vernutzt.

Eine Verbindung zweier so weit auseinander liegender Stempel ist auffallend, die Prägung ist keineswegs barbarisch.

Gefutterte Denare fehlen ganz.

In dem Funde kamen 13 Denare mit Einstempelungen vor, deren Wesen in Band IV, p. 238 – 244, der Zeitschrift f. Numismatik (Dr. A. v. Sallet) behandelt ist, und welche hier ein weiteres Material liefern.

Blacas.

3. Dioskuren, mit Schild und Heerzinke	ρ Hs. v Rs.
42. <i>Ma</i>	∨ Hs.
92. <i>M. Aburi Gem</i>	A Hs.
173. <i>L. Flamini Cilo</i>	E Hs.

Blacas.

194. <i>T. Mal. Ap. Cl. q. ur.</i>	A	Hs.
209. <i>M. Lucili Rufi</i>	A	Hs.
211. <i>P. Servili M, f. Rulli</i>	Y	Hs.
228b. <i>L. Rubri Dossen</i>	S	Hs.
232. <i>Sulla imp.; L. Manli proq.</i>	Q	Hs.
295. <i>Philippus</i>	P	Rs.
<i>M. Cordius</i> (Delphin Typus)	P	Rs.
<i>M. Antonius</i> (Legionsdenare, Zahl verwischt)	CR	und M.

Die Auszahnung des Randes bei einigen Denaren der Republik ist eine auffallende Erscheinung in der Prägung und wurde mit Unterbrechung zu allen Zeiten der republikanischen Prägeepoche ausgeübt. Unter der Censur des Crassus soll nach bisheriger Annahme die Auszahnung aufgekommen und zuerst angewandt sein, dazu passt aber nicht der sehr alte Denar mit dem Rade als Beizeichen, der nun, um die Hypothese nicht zu stören, jünger gemacht wird. Der Denar mit dem Rade ist sicher eine der ältesten Münzen und kann nicht anders als entweder unmittelbar nach, oder vielleicht noch vor der Denarreduction auf $\frac{1}{84}$ Pfund geprägt sein. Dass die Italiker die primitiven Darstellungen wiederholten, beweist doch hier durchaus nichts.

Nach den bisherigen Erfahrungen durfte man aus dem Material den Schluss ziehen, dass, wenn die Auszahnung angewendet wurde, sämtliche Stücke desselben Münzmeisters diese Randeigenthümlichkeit zeigen. Eine

solche consequente Durchführung ist bei dem Charakter der römischen Prägung sehr wahrscheinlich und wurde bis vor einiger Zeit nicht ernstlich widerlegt. ⁴⁾

Da berichtet Ailly Recherches II, p. 30 „.... je possède un denier d'argent pur frappé par C. Juventius Talna, aux types de la tête de Pallas et de la Victoire dans un bige qui présente une dentelure indubitable“, und fügt weiter unten bei: „Cette espèce vient donner un démenti à l'assertion d'Eckhel, t. V, p. 95, qu'un denier au même type ne se présente jamais en même temps sous la forme dentelée et sous celle, qui ne l'est pas. Il est vrai de dire que c'est le seul exemple que je puisse citer de ce fait.“

Merkwürdigerweise enthält unser Schatz denselben Denar des C. Taln (C· \overline{AL}) mit einer unzweifelhaft antiken Auszahnung des Randes und bestätigt Ailly's Entdeckung.⁵⁾ Trotz dieser beiden Stücke dürfte Eckhels Satz noch nicht umgestossen werden, die Beweise sind noch nicht zahlreich genug und möglicherweise kann die Zahnung bei den vorliegenden Denaren mit dem Berichte des Tacitus von der Vorliebe der Germanen für die Serrati in Verbindung gebracht werden, indem hier speculative Köpfe die Zahnung vielleicht nachträglich besorgten.

⁴⁾ Von den Denaren des C. Hosidi C. F. Geta III. vir ist abzu-
sehen, da die beiden Sorten mit und ohne Randzahnung, in dem
Gepräge doch wesentliche Verschiedenheiten zeigen.

⁵⁾ Dieser in meinem Besitze befindliche Denar steht zur Unter-
suchung Jedem gern zur Verfügung. Silber, 3.61 Grm., sehr vernutzt.
Gerade die Vernutzung spricht für das Alter der Auszahnung, denn
die Ränder derselben sind vollkommen abgenutzt und abgerundet.

Der Schatz muss bald nach dem Jahre 98 n. Chr. vergraben sein, die jüngste fast stempelfrische Münze von Trajan ist mit **COS II** datirt. Die älteste Münze ist der Denar mit Schild und Heerzinke und repräsentirt der Fund daher die Prägungen eines Zeitraumes von fast 350 Jahren.

Wien, im October
1877.

M. Bahrfeldt.
Eduard Forchheimer.

II.

Der Schatz von Frauendorf bei Mediasch.

Im Juni 1875 wurden bei Frauendorf in der Nähe von Mediasch in Siebenbürgen von Landleuten in einem irdenen Gefässe „von grobem Material und sehr einfacher Arbeit, das bei der Hebung zertrümmert wurde“ ein Schatz von römischen Familiendenaren entdeckt.

Der Fund bestand aus 563 Denaren, welche von Herrn Carl Werner selbst untersucht und im XIV. Bande, Heft 1, des Vereins-Archivs für Siebenbürgische Landeskunde ausführlich beschrieben worden sind. Die Münzen sind leider nicht mehr beisammen, sondern es ist für die Sammlung des evangelischen Gymnasiums in Mediasch eine Auswahl der interessantesten und schönsten Stücke gemacht worden, über den Rest verlautet nichts.⁶⁾ Hier wäre ein Zusammenbleiben des ganzen Fundes von Nutzen gewesen, da derselbe noch vor 705 d. St. der Erde über-

⁶⁾ Ich ersehe aus dem Jahresbericht, dass der Verein von den Denaren des Fundes für 189 fl. ö. W., also wohl den grösseren Theil, angekauft hat.

geben ist. — „Der Fund ist“, sagt Verfasser p. 2, „auch darum von keiner geringen Wichtigkeit, weil sämtliche Münzen mit wenigen Ausnahmen sehr gut erhalten sind“. Das scheint denn doch in diesem Umfange nicht ganz glaublich und es wäre sehr wünschenswerth gewesen, wenn namentlich bei den ziemlich zahlreichen jüngeren Münzen der Erhaltungsgrad bei jedem einzelnen Stück genau verzeichnet worden wäre. Sämmtliche Denare sind gewogen worden; diess ist insofern von einigem Nutzen als etwaige Uebermünzungen (siehe unten), die sonst im Allgemeinen nicht häufig vorkommen, dadurch ersichtlich werden, aber „um für den erfahreneren Numismatiker Material für die Frage des Münzfusses der römischen Denare zu liefern“, ist die mühsame Arbeit eine vergebliche gewesen, denn nur bei der Nummer 1, könnte es etwa noch in Frage kommen, ob die Denare schon nach dem leichten Fusse ausgebracht sind, die sämmtlichen anderen müssen nach diesem Fusse, 84 Denare auf das römische Pfund, gemünzt sein.

Der Schatz enthielt 4 Denare (Bl. Nr. 119, 163, 172, 212), welche die Darstellung der Hauptseite auf der Rückseite vertieft zeigen. Entstanden sind diese, gewöhnlich incuse Denare benannten Stücke durch Versehen bei der Prägung, indem in dem unteren Stempel die geprägte Münze liegen blieb und bei einem neuen Schrötling die Prägung vollzogen wurde. Mit der incusen Prägung bei den grossgriechischen Münzen ist die fehlerhafte und wohl unbeabsichtigte Prägung nicht in Verbindung zu bringen. Werner beschreibt die genannten vier Denare p. 41 und 42 sehr ausführlich; derartige Stücke sind aber durchaus nicht selten, fast jeder Münzfund enthält deren und jede nur einigermaßen beträchtliche Sammlung kann sie aufweisen.

Dass übrigens Mommsen darauf nicht eingegangen, ist sehr erklärlich.

Der Schatz enthielt nur Denare, Quinare kommen nicht vor, die für kurze Zeit hindureh etwa von 650—670 wieder aufgenommene Quinarprägung war ins Stocken gerathen und die neue zu Caesars Zeit hatte noch nicht begonnen. Gefutterte Denare scheint der Schatz nicht enthalten zu haben, wenigstens findet sich im Originalbericht nichts davon.

Hier das nach Blacas geordnete Verzeichniß des Schatzes:

Blacas-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Erhaltung
2.	Dioscuren ohne Wappen . .	2	
3.	Wappen: Halbmond, ⁷⁾ Anker, Insekt ⁸⁾ , Stern, Steuer- ruder	7	
7.	Diana in der Biga ohne Wappen	1	
	ebenso Wappen, Fliege . .	1	
39.	<i>Cn. Do</i>	1	
43.	<i>P. Mae</i>	1	
60.	<i>Nat</i>	1	
62.	<i>S. Afra</i>	1	
68.	<i>C. Maiani</i>	1	sehr schön, 3·92 Gr.
71.	<i>Q. Marc. Libo</i>	3	

⁷⁾ Sieben Denare mit Wappen und zwei ohne Wappen befanden sich im Schatze. Denn es heisst p. 3: „Rev. Dioscuren etc. über ihren Häuptern zwei Sterne (bei zwei Exemplaren auch die Mondichel); fünf Exemplare mit Wappen (Anker, Insekt, Stern, Steuer-
ruder); vier Exemplare ohne Wappen.“ Es sind also die beiden Denare mit dem Halbmonde in den vier ohne Wappen enthalten.

⁸⁾ Was ist hiermit gemeint?

Blacas-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Erhaltung
73.	<i>L. Semp. Pitio</i>	4	
74.	<i>C. Antesti</i>	2	
75.	<i>C. Ter. Luc.</i>	1	
76.	<i>L. Cup</i>	1	
77.	<i>Cn. Lucr. Trio</i>	2,	stark vernutzt.
78.	<i>M. Juni</i>	1	
79.	<i>P. Paetus</i>	2	
91.	<i>C. Cur. Trige</i>	1	
93.	<i>Cn. Gel</i>	1	
95.	<i>L. Juli</i>	1,	etwas vernutzt.
99.	<i>C. Val. C. f. Flac</i>	1	
101.	<i>C. Cur. f. Trig</i>	1	
102.	<i>M. Baebi Q. f. Tampil</i>	5	
104a.	<i>Carb</i>	5	
	b. <i>M. Carbo</i>	3	
105.	<i>C. Phuti</i>	1	
106.	<i>C. Cato</i>	1	
107.	<i>Q. Minu Ruf</i>	2	
108.	<i>M. Fan. C. f.</i>	1	
109.	<i>C. Aug</i>	1	
110.	<i>Sex. Po Fostlus</i>	6,	am Rande stark abgenutzt.
111.	<i>Ti. Vet</i>	3	
119.	<i>M. Tulli</i>	18,	davon 1 Exemp. mit incuser Rückseite.
122.	<i>L. Minuci</i>	3	
123.	<i>P. Calp</i>	4	
124.	<i>C. Serveili M. f.</i>	5	
125.	<i>C. Aburi Gem</i>	2	
126.	<i>M. Aburi Gem.</i>	5	
127.	<i>P. Mae. Ant.</i>	3	

Blacas-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Erhaltung
128.	<i>M. Porc Lucca</i>	2	
129.	<i>L. Antes Grag</i>	11,	zum Theil etwas vernutzt.
130.	<i>M. Acilius M. f.</i>	2	
132.	<i>M. Varg</i>	7	
133.	<i>Cn. Dom</i>	2	
134.	<i>M. Marc</i>	2,	etwas vernutzt.
135.	<i>T. Q.</i>	1	
137.	<i>Ti. Minuci C. f. Augurini</i>	3	
138.	<i>M. Acili</i>	1	
139.	<i>L. Post. Alb.</i>	2	
141.	<i>M. Opeimi</i>	1	
142.	<i>Q. Pilipus</i>	1,	etwas vernutzt.
147.	<i>Q. Fabi Labeo</i>	5	
155.	<i>(M. Aemilio Lep.)</i>	5	
156.	<i>L. Philippus</i>	2	
158.	<i>T. Deidi</i>	1	
162.	<i>Q. Lutati q. Cerco</i>	1	
163.	<i>Cn. Blasio Cn. f.</i>	4,	davon 1 Exemp.mit incuser Rückseite.
164.	<i>C. Font</i>	4	
166a.	<i>M. Calid. Q. Metel. Cn. Folv.</i>	5	
	b. Die Namen umgestellt.	2,	ziemlich vernutzt.
167a.	<i>Cn. Domi</i>	6	
	b. <i>M. Sila Q. Curt</i>	3	
168.	<i>M. Sergi. Silus q.</i>	5	
169.	<i>L. Torqua</i>	1	
170a.	<i>M. Aureli Scauri</i>	1	
	c. <i>C. Malle C. f.</i>	1	
	d. <i>L. Pomponi Cn. f.</i>	4	
171.	<i>M. Aquil</i>	2	

Blaças-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Erhaltung
172.	<i>P. Lucca</i>	1,	Rückseite incus.
173.	<i>L. Flamini Cilo</i>	6	
174.	<i>L. Valeri Flacci</i>	1	
175.	<i>L. Memmi</i>	2	
176.	<i>C. Pulcher</i>	8	
177.	<i>M. Fonte</i>	5	
178.	<i>L. Caesi</i>	2	
181.	Darstellung der Gründung Roms	4	
182.	<i>M. Fouri L. f. Phili</i>	9	
183.	<i>T. Clorli</i>	5	
186.	<i>Ti. Q.</i>	2	
187.	<i>L. Scip. Asiag</i>	1	
188.	<i>L. Thorius Balbus</i>	14	
190.	<i>L. Saturn</i>	15	
191a.	<i>C. Mall</i>	1	
	e. <i>A. Albinus S. f.</i>	1	
195a.	<i>C. Coil. Cald.</i>	3	
	b. <i>Cald</i>	4	
196.	<i>C. Fundan q.</i>	1	
197.	<i>M. Herenni</i>	1	
198.	<i>L. Juli</i>	2	
199a.	<i>Ap. Cl. T. Mal. q. ur.</i>	1	
	b. In umgekehrter Folge	1	
200.	<i>Q. Therm. M. f.</i>	9	
202.	<i>M. Serveili C. f.</i>	3	
205.	<i>L. Memmi Gal.</i>	1	
206.	<i>C. Sulpici C. f.</i>	1	
207.	<i>Len. Mar. f.</i>	3	mit Roma.
208.	<i>C. Fabi C. f.</i>	5,	davon 3 mit ex. a. p.
209.	<i>M. Lucili Ruf</i>	7	

Blacas-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Erhaltung
210.	<i>L. Senti C. f.</i>	6	
211.	<i>P. Servili M. f. Rulli</i>	15	
212.	<i>L. Piso Frugi</i>	8,	davon 1 Exemp. mit incuser Rückseite.
213.	<i>D. Silanus L. f.</i>	a. 2	
		b. 1	
214.	<i>Q. Titi</i>	a. 1	
		b. 3	
215.	<i>L. Tituri Sabin</i>	a. 2	
		b. 1	
		c. 1	
216.	<i>C. Vibius C. f. Pansa</i>	a. 13	
		b. 1	
227b.	<i>L. Censorin C. Limeta P.</i>		
	<i>Crepusi</i>	1	
d.	<i>P. Crepusi</i>	2	
e.	<i>C. Mamili Limetan</i>	7	
231.	<i>Ti. Claud. Ti. f. Ap. n.</i>	2	
232.	<i>L. Manli pro q.</i>	4	meist am Rande stark abgenutzt.
233.	<i>M. Fonteius C. f.</i>	27,	davon 1 Ex. mit ex. a. p.
234.	<i>L. Juli Bursio</i>	24	
236.	<i>Q. Anto Balb. pr.</i>	15	
237.	<i>C. Val. Flac. imperat</i>	1	
238a.	<i>L. Fabi L. f. Hisp. q.</i>	3	
239e.	<i>Ver. Gar. Ocul</i>	1	
	g. Ohne Namen	13	
240.	<i>C. Licinius L. f. Macer</i>	21	
241.	<i>C. Norbanus</i>	5	
242.	<i>P. Fourius Crassipes aed. cur.</i>	7	

Blacas-Nr.	Münzmeister	Anzahl	Erhaltung
248a.	<i>Q. C. M. P. i</i>	1	
	b. <i>imper</i>	1	
249.	<i>C. Mari C. f. Capit</i>	1	
250.	<i>A. Post. A. f. Sp. n. Albin</i> {	a. 2	
		b. 3	
251.	<i>L. Rutili Flac</i>	8	
253.	<i>C. Nae. Balb.</i>	6	
254.	<i>L. Papi.</i>	3	
255.	<i>C. Poblici Q. f.</i>	1	
256.	<i>L. Procili f.</i>	a. 2	
		b. 6	
257c.	<i>M. Voltei M. f.</i>	1	
259a.	<i>Cn. Len. q.</i>	1	
261.	<i>C. Egnatius Cn. f. Cn. n.</i> {	b. 1	
	<i>Maxsumus</i>	c. 2	
262.	<i>L. Farsulei Mensor</i>	3	
263.	<i>L. Lucreti Trio</i>	a. 2	
		b. 1	
267.	<i>M. Plaetorius M. f.</i> {	b. 1	
	<i>Cestianus</i>	c. 1	
271.	<i>Sufenas.</i>	1	
274b.	<i>P. Ypsae</i>	1	
275a.	<i>Faust</i>	2	
280a.	<i>Paullus Lepidus</i>	1	
	c. <i>Libo</i>	3	
282.	<i>M. Aquil M. f. M. n. III. vir</i>	2	
285.	<i>Longin III. vir</i>	4	
292.	<i>C. Hosidi C. f. Geta III. vir</i>	1	
295.	<i>Philippus</i>	1	
296b.	<i>C. Memmius C. f.</i>	1	
300.	<i>L. Rosci Fabati</i>	1	

Bedeutende Uebermünzungen kommen im Funde nicht vor; Denare von 4·0 Grm. finden sich mehrfach, der schwerste P. Fourius Crassipes wiegt 4·20 Grm., also 0·30 Grm. über Normalgewicht.

Nr. 39.	<i>Cn. Do.</i>	4·05 Grm.
„ 155.	(<i>M. Aemilio Lep.</i>)	4·15 Grm.
„ 188.	<i>L. Thorius Balbas</i>	4·0, 4·04 Grm.
„ 191a.	<i>C. Mall.</i>	4·08 Grm.
„ 196.	<i>C. Foudan</i>	4·0 Grm.
„ 199a.	<i>Ap. Cl. T. Mal q. ur.</i>	4·0 Grm.
„ 212.	<i>L. Piso Frugi</i>	4·0 Grm.
„ 214.	<i>Q. Titi</i>	4·0 Grm.
„ 215.	<i>L. Tituri Sabin</i>	4·0 Grm.
„ 227e.	<i>C. Mamili Limetan</i>	4·0 (2 Ex.), 4·05 Grm.
„ 233.	<i>M. Fonteius C. f.</i>	4·0 (3 Ex.), 4·05 (2 Ex.)
„ 239.	(<i>Ogulnius</i>)	4·10, 4·05 Grm.
„ 240.	<i>C. Licinius Macer</i>	4·0, 4·02 Grm.
„ 242.	<i>P. Fourius Crassipes</i>	4·20 Grm.
„ 256.	<i>L. Procili f.</i>	4·0 (2 Ex.) Grm.
„ 261.	<i>C. Egnatius Cn. f. Cn. n.</i>	4·10 Grm.
„ 274b.	<i>P. Ypsae</i>	4·0 Grm.
„ 275a.	<i>Faust</i>	4·10 (2 Ex.) Grm.
„ 295.	<i>Philippus</i>	4·0 Grm.

Unser Schatz ist gleichzeitig mit dem von Cömpito und wird nicht lange vor 705 vergraben sein. Bei dem mässigen Umfange des Schatzes und bei der Entfernung der Fundstelle vom Emissionsorte darf es nicht auffallen, wenn sonst häufige Denare hier fehlen.

Der Denar mit *C. Postumi Ta* fehlt dem Schatze, seine Epoche ist aber durch die Schätze von Palestrina, Frasca-

rolo, Roncofreddo und später durch die von Compito und Rignano festgestellt.

Der Schatz von Frauendorf scheint im Allgemeinen die Ergebnisse des Schatzes von Cömpito zu bestätigen. In beiden sind nicht vorhanden und dürften als nach der Vergrabung derselben geprägt erachtet werden, abgesehen von den seltenen, für welche desshalb dieser Schluss nicht gelten kann, die Denare:

Nr. 272. *Brutus, Ahala.*

„ 276. *Cn. Plancius, A. Plautius*

„ 278. *Caesar.*

„ 279. *M. Acilius.*

Im Cömpito fehlten noch ferner:

Nr. 275. *Faust.*

„ 280e. *Libo mit bon. event*

die jedoch in Frauendorf vorkommen; diesem dagegen mangeln ausser den Nummern 272, 276, 278, 279.

Nr. 273. *M. Scaur P. Hupsaeus.*

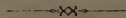
„ 284. *Q. Cassius.*

„ 291. *L. Furi. Cn. f. Brocchi.*

Der erste von diesen Denaren ist sicher datirt und ist mit Nr. 274 von den Aedilen des Jahres 696 geprägt; die beiden anderen können aber nach Vergrabung des Frauendorfer Schatzes geschlagen sein, da sich auch in Cömpito von Nr. 284 nur drei, von Nr. 291 vier (schön, aber etwas vernutzt) befanden.

Stade in Hannover,
im October 1877.

M. Bahrfeldt.



XIII.

**Stempelfehler und Correcturen auf Münzen des
Kaisers Probus.**

(Hiezu Tafel IV.)

Von

Dr. A. Missong.

Dem wiederholten Drängen einer löblichen Redaction dieser Blätter zu entsprechen, habe ich mich entschlossen schon jetzt Einiges aus meinem seit 14 Jahren vorbereiteten, und wegen neu vorkommenden Materials noch immer nicht zum Schlusse gediehenen Werke über das gesammte Münzwesen unter Probus, zu veröffentlichen.

Ein kleines Bruchstück des ganzen Werkes soll es nur sein, nur die Errata sollen hier besprochen werden, und auch diese nicht vollständig, da ich die Absicht habe, mich hier bloss auf jene der gallischen Emission zu beschränken.

Die Stempelfehler auf gallischen Münzen, deren Hauptursache die den dortigen Stempelschneidern zur Last fallende mangelhafte Kenntniss der römischen (lateinischen)

Sprache war, bilden einestheils neue Reverse, anderestheils, wenn sie noch rechtzeitig entdeckt wurden, sind sie interessant wegen der Art der Correctur, endlich wegen der Art und Weise, wie sie entstanden oder sich entwickelten. Indem ich bemerke, dass derartige Fehler auch schon vor Probus vorkamen, will ich die bedeutenderen unter Probus mit einigen erläuternden Bemerkungen hier vorführen.

In Gallien prägten die gallischen Tyrannen, wie: Victorinus, Tetricus, Posthumus, Marius und Laelianus, dann nach Wiedereroberung dieses Landes durch Kaiser Aurelian dieser selbst, sowie seine Gemalin Severina und seine Nachfolger.

Aurelian's und Severina's Münzen aus Gallien sind nicht sehr zahlreich, weil sie das Land nur kurze Zeit besaßen; man erkennt sie nicht nur an der Aehnlichkeit in Fabrik und Technik mit jenen der gallischen Tyrannen, sondern auch an dem Münzbuchstaben **L**, der ersten Sigle für Lugdunum.

Unter Aurelian finden wir vier Officinen dieser Münzstätte thätig und diese mit **AL**, **BL**, **CL** und **DL** bezeichnet, und zwar schlug man die Münzen Aurelians in **AL** und **CL**, jene Severinas in **BL** und **DL**. Unter Tacitus, Florianus und Probus, den Herrschern aus der Familie des Carus, und der Diocletianischen Tetrarchie wurde ebenfalls zu Lugdunum fort und fort in vier Officinen geprägt.

Specielle Bezeichnungen für Lugdunum finden wir unter Tacitus, wo in der Reihe **AA**, **BA**, **CA** und **ΔA** (sie) nach Ansicht des Herrn von Kolb und gewiss mit Recht, das eine **A** Augusta bedeutet. (Zweite Sigle für Lugdunum.)

Unter Carinus zeigt sich endlich auf einigen gallischen Reversen im Abschnitte **LVG** (dritte Sigle für Lugdunum), welche gar keinen Zweifel mehr übrig lässt.

Wir haben somit eine fortlaufende Münzreihe aus Lugdunum von der Zeit der gallischen Tyrannen bis zu den zwei Cäsaren Galerius und Chlorus herab.

Erst unter diesen beiden Letzten tauchen, und zwar noch vor der Einführung der Münzreform, somit noch zur Zeit des devalvirten Antoninian, seltene Münzen gallischer Präge mit den Buchstaben **TR** signirt auf, welche von noch ziemlich unsicherer Hand geschnitten sind, und in denen ich die wirklichen Erstlingsmünzen aus Trier erblicke. ¹⁾

Die Münzen Probus, gallischer Fabrik, stammen somit nur aus Lugdunum und nur von Stempelgebreehen auf solchen Stücken will ich hier sprechen.

All diese gallischen Münzen sind mit Ausnahme weniger unsignirter Stücke im Reverse mit folgenden Officins-Bezeichnungen signirt:

Die erste Emission mit **I, II, III, IIII** im Abschnitte; die zweite und sicher spätere mit: **A, B, C, D** im Felde, und zwar je nach dem bei Reversvorstellungen erübrigten Platze im Felde rechts oder links.

¹⁾ Mommsen, Elberling und Andere glaubten die Eröffnung der Münzstätte in Trier schon in eine frühere Epoche unter Aurelian setzen zu müssen, was sie aus dem constanten Buchstaben **T** in **PXXT, SXXT, TXXT** etc. schlossen; dieses **T** ist jedoch damals die Sigle für Tarraco und das **TR** unter der Familie des Carus vielleicht für Tarsus, da Stücke letzterer Gattung überhaupt entschieden syrischer (östlicher) Präge sind.

Die zweite, dritte und vierte Officin scheint wieder in Unterabtheilungen getheilt worden zu sein, und es mögen die sehr häufig vorkommenden verkehrten Feldbuchstaben **B**, **C**, **D** jene der Parallelofficinen gewesen sein.

Zur ersten Officin wurde wahrscheinlich keine Parallelofficin eröffnet, weil uns das Zeichen dafür bis jetzt fehlt. Es mangelte also ein dem Systeme anpassendes Controlzeichen, das verkehrte **A**.²⁾

Diese verkehrten Buchstaben kann ich durchaus nicht für Stempelfehler halten, weil sie consequent und nach einem bestimmten Systeme wiederkehren.

Dies vorausgeschickt, lasse ich die Beschreibung von Münzen mit wirklichen Stempelfehlern folgen.

1. **IMP C PROBVS · P · F · AVG** Büste mit Strahlenkrone, von rechts, mit rundem Paludamentum.³⁾

²⁾ Gleichwohl wäre dies kein Hinderniss einer Signirung gewesen, da z. B. in der Münzstätte Siscia das **Δ** (Zeichen der vierten Officin), das man nicht wenden konnte, in der Parallelofficin sogar auf die Spitze gestellt erscheint, als: **∇**.

³⁾ Den bei den Specialisten dieser Periode vulgär gewordenen Ausdruck rundes Paludamentum (sit venia verbo), wie solches Taf. IV, sub **A**, abgebildet erscheint, gebrauche ich, wenn das Paludament bei der von vorne gesehenen Büste auf der r. Achsel gefibelt ist, und die runden Falten desselben vorzugsweise auf der Brust und über dem Nacken zu sehen sind. Der Gegensatz ist das sogenannte eekige Paludament (Taf. IV, **B**), wenn bei der mehr von rückwärts gesehenen Büste die Contouren der ganzen Gewandung eine rhomboedrische Form erhalten, scharfe Kanten hervortreten und dadurch dem Mantel ein eekiges Aussehen geben.

Sei auch der Unterschied subtil, so ist er bei Bestimmung der Emissionen und Zeitepochen wichtig, und es wäre vortheilhaft, ihn allgemein zu berücksichtigen

Rev. **COMES AVG** stehende Minerva von links, in der Rechten einen Zweig haltend, mit der Linken auf einen Schild gestützt, an dem eine Lanze lehnt. Im Felde links **A**.

Meine Sammlung; Taf. IV, Nr. 1.

Bei genauer Betrachtung der ersten zwei Buchstaben der Umschrift der Rückseite zeigt sich, dass hier eine Correctur stattgefunden hat; früher hatte daselbst **PA** gestanden, dann wurde aus **P** das **C** gemacht, das **A** unter dem **O** blieb noch sichtbar. Es war eine „**PAX AVG**“ begonnen worden, aus welcher dann ein **COMES AVG** wurde. Vielleicht war der Graveur aus der vierten Officin, wo man gerade damals die **PAX AVG** mit **D** im Felde anfertigte, in die erste (**A**) versetzt worden.

2. **IMP C PROBVS P F AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und hohem Kürass.⁴⁾

℞. **COMITI PRIBI AVG** (sic). Vorstellung wie Nr. 1. Cohen VII, p. 326. Signatur des Abschnittes nicht angegeben.

PRIBI statt **PROBI**, welches richtig ist und häufig vorkömmt, und zwar immer mit der Signatur **I** im Abschnitte. Im Original mir noch unbekannt.

3. **IMP C PROBVS P F AVG** Büste mit Strahlenkrone, von rechts, mit hohem Kürass.

⁴⁾ Bei den Specialisten dieser Periode ist der Ausdruck hoher Kürass, Taf. IV, **C**, dann gebräuchlich, wenn von dem Panzer (lorica) auf der Brustseite ein grösseres oder höheres Stück (3—10 Reihen Kettenringe oder Buekel in Punktform) sichtbar ist; der Gegensatz „niederer Kürass“, Taf. IV, **D**, dann wenn bloss ein schmaler oberer Streifen des Kürass (gewöhnlich ohne Panzerringe), sichtbar ist.

ß. **FELICIT TEMR** (sic) Felicitas, von links, stehend, hält schräg in der Rechten einen kurzen Caduceus, in der Linken senkrecht ein langes Scepter.

Abschnitt II. Meine Sammlung, Taf. IV, Nr. 2.

TEMR statt **TEMP**(orum).

4. **IMP C PROBVS·P·F·AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und hohem Kütass.
5. **IMP C M AVR PROBVS AVG** Ebenso, mit eckigem Paludament.

Beide im ß. **FEDES MILITVM** Stehende Fides von links, hält senkrecht in jeder Hand ein Feldzeichen.

Abschnitt III. Beide in meiner Sammlung.

FEDES statt **FIDES**, welches der richtige und häufige Revers ist.

Ausserdem ist aber in beiden fehlerhaften, aus einem Stempel stammenden Reversen deutlich erkennbar, dass der Graveur das Wort **FEL**(icit) des Reverses **FELICIT TEMP** aus der zweiten Officin begonnen hatte, dann aber beim **L** erst sich erinnerte, dass er in der dritten Officin, wo **FIDES MILITVM** geschnitten wurde, sei, und hierauf aus **FEL** durch Correctur des **L** in **D** wenigstens ein **FEDES** (statt **FIDES**) schuf, was weniger auffiel.

6. **IMP C PROBVS·P·F·AVG** Büste von rechts mit Strahlenkrone und hohem Kütass.
7. **IMP C M AVR PROBVS AVG** Ebenso, mit eckigem Paludamentum.

Beide im **℞. FIDES VICTOR** Vorstellung des Reverses, wie Nr. 4.

Beide bei stempelgleichem Reverse im Abschnitte **III** und beide in meiner Sammlung. Taf. IV, Nr. 4.

Die erste Nachricht von diesem Reverse zu Avers Nr. 7 gab Cohen VII, p. 328, Nr. 28 aus der Sammlung Sutterlin in Strassburg. Er bezeichnet dies Stück mit **★** als Unicum und bewerthet es auf 50 Francs. Nachdem ich später jedoch vor dem Jahre 1870 die Probus-Doubletten des Brit. Museums erworben hatte, fand ich unter denselben das oben Nr. 7 beschriebene Exemplar. Dies war mit jenem des Herrn Sutterlin, das ich 1870 vor dem Kriege zum Ankauf in Händen hatte,⁵⁾ jedoch refüsirte, im Avers- und Reversstempel gleich und ist es auch mit dem im Brit. Museum befindlichen, von welchem ich den Abdruck besitze.

Hiezu gesellte sich im Jahre 1873 aus einer Sammlung in Grenoble, das oben unter Nr. 6 beschriebene Stück, welches wieder (zum vierten Male) den stempelgleichen Revers, aber einen anderen Avers hat.

Dieses viermalige Vorkommen einer und derselben auffälligen Legende, welche aus einem einzigen Reversstempel hervorgegangen ist, bewog mich, mit Rücksicht auf den Umstand, dass **FIDES VICTOR** ein sonst bei keinem

⁵⁾ Das Exemplar des Herrn Sutterlin dürfte mit allen anderen numismatischen Schätzen desselben bei der Belagerung von Strassburg 1870/71, bei welcher dessen Haus in Flammen aufging, geschmolzen sein. Alle mir aus der Sutterlin'schen Sammlung fehlenden Probus, erwarb ich noch Anfang 1870 durch Kauf.

anderen römischen Kaiser vorkommender Revers ist,⁶⁾ auch weil der Fides das Attribut: **VICTOR**, respective **VICTRIX**, sonst nie beigegeben wird, auf einen hier vorliegenden Stempelfehler zu schliessen.

Zur Unterstützung dieser Vermuthung verweise ich auf einen analogen Fall, der unter Nr. 29 (mit **TEMITI PROBI AVG**) besprochen werden wird. Die Erklärung, wie so dies gekommen, ist auch nicht schwierig. In der dritten Officin der gallischen Prägestadt Lugdunum wurden zu denselben Aversen, welche wir mit **FIDES VICTOR** verbunden gefunden haben, die beiden häufigen Reverse

FIDES MILITVM (Stehende Fides)
und **MARS VICTOR** (Schreitend Mars)

geschlagen; beide zeigen, wie **FIDES VICTOR**, die Ziffer III im Abschnitte.

Erwiesenermassen wurde nun immer zuerst die Vorstellung und dann erst die Legende geschnitten. Wie leicht mag es nun geschehen sein, dass ein Stempel-schneider, nachdem er die Fides - Vorstellung gearbeitet hatte und mit der Legende bis zum Ende des Wortes **FIDES** gekommen war, abberufen, bei Wiederaufnahme der Arbeit an die Umschrift (**MARS**) **VICTOR** dachte, und so die Fides-Legende irrig mit Victor vervollständigte.

Diese Erklärung wird nicht umgestossen dadurch, dass der gleiche Fehler auch aus einem von Nr. 6 und 7 verschiedenen Reversstempel vorhanden ist, nämlich auf folgendem Stücke:

⁶⁾ Im Reversindex bei Cohen VII, p. 451, ist **FIDES VICTOR** nur als Revers des Probus. Im Reversindex bei Arneth, Synopsis num. rom. (Vindob MDCCCXLII) p. 262 — aber bei keinem Kaiser, also gar nicht, zu finden.

8. **IMP C PROBVS·P·F·AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und niederem Kürass.
- B. **FIDES VICTOR** (die Fides wie oben, jedoch von einem andern Reversstempel). Abschnitt III.
Meine Sammlung; Taf. IV, Nr. 5.

Bei diesem Revers reicht die Spitze des einen Feldzeichens nicht gerade unter I, sondern zwischen I und C, mehr gegen das C an.

Auch hiefür gibt es ja Analogien. So kommt dem Fehler **ORIES**, statt **ORIENS** in vier verschiedenen geschnittenen Reversstempeln vor, was daher rühren mag, dass fertige Stempel von minder conceptsfähigen Arbeitern einfach copirt wurden; durch Gedankenlosigkeit oder Sprachunkenntniss derselben wurde der Fehler vervielfacht.

Gibt es nun vier verschiedene Reversstempel mit **ORIES**, warum sollte der Stempel mit **FIDES VICTOR** nicht auch einmal copirt worden sein?

Ich halte dies noch immer für möglicher, als dass **FIDES VICTOR** eine beabsichtigte Legende sein sollte. Möge meine Bemerkung eine kleine Controverse unter den Herren Archaeologen von Fach hervorrufen.

9. **IMP C MAVR PROBVS AVG** Büste mit Strahlenkrone, von rechts, mit eckigem Paludamentum.
- B. **LAETITM AVGVSTI** Laetitia stehend, von links, hält in der Rechten einen Kranz und stützt sich mit der Linken auf einen Anker.
Abschnitt IIII. Meine Sammlung; Taf. IV, Nr. 6.

LAETITM statt **LAETITIA**, welches der richtige und häufige Revers ist; entstanden aus Unkenntniss durch falsche Contraction des **IA** in **M**.

10. **IMP C PROBVS P F AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und hohem Kürass.

MARS VICTOB Mars, von rechts, schreitend, in der Rechten eine gefällte Lanze, in der Linken ein Tropäum geschultert.

Abchnitt III. Meine Sammlung; Taf. IV, Nr. 7.

VICTOB statt **VICTOR**, welches der richtige und häufige Revers ist.

11. **IMP C PROBVS P F AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und hohem Kürass.

MARS VICTOR Mars, wie vorher.

Abchnitt III. Meine Sammlung; Taf. IV, Nr. 8.

Bei genauer Ansicht ergibt sich, dass als Legende ursprünglich **VICOR** geschnitten war, und nachdem der Fehler entdeckt worden, aus **O** das **T** und aus **R** das **O** rectificirt wurde, auf welches der richtige Schlussbuchstabe **R** folgt. — Die fehlerhaften Buchstaben wurden theilweise ausgekratzt oder durch die richtigen tiefer geschnittenen mehr oder minder bedeckt; — deutlich sieht in dem das **Γ** bildenden Theil des **T** noch das alte **O** und unter dem neuen **O** das alte irrige **R** hervor.

- 12—15. **IMP C M AVR PROBVS AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und niederem Kürass.

R. **ORIES AVG** stehender Sol von links, halbnackt und mit Strahlenkrone; er erhebt die Rechte, hält mit der Linken eine Kugel und setzt seinen

rechten Fuss auf einen vor ihm sitzenden Gefangenen; ein zweiter sitzt hinter ihm auf dem Boden.

Vier verschieden geschnittene Stempel, alle im Abschnitt I. Meine Sammlung; einer davon Taf. IV, Nr. 9.

ORIES statt **ORIENS**, welches der richtige und häufige Revers ist.

Bei vier verschiedenen fehlerhaften **ORIES** Reversstempeln ist es wohl klar, dass ein einmal gemachter Fehler öfters copirt wurde. Dass das Wort **ORIES** nicht aber ein Localismus für **ORIENS** war, beweisen zwei weitere Exemplare in meiner Sammlung, welche die Correctur des **ORIES** in **ORIENS** auf verschiedene Weise vorgenommen zeigen, nachdem der Fehler noch in der Münzofficin selbst vor der Präge entdeckt worden war.

16. Avers und Revers wie Nr. 12, nur **ORIEENS-
AVG.**

Abschnitt I. Meine Sammlung; Taf. IV, Nr. 10.

Es ist deutlich zu sehen, dass in den Zwischenraum der Buchstaben **E** und **S** des fehlerhaften Stempels **ORIES**, später das **N** eingeschaltet wurde; während zwischen allen Buchstaben grössere Zwischenräume sind, ist gar keiner zwischen **E**, **N** und **S**, oder vielmehr der ursprünglich vorhandene ist von dem später hineingeschnittenen **N** vollständig occupirt.

17. Avers und Revers wie Nr. 12, nur **ORIEENS
AVG.**

Im Abschnitte I. Meine Sammlung; Taf. IV, Nr. 11.

In diesem Falle erkennt man klar, wie der Buchstabe **E** als noch **ORIES** im Stempel stand, halb ausgekratzt und in den Zwischenraum statt des **E** später **EN** gesetzt wurde. Man erzielte dadurch eine gleichmässiger Eintheilung der eingefügten Buchstaben im corrigirten Stempel, als wenn zwischen zwei Buchstaben, wie bei Nr. 16, ein dritter eingeschaltet worden wäre. — Das frühere **E** in Nr. 17, ist ausgekratzt, jedoch noch sehr deutlich zu sehen.

Ausserdem gibt es jedoch noch eine Menge Stempel mit richtigem (nicht corrigirtem) **ORIENS AVG**, worin alle Buchstaben gleich weit von einander entfernt sind.

18. **IMP C PROBVS P F AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und hohem Kürass.

R. **PAXS AVG** stehende Pax, von links, in der Rechten einen Oelzweig, in der Linken schräg ein Scepter haltend.

Im Abschnitte III. Meine Sammlung.

PAXS statt **PAX**, welches häufig und richtig ist, dürfte wohl eher ein Localausdruck als ein Stempelfehler sein und kommt auch bei Galba, Vitellius und Aemilian vor. — Unter circa 400 gallischen Pax des Kaisers Probus habe ich es aber bis jetzt nur auf einer Münze beobachtet. Diese ist ein Unicum und gerade der letztere Umstand bestimmt mich, die Schreibart **PAXS** auf Münzen des Probus für einen Stempelfehler zu halten.

Es ist aber dabei auch die Annahme nicht ausgeschlossen, dass der Buchstabe **S** eine Abkürzung von **SACRA** (Pax sacra) oder **SAECVLI** (Pax saeculi) war, sowie in der spanischen Emission unter Probus z. B.

RESTITVTOR SAEC (uli)

RESTITVTOR SEC (uli)

und auch **RESTITVTOR S AVG** (saeculi augusti) vorkommt.

19. **IMP PROBVS AVG** Büste mit Strahlenkrone, von rechts, mit hohem Kürass.

20. **IMP C PROBVS P F AVG**, ebenso.

Beide im Rev. **PIAETAS AVG** Pietas mit Schleier, von links, stehend, hält in der Rechten eine Schale, in der Linken eine Büchse; vor ihr ein Altar.

Im Abschnitte **III** oder im Felde **C** oder **Ɔ**.

Da ich nahezu neun Varianten von mehrfachen Reversstempeln selbst besitze, und deren auch vielfach in Sammlungen sah, so kann ich diese Legende Piatas nicht für einen Stempelfehler erklären. Wahrscheinlich beruht sie auf einer in Gallien üblichen Schreibart von Pietas, gleichwie z. B. in der spanischen Emission saeculi und seculi — Aereuli und Ereuli oft nebeneinander vorkommt.

Wohl aber gab sie Anlass zu neuen Stempelfehlern, welche offenbar die abweichende Schreibart Piatas statt Pietas zur Voraussetzung haben. Indem das **E** wegblieb, entstand die Aufschrift „Piatas“. Solche Münzen sind folgende:

21. **IMP C PROBVS·P·F·AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und hohem Kürass.

22. **IMP C PROBVS·P·F·AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und rundem Paludamentum.

Beide im Rev. **PIATAS AVG** Vorstellung wie Nr. 20. Im Felde rechts **C**

Meine Sammlung; Taf. IV, Nr. 12.

Es ist hier der Ort, von einem Stempelfehler anderer Art zu sprechen, welchen eine falsche Interpunction in der Legende der Vorderseite verursachte. Er zeigt sich auf der Vorderseite einer Münze mit dem Reverse *Piaetas aug.* Während sehr oft sich die Interpunction **PROBVS·P·F·AVG** findet, existirt in meiner Sammlung ein Exemplar, mit der Interpunction:

23. **IMP C PROBV·S·P·F AVG** die drei Punkte sind um eine Stelle zu weit links eingestellt; sie beginnen schon im Worte *Probus* selbst, der erste Punet steht irrthümlich vor **S**, dafür fehlt der letzte nach **F** (*Felix*).

Ich erblicke darin ein Zeichen, wie mechanisch und häufig eifertig die Stempelschneider in Gallien die Münzaufschriften copirten.

24. **IMP C M AVR PROBVS AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und niederem Kütass.

R. **PROVIDENTI AVGVSTI** stehende *Providentia* von links, hält in der Rechten eine Kugel, in der Linken ein Füllhorn. Im Abschnitte **III**.

In zwei Exemplaren bekannt. Meine Sammlung und Sammlung v. Kolb in Urfahr.

Providenti augusti. Eine eigenthümliche Abkürzung des einzigen Mittelbuchstaben **A** halber!

Bei näherer Betrachtung dieser Münze, respective der Abbildung ergibt sich jedoch (im Texte lässt sich dies kaum durch den Druck wiedergeben), dass dieser Stempel ursprünglich:

PROVIDEN AVG lautete, und dass noch viel leerer Raum am Ende der Legende übrig geblieben war.

Dem abzuhelfen, verfiel der Künstler in das Gegentheil, so dass beim corrigirten Stempel das **A** am Ende von **PROVIDENTIA** oder das **A** am Anfange von **AVGVSTI** fehlt und ausserdem die zwei letzten Buchstaben **TI** sogar noch unter den Abschnitt zu stehen kamen. So wurde aus:

P R O V I D E N A V G die Legende:
P R O V I D E N T I A / V G G V S T I

Während **A** und **G** aus dem ersten Schritte noch ganz gut zu sehen sind, wurde der erste Strich des ursprünglichen **V** als Endstrich für das verbesserte **A** verwendet, und ist im corrigirten Stempel nur noch der zweite Strich des alten **V** zu sehen.

25. **IMP C M AVR PROBVS AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und niederem Kütass.

S E CVRITAS ORBIS Stehende Securitas von links, mit gekreuzten Füßen an eine Säule gelehnt, in der erhobenen Rechten einen Scepter. Im Abschnitte **I**.

Meine Sammlung; Taf. IV, Nr. 14.

Während es mehrere Stempel dieses Reverse gibt, in welchen alle Buchstaben gleich entfernt von einander sind, fällt es bei dem abgebildeten Exemplare auf, dass gerade vor und nach dem ersten **E** eine grössere Lücke ist. Die nähere Betrachtung lässt auch hier eine Stempelcorrectur erkennen. Statt des ersten **E** hat ursprünglich **AE** gestanden, wovon noch deutliche Spuren vorhanden sind (**SAE CVRITAS ORBIS**). Später wurden diese beiden Buchstaben cassirt, und in den freien Zwischenraum zwischen ihnen ein neues **E** eingesetzt; dadurch

entstanden vor und nach letzterem Zwischenräume von der Breite der ausgemerzten Lettern.

26. **IMP C PROBVS P F AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und hohem Kürass.

R. TEMPR FELICI Stehende Felicitas von rechts, in der Rechten einen langen Caduceus, in der Linken ein Füllhorn.

Zwei verschiedene fehlerhafte Stempel. Beide im Abschnitte I. Meine Sammlung; Taf. IV, Nr. 15.

TEMPR statt **TEMPOR**, welches die richtige und häufige Legende ist.

Die Entstehung dieses Fehlers lässt sich an der Hand mehrerer Exemplare dieses Reverses nachweisen.

Bei regelmässigem Reverse reicht der Caduceus, den die Felicitas hält, gewöhnlich zwischen die Buchstaben **P** und **O**, oder **O** und **R** von **TEMPOR** hinein.

Manchmal aber trifft das **O** in der Placirung der Buchstaben gerade den Caduceus selbst und ist dann über letzteren oder in denselben selbst hineingestellt, so dass es dessen obersten Theil zu bilden scheint, dass es so zu sagen in demselben aufgegangen ist.

Wurde nun ein solcher Stempel mit dem im Caduceus steckenden **O** (Taf. IV, Nr. 16) von anderen Stempelschneidern, die der Sprache nicht recht kundig waren, nachgeschnitten, so wurde das **O** ganz übersehen, und es kamen die oben beschriebenen Stempelfehler (**TEMPR**) zum Vorschein, bei welchen dann das obere Ende des Caduceus zwischen **P** und **R** erscheint.

27—28. **IMP C PROBVS P F AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und hohem Kitrass.

IMP C PROBVS·P·F·AVG Ebenso.

Beide im Rev. **TEMIPOR FELICIT** Vorstellung wie vorher. Beide im Felde rechts **B**.

Meine Sammlung; Taf. IV, Nr. 17.

TEMIPOR statt des richtigen **TEMPOR**.

29. **IMP C PROBVS·P·F·AVG** Büste mit Strahlenkrone, von rechts, mit hohem Kitrass.

R. TEMITI PROBI AVG Reversvorstellung wie vorher. Im Felde rechts **B**.

Berliner Cabinet, Taf. IV, Nr. 18.

Hinsichtlich dieser Münze kann ich mich auf die Ansicht des Herrn Dr. Julius Friedländer, Directors des königlichen Münzkabinetts in Berlin berufen, welcher meint, dass man es hier keineswegs mit einer Vorstellung der Themis zu thun habe, sondern, dass dies Stück einfach einem Stempelfehler zuzuschreiben sei, eine Meinung, welcher ich hier nur beipflichten kann.

Es unterliegt nämlich gar keinem Zweifel, dass, da: **TEMPORVM FELICITAS** und **COMITI PROBI AVG** beide mit **I** im Abschnitte, zugleich in der ersten Officin geprägt wurden, hier ein ähnliches Versehen vorliegt, wie wir es oben bei **FIDES VICTOR** und **FEDES MILITVM** beobachtet haben.

Die Vorstellung der Rückseite, die Felicitas, war geschnitten und ebenso die Buchstaben **TEM** — da fand die Unterbrechung der Arbeit statt. Später wurde der Schnitt im Sinne der Legende **COMITI PROBI AVG**

beim **M** wieder aufgenommen und mit **ITI PROBI AVG** vollendet.

30. **IMP C M AR PROBVS AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und niederem Kürass.

℞. **TEMPORVM FELICITAS** Vorstellung wie vorher. Im Abschnitte **I**.
Meine Sammlung.

AR im Averse für **AVR** (Aurelius), einfache Emission des **V**.

31. **IMP C MAVR PROBVS AVG** Büste wie vorher.

℞. **TEMPORVM FELICITAS** Vorstellung wie vorher. Im Abschnitte **I**.
Meine Sammlung; Taf. IV, Nr. 19.

Was sich im Drucke schwer geben lässt, zeigt auch hier die Abbildung deutlicher, eine Correctur. Neben und unter den richtigen Buchstaben des Wortes Felicitas, gewahrt man das ältere irrig geschriebene Wort Felitas. Die Correctur wurde in der Weise vollzogen, wie sie hier veranschaulicht ist:

F E L I T A S
F E L L I C I T T A A S

Während die ersten zwei Buchstaben stehen blieben, sieht man hinter dem neuen **L** das alte **L**, dann das neue **I**, dann das neue **C**, in dem das alte **I** steht — hierauf das neue **I**, und endlich hinter dem alten **T**, **A** und **S** das neue **T**, **A** und **S**.

32. **IMP C PROBVS P F AVG** Büste von rechts, mit Strahlenkrone und hohem Kürass.

B. VIRTVS AVG Stehende behelmte Virtus, von links, in der Rechten eine Victoria, in der Linken einen Schild, an dem ein Scepter lehnt. Im Abschnitte **III**.

Meine Sammlung; Taf. IV, Nr. 20.

Der gewöhnliche Revers zeichnet sich bei diesem Exemplare dadurch aus, dass ursprünglich die Legende **MARS** oder **MARTI** geschnitten werden sollte — da unter dem ersten **V** noch das **M** und nach dem **I** das **A** zu sehen ist.

Es ist nicht der Zweck dieser Arbeit die in anderen Prägestätten jener Zeit doch nur sehr selten vorkommenden Fehler zu besprechen.¹⁾

Für die Technik der Stempelgravirung sind die hier beschriebenen Errata von nicht zu unterschätzender Bedeutung, besonders, weil sie in einer einzigen Münzgruppe so häufig auftreten. — So trägt auch hier das Specialstudium seine guten Früchte.

Ich möchte nicht schliessen, ohne noch eines Fehlers zu erwähnen und eine Bitte zu thun.

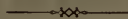
Der in der Numism. Zeitschrift vom Jahre 1873, p. 103, drittletzte Zeile von unten, in meinem Aufsätze vorkommende sinnstörende Druckfehler: Meteorologie statt Metrologie hat sich — obwohl in der von mir selbst revidirten Imprimaturcorrectur deutlich *M e t r o l o g i e* stand — in der Druckerei doch wieder eingeschlichen.

¹⁾ Es sind mir aus allen anderen 7 Münzstätten zusammen, nicht über fünf Fehler bekannt.

Und nun zur Bitte:

Mögen die freundlichen Leser dieser Zeilen, deren Probusschätze ich noch nicht kenne, mir solche leih- oder abdruckweise für mein Specialwerk zur gütigen Verfügung stellen.

Wien, November 1877.



XIV.

Ein Aureus des Clodius Albinus mit dem Augustus-Titel.

(Hierzu Tafel III.)

Von

Joseph v. Kolb.



In der Münzsammlung des Stiftes Seitenstetten V. O. W. W. befindet sich folgender Aureus, welcher Ende des vorigen Jahrhunderts in dem zur Pfarre Oehling gehörigen Orte Mauer, beim ackern gefunden wurde. ¹⁾

¹⁾ Ueber den Fund berichtet Joseph Schaukegel „Exercitationes Historico - Diplomaticae - Genealogicae de Norico etc. 1787 (ungedrucktes Manuscript in der Bibliothek zu Seitenstetten) Folgendes: „ante quinquenium quemdam aureum, quasi hodie casum. . . . a rustico, qui eum ibi aratro excussit, accepimus.“ Ueber den Fundort Mauer vgl. Aschbach, Sitz. Berichte d. k. Akad. Bd. XXXV. Eine Notiz über die Münze bei Hormayr, Wien's Geschichte und Denkwürdigkeiten, Bd. I, p. 146. Dann Dungal Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst- und histor. Denkmale 1875, Bd. I, Heft 4, p. 81 ff. Kurz beschrieben wurde die Münze auch von Joh. Gab. Seidl, in dessen Beiträgen (IV) zu einer Chronik der archaeol. Funde in der österr. Monarchie (XIII. Bd. d. v. d. k. Akad. d. Wiss. herausg. Archivs f. K. österr. Geschichtsquellen) p. 13, irrig jedoch

Vs. **IMP CAES D CLOD SEPT ALBIN AVG.**
Belorbeerter Kopf des Kaisers von rechts, mit starkem Barte, vorne am Halse sind Mantelfalten sichtbar.

Rs. **·IOVI·VICTORICOS·II·** Stehender Jupiter, das bekränzte Haupt rechtshin wendend, in der ausgestreckten Rechten die Nike, in der Linken das Scepter. Von der linken Schulter hängt die Chlamys, zu Füßen sitzt der Adler.

Durchmesser 12 Mm. ; Gew. 6·79 Grm. Sehr gute Erhaltung.

Styl der Münze und die vorkommenden Interpunctionen wie auf den bekannten Denaren des Albinus mit dem Augustus-Titel.

Aurei des Clodius mit dem Augustus-Titel waren, bisher noch nicht bekannt. De Bie²⁾ beschreibt zwar ein Stück aus der Sammlung des Herzogs Croy und Arschot :

Vs. **IMP CAES D CLO SEP ALB AVG.** Belorbeerter Kopf des Kaisers von rechts.

Rs. **SAECVLO FECONDO COS II** (im Text „**FECVNDQ**“) stehende Gottheit mit dem Caduceus u. s. w.

Allein, da er bekanntlich sehr viel Falsches unter Echtes mengte (u. a. einen Aureus des Aureolus abbildet ist dessen Bemerkung, dass sich diese Münze in der Sammlung des Stiftes St. Florian befinde.“ Erwähnt wird Mauer V. O. W. W. bei Seitenstetten von Dr. F. Kenner, Beiträge (III) zur Fundchronik, IX. Fortsetzung.

²⁾ Imperatorum Romanorum numism. aurea Caroli Ducis Croii et Arschotani etc. nec minore fide etc. Jacobi de Bie, Berol. 1705. In der älteren Ausgabe durch Albert Rubenius und Laur. Beyer, Colon. Brandenb. MDCC, erscheint dieselbe Münze abgebildet, jedoch mit **FECVNDQ** und **SC** im Felde, ohne Angabe des Metalls.

und beschreibt), und spätere Schriftsteller das fragliche Stück nicht mehr erwähnen, so dürfte es wohl ebenfalls ein Falsum gewesen sein. Zur Gewissheit wird diese Vermuthung, wenn man die Aeußerung Eckhels berücksichtigt: an hos inter extant etiam numi aurei (cum titulo Augusti) mihi ignotum; nam horum nullum adhuc vidi ipse, aut alicubi memoratum legi.³⁾

Cohen kennt nur Goldmünzen des Clodius Albinus mit dem Caesaren-Titel:⁴⁾ fünf Aurei und einen Quinar; zu diesen tritt das Seitenstettner Exemplar als siebenter Stempel, und zwar als einziger bisher bekannter Aureus mit dem Augustus-Titel.

Die Zeit seiner Prägung wird durch die Besiegung des Pescennius Niger⁵⁾ und durch die Schlacht bei Lyon begrenzt, in welcher Clodius Albinus dem Severus unterlag.⁶⁾

Urfahr, im October 1877.

³⁾ Eckhel, D. N. V. Tom. VII, p. 163.

⁴⁾ Méd. Imp. Taf. III, Abbild. Taf. VI. Cimelii num. Aust. I. Taf. II.

⁵⁾ Herodian III. 5, erwähnt des Albinus nach Besiegung des Niger noch als Caesar „Καθ'ηρημένον γὰρ τοῦ Νίγηρος, ὀχληρὸς καὶ περιττός αὐτῷ (τῷ Σεβήρῳ) ὁ Ἀλβίνος ἐνομιζέτο· ἔτι τε καὶ ἤκουεν αὐτὸν βασιλικώτερον ἐντροφῶντα τῷ τοῦ καίσαρος ὀνόματι κτλ.“ Ebenso Cassius Dio LXXV, 4. Die Stelle bei Spartian in Severo 10, 7. „Redeunti sane Romam post bellum civile Nigri aliud bellum civile Clodi Albini nuntiatum est, qui rebellavit in Gallia“, bestätigt nur das Obige und präcisirt die Zeit der Annahme des Augustus-Titels.

⁶⁾ „Uictus est Albinus die XI. kal. Martias Spartian.“ in Severo 11.

XV.

Der Münzfund zu Dorosma.

(Hiezu Tafel V.)

Von

Dr. v. Raimann.

Vor längerer Zeit erwarb ich aus einem in Ungarn gemachten Münzfunde, welcher meines Wissens bisher nicht veröffentlicht wurde, einen Theil desselben. Die Erwägung, dass es im Interesse der Münzkunde liegt, dass alle Funde bekannt gemacht werden, weil sie fast immer in einer oder der anderen Richtung beachtenswerth sind, veranlasste die folgenden Zeilen. Sie beabsichtigen keine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung und Verwerthung der Ergebnisse des Fundes, sondern enthalten nur die Beschreibung der mir zugekommenen Münzen, und einige gelegentliche Bemerkungen über dieselben.

Nach mündlichen Nachrichten, welche ich erhielt, fand im Herbste des Jahres 1864 ein Bauer zu Dorosma bei Szegedin auf seinem Acker ein Gefäß mit vielleicht 900—1000 Silbermünzen, im beiläufigen Gesamtgewichte von zwei Wiener Pfund. Hievon kam mir eine Partie von 126 Stücken im Gewichte von acht Wiener Loth zu, eine ungefähr gleiche Partie soll in den Besitz eines mir nicht

näher bezeichneten ungarischen Sammlers gelangt, der Rest vom Finder einem Silberarbeiter zum Einschmelzen verkauft worden sein. Unter den in meinen Händen befindlichen Münzen befinden sich vier kölnische Denare, die übrigen gehören der Friesacher Gruppe an; sie sind theilweise von so guter Erhaltung, dass die Vernichtung der Hauptmasse des Fundes sehr zu bedauern ist. Seinem Inhalte nach gehört dieser Fund in die Reihe der in den Ländern der ungarischen Krone nicht seltenen Funde von Friesacher Pfennigen. Ich nenne z. B. jenen zu Schässburg 1836; ¹⁾ in welchem sich neben einer Anzahl ungarischer und anderer Münzen auch Friesacher, dann kölnische des Erzbischofes Engelbert von Berg (1216—1225) befanden; zu Hajdu-Böszörmény 1844 ²⁾ enthaltend zwei Denare Bela III., drei Friesacher Typen in fünf Exemplaren und ein Stück mit **AQVILEGIA**; zu Klein-Tikván 1850, ³⁾ bestehend aus Friesacher Denaren, dann Denaren und Obolen Bela IV.; zu Er-Szodóró 1865 ⁴⁾ fast 1500 Stücke, beinahe ausschliesslich Friesacher in zahlreichen Typen, dann Kölner der Erzbischöfe Philipp (1167—1191) und Adolf (1193—1215); von einem unbekanntem Fundorte, ⁵⁾ endlich zu Pest in der Schützengasse 1870, ⁶⁾ in welcher von 486 Stücken 9/10 Friesacher, der Rest ungarische Denare der Könige Bela III. und IV. waren. ⁷⁾ Dabei hat

1) Verzeichniss der Fundmünzen, Wien 1845, S. S. 80.

2) Archiv für österr. Geschichtsquellen XXIX. Bd., S. 304.

3) Ebenda VI. Bd., S. 235.

4) Ebenda XXXVIII, S. 281.

5) Ebenda S. 291; etwa aus dem Dorosmaer Funde?

6) „Wiener Abendpost“ vom 28. Mai 1870, Nr. 211, S. 482.

7) Ein einzelner Friesacher im Funde zu Sár-Szt. Mihály 1857, Archiv. für österr. Gesch. XXIX. Bd., S. 290, Abb. 45.

unser Fund mit jenen zu Schüssburg, Er-Szodóró und vom unbekanntem Fundorte das gemeinsame, dass nebst den Friesachern auch Kölner Denare vorkommen.

Die Mehrzahl der Friesacher des Fundes zeigt Typen, welche in Wellenheim's Kataloge ⁸⁾ veröffentlicht wurden. Ich folge bei der Beschreibung seiner Eintheilung, nicht deshalb, weil ich sie für richtig halte, sondern weil sein Münzkatalog allgemein bekannt ist, die umfassendste bisher gelieferte Zusammenstellung der einschlägigen Münzen darbietet, dadurch also ausführlichere Beschreibungen in vielen Fällen erspart werden können, und sich auf diese Weise leichter beurtheilen lässt, inwieferne der von ihm gebotene Münzstoff, durch unseren Fund eine Bereicherung und Ergänzung erfährt. Die am Schlusse beigefügte tabellarische Uebersicht hat den Zweck, die Zusammensetzung des Fundes klar zu machen.

A. Münzbeschreibung nebst Bemerkungen.

(Die Ausdrücke „rechts“ und „links“ sind im heraldischen Sinne verstanden.)

I. Kölnische Münzen.

a) Erzbischof Theodorich v. Heinsberg (1208—1214).

1. A v. $\text{TH} \Theta \text{DRI} \text{CVZ} +$ der sitzende Erzbischof zwei Kreuzstäbe mit Fahnen haltend.

R v. $\text{T} \dots \text{IL} \text{TIZ} +$ Unter einem dreithürmigen Gebäude ein Brustbild mit Nimbus, rechts einen Krummstab, links einen Kreuzstab haltend.

19 Mm., 1.36 Grm.

⁸⁾ Wien 1844, 8, II. Bd., 1. Abth., S. 488 ff.

b) Erzbischof Engelbert v. Berg (1216—1225).

2. Av. ENGELB—ERTV∞. Der sitzende Erzbischof rechts einen langen Krummstab, links ein Buch haltend.

Rv. CO—LO—III—Æ. Kirchengebäude mit drei Thürmen, zwischen welchen zwei Fahnen stecken.
19 Mm., 1·4 Grm.

Cappe, Beschreibung der kölnischen Münzen des Mittelalters. Dresden 1853, S. 156, Nr. 698, Taf. XII, 198, Engelbert II. zugewiesen.

3. Av. ENGEL—BER. . . (rechts oben beginnend, nach abwärts laufend) der sitzende Erzbischof wie ad 2.

Rv. wie 2.
18 Mm., 1·44 Grm.

4. Av. . . .ELB—ERTSMI Der Erzbischof, wie ad 2.

Rv. SÆ. . .COLONIIÆ Mauer mit Kirchengebäude zwischen zwei Fahnen.
17 Mm., 1·06 Grm.

Cappe l. e. S. 125 Nr. 536, Taf. X, 169.

Ueber diese kölnischen Münzen ist nichts besonderes zu bemerken, und wäre höchstens hervorzuheben, dass Nr. 1 und 3 nicht in Cappe vorkommen. Wir wenden uns sofort den übrigen zu.

II. Friesacher.

Leider harren, wie so manche andere Münzpartie, auch die Frisacenses noch immer einer umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung. Es reichen hiezu die bis-

herigen Vorarbeiten bei Weitem nicht hin⁹⁾ und müssen vor Allem die vorhandenen Münzen, vollständiger als bisher geschehen, in verlässlichen Beschreibungen und getreuen Abbildungen veröffentlicht, die mit denselben gefundenen anderen Münzen für die Zeitbestimmung entsprechend berücksichtigt, und einzelne Partien wissenschaftlich bearbeitet werden, bevor ein Zusammenfassen des ganzen Stoffes möglich ist. Es wäre desshalb zu grosse Kühnheit, wenn ich an die Stelle von Wellenheim's vielfach unrichtiger Eintheilung und Zuweisung ein neues System setzen wollte; ich beschränke mich daher auf einige

⁹⁾ Zu den hauptsächlichsten Vorarbeiten gehören unter Anderem:

Appel's Repertorium der Münzwissenschaft, Pest & Wien 1820 bis 1828, 8. (Die Abb. sehr ungenau.)

Bergmann Jos., Untersuchungen über das älteste Münzrecht von Lieding und Friesach etc., in den österr. Jahrbüchern der Literatur, CI. Bd., Anz. Blatt S. 1 ff.

Carli Rubbi, G. delle monete e . . . Zecche d'Italia etc. 1754 bis 1760, 4.

De Rubeis, de nummis patriacharum Aquilejensium in Phil. Argelatus, de monetis Italiae I. Bd. Mediolani 1750, 4. p. 139 ff.

Grote H. in den Münzstudien I. Bd. S. 9 ff. (die Abbildungen leider unverlässlich, da sie eine blosser Copie der Appel'schen sind.)

Leitzmann's numismatische Zeitung, XVI. Jahrgang Sp. 153, XVII. Jahrgang Sp. 20, XIX. Jahrgang Sp. 1 ff.

Liruti G. delle monete . . . ch'ebbe corso nel Ducato di Friuli Venez. 1749, 4.

Dr. v. Luschin in den Wiener numismat. Monatsheften, II. Bd. S. 9, 56, 217 ff., III. Bd. S. 124 ff., dann in der Wiener numism. Zeitschrift, II. Bd. S. 494, III. Bd. S. 192 ff. (mit Tafel).

Wellenheim's Katalog, II. Bd., 1 Abth.

Zanetti G. A., nuova raccolta delle monete e Zecche d'Italia, Bologna 1775—1783, 4. etc.

Bemerkungen über jede Gruppe der nachstehend beschriebenen Münzen.

Wellenheim, S. 488, A.

5., 6. wie Wellenheim Nr. 9546 ff.

19 Mm., 1·19 Grm. und 17 Mm., 1·08 Grm.

Liruti delle monete.. ch'ebbero corso nel ducato del Friuli Venez. 1749, p. 216 und Taf. X. 103, 104.

7. Av. Unförmliches Brustbild mit oben spitzeingebogenem Kopfe auf welchem ein Kugelkreuz, die gepanzerten Arme wegstreckend, rechts ein Krummstab, links ein fünfseitiger Stern, ober jedem eine Kugel.

Rv. Aehnlich Wellenheim 9549, jedoch das Kreuz sehr dünn.

18 Mm., 1·2 Grm., Abb. 1.

Dass die Münzen A von den Patriarchen von Aquileja in Friesach geprägt wurden, wie Wellenheim behauptet, ist nicht erwiesen. Sie haben kein zweifelloses Kennzeichen der Friesacher Prägestätte, allein eine solche Analogie des Typus mit späteren sicher dorthin gehörigen Geprägen, welche die Umschrift *FRIACENSIS* haben, und namentlich eine solche Aehnlichkeit in Grösse, Gewicht und Gehalt mit der jedenfalls ältesten Sorte (Nr. 8—11), dass sie derselben Münzstätte zugewiesen werden müssen. Offenbar sind sie von höherem Alter als diese und gehören spätestens der Mitte des XII. Jahrhunderts an.

Eine andere Frage ist, ob sie den Patriarchen von Aquileja zuzutheilen sind. Wohl zeigen einige dieser Münzen im Avers statt des Sternes den Buchstaben \bar{A} ,

welcher auf Aquileja gedeutet werden könnte,¹⁰⁾ allein dies genügt nicht, um Wellenheim's Zuweisung zu rechtfertigen. Denn abgesehen davon, dass die Echtheit der angeblichen Münzrechtsverleihung für die Patriarchen von Aquileja vom Jahre 1028 bestritten, jedenfalls die Ausübung des Münzrechtes durch dieselben zu der Zeit, in welche diese Münzen gehören, nicht nachweisbar ist,¹¹⁾ lässt der erwähnte Buchstabe eine zweifache näher liegende Deutung zu. Er kann nämlich den Namen des Erzbischofes Adalbert von Salzburg (1168—1177, dann 1183—1200) bedeuten, in dessen zweite Regierungszeit (1183—1200) die den Namen Friesach aufweisenden vorerwähnten Denare gehören, wie Luschin¹²⁾ angibt und zu erweisen zusichert; er kann aber auch den Münzmeister Adalbert anzeigen, der um 1131¹³⁾, dann 1139¹⁴⁾ und 1162¹⁵⁾ vorkommt, was unsere Denare dann in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts, spätestens in die erste Regierungszeit Erzbischof Adalberts (1168—1177) weisen würde. Dass übrigens jedenfalls schon im Anfange des XII. Jahrhunderts in Frisach geprägt wurde, erscheint urkundlich bestätigt.¹⁶⁾

¹⁰⁾ Wellenheim 9544, im kais. Münzkabinete bei Aquileja.

¹¹⁾ Dr. Luschin, Wiener numism. Zeitschrift III., S. 192 ff.

¹²⁾ Die Agleier, in der Wiener numism. Zeitsch., III. Jahrgang S. 201.

¹³⁾ Ankershofen, Urkundl. Reg. zur Gesch. Kärntens im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, V. Bd. S. 203, Urk. CCXX.

¹⁴⁾ Schrötter und Rauch, Oest. Geschichte, III. Bd. S. 351.

¹⁵⁾ Ankershofen l. c. VIII. Bd. S. 364, Urk. CCCXCIII.

¹⁶⁾ Ankershofen l. c. V. Bd. S. 188, Urkunde CXCIIL vom 28. August 1116.

Wellenheim, S. 489 B. 1. Gattung.

8—11. ERIACENΩIS (links in der Mitte beginnend und nach oben laufend). Darstellung wie W. 9551 und 9552.

18 und 19 Mm., 1·2, 1·2, 1·04, 0·96 Grm.

12—16. ERIACENΩIS (ebenso).

19 und 20 Mm., 0·95, 1·04, 105; 1·06, 1·11 Grm.

17—21. ERIACENΩIS (ebenso) viel roher gearbeitet.

17 und 18 Mm. 0·88, 0·85, 0·80, 0·72, 0·71 Grm.

22—25. ERIACENΩIS (ebenso) fast viereckig.

19 und 20 Mm., 1·35, 1·35, 1·34, 1·25 Grm.

26. REIA·EN~I~ (dünne Lettern, rechts unten beginnend nach oben laufend).

21 Mm., 1·2 Grm. rund, rohe Arbeit.

Abarten.

27. Av. ·IAECAΩI· (von rechts oben nach unten laufend). Infulirte Gestalt, stehend, mit der Rechten ein Buch, mit der Linken einen grossen, einwärts gewendeten Krummstab haltend, an welchem ein Sudarium zu hängen scheint.

Rev. In doppelter Perllinie ein Kirchengebäude, bestehend aus einer mit vier Ringen gezierten Mauer, auf welcher ein schmaler Giebel mit Kugel und Kreuz, zwischen zwei schmalen hohen Thürmen mit Spitzdach und Kugel.

Viereckig, sehr roh, 21 Mm., 1·2 Grm.

28. Av. Umschrift unkenntlich. Infulirtes Brustbild, mit der Rechten ein Schwert, mit der Linken einen mit acht Perlen besetzten geschlossenen Krummstab (oder Schlüssel?) haltend.

Rev. In doppelter Perllinie eine Mauer durch zwei Pfeiler in drei schräggegitterte Felder getheilt, auf derselben ein grosser ebenso gegitterter Giebel mit einer Kugel, und darüber einer sechsblättrigen Rose, zwischen zwei schmalen Thürmen, welche ein breites Spitzdach mit Kugel haben.
Ziemlich rund, 20 Mm., 0.99 Grm., Abb. 2.

Besprechungen und Abbildungen dieser Gattung: De Rubeis l. c. S. 166 und Tab. LXXXV. I. Nr. 2; Leitzmann l. c. XVI. Jahrgang Sp. 153 Nr. 1 ff. und Taf. III, 1, 2. Luschin in den Wiener num. Monatsh. II, S. 9 und Wiener num. Zeitschr. III S. 192 ff., Taf. VIII 1; Schweitzer, serie delle monete e medaglie d'Aquileja etc. Trieste 1848, 4, p. 10—11 und Tab. I, 1, 2; Zanetti l. c. II. Bd., p. 62 und 241, dann Tab. III, 1. Grote, Münzstud. I, S. 9 ff., Taf V, Nr. 25.

Diese Gruppe zeigt fünf durch Grösse, Gewicht, Schrift und Darstellungsformen sich scheidende Varietäten. Die erste (Nr. 8—11) gleicht den von Luschin¹⁷⁾ besprochenen von ihm der zweiten Regierungsperiode des Erzbischofes Albert von Salzburg zugewiesenen Denaren. Sie stehen an Grösse und Gewicht den stummen Münzen der Gruppe A am nächsten, harmoniren aber mit jener nicht, welche bei gleichartigem Typus die Umschrift $\overline{\text{ALBER}}$

¹⁷⁾ Wiener numism. Zeitschr. III. S. 192 und Taf. VII. 1.

TVSEP zeigen.¹⁸⁾ Mit diesen stimmen vielmehr die Varietäten 2—5 (Nr. 12—26) im Allgemeinen überein. Es dürften daher die ersteren, wenn sie nicht etwa doch noch in die erste Regierungszeit Erzbischof Alberts fallen, jedenfalls dem Anfange, die übrigen dem weiteren Verlaufe der zweiten Regierungszeit angehören, an deren Schlusse nach mehrfachen Schwankungen in Ansehung der Grösse, des Gewichtes etc. endlich eine wesentliche Aenderung durch Substituierung des Namens des Münzherren, an Stelle jenes der Münzstätte eintritt.

Eigenthümlich sind die Nummern 27 und 28.

Das erste Stück scheint zwar ebenfalls die verstümmelte Umschrift *ERIACENSIS* zu haben, weicht aber nicht allein in der Stellung von Buch und Krummstab von dem sonst allgemein eingehaltenen Typus ab, sowie in der Darstellung des Kirchengebäudes, sondern ist auch ungewöhnlich roh gezeichnet und gravirt, so dass vielleicht ein Falschmünzer-Product vorliegt.

Das zweite Stück erscheint in Wellenheim nicht beschrieben und ist mir auch in keinem anderen Münzwerke vorgekommen. Es unterscheidet sich sowohl durch die Attribute der Gestalt, als durch die Zeichnung des Kirchengebäudes von der Gruppe B. 1; leider wurde es jedoch im Prägen etwas verschoben, so dass nicht mit voller Bestimmtheit ersichtlich ist, ob der Gegenstand in der Linken ein geschlossener Krummstab ist, wofür die Grösse und die Verzierung mit Perlen spricht, oder der obere Theil eines Schlüssels, der aber auf anderen Münzen gewöhnlich mit dem Barte nach aufwärts gehalten wird. Von der Umschrift

¹⁸⁾ Wellenheim Nr. 9556; dann Wiener numism. Monatsh. II. S. 9, Nr. 3; ein Exemplar im kais. Kabinette.

kann kein einziger Buchstabe entziffert werden. Das kaiserliche Kabinet besitzt einen gleichen Denar meines Wissens nicht, wohl aber unter den Aquilejer Münzen einen gleichartigen Hälbling, von dessen Umschrift nur RIA... leserlich ist (15 Mm.) und einen ähnlichen Denar, dessen Revers jedoch mit den Münzen B. 1 vollkommen übereinstimmt.

Wahrscheinlich liegt eine Nachprägung vor — (vielleicht von Aquileja oder Triest?) — wie sie ja damals nicht selten bei beliebten, ein grosses Umlaufgebiet besitzenden Typen vorkamen, und namentlich was die Patriarchen von Aquileja und die Bischöfe von Triest betrifft, schon nachgewiesen wurden, so von Luschin in den Wiener numism. Monatsheften ¹⁹⁾ und in der Wiener numism. Zeitschr. ²⁰⁾.

Zweite Gattung a) Wellenheim, S. 489.

29—33. Av. ERIΩ FH (rechts unten beginnend, nach oben laufend).

Rev. EBERH—FRDVΩ wie W. 9564—5.

18—20 Mm., 1·28, 1·26, 1·20, 1·09, 0·90 Grm.; fast viereckig.

Grote, Münzstud. I, S. 9 ff. Taf. IV, 1. Appell, S. 434. 5, dann III, S. 439 Nr. 1539, S. 441 Nr. 1546, Taf. IV, Nr. 2, 3.

Abarten.

34. † E. .ΩACH, wie oben, das Kreuz auf dem Kopfe etwas kleiner.

¹⁹⁾ II. Bd., S. 9 ff.

²⁰⁾ III. Jahrgang, S. 192 ff. und Taf. VII; siehe auch B. Köhne, Mém. de la société d'archéol. et de numism. de St. Pétersbourg Vol. III. 1849, S. 163.

Rev. Undeutlich, es scheint eine Gestalt mit zweispitziger Infel zu sein, welche rechts einen (Kreuz?)-Stab, links ein Buch(?) hält.

16—17 Mm., 0·95 Grm., fast viereckig.

35. Av. ..VTĀCH, wie 34.

Rev. ..IHTĀIĀ .. undeutliche Vorstellung, ein Brustbild mit blossem Kopfe, zwei Fahnen haltend?

Ziemlich rund. 19 Mm., 1·07 Grm.

36. Av. + ER...CH, wie 29.

Rev. IC...—ADV (unten rechts beginnend, nach oben laufend). Stehende Gestalt in langem Gewande, in jeder Hand einen einwärts gewendeten Krummstab haltend.

Fast viereckig. 17 Mm., 0·85 Grm.

Eine erhebliche Aenderung des Typus tritt mit der Gattung B 2 ein, welche nebst dem Namen des Münzherrn auch jenen der Münzstätte enthält, und an die Stelle des Kirchengebäudes ein Engelsbrustbild mit verschiedenen Beigaben setzt. Die betreffenden Münzen gehören wohl zweifellos nicht Eberhard I. von Salzburg (1147—1164) an, wie Wellenheim meint, sondern Eberhard II. (1200 bis 1246). Es geht dies daraus hervor, dass, wie früher erörtert, die ersten den Namen des Erzbischofes enthaltenden Friesacher Münzen von Albert III. zwischen 1183 und 1200 geprägt wurden, ferner aus der Uebereinstimmung mit den von Luschin²¹⁾ beschriebenen Denaren Herzog Leopold des Glorreichen, und wird auch durch die mit

²¹⁾ Wiener numism. Zeitschr. II., S. 494 ff.

denselben gefundenen kölnischen Denare, welche in die Zeit von 1208—1225 fallen bestätigt.

Die Nummern 34 und 35, dürften Nachprägungen, vielleicht Falschmünzproducte sein, worauf ihre rohe Ausführung und der offenbar geringere Gehalt hindeuten.

Nr. 36 könnte nach den Spuren der Umschrift zu der Ansicht verleiten, dass sie von Erzbischof Konrad III. (1177—1183) herrühre, welchem auch Wellenheim die Denare Nr. 9561—9563, 9586, 9587 und 9601 zuschreibt. Es sprechen jedoch dagegegen sehr gewichtige Gründe. Vor Allem ist die Umschrift bei allen diesen Denaren unvollständig und verworren, und lässt auch andere Deutungen zu; ferner gehören sie nach ihrer ganzen äusseren Erscheinung in eine spätere Zeit, was auch von der bei Wellenheim dem Erzbischof Albert zugeschriebenen Nummer 9588 gilt und müsste auch sonst vorausgesetzt werden, dass der Typus mit dem Engelsbrustbilde, welcher mit Sicherheit Eberhard II. zugeschrieben werden kann, schon unter Konrad III. in Uebung kam, dann von Albert wieder aufgegeben wurde (s. oben) und erst unter Eberhard II. neuerlich auftauchte, was nicht anzunehmen ist.

Das kaiserliche Münzkabinet besitzt auch einige Stücke dieser Gattung mit verstümmelten Umschriften, dann ein Exemplar mit der links unten beginnenden rückläufigen Umschrift: $\epsilon \text{ R} \text{ A} \text{ R} \text{ D} \text{ V} \text{ } \omega \text{ } \ddagger$ = Eberhardus (18 Mm.) und einen Hälbling ohne Umschrift.

Dritte Gattung a) Wellenheim, S. 490.

37. Av. \ddagger FRI ω A. . (links oben beginnend).

Rev. ϵ BER. . — D ω E. . W. 9590.

18 Mm., 1.16 Grm.

38., 39. Av. † FRI ∩ ACH.

Rev. EBERH A — RD ∩ EP ∩ X, wie 37.

18, 19 Mm., 1·11 und 1·01 Grm.

40. Av. H · I · A CI † (links oben beginnend).

Rev. Wie 37.

41. Av. † FRI ∩ ACH (links oben beginnend).

Rev. . . C N . . . Q ∩ EPSX, wie 38.

16½ Mm., 0·91 Grm., sämtlich fast viereckig.

Appel I, S. 433, Nr. 4 und III, S. 440, Nr. 1544.

Taf. IV, Nr. 1/a. Grote Münzst. S. 9 ff., Taf. IV, 2.

Vierte Gattung a) Wellenheim S. 491.

42, 43. Wellenheim 9602 ff.

18 und 19 Mm., 1·45, 1·2 Grm., fast viereckig.

Appel III, Taf. III, Nr. 5 und Grote l. c. Taf. VI,

34, eine schlechte Abbildung.

Die dritte und vierte Gattung gehört jedenfalls auch Eberhard II. an. Auch von diesen sind viele Exemplare und Abarten im kaiserlichen Kabinete, so von der dritten Gattung im Avers mit der Umschrift. .I · ∩ · A · . . in zierlichen scharf gravirten Buchstaben im Rev. A I . . E, eine stehende Gestalt, die Rechte erhoben, in der Linken einen Kreuzstab haltend. (A Q VII E GI A)? Ueberdies sind daselbst noch andere Gattungen, so z. B.: Av. In doppeltem Perlringe zwei Brustbilder, Abb. 3, mit zweispitzigen Infeln, dazwischen ein langer Stab mit grossem Kreuz. Rev. ERI ∩ · CVM Lockiges Brustbild mit in die Seite gestützten Armen, in der Rechten einen Lilien-, in der Linken einen Krummstab haltend. (15—17 Mm.), Abb. 4, dann zwei Vögel mit dem Rücken gegeneinander gekehrt, die

Köpfe sich zuwendend, zwischen ihnen ein Giebel mit Kreuz, oben ein sechsseitiger Stern. Rev. Eine nach links schreitende Gestalt, in der Linken einen Stab mit sehr kleinem Kreuze, mit der Rechten ein Schwert schulternd, Umschrift FRI·ACI· dünn, 19 Mm. (dem Av. ähnlich die Münze im Pöltschacher Funde l. c. Abb. 8) Abb. 5.

Ferner ein interessantes Stück: Av. Thier von links mit spitzen Ohren und nur mit dem Vordertheile sichtbar, aus einem Gebäude hervorgehend, das aus einem grösseren und einem kleineren Thurme besteht. Rev. FRI·ACH·† sitzende Figur in der Rechten?, in der Linken eine Fahne? (Av. an den Schaffhauser Typus erinnernd, sowie an die Münzen des Pöltschacher Fundes im Archive für Kunde Oe. G. Q. XXXVIII. Bd., S. 207, Abb. 6.)

Diese Mannigfaltigkeit ist bei der damaligen Gepflogenheit, die Münze öfters zu erneuern, nicht auffallend, wenn berücksichtigt wird, dass die Regierung Eberhard II. beinahe ein halbes Jahrhundert umfasste.

Wellenheim S. 492 C. zweite Gattung.

44. † EB...RD·EP·. Wellenheim 9631. Am Kreuzstabe scheint eine Fahne befestigt zu sein.
Viereckig, 19 Mm., 1·45 Grm., Appel III, Taf. I, Nr. 4. Grote, Münzst. I, S. 9 ff., Taf. IV, 7.

Abart.

45. Av. Wie oben.

Rev. DVX...·LI.. Stehende Figur mit blossem Kopfe, im Panzerhemde, in der Rechten einen (Kreuz?) — Stab, in der Linken eine Fahne haltend.

Fast viereckig, 17 Mm., 0·99 Grm.

Die Gattung C 2 wird von Wellenheim richtig Eberhard II. zugetheilt; es ist aber kein Grund ersichtlich, sie für in Salzburg geprägt zu erklären. Die Prägeweise spricht entschieden für Friesach; das bedeutend grössere Gewicht dieses einzelnen Stückes ist nicht von Bedeutung, da andere Stücke desselben Typus viel leichter sind; also nur zufällig eine ungleichartige Stückelung stattfand.

Das kaiserliche Münzkabinet hat gleiche Stücke mit vollständiger Umschrift, dann eine Varietät, wo die geistliche Gestalt rechts den Krummstab, links den Schlüssel trägt, und ein Stück mit der Umschrift in kleinen sehr zierlichen Buchstaben: $\overline{\text{A}}\overline{\text{R}}\overline{\text{C}}\overline{\text{I}}\overline{\text{P}}\overline{\text{I}}\overline{\text{S}}\overline{\text{C}} - \overline{\text{O}}\overline{\text{E}}\overline{\text{R}}\overline{\text{A}}\overline{\text{I}}\overline{\text{N}}\overline{\text{E}} \text{ †}$ (18 Mm.), wohl eine Nachmünze — (etwa vom Patriarchen Raymund v. Aquileja (1273—1299)? Abb. 6. ²²⁾)

Bisher nicht veröffentlicht scheint Nr. 45, Abb. 7, zu sein, dessen Umschrift wohl DVX (Liup) OL (dus) zu ergänzen sein wird. Es wäre dies dann eine dritte Gattung der Pettau-Friesacher Gepräge Herzog Leopold VI. von Oesterreich (s. Anmerk. 22), und wäre daraus auch zu schliessen, dass das zum Vorbilde dienende erzbischöfliche Urstück in Friesach und nicht in Salzburg geprägt sei.

Dritte Gattung b) Wellenheim, S. 493.

46, 47. Wellenheim 9646 ff., ziemlich rund.

17 Mm., 1·28, 0·99 Grm.

48. $\overline{\text{E}}\overline{\text{P}}\overline{\text{E}}\overline{\text{R}}\overline{\text{H}}\overline{\text{A}}\overline{\text{R}}\overline{\text{D}}$ wie W. 9646.

49. Av. Wie Wellenheim dritte Gattung, jedoch über dem mittleren Thürmchen eine sechsseitige Rosette, welche die Perllinien durchbricht.

²²⁾ S. auch Wellenheim's Nr. 9642.

Rev. I S E P S Brustbild mit einspitziger Infel, langem Halse. an welchem ein Kugelchen, in jeder Hand einen Lilienstab haltend, welcher unter der Lilie einen Ring hat, ober dem Kopfe ein Stern(?) (vielleicht Wellenh. 9653?), eckig. 18 Mm., 1.3 Grm.

Appel I, S. 433, Nr. 3; III, S. 438, Nr. 1538 und Taf. III, Nr. 9/b. Grote, Münzst. I, 9 ff., Taf. IV, 5.

Auch diese Gattung gehört zweifellos dem Erzbischof Eberhard II. an; was die Prägestätte anbelangt, gilt das früher Gesagte, Nr. 49 weicht von den übrigen in manchen Punkten ab und scheint nach der Beschreibung mit Wellenheim's Nr. 9653 übereinzustimmen, das von ihm dem Erzbischof Rudolph von Salzburg zugewiesen wird (1284 bis 1290):

Allein es ist dies auch nur eine der oft ganz willkürlichen Zuweisungen Wellenheim's, welche gewöhnlich auf die Auslegung verstümmelter und verworrener Umschriften gegründet sind, auf den Zusammenhang der Typen keine Rücksicht nehmen und Stücke gleichartiger Beschaffenheit auf einen weiten Zeitraum vertheilen. Sind ja z. B. bei der vorliegenden Gattung die Stücke auf die Erzbischöfe von Salzburg, von Eberhard II. (1200—1246) bis Eberhard III. (1403—1427) also auf einen Zeitraum von mehr als 200 Jahren vertheilt. Das Vorkommen in unserem Funde, welcher, soviel sich aus den hier beschriebenen Bestandtheilen ergibt, beiläufig Mitte des XIII. Jahrhunderts vergraben worden sein dürfte, und die gleichartige Beschaffenheit mit den Nummern 46—48 bei allerdings roherer Ausführung, sprechen entschieden gegen Wellenheim's Ansicht, und lassen eher eine Nachprägung voraussetzen.

Dritte Gattung c).

50. Wellenheim 9644 ff., fast viereckig.

17½ Mm., 1·28 Grm.

51. $\text{A} \Delta \text{A} \text{R} \text{S} \text{I} \dots \text{J}$, ebenso, ziemlich rund.

17 Mm., 0·91 Grm.

Appel I, S. 433, Nr. 2; III, S. 438, Nr. 1538,
Taf. III, Nr. 9/a. Grote, Münzst. I, 9 ff. und
Taf. IV, 6.

Vierte Gattung, Wellenheim S. 494.

52. $\text{E} \text{B} \text{E} \text{R} \text{H} \dots \text{D} \text{S} \text{E} \text{P} \text{S} \text{+}$, wie Wellenheim 9657,
jedoch die Gestalt stehend.

17 Mm., 1·21 Grm., fast viereckig.

53. $\text{A} \text{B} \text{A} \text{R} \text{H} \bar{\text{A}} - \text{D} \text{S} \text{E} \text{P} \text{S}$, wie 52.

18 Mm., 1·07 Grm., fast viereckig.

Appel III, Taf. III, Nr. 12. Grote l. c. Taf. VI,
36; VII, 48.

Abart.

54. Aehnlich, aber die Thürme hoch mit steilem
Spitzdache.

Rev. $\text{K} \text{I} \text{I} \text{S} \text{H} \text{I} \bar{\text{A}} \text{E} \text{V} \text{C}$ Kniestück einer stehenden
Gestalt in langem Gewande, mit einspitziger
Infel, in der Rechten einen Krummstab, in der
Linken ein Buch haltend.

(Die Schrift breit, nach italienischem Typus.)

Fast viereckig, 19 Mm., 1·05 Grm.

Von C 3, c) und C 4) gilt das früher Gesagte. Von
beiden sind Exemplare im kaiserlichen Kabinette mit mehr-
eren Stempelverschiedenheiten.

Interessant ist die Abart Nr. 54, Abb. 8, von welcher
ein schlecht erhaltenes Exemplar im kaiserlichen Kabinette

vorkömmt, dessen Umschrift: $\Delta IHC . . . \bar{A}E$ ist. Daraus könnte gefolgert werden, dass der Schluss unseres Stückes $\bar{A}(rehi) E(piscop) V$ lauten soll — wie heisst aber dieser Erzbischof? Diese Frage ist schwer zu beantworten, um so mehr als die Lösung derselben auch zur Bestimmung der nachstehenden Münzgattung, von welcher ein Stück im kaiserlichen Kabinet und eines aus Wellenheim's Sammlung (Nr. 9882) in die meinige übergegangen ist, geeignet sein muss. Av. $PERHTOLDVZ$ (kleine Schrift). Infulte Figur mit denselben Attributen, jedoch sitzend und roher ausgeführt. Rev. wie oben, die Thürme etwas schief, das Dach nicht punktirt. (19 Mm., 1.34 Grm.).²³⁾ Abb. 9.

An den Patriarchen Berthold v. Aquileja (1218—1251) ist kaum zu denken, ein Salzburger Erzbischof dieses Namens nicht vorhanden gewesen.²⁴⁾ Jedenfalls gehört diese Münze in eine spätere Zeit als Nr. 54 — wahrscheinlich in die Mitte des XIII. Jahrhunderts, wofür auch das stehende S spricht;²⁵⁾ der Av. ist viel roher, zeigt einen anderen Schriftearakter, auch der Rev. ist mangelhafter, so dass wir es vielleicht mit einer Nachprägung von Nr. 54 zu thun haben. Wem aber gehört das Urstück? — wem die Nachahmung? und aus welcher Prägestätte sind sie hervorgegangen? Diese Fragen zu beantworten, bin ich bisher nicht im Stande.

²³⁾ S. auch Grote, Münzst. I, Taf. V, 24.

²⁴⁾ B. Berthold v. Gurk (1090—1105) kommt keinesfalls in Frage, ebenso wenig wohl auch B. Berthold v. Brixen 1217—1224 oder Abt Berthold v. Kempten 1185—1208.

²⁵⁾ S. Luschin in der Wiener numism. Zeitschr. III, S. 536.

Fünfte Gattung. Wellenheim, S. 494.

55. XRΘI.ΘV. Wellenh. 9665, rund.

18 Mm., 1·06 Grm.

56. XRΘE-υVΘ, ebenso, rund.

18 Mm., 1·02 Grm.

Dass die Denare C. 5 nicht dem Erzbischof Gregor v. Salzburg (1396–1403) angehören, wie Wellenheim meint, ist zweifellos, sie stimmen mit den Denaren Erzbischof Eberhard II. im Allgemeinen überein, allein die Umschrift deutet nicht auf seinen Namen hin. Es befinden sich im kaiserl. Münzkabinete acht Stücke mit den Umschriften:

EREI

XEREI...APVL

XERV...E·hA·

ERV...ΘHC.

XRVG...ERNo

XR..H — hAΘI

XRE...ΘF

X...AΘHEPVX (sämmtlich 16 Mm.);

dann zwei Hälblinge, einer mit E...ΘA und einer ohne Schrift (12 Mm.). Der Schluss der Umschrift scheint bei mehreren Archiepiscopus zu heissen, welchen Namen aber der Anfang ausdrücken soll, bin ich nicht im Stande zu entziffern.

Sechste Gattung (nicht bei Wellenheim).

A v. In doppelter Perllinie ein Brustbild ohne Arme mit zweispitziger Infel, ober demselben zwei Spitzbogen zwischen zwei Thürmchen. (Vielleicht Wellenheim, S. 501 n, und dort nur unrichtig beschrieben.)

57—64. Rev. Sitzende Figur im Mantel, mit zweispitziger Infel, rechts ein Schwert, links einen knotigen Kreuzstab haltend; rund.

Umschriften: †.....	16 ¹ / ₂ Mm.,	1·25 Grm.
∞HÆ.....	17	„ 1·19 „
.....	14	„ 1·15 „
.....	16	„ 1·10 „
I.....HÆ	18	„ 1.— „
∞E.I...I.†	16 ¹ / ₂	„ 0·99 „
...I.ÆC...	16 ¹ / ₂	„ 0·81 „
.EV.....	15	„ 0·64 „

Appel III, Taf. III, Nr. 10. Grote l. e. Taf. VI, 35.

C. 6 kommt bei Wellenheim nicht vor, wenn nicht die Beschreibung S. 501 irrig ist, und es statt über einem Gesimse etc. unter heissen soll. Sie ist im kaiserlichen Kabinette in verschiedenen Exemplaren (auch einem Hälblinge) vertreten, jedoch von der Umschrift nirgends mehr entzifferbar, als einige Buchstaben, welche keinen Schluss auf deren Inhalt zulassen. Die endgiltige Zuweisung hängt daher wohl von der Auffindung vollständigerer Exemplare ab.

Wellenheim, S. 494 D.

65.R 3 2 .ÆI. Wellenheim 9684, aber rechts Buch, links Lilienstab; eckig.
19¹/₂ Mm., 1·31 Grm.

66—70. Im Av. das mittlere Dach und die Mauer mit × verziert.

Rev. † I∞IGO — rund. 20 Mm., 1·3 Grm.
.ÆBERHÆ.—∞E „ 20 „ 1·255 „

- † ΕΒΕΡΕΗΑΡ — .ΣΕΡΩ rund, 20 Mm.,
 1·25 Grm.
 .ΕΒΕΡΗΑ — eckig. 20 Mm., 1·15 Grm.
 . . . ΕΗΑ — ΡΔΣΕΡΩ rund. 19½ Mm.,
 1·11 Grm.

71—78. Im Av. die Mauer mit Zackenlinien ausgefüllt,
 Rev. Wellenheim 9682 ff.

- Rev. † ΕΣΕΒ . . . — ΔΩΑΔΩ eckig, 20 Mm.,
 1·26 Grm. (Am Kreuzstabe eine Fahne.)
 ΡΔΣΕ . . . eckig. 19 Mm., 1·24 Grm.
 .Ε.Ε. . . . — ΔΩ . . . S „ 19 „ 1·195 „
 † ΕΣΕΒ . . . — ΔΩΕΔΩ rund. 19 M.,
 1·16 Grm.

ΕΒΕΡΗΑΡ — . . . S (rechts oben beginnend)
 rund, 19 Mm., 1·15 Grm.

. — . . ΘΡΩ (ebenso), rund, 19 Mm.,
 1·15 Grm.

ΕΒ — rund, 21 Mm., 1·08 Grm.

† ΕΒΕΥΗ ΨΙΩ die Gestalt hält den Lilien-
 stab in der Rechten, das mit einem × gezierte
 Buch in der Linken. Eckig, 19 Mm., 0·910 Grm.

Appel I, S. 433, Nr. 1. Grote l. e. Taf. IV, Nr. 9.

D. Wesshalb Wellenheim diese Münzen Reichenhall zuschreibt ist nicht ersichtlich. Sie zerfallen in zwei Hauptgruppen, welche sich namentlich durch die Verzierung der Mauer und die regelmässige oder mehr verzogene Schrift unterscheiden, zeigen insgesamt den Namen Eberhardus, mit Ausnahme eines einzigen Stückes (Nr. 66) und gehören wohl jedenfalls einer anderen Münzstätte als der Friesacher an, da sie in Grösse, Ausführung und Gewicht mit den

Friesachern Eberhard II. durchaus nicht harmoniren, ²⁶⁾ einen abweichenden Typus zeigt. Nr. 71, Abb. 10.

Wellenheim, S. 495. *E.*

1. Gattung.

79. DVXCARINCI. € Gepanzertes Brustbild mit gegittertem Helme, in der Rechten eine Lanze, die Linke emporhaltend. Aehnlich W. 9695 ff.

Viereckig. 19 Mm., 1·1 Grm.

80. † DV.....€ eckig, 18 Mm., 1·05 Grm.

81.H.€RI.. „ 17 „ 0·85 „

Appel III, S. 442, Nr. 1550 und S. 443, Nr. 1551, dann Taf. IV, Nr. 4; Grote l. c. Taf. V, Nr. 16, 17.

Die Münzen *E.* 1 lassen über die Prägestätte St. Veit keinen Zweifel zu; weniger sicher ist, welchem Herzoge vom Kärnten sie angehören. Wellenheim hat auch hier eine ganze Reihe von Regenten aufgestellt. Die in meine Sammlung übergegangenen Stücke Nr. 9697—8—9 (dort unrichtig beschrieben, denn die Gestalt hält nicht in der Linken einen Schild, sondern hat die Linke emporgehoben), — sowie die Stücke des vorliegenden Fundes, und die im kaiserlichen Münzkabinette befindlichen Exemplare, sind bis auf zwei so gleichartig, dass sie einem und demselben Regenten angehören dürften. Die Mehrzahl lässt nur die Umschrift DVX CARINTHIE erkennen, einige jedoch scheinen noch die Silben ERI, oder €N, H€.. zu enthalten, also wohl Enricus oder Henricus; von der von Wellenheim gelesenen Silbe VLR oder RIC(Ulricus)

²⁶⁾ Im kais. Münzkabinette sind viele Stücke, einige mit sehr verzogener Schrift.

finde ich keine Spur. Ihrer ganzen Beschaffenheit nach, und mit Rücksicht auf ihr Vorkommen im vorliegenden Funde, welcher hauptsächlich aus Denaren Eberhard II. von Salzburg besteht, können sie nur in das XII. oder die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts gehören, und wären dann vielleicht Heinrich IV. (1143—1160) zuzuteilen, welchem auch die Denare Wellenheim's Nr. 9694—9696, wenn sie richtig gelesen wurden, angehören könnten. Doch stehen dieser Zuweisung mancherlei Bedenken entgegen und können wohl nur Funde, welche deutlichere Exemplare liefern und eine zweifellose Zeitbestimmung zulassen, bestimmte Anhaltspunkte geben.

Eine Abart im kaiserlichen Münzkabinette hat im Rev. €R...GE∞★. Infulirte sitzende Gestalt, in der Rechten einen Krummstab, in der Linken ein Buch haltend (16½ Mm.); eine zweite den Kopf im Av. ohne Umschrift, im Rev. ober einem Giebel ein fein gezeichnetes Engelsbrustbild.

3. Gattung a).

82. Av.€H... Wellenheim 9711.

Rev. †∞, viereckig.

17 Mm., 1·155 Grm.

83. Av.€I... , ebenso.

Rev. † ∞....., viereckig.

18 Mm., 1·03 Grm. Grote l. c. Taf. VII, 46.

b)

84. ∞X.....AV∞. Wellenheim 9717, rund.

17 Mm., 1·195 Grm.

85. ..ДАН..... ebenso, rund. 18 Mm., 1·15 Grm.
 86. ..XCA..... ebenso, „ 15 „ 1·10 „
 87. ...И..... ebenso, eckig. 17 „ 1— „

Appel III, S. 443, Nr. 1554 und Taf. I, Nr. 7;
 Grote l. c. Taf. VII, 39.

c) Wie Wellenheim 9725:

88. Rev. DVXC — eckig, 17 Mm., 1·15 Grm.
 89. Rev.IEVT.... eckig.
 19 Mm., 0·98 Grm.

Appel III, S. 443, Nr. 1552—3, Taf. III, Nr. 1.
 Grote l. c. Taf. IV, 12.

Bei E 3 sind im Funde alle drei von Wellenheim beschriebenen Darstellungen vertreten, sämtlich mit der Umschrift SANCTVS; die Zuweisung nach St. Veit ist allem Anscheine nach richtig. Die Gattung a) theilt Wellenheim, Herzog Ulrich I. zu, allein weder sein Denar Nr. 9711 — jetzt in meinem Besitze — noch die zwei Stücke des Fundes, noch die Exemplare des kaiserlichen Kabinettes, oder die oben erwähnte Abb. bei Grote lassen den Namen Ulricus entziffern; sie müssen daher vorläufig unbestimmt bleiben, würden aber mit grosser Wahrscheinlichkeit Herzog Ulrich II. (1181—1201) und nicht dem I. angehören. Ein Stück im kaiserlichen Kabinette hat im Av. X.RVEANΩh. Infulirte Figur stehend, rechts einen Krummstab, links ein Buch haltend. Rev. ΛΙ.ΑΡΥΙC sitzende Gestalt im Mantel ein Schwert haltend. 16 Mm. (Lieding?)²⁷⁾ Abb. 11.

²⁷⁾ Siehe Eichhorn, Beiträge I, S. 160 ff.; Bergmann, Untersuchungen etc., wie Anmerkung 10.

Die Gattung *b*) dürfte Herzog Hermann 1160 bis 1181 angehören, wie sich aus den Stücken Wellenheim's (Nr. 9718—23 jetzt in meinem Besitze), des Fundes, dann des kaiserlichen Kabinettes ergibt. Ein Heinrich IV. zugeheiliter Hälbling an letzterem Orte lässt noch das Ende der Umschrift A N erkennen und gehört auch mit Rücksicht auf den ganz gleichen Typus hieher.

Die Gattung *c*) — (Wellenheim 9724—25) ist nicht bestimmt zu entziffern, doch könnte die Umschrift des Rev. von Nr. 89 (Dux Carinth) IE VL(ricus) heissen, obwohl der letzte sichtbare Buchstabe mehr einem T als einem L gleicht; sie gehörte dann wohl Ulrich II. (1181 bis 1201) und nicht Ulrich III. (1256—1296) an. Ein im kaiserlichen Kabinette befindliches Exemplar hat ganz unleserliche Umschrift.

4. Gattung.

92—95. ..IICIA∞B, Wellenheim 9726 ff., rund.

18 Mm., 1·10 Grm.

..Ā-...I∞ ebenso, rund. 17 Mm., 1·10 Grm.

†.ANCI∞..∞ ebenso, „ 18 „ 1·--- „

† CA..... „ „ 17 „ 0·99 „

....II..... „ „ 16 „ 0·85 „

∞IHI-.... „ „ 15 „ 0·73 „

Appel III, S. 440, Nr. 1542 und Taf. III, Nr. 3;

Grote l. c. Taf. V, 18.

E 4 gehört wohl nach St. Veit; die Umschrift des Reverse ist weder auf diesen noch auf den Exemplaren des kaiserlichen Kabinettes mit Bestimmtheit zu entziffern, ebenso wenig auf den Abbildungen bei Appel und Grote; sie könnte vielleicht S A N C T V S heissen.

Wellenheim S. 497 *F*.

96. DXVLIV-POLI. . . Wellenheim 9746 ff., viereckig. 17 Mm., 1.09 Grm.

Appel III, S. 439, Nr. 1540—1, Taf. I, Nr. 9.
Grote l. c. Taf. IV, 21. Luschin in der Wr. num.
Zeitschr. S. 499, Abb. 5.

97. † DAX.EB-PNBHDV Wellenh. 9751, rund.
18 Mm., 1.245 Grm.

Abarten.

98. A v. wie Wellenheim 9746, jedoch statt des Brustbildes eine Krone (?) oder drei Hügel(?).

Rev. -ÆÆΩ. Sitzende Gestalt mit einspitziger
Infel, rechts einen Kreuzstab haltend, viereckig.
16½ Mm., 1.040 Grm.

Appel III, Taf. I, Nr. 6. Grote l. c. Taf. VII,
43, 44.

F. Nr. 96 gehört zur zweiten Gattung der von Luschin (Wr. num. Zeitschr. II, S. 494 ff.) besprochenen Pettau-Friesacher Gepräge und wird von Wellenheim offenbar irrig dem Herzoge Liupold von Kärnten (1077—1190) zugewiesen. Es befinden sich Exemplare im kaiserlichen Münzkabinette, sowie ein Hälbling, der von Luschin mit Nr. 4 bezeichneten Münze, mit der Umschrift *ERXE*, ferner eine anscheinend italienische Nachprägung, Abb. 12, mit der Umschrift *.ISTIXVN-DERÆINE †* in breiten Buchstaben.

Es fand dieser Typus nicht allein von Seite des Erzbischofes Eberhard II. von Salzburg Nachahmung, sondern auch von den Herzogen Kärntens — etwa in Völker-

markt, ²⁸⁾ welchem Wellenheim alle diese Münzen zutheilt — wie die Nr. 97, Wellenheim's Nr. 9751—52, dann Exemplare des kaiserlichen Kabinettes sämmtlich von Herzog Bernhard von Kärnten (1201—56) zeigen.

Eine erzbischöfliche Nachahmung des Typus II, mit einigen Aenderungen dürfte Nr. 98 sein, wohl auch von Erzbischof Eberhard II. herrührend. ²⁹⁾

Ein III. Typus scheint, wie schon oben bemerkt, Nr. 45 zu sein, und zwar eine Nachahmung des Averses der erzbischöflichen Münze Nr. 44.

Wellenheim, S. 498 H.

a)

99. Wellenh. 9769 ff., viereckig. 18½ Mm., 0·95 Grm.

100. Rev. TROEN, sonst ebenso, viereckig.
17 Mm., 0·86 Grm.

101. Av. ähnlich, zwischen den Brustbildern eine Pyramide aus drei Kugelchen, darüber ein sechseckiger Stern zwischen zwei Kreuzen.

Rev. . . 1B.A. . Löwe(?) von links mit grossem vorwärts gewendetem Kopfe, doppelschwänzig(?).

Viereckig. 17 Mm., 1·05 Grm.

Appel III, S. 462, Nr. 1608—10; Taf. I, Nr. 5.

Grote l. c. Taf. V, 19.

²⁸⁾ Das um die Mitte des XIII. Jahrhunderts als herzogl. Münzstätte in Urkunden genannt wird, so z. B. im Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen XXXII. Bd., Urkunde 1236 vom 18. Juni 1256 etc.

²⁹⁾ Ein Exemplar im kais. Kabinette hat die Umschrift: ARCHE-SCHRE.

H. Diese Münzen gehören der Prägestätte Landstrass an, kommen in zahlreichen Varietäten vor; auch im kaiserlichen Münzkabinette sind viele in der Prägewise und dem Schriftcharakter sehr verschiedene Stücke, darunter eines sehr roh ausgeführt, mit dem gewöhnlichen Avers, dem Revers der Gattung B. 3 und der Umschrift . . . $\infty \sphericalangle$ ESC \ddagger — vielleicht ein Falschmünzer-Product.

Die Nr. 101 hat in Folge des stärker erhobenen Gepräges der Rückseite eine so undeutliche Vorderseite, dass weder die Darstellung noch die Umschrift mit einiger Sicherheit entziffert werden können. Sollte der Löwe, wie es scheint, zweisechwänzig sein, könnte sie wohl nur Ottokar II. zugeschrieben werden, was aber mit der wahrscheinlichen Vergrabungszeit des Fundes nicht stimmt. Die Münze zu Landstrass wird urkundlich seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts erwähnt.³⁰⁾

b) Zweite Gattung.

- | | |
|-------------------------------|--|
| 102. ★ ∞ CE | (rechts oben beginnend). Wellenheim 9746 fl., rund. 17 Mm., 1·055 Grm. |
| 103. M M Я | Abb. 13, viereckig. 16 Mm., 1·04 Grm. |
| 104. | „ 15 „ 0·89 „ |
| 105. M M | „ 17 „ 0·885 „ |
| 106. N 1 | „ 16 „ 0·85 „ |

Ob die Erzbischöfe von Salzburg zu St. Andreae prägen, oder ob das von Erzbischof Eberhard II. am 10. Mai 1228 gestiftete Bisthum Münzrecht besass, bin ich urkundlich nachzuweisen nicht in der Lage.³¹⁾ Die Sparen der Umschriften auf den vorliegenden Münzen, sowie auf jenen

³⁰⁾ Siehe die Urkunden 162 und 163 vom Jahre 1252, 199 vom Jahre 1259 etc. in den Fontes rer. Austr. XXXI. Bd.

³¹⁾ Die Stiftungsurkunde u. A. bei Eichhorn, Beitr. I, S. 241.

des kaiserlichen Kabinettes sind so unsicher, dass sich daraus nichts entnehmen lässt. Die runde Form, geringere Grösse und Gewicht, sprechen dafür, dass sie nicht von den Erzbischöfen von Salzburg oder den Herzogen von Kärnten, sondern von anderen Münzherren ausgingen. Sollten sie etwa vom Bisthume Bamberg in Villach geprägt und das gekrönte — nicht wie Wellenheim sagt infulirte — Brustbild jenes König Heinrich II. sein? Jedenfalls gehört ein Theil der bisher keiner bestimmten Münzstätte mit Sicherheit zugewiesenen Friesacher dorthin, denn es ist nicht allein die am 8. Februar 1060 erfolgte Münzrechtverleihung urkundlich erwiesen,³²⁾ sondern auch die spätere Verfügung, dass die dort zu prägende neue Münze in Gewicht und Gehalt der Friesacher gleich sein solle,³³⁾ und es bestimmt der Schiedsspruch Herzog Alberts von Oesterreich zwischen dem Bisthume Bamberg und den Grafen von Ortenburg etc., vom 4. September 1334, dass zu Villach wie bisher ungestört Geld geprägt werden könne,³⁴⁾ woraus sich die thatsächliche Ausübung des Münzrechtes ergibt.

c)

107—114. Av. Kniestück einer nach links gekehrten, den Kopf vorwärts wendenden Gestalt, welche

³²⁾ Siehe Hormayr, Archiv f. G. 1820, S. 246 Urk. LXVIII.

³³⁾ Urkunde König Friedrich II., Juni 1242, siehe Archiv für Kunde öst. G. Q. XXXII. Bd., S. 205. Da in dieser Urkunde bezüglich der neuen Münze die Uebereinstimmung mit den Friesachern verfügt wird, wären unsere Stücke vor 1242 zu setzen, da sie im Gewichte nicht übereinstimmen. Die Urkunde abgedruckt in Lori's Sammlung des bair. Münzrechtes, I. Bd., S. 10, Nr. XII.

³⁴⁾ Siehe Archiv für Kunde öst. G. Q. XVIII, S. 242 und XXXVI, S. 139.

mit der Rechten ein grosses Schwert vor sich hält; hinter derselben eine Fahne.

Rev. Wellenheim 9779 ff.

17—21 Mm., 1·305, 1·00, 0·95, 0·81, 0·80, 0·795, 0·77, 0·69.

115. Av. ebenso.

Rev. Wellenheim 9785.

19 Mm., 1·04 Grm.

116. Av. ebenso.

Rev. Mauer mit Thor, auf derselben zwischen je zwei Zinnen ein schmaler Thurm mit einer halbmondförmigen Bekrönung, worin eine Kugel; ober je zwei Zinnen gleichfalls eine Kugel.

Eckig. 18 Mm., 0·995 Grm.

A bart.

117. Av. .HEB UE AA. Sitzende, etwas nach rechts gewendete Gestalt, in faltenreichem Mantel, mit blosser Kopfe, mit der Rechten ein Schwert, mit der Linken eine Fahne haltend.

Rev. Aehnlich 116, jedoch im Halbmonde statt einer Kugel ein sechsseitiger Stern.

Viereckig. 17—18½ Mm., 1·120 Grm. (vielleicht Wellenheim 9888).

C. Worauf Wellenheim die Zuweisung dieser Münzen, Abb. 14, an die Markgrafen von Istrien gründet, ist mir nicht bekannt. Die Attribute der dargestellten Gestalt sind die bei Schutzzögten öfters vorkommenden — Schwert und Fahne — die Prägweise und Grösse stimmt mit den roheren Stücken der Frisacenses (oben B 1) überein; ihr Gewicht

ist sehr gering, denn nach Ausscheidung des besonders schweren Nr. 117 und des sehr leichten Nr. 114, haben die sechs anderen ein Durchschnittsgewicht von 0·854 Grm. Die Stückelung ist offenbar eine sehr ungleichartige, der Gehalt gering; sie gehören jedenfalls nicht dem Friesacher Münzfusse an. Ob sie von Markgrafen von Istrien geprägt wurden, von welchen in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts bis in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts ein Engelbert ³⁵⁾ Berthold ³⁶⁾ und zwei Heinrich ³⁷⁾ urkundlich erscheinen, wage ich nicht zu entscheiden.

Die Nummern 115 und 116 gehören wahrscheinlich einer anderen Zeit, als die Nummern 107—114; 117, Abb. 15, dürfte trotz der analogen Darstellung im Averse einer anderen Münzstätte angehören, da sie in Form, Ausführung und Darstellung im Reverse sowie im Gewichte, mit den anderen Stücken nicht übereinstimmt. Wenn die Umschrift, wie es scheint HER(mannus) heisst, wäre die Münze wohl von Herzog Hermann von Kärnten (1161—81) geprägt.

f.

118. ∞. Wellenheim 9793 ff.
Viereckig, 17 1/2 Mm., 1·04 Grm.

³⁵⁾ So 1157, Urkunde 66, S. 25 in den Fontes rer. Austr. XXXIV. Bd.

³⁶⁾ 1174—1188 in den Fontes r. Austr. XXXIV. Bd., Urkunde 127, 135, 149, dann ebenda XXXIII., Urkunde X, XI, XVI, CXIX, Bd. XXXIX, Urkunde 17 etc.

³⁷⁾ Der eine gestorben 17. April 1209 (Archiv für österr. Geschichte XLII. Bd., S. 237), der andere bis 1229 (in den F. r. A. XXXI, Urkunde 126, 129, im Archiv für Kunde öst. G. Q. XVII. Bd., S. 251 bis 253, F. r. A. XXXIX, Urkunde 45).

119. DVX BERNA . . . viereckig. 18 Mm., 1 — Grm.
 120. D DV " 18 " 0.99 "
 Appel III, S. 772, Nr. 2700, 2701, Taf. III,
 Nr. 7. Grote l. c. Taf. IV, 10, 11.

Diese Münzen sind von Herzog Bernhard v. Kärnthen, die Münzstätte nicht bestimmbar; ein Hälbling im kaiserlichen Kabinette mit gleichem Averse hat im Reverse DA V^o sitzende Figur mit Schwert und Lilien-septer.

g)

121. Wellenheim 9801 ff.; viereckig. 16 Mm., 1.21 Grm.
 Appel III, Taf. III, Nr. 4. Grote l. c. Taf. VII, 45.

Ist nicht bestimmbar, die Einfassung mit Ringelchen deutet auf bairischen Ursprung.³⁸⁾ Wellenheim's Zuweisung an Rudolf IV. ist durch die Nr. 9807, deren verstümmelte Umschrift auch etwas Anderes als Rudolfs heissen kann, nicht genügend gerechtfertigt.

h)

122. Rev. . . . IEN V . . . Wellenheim 9808 ff.
 Eckig. 17 Mm., 1 Grm.

h) Gehört gewiss nicht Herzog Ernst dem Eisernen an, in dessen Zeit es auch nach der Prägweise und dem Vorkommen im vorliegenden Funde, nicht passt. Ein Exemplar im kaiserlichen Kabinette hat die Umschrift: C. . EN VVEHT, andere mit gleichem Avers, welcher an die Gattungen C. 2 und E. 5 erinnert, haben (sowie Wellenheim's Nr. 9821—23) im Revers die Umschrift €BER-

³⁸⁾ Siehe Wiener numism. Zeitschr. V, S. 122 ff. Das kaiserliche Kabinett besitzt einen Hälbling.

HARDVSEPS und eine Priestergestalt mit verschiedenen Attributen. Diese dürften die Urstücke des Erzbischofes Eberhard II. (nicht III., wie Wellenheim zutheilt), sein, und ist unsere Münze vielleicht eine (süddeutsche oder schweizerische?) Nachmünzung.

k)

123. † DVXBER-... V, Wellenheim 9832.

Viereckig. 17—18 Mm., 1·19 Grm.

Appel I, S. 159, Taf. I, Nr. 1 und Taf. III, Nr. 11. Grote l. c. Taf. V, 15.

Die Zuweisung dieser Münzen an Berthold V. von Andechs und Meran ist allem Anscheine nach unrichtig. Weder das vorliegende Stück, noch zwei andere meiner Sammlung, noch Wellenheim's Nr. 9832—41, oder die obenbezeichneten Abbildungen zeigen den Namen Bertholdus; es sind unsere Münzen vielmehr von Herzog Bernhard von Kärnten. Dies ergibt sich aus zwei Exemplaren im kaiserlichen Kabinette mit den Umschriften: . . XBEßNHARD. . † und BDS †; alle übrigen Stücke, welche mir zu Gesicht kamen, sind so geprägt, dass nur der Anfang der Umschrift DAXBER und der Schluss derselben sichtbar ist, die mittlere Silbe jedoch fehlt. Dass jedoch Herzog Bernhard Schutzvogt von Brixen gewesen sei, bin ich nicht in der Lage urkundlich nachzuweisen³⁹⁾; es wird daher

³⁹⁾ Es erscheinen als Schutzvögte von Brixen im XII. Jahrhunderte die Markgrafen von Istrien, so Perthold 1174 (F. r. Austr. XXXIV, Urkunde 127), 1178 (ebenda Urkunde 135 und Bd. XXXIX, Urkunde 17), 1182 (ebenda XXXIV, Urkunde 149) in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts die Grafen von Görz und Tirol, so Meinhard 1266 (ebenda Urkunde 253 und 257, dann Bd. II, Abth. 1, Urkunde LXX); 1275 (F. r. Austr. II, Abth. 1, S. 177, Urkunde VIII);

die offenbar durch das Lamm mit Kreuzstab im Averse veranlasste Deutung auf einen Schutzbvogt von Brixen eine zweifelhafte.

l)

124. Wellenheim 9849 ff., eckig. 18—20 Mm.,
1·355 Grm.

Appel III, Taf. II, Nr. 2.

Es wird diese Gattung von Wellenheim (II, 1, Nr. 9849 bis 9856 und II, 2, 2472—73) Freisingen zugetheilt, was richtig sein mag, obschon das Haupt des heiligen Corbinian in der Regel gekrönt vorkommt; Grösse, Gewicht und Prägweise stimmen jedenfalls nicht mit dem Friesacher Typus. Das Vorkommen von Freisinger Münzen mit Friesachern vermengt, ist durch den Umstand leicht zu erklären, dass Freisingen zahlreiche Besitzungen in Innerösterreich hatte.⁴⁰⁾

Wellenheim, S. 502 *a*).

125. Rev. . . . TMCA sonst wie Wellenheim 9880.

Nicht in Wellenheim:

126. A v. In doppelter Perllinie ober einem breiten
Thurme mit drei Zinnen ein Engelsbrustbild

1283 (ebenda, S. 212, Urkunde XLIII und S. 213, Urkunde XLIV; XXXI. Bd., Urkunde 376), 1288 (ebenda, S. 229 und 231, Urkunde LVIII und LXI) etc.

Albert, 1271 (ebenda, Taf. I, Abb. 2, sein Siegel), 1273 (F. r. Austr. XXXI, Urkunde 296), 1275 (ebenda, Urkunde 307), 1285 (F. r. Austr. II, Abth. 1, S. 216, Urkunde XLVII), 1286 (F. r. Austr. XXXI, Urkunde 396), 1293 (ebenda, Urkunde 405) etc.

⁴⁰⁾ Siehe das Diplomatar. Frisingense, herausgegeben in den Fontes Rer. Austr. XXXI., XXXV., XXXVI. Bd.

mit ausgebreiteten Flügeln und grossem eulenartigem Kopfe.

Rev. ΕΦΟΡΤΝ... Sitzende Gestalt zwei Lilienstäbe haltend.

Ziemlich rund, schüsselförmig aufgebogen.
18 Mm., 0.89 Grm.

Appel III, Taf. II, Nr. 3. Grote l. c. Taf. VII, 42.

Die vorstehenden zwei Nummern erinnern an die Friesacher Typen, die Umschrift des letzten Stückes wird Eberhardus heissen sollen, die schüsselförmige Gestalt stimmt mit den Aquilejer und Krainer Münzen des XIII. Jahrhunderts überein. Aehnliche Stücke im kaiserlichen Kabinette zeigen im Avers (Abb. 16) deutlich statt des Thurmes die obere Hälfte eines gekrönten Kopfes; im Revers hält die Gestalt in der Rechten ein Schwert.

Indem ich nunmehr meine Bemerkungen schliesse, kann ich nur den lebhaften Wunsch ausdrücken, dass die durch die grosse Menge der noch vorhandenen Münzen, die Mannigfaltigkeit der Typen, das verhältnissmässig deutliche Gepräge, das häufige Vorkommen von Umschriften, welche keinem Zweifel Raum lassen, welchem Münzherren, oder welcher Prägestätte die Münze angehört, endlich das ausgedehnte Umlaufgebiet, das sie sich zu erringen wussten, so interessanten Frisacenses, endlich einen würdigen Bearbeiter finden mögen.

B. Tabellarische Fundübersicht.

	Stücke	Nummer der Beschreibung.
I. Kölner Denare:		
a) Des Erzbischofes Theodorich 1208 bis 1214	1	1.
b) Des Erzbischofes Engelbert 1216 bis 1225	3	2—4.
Cappe.		
II. Friesacher:		
a) Wellenheim, S. 488, Gruppe A, Nr. 9546	2	5, 6.
b) Variante. Av. unförmliches Brust- bild etc. Rs. ähnlich Wellenheim 9549	1	7.
c) Wellenheim, S. 489, Gruppe B, erste Gattung, Nr. 9551 ff.	19	8—26.
d) Varianten: α) Av. Infulirte Gestalt, das Buch in der Rechten etc. . . .	1	27.
β) Av. Infulirtes Brustbild mit Schwert und geschlossenem Krummstab etc.	1	28.
e) Wellenheim, ebenda, zweite Gattung a), Nr. 9564 ff.	5	29—33.
f) Varianten: α) das Kreuz auf dem Kopfe kleiner. Rs. Gestalt mit zwei- spitziger Infel etc.	1	34.
β) ..VTĀUH, wie 34. Rs..IHTĒ ∟F.. Brustbild zwei Fahnen haltend?	1	35.

	Stücke	Nummer der Beschreibung.
γ) Av. wie 29. Rs. IC..ADV stehende Gestalt mit zwei Krumm- stäben	1	36.
g) Wellenheim, S. 490, Gruppe B, dritte Gattung a) Nr. 9590 ff. . . .	4	37—39. 41.
h) Variante. Av. F.I.ΑCI †	1	40.
i) Wellenheim, S. 491, Gruppe B, vierte Gattung a), Nr. 9602 ff.	2	42, 43.
k) Wellenheim, S. 492, Gruppe C, vierte Gattung, Nr. 9631 ff. (am Kreuzstabe scheint eine Fahne befestigt). . . .	1	44.
l) Variante. Rs. DVX L. . ste- hende, gepanzerte Figur mit Stab und Fahne	1	45.
m) Wellenheim, S. 493, Gruppe C, dritte Gattung b), Nr. 9646 ff.	3	46—48.
n) Variante. Av. über dem mittleren Thürmchen eine sechsseitige Rosette. Rs. . . ΛC . . . ▲ ΙϞ ΕΡ Ϟ Brustbild mit Lilienstab etc. (vielleicht Wellen- heim 9653)	1	49.
o) ebenda c), Nr. 9644 ff.	2	50, 51.
p) Wellenheim, S. 494, Gruppe C, vierte Gattung, Nr. 9657 ff. (die Gestalt stehend)	2	52, 53.
q) Variante. Av. die Thürme hoch mit steilem Dache. Rs. Ϟ IN Ϟ HL Ϟ EV Ϟ		

	Stücke	Nummer der Beschreibung.
stehende Gestalt mit Krummstab und Buch	1	54.
<i>r)</i> ebenda, Gruppe C, fünfte Gattung, Nr. 9665 ff.	2	55. 56.
<i>s)</i> Sechste Gattung (nicht bei Wellen- heim). Av. Brustbild unter zwei Spitz- bogen mit zwei Thürmchen. Rs. Sitzende Figur im Mantel mit Schwert und Kreuzstab	8	57—64.
<i>t)</i> Wellenheim, S. 494, Gruppe D. Va- riante der Nr. 9684 ff. (Dach und Mauer mit \times ausgefüllt) Buch in der Rechten, Lilienstab in der Linken. .	6	65—70.
<i>u)</i> ebenso, Nr. 9682 ff. (Mauer mit Zackenlinien ausgefüllt)	7	71—77.
<i>v)</i> Wellenheim 9684 ff. (Lilienstab in der Rechten, Buch in der Linken) . . .	1	78.
<i>w)</i> Wellenheim S. 495, Gruppe E erste Gattung. Variante von Nr. 9695 ff. (Brustbild mit Lanze und empor- gehobener Hand)	3	79—81.
<i>x)</i> ebenda, dritte Gattung <i>a)</i> , Wellen- heim 9711	2	82, 83.
<i>y)</i> ebenda <i>b)</i> , Wellenheim 9717	4	84—87.
<i>z)</i> ebenda <i>c)</i> , wie Nr. 9725	2	88, 89.
<i>aa)</i> ebenda, vierte Gattung. Wellen- heim 9726 ff.	6	90—95.

	Stücke	Nummer der Beschreibung.
<i>bb)</i> Wellenheim, S. 497. Gruppe F, Nr. 9746 ff.	1	96.
Nr. 9751 ff.	1	97.
<i>cc)</i> Variante. Av. wie Wellenheim 9746, jedoch statt Brustbild, Krone? Rs. $\overline{\text{A}}\text{E}\text{B}\text{Z}$ Sitzende Gestalt mit einspitziger Infel und Kreuzstab	1	98.
<i>dd)</i> Wellenheim, S. 498, Gruppe H <i>a)</i> , Nr. 9769 ff.	2	99, 100.
<i>ee)</i> Variante. Av. zwischen den Brust- bildern drei Kugelchen. Rs. $\cdot\text{I}\text{B}\cdot\Lambda$ Löwe (?) doppelschwänzig (?) . . .	1	101.
<i>ff)</i> <i>b)</i> , zweite Gattung, Nr. 9746 ff. . .	5	102—106.
<i>gg)</i> <i>c)</i> , Nr. 9779 ff. (Av. dort unrichtig beschrieben)	8	107—114.
<i>hh)</i> ebenso, Nr. 9785	1	115.
<i>ii)</i> ebenso. Variante. Rs. Schmäler Thurm mit halbmondförmiger Be- krönung etc.	1	116.
<i>kk)</i> Variante. Av. HEB. . . . \cup E. . . . $\Lambda\Lambda$ Sitzende Gestalt im Mantel mit Schwert und Fahne. Rs. ähnlich <i>ii)</i> , vielleicht Wellenheim 9888	1	117.
<i>ll)</i> ebenda <i>f)</i> , Nr. 9793 ff.	3	118—20.
<i>mm)</i> ebenda <i>g)</i> , Nr. 9801 ff.	1	121.
<i>nn)</i> ebenda <i>h)</i> , Nr. 9808 ff.	1	122.
<i>oo)</i> ebenda <i>k)</i> , Nr. 9832 ff.	1	123.

	Stücke	Nummer der Beschreibung.
<i>pp)</i> ebenda <i>l)</i> , Nr. 9849 ff.	1	124.
<i>qq)</i> ebenda, S. 502 <i>a)</i> , 9880	1	125.

Nicht in Wellenheim:

<i>rr)</i> Av. Engelsbrustbild, oben Thurm mit drei Zinnen etc. Rs. ΕΦΟΡΤΝ Sitzende Gestalt mit zwei Lilienstäben	1	126.
--	---	------

Wien.



XVI.

Ehrpfenninge der innerösterreichischen Landschaftsschulen während des XVI. Jahrhunderts.

(Hiezu Taf. VI.)

Von

A. Luschin-Ebengreuth.

Die drei innerösterreichischen Landschaften Steiermark, Kärnten und Krain hatten sich im Laufe des XVI. Jahrhunderts in weit überwiegender Masse, trotz aller Gegenbemühungen der Landesfürsten, der Reformation angeschlossen. Prediger, theils aus Deutschland berufen, theils aus den Landeskindern herangebildet, sorgten für die Einrichtung der neuen kirchlichen Ordnung, Hand in Hand damit ging aber auch die Umgestaltung und Erweiterung der vorgefundenen Schulen, zumal in den drei Landeshauptstädten Graz, Klagenfurt und Laibach ¹⁾. Es sind Namen von Klang, denen wir sowohl

¹⁾ Ueber die Grazer Stiftsschule vgl. Dr. R. Peinlich, Geschichte des ersten Staatsgymnasiums in Graz und „die Egkenperger Stift“ zu Graz im XV., XVI. Jahrhdt. (Gymnasialprogramm 1866, 1869, 1875). Eine abgekürzte Schilderung siehe in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XXIII, S. 22 ff. Für Kärnten

unter den Organisatoren, als unter den Lehrern dieser Bildungsstätten begegnen. Niemand geringerer als David Chytraeus richtete die landschaftliche Schule in der sogenannten Eggenberger Stift (sic) zu Graz ein, an welcher ein Kepler mehrere Jahre lehrte, an der Laibacher wirkte Nikodem Frischlin, an der schola provincialis Claudofori (Klagenfurt) werden Prentl, Marbach, Megiser u. A. als Rectoren genannt.

Die Einrichtung dieser Lehranstalten ist im Wesentlichen so ziemlich gleich ²⁾, sie bezweckten sämmtlich die Vorbereitung für den Besuch von Universitäten, und waren in erster Linie für die Söhne der Herren und Landleute, das ist den Nachwuchs des einheimischen Adels bestimmt. Doeh drang ihr Ruf auch weit über die Grenzen des Heimatlandes und zumal die Grazer Stiftsschule zählte mehr als einmal junge Adelige aus Deutschland unter ihren Schülern. Aber auch die Söhne der protestantischen Bürgerschaft waren gern gesehene Gäste, bis strenge Massregeln des Landesfürsten sie davon zurückhielten.

In allen den genannten drei landschaftlichen Schulen und vielleicht auch gleichzeitig an dem 1573 eingerichteten Jesuiten-Gymnasium zu Graz herrschte die Sitte, die

vgl. das Handbuch der Geschichte d. Herz. K. II, 2 (von Hermann), zweites Heft, S. 296 ff. Ueber das Studienwesen in Krain s. Dimitz, Geschichte Krains III, S. 155—183, zerstreute Nachrichten in den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain, z. B. 1854, 17, die Schulordnung von 1575 und neuestens Elze die Universität Tübingen u. s. w.

²⁾ Es wurde nämlich die von Chytraeus für die Grazer Stiftsschule ausgearbeitete Verfassung auf dem Brucker Landtage von 1578 in den sogenannten Nebenhandlungen bestätigt und von den drei Landen Steiermark, Kärnten und Krain förmlich angenommen Peinlich a. a. O. 1866, S. 9.

besseren Schüler durch Verleihung von Ehrpfennigen am Schlusse des Jahres zu belohnen. Am weitesten scheint man hiebei an der bedeutendsten unter den genannten Lehranstalten, der Grazer Stiftsschule, gegangen zu sein, in welcher z. B. 1575 über 100 Schüler in der schola puerilis sassen, und wo man während der zehn Jahre 1586 bis 1595, 400 Thaler für diesen Zweck vermünzte.

Betrachten wir zunächst die Verhältnisse in der Steiermark.

Die ersten Nachrichten über Prämienmünzen finden wir hier zum Jahre 1577. Die Münzung derselben war wie es scheint aus Vorsicht zu gross angeordnet worden, vielleicht waren auch die Erfolge diesmal hinter der Erwartung zurückgeblieben, kurz es gab einen Ueberschuss von 29 grossen und kleinen Ehrpfennigen, welche im folgenden Jahre dem Münzmeister zur Einschmelzung überlassen wurden. Wir haben aber auch von den Ausprägungen nähere Kunde. Im Herbste, späterhin im Frühjahre wurden nämlich von den Inspectoren der Stiftsschule, auf dass eine „ordenlich Promotion müge angericht werden,“ allgemeine Prüfungen veranstaltet und während derselben den Verordneten der Landschaft gleichzeitig mit der Einladung zum Schulfeste der beläufige Bedarf an Ehrpfennigen, mit denen man den Knaben, „so jeren Fleiss für andere erweisen engegen gent“ zur Beschaffung bekannt gegeben. Von dieser erhielt der landschaftliche Münzmeister den Auftrag zur Anfertigung und es wurden so vom Münzmeister verrechnet:

1578: 20 grosse, 44 mittlere, 20 kleinere, 40 kleine, zusammen 124 Stück, im Werthe von 35 fl., 1 β., 10 d.

1579: 30 grosse, 41 kleinere, 47 kleine, zusammen 121 Stück, im Werthe von 35 fl., 5 β., 20 d.

1584 und ebenso 1585: 120 silberne Ehrpfenninge im Gesamtgewichte von $25\frac{1}{4}$ Thalern „denen edlen und anderen Knaben so promovirt worden sein.“

1586: An 150 Ehrpfenninge im Gesamtgewichte von 36 Thalern.

1587: 40 grössere, 50 mittlere und 60 kleine, zusammen 150 Stück im Werthe von 35 Thalern.

1588: Ehrpfenninge im Werthe von 40 Thalern.

1589	„	„	„	„	41	„
1590	„	„	„	„	39	„
1591	„	„	„	„	40	„
1592	„	„	„	„	41	„
1593	„	„	„	„	40	„
1594	„	„	„	„	40	„
1595	„	„	„	„	48	„

1597: 60 grosse, 80 mittlere und 100 kleine, zusammen 240 Stück.

1598: 60 grosse, 80 mittlere und 110 kleine, zusammen 250 Stück im Werthe von 64 Thalern (80 fl.).

Die Quellèn, aus denen wir diese Wissenschaft schöpfen, die Ausgabebücher der steierischen Landschaft und die „Rathschläge“ auf die eingereichten Rechnungen der Münzbeamten belehren uns auch über den Werth und das Aussehen dieser Denkpfenninge. Sie waren gross und klein im Durchschnitt genommen aus achtlöthigem (Pagament-)Silber einzelne aber bis zu 15 Loth fein und würden, wie es scheint mit zeitweiliger Beibehaltung der Bildseite aber Veränderung der Jahreszahl oder Schriftseite alljähr-

lich erneuert. Rechnen wir auf die Jahre 1577—1598, denn auch in diesem, dem letzten Jahre des Bestehens der Stiftsschule, wurden Pfennige gemünzt, im Durchschnitte nur 150 Stück des Jahres, ferner dass etwa drei Viertel davon zur Vertheilung kamen, und der Ueberschuss der Einschmelzung verfiel, so würde dies an 2600 Stücke ergeben, welche während obigen Zeitraumes ins Publikum gelangten, und dennoch schon im vorigen Jahrhunderte gänzlich verschollen waren, wie Kundmanns Schweigen in seinem Werke über die Denkmünzen der hohen und Niedern Schulen Teutschlands darthut.

Die Ehrpfennige, welche die steierische Landschaft austheilen liess, hatten verschiedene Grössen und Typen, und wurden mitunter jährlich in 3 bis 4 Sorten ausgebracht, so z. B. im Jahre 1578:

A. Grosse Dickpfennige mit einem Buch auf der Bildseite im Werthe von 35 Kreuzern.

B. Mittlere Pfennige im halben Werthe von 17 Kreuzern, 2 d., mit der Abbildung einer Reis- d. i. Sanduhr ³⁾.

C. Etwas kleinere Pfennige mit dem Bilde des Heilands zu 15 Kreuzern.

D. Kleine viereckige Klippen mit dem „Khreizl“ im Werthe von 8 bis 9 Kreuzern.

Dieselben Typen, jedoch mit Weglassung der „Mittleren Pfennige“ mit der Sanduhr, kamen auch 1579 zur Vertheilung.

Es entsteht nun die weitere Frage, ob uns dergleichen Ehrpfennige in Originalien erhalten sind, nachdem es sich doch voraussetzen lässt, dass sie in Hinblick auf ihren

³⁾ Schmeller (erste Aufl.), I, 99.

unbedeutenden inneren Werth von manchen Familien als das Merkmal der Auszeichnung eines Angehörigen aufbewahrt worden sind. Eine nach Typen und Jahrgängen vollständige Sammlung wird sich zwar kaum mehr zusammenbringen lassen, dennoch steht es ausser Frage, dass sich die mir bisher bekannte Zahl von fünf Stempeln wird erheblich vermehren lassen.

1578:

1. Hs. INSIG:nia PROV:incialium DVCATVS:STYRIACI (15)78 der steierische Panther.

Rs. GAVDET* PACIENTIA* DVRIS Ueber einem flammenden Herzen ein offenes Evangelienbuch, auf dessen aufgeschlagenen Seiten Schriftzüge und ein Crucifix zu sehen sind, überragt von einem Stängel mit drei Rosen.

Tafel VI, 1.

D. 26 Mm., w. 14.2 Grm. Silber, im k. k. Münz- und Antikencabinete. Von Heroldt in seinen „dem Münzvergnügen gewidmeten Nebenstunden“ S. 317, als seltener halber Dickthaler, als Kupferabschlag bei Neumann, Kupfermünzen I, 1234 beschrieben.

Diese kleine, aber dicke Medaille, welche ich ebenso gut wie die nachfolgenden drei Stücke der Grazer Stiftsschule nur aus Beschreibungen kenne, wurde bisher als Gedenkpfennig auf die von den innerösterreichischen Landschaften dem Erzherzoge Carl auf dem Brucker Landtage von 1578 abgerungene freie Uebung der evangelischen Religion bezogen, so auch u. A. von Bergmann in seinem grossen Medaillenwerke (II, 48 Anmerkung). Es lässt sich nicht verkennen, dass die Ansicht

manches Ansprechende für sich hat. Da jedoch die Eingabe des Münzeisenschneiders Zwigott vom Jahre 1578, welcher die früheren Daten über die Ehrpfenninge entnommen sind, ausdrücklich der 20 grossen Dickmünzen mit dem Buch gedenkt, die er im 1. J. als Ehrpfenninge an die Stiftsschule geliefert habe, so unterliegt es keinem Zweifel, dass das in Rede stehende Stück zunächst den Charakter einer Prämienmedaille für verdiente Schüler hatte. Da es nun, wie andere Beispiele zeigen, üblich war, in Umschrift und Bild Anspielungen auf religiöse Zeitereignisse zu machen, so lag es im Jahre 1578 nahe, der Freude über das Zugeständniss Ausdruck zu geben, welches so eben die Geduld und Zähigkeit der evangelischen Landstände dem Landesfürsten abgenöthigt hatte. Insoferne, aber auch nur insoferne, mag man in dem Gepräge eine Verewigung jener überhaupt wichtigen Brucker Zusammenkunft finden. Dass die Zeitgenossen eine darüber hinausgehende Bedeutung der Umschrift und dem Bilde nicht beileigten, beweist die Thatsache, dass derselbe Typus, doch offenbar mit veränderter Jahreszahl, im kommenden Jahre die gleiche Verwendung fand.

2. Hs. INSIG : PROV · DVCATVS · STYRIACI 78
Schild mit Herzogshut, den steirischen Panther enthaltend.

Rs. IN · OMNIBVS · RESPICE · FINEM Eine Sanduhr, auf welcher eine brennende Lampe steht. „(Neben der Sanduhr hat ein Künstler sich verewigt mit: N—NDVI oder KYQN. Beides ist richtig. Die Lösung bitte ich durch Tante Voss zu besorgen. Unicat.)“ Dickmünze von $\frac{5}{8}$ Loth. Verzeichniss der Joh. Fr. Weidhas'schen

Münz- und Medaillen-Sammlung. Berlin 1856,
S. 104, Nr. 430 und seit Mai 1876 im steier. l. Joanneum.
D. 25 Mm. w. 9.55 Grm. Medaillen-Silber.
Tafel VI, 2.

Der schlechte Witz, den Weidhas gewohnter Weise anbringt, liess nicht erkennen, ob es sich um die Sigle des Stempelsehneiders, oder erst späterhin eingeritzte oder eingeschlagene Buchstaben handelt. In Wirklichkeit sind es wie mich der Augenschein belehrte einige jämmerlich eingekratzte Zeichen, deren Ausdeutung als hier gänzlich gleichgültig auf sich beruhen bleibe. Das Gewicht dieser Münze, in welcher wir die oben unter *B* beschriebene Sorte mit der „Reissuhr“ erkennen, ist im Vergleiche zu dem Dickpfennige mit dem Buche, dessen Hälfte er werthete, etwas hoch. Ebenso überrascht der hohe Feinhalt.

Der Stempel mit der Sanduhr kam im Jahre 1579 nicht zur Ausprägung, wohl aber in der Folgezeit, wie Kupferabschläge z. B. von 1589 bei Neumann I, 1229, beweisen, ferner diente er auch zur Herstellung von Raitpfennigen für die landschaftlichen Aemter, und zwar noch zu Beginn des XVII. Jahrhunderts.

1594:

3. Hs. INSIGN·(ia)·DVCATVS·STYRIÆ· Der Pantherschild mit dem Herzogshute bedeckt, an den Seiten die Jahreszahl (15)9—4.

Rs. EX·BELLO·PAX·EX·PACE·VBERTVS Eine weibliche Figur den Frieden vorstellend, in der Rechten ein von zwei Lorbeerzweigen umflochtenes Schwert, in der Linken ein Füllhorn tragend, zu ihren Füßen ein Brustharnisch mit Waffen eine Fahne und eine Fackel.

Silber. D. 27 Mm., w 4·84 Grm. — Im k. k. Münz- und Antikencabinet.

Taf. VI, 3.

1597:

4. Hs. MVLTA·TRIB:ulatio IVST·is, SED·DOMI:nus ADIV:vabit. Der Panthereschild mit dem Herzogshute bedeckt. An den Seiten (15) 9—7.

Rs. ROSA ◦ INTER ◦ SPINAS ◦ Zwischen zwei Disteln eine schöne Rose.

Silber. D. 30 Mm., w. $\frac{1}{4}$ Loth, 2 Grän oder 4·5 Grm. Appel IV/1, S. 491, Nr. 1805.

Anspielungen auf die trüben Ahnungen und das Gottvertrauen, welchen die protestantischen Mitglieder der Landschaft, am Vorabende der Gegenreformation stehend, gerne und oft Ausdruck gaben ⁴⁾).

1598:

5. Hs. INSIG·PROV·DVCATVS·STYRIA· Der Panthereschild mit dem Herzogshute bedeckt.

Rs. In vier Zeilen: MVNVS: | CVLV M LI: | TERARI: | VM·1598.

Silber. D. 22 Mm., w. $\frac{5}{16}$ Loth oder 5·5 Grm. Appel IV/1, S. 492, Nr. 1807, Welzl II/1, S. 456. Nr. 8888.

Die letzte Gabe der evangelischen Stiftsschule zu Graz, deren Schliessung Erzherzog Ferdinand am 23. September 1598 verfügte.

⁴⁾ Vgl. z. B. den schon genannten Aufsatz in den Mittheilungen des historischen Vereins für Stmk, XXIII, S. 49.

Aus dem XVII. Jahrhunderte sind uns mehrere Prämienmedaillen erhalten, welche vermuthlich an dem Jesuitengymnasium zu Graz zur Vertheilung gelangten, so eine dem bei Appel IV/1, S. 492, Nr. 1808 beschriebenen Stücke ähnliche Klippe von 1614 (Pichler Repertorium d. steir. Mzkde. III, Taf. I, Nr. 56), das als drei- und vierfacher Thaler der Stadt Graz bekannte Schaustück u. s. w. doch gehören dieselben nicht mehr in den Rahmen dieses Aufsatzes.

Kärnten.

Aufzeichnungen über die Ausprägung von Schulmedaillen während des XVI. Jahrhunderts sind mir nicht bekannt, wohl aber einige Ehrpfennige selbst.

6. Hs. Schrift zwischen einer aus Ringlehen und schiefen Kreuzchen gebildeten äussern und einer aus Ringlehen und Punkten hergestellten inneren Einkreisung: † † · ILLVSTRIVM · AR(C)HI DV C:atus CARIN:thiae PROCER:um MVNVS · † † Der kärntnische Wappenschild zierlich ausgeschweift, mit Engelköpfchen und herabfallenden Kettlein geschmückt und vom Erzherzogshute bedeckt.

Rs. Schrift zwischen einer aus Ringlehen und schiefen Kreuzchen gebildeten Randeinfassung und einer glatten Kreislinie (†) STVDIORVM · PRAEMIVM · ET · VIRTVT:is STIMV-LVS · In der Mitte, von einem Lorbeerkranze umgeben, ein offenes Buch, auf dessen rechter Seite O | RA | ET links LA | BO | RA steht. Ober- und unterhalb des Buches ein Zierat.

Silber, vergoldet und gelocht. D. 30 Mm., w. 7·35 Grm. st. I. Joanneum. Auch im k. k. Münz- und Antikencabinette zu Wien.

Taf. VI, 6.

7. Hs. Aehnlich der vorhergehenden, doch fehlen die Kreuzchen am Anfange und am Ende der Umschrift. Den Rand bedeckt ein Blätterkranz.

Rs. In einem Blätterkranze in 10 Zeilen: SAPIENTIA | PER ME·REGES | REGNANT:ET
LE .. | GVM·CONDITORES | IVSTA·
DECERNVNT· | PER ME·PRINCIPES |
IMPERANT: ET PO | TENTES·DECER
| NVNT·IVSTI· | TIAM |

D. 39 Mm., w. 28 Grm. — k. k. Münz- u. Antikencabinet zu Wien. — Schulthess Rechberg I, 320.

8. Hs. Aehnlich, aber MVN: die Schrift zwischen einem Lorbeerkranze und einem Perlenstabe, auch fehlen die Engelsköpfchen und Kettlein an dem Wappenschilde.

Rs. Von einem Lorbeerkranze umgeben: TIMOR·
DomiNI· | ODI MALVM: | ARROGAN
TIAM | ET SVPERBIAM | ET VIAM·
PRAVA | ET OS BI·LINGVE | DETESTA
| TVR.

D. 35 Mm., w. 18·6 Grm., k. k. Münz- und Antikencabinet in Wien. — Catalogue des Monnoies en Argent etc. S. 17. Appel III/1, S. 446, Nr. 1563.

9. Hs. *ILLVST·ARCHID·CARINTHIÆ·PRO·
CERV Der kärntnische Wappenschild, mit dem Erzherzogshute bedeckt.

Rs. * STIMVL9 PREMIVM STVDIORVM ET
MVNVS In der Mitte ein aufgeschlagenes Buch.

D. 29 Mm., w. 8.4 Grm. Silber vergoldet im
k. k. Münz- und Antikencabinet zu Wien. —
Appel III/1, S. 446, Nr. 1564.

Taf. VI, 9.

10. Hs. Schrift zwischen einer zierlichen aus Kugeln und
nebeneinander gestellten • ◻ • ◻ • gebildeten
Einfassung und einem Perlenstabe ILLV:
ARCHI · DVC · CARIN · PROC · MVN Der
zierlich ausgeschweifte Wappenschild mit dem
Erzherzoghute bedeckt.

Rs. Von gleicher Randeinfassung wie auf der
Hauptseite umgeben die sechszeilige Schrift:
· MANDA · | TVM · EST · LV | CERNA · ET ·
LEX | LVX · ET · DISCI | PLINA · VIA |
VITAE.

D. 25 Mm., w. 6.93 Grm. Goldabschlag im k. k.
Münz- u. Antikencabinet. — Monnoies en or S. 289.

Krain.

Ein Ehrpfenning vom Jahre 1584 findet sich in dem
seltenen Werkchen des Mitgliedes der Laibacher Akademie
der Operosen, Joh. Steph. Floriantschitsch von Grienfeld
genannt Tinnulus, das den sonderbaren Titel: *Bos in Lingua*
trägt, auf S. 149, und als sehr verfehlte Copie in Lesser's
Denkmünzen u. Medaillen, Leipzig 1739, S. 376, sowie bei
Kundmann: „Die hohen und niedern Schulen Teutschlands
insonderheit des Herzogthums Schlesiens mit ihren Bücher-
vorräthen in Münzen“ T. III, Nr. 2. Seine Ausprägung hängt
mit einer am 15. Febr. 1584 genehmigten neuen Schulord-
nung zusammen, in welcher das 18. Capitel zwei Examina

zu Georgi und Michaelis, dann Location und Promotion der Knaben, und Belohnung der Fleissigen mit Prämien, vorschreibt.⁵⁾ Im Jahre 1586 wurde beispielsweise ein solcher „Examenpfenning“ vergoldet an einem Kettlein zu tragen dem Andreas Supan verliehen und ebenso hat auch am 31. August 1586 eine Prämienvertheilung stattgefunden.

11. Hs. Das Wappenbild des Herzogthums Krain, ein blauer Adler (hier ungekrönt), der auf der Brust einen roth- und goldgeschachten Halbmond trägt.

Rs. *PRÆMIUM | SCHOLÆ | PROVINCIALIS |
CARNIOLÆ | *1584* | †

D. 25 Mm. Silber. — A. Jellouseck der dies Stück in den Mittheilungen des histor. Vereins f. Krain 1861, S. 48 aus „Lesser's Beschreibung verschiedener Denkmünzen und Medaillen (1739, S. 376) beibringt, erwähnt, dass die Vertheilung von Belohnungsmünzen an fleissige Schüler am Laibacher Gymnasium bis in die Regierungszeit Kaiser Joseph II. fortgedauert habe.

Was heute hier geboten werden konnte, sollte nur die Aufmerksamkeit auf einen höchst interessanten Zeitabschnitt unseres Culturlebens lenken. Wie in Innerösterreich waren auch anderswo landschaftliche Schulen entstanden, welche gleichfalls — für Oberösterreich vgl. Appel IV, 486, Nr. 1781 — Prämienmünzen austheilten. Eine sorgfältige Durchforschung öffentlicher und Privatsammlungen wird daher, so selten diese Stücke an sich sind, sicherlich noch mancherlei Ergänzungen bringen, vielleicht sogar die Ausarbeitung einer förmlichen Monographie über die Ehrpfenninge der österreichischen Schulen ermöglichen.

⁵⁾ Dimitz a. a. O. S. 178 Vgl. auch Mittheil. d. histor. Ver. f. Krain 1861, S. 47.

Zum Schlusse folgen die aus dem steierischen Landesarchive stammenden Rechnungen des landschaftlichen Münzstempelschneiders Zwigott und des Wardeins Khindinger aus den Jahren 1578, 1579 und 1598 nebst den darüber ergangenen Rathschlägen der Verordneten, sowie eine Notiz aus dem I. Archiv zu Laibach.

A. Verzeichnus der Ehrpfenning so im 78 jar in die Stift gemacht worden wie volgt:

Erstlich der grossen Diekhpfenning mit dem Buech 20	
Stueckh 1 per 35 kr. thuet	fl. 11 β. 5 d. 10
Der Mitteren mit der Reissvhr 44 Stueckh	
ains per 17 kr. 2 pf. thuet	fl. 12 β. 6 d. 12
Deren Pfening mit dem Saluator sein	
20 Stueckh 1 per 15 kr.	fl. 5 β. — d. —
Der khlain viereggeten Pfening so mit	
dem Khreizl 40 Stück ains per 8 vnd	
zu 9 kr.	fl. 5 β. 5 d. 10
	<hr/>
	S ^a ff. fl. 35 β. 1 d. 10

Entgegen hab ich von herrn Secretari Hierschen der alten Ehrpfenning so im 77 jar uberbliben so aus Pagamentsilber gemacht worden emphanen 29 Stückh gross vnd clain, haben gewogen Mk. 1, Lot 3, ist fein Silber darin Lot 9 Quint. 2 thuet in Geldt. . . . 7 fl. 1 β. — d.

Bleibt noch 28 „ — „ 10 „

Auf der Aussenseite: die Herren Verordneten bewilligen, dass die hierinnen vermelden 28 fl. 10 Pf. in des Münzmeisters Raittung passirt werden.

Graz, den 2. Sept. A^o (15)79.

Wolf Zwikhl.

Hector v. Truebenegg.

Jacob v. Stainach.

B. Verzeichnus der Ehrpfenning so in die Stifft gemacht worden den andern September im 79 jar.

1. Dickpfenninge mit dem Buch	
33 à 35 kr. =	fl. 19 β . 2 d. —
2. Mittlere mit dem Salvator 41	
à 15 kr. =	„ 10 „ 2 „ —
3. Der khlain viereggeten Pfening	
so mit dem Creizl, 47 St. wägen miteinander 5 Taller 22½ kr. thuet in Gelt. . .	„ 6 „ 1 „ 20
S ^a dieser Phenningen .	fl. 35 β . 5 d. 20

Die Anweisung erfolgte unter einem.

C. Heut dato den 14. März A^o (15)98 Schulpfenning in die Stifft gehörig gewogen und zelt.

Der Grosseren . . . 60 Stück

Der Mittleren . . . 80 „

Der Khlieneren . 110 „

Dazue sein khumen 64 Taller, bringen fl. 80

Dann den Münzergesellen für das Macherlon . „ 3

S^a . . fl. 83

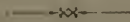
Kilian Khindtinger, Wardein.

Die Zahlungsanweisung datirt vom 21. März 1598.

D. Krain.

1586. — Dem Goldschmied, dass er dem Andre Supan een Examenpfenning so ihm die Herren Inspectores verehrt vergult und ein Kettchen daran gemacht . . 30 kr.

Aus Spindlers Verrechnung des Armenschüलगeldes dto. 28. Mai 1586. — Gefällige Mittheilung des Herrn Pfarrers Th. Elze in Venedig.



Numismatische Literatur.

9. Der erste Band eines im grossen Style angelegten Werkes, welches das Interesse Aller, die sich mit neuerer Numismatik beschäftigen, in hohem Grade erregen dürfte, hat soeben die Presse verlassen.

Die Jules Fonrobertische Sammlung überseeischer Münzen und Medaillen. Ein Beitrag zur Münzgeschichte ausser-europäischer Länder von **Adolf Weyl**, — ist der Titel dieses Werkes.

Zunächst wohl nur ein Katalog einer reichen Privatsammlung! Wer aber Fonrobert's weltbekannte, grossartige Sammlung kennt, und andererseits weiss, wie wenige zusammenhängende Arbeiten über die Münzen der aussereuropäischen Staaten und Colonien existiren, und wie schwer dieselben dem deutschen Publikum zugänglich sind, wird diesen umfangreichen Einblick in die Münzgeschichte fremder Welttheile mit Freude begrüßen. In der deutschen Literatur ist dieses Werk die erste grössere Arbeit, welche über aussereuropäische Münzen erscheint, und muss daher Forschern und Sammlern gleich willkommen sein. Das ganze Werk wird in vier Abtheilungen erscheinen: I. Amerika, II. Australien, III. Asien und IV. Afrika. Die erste und dritte Abtheilung ist auf mehrere Bände berechnet.

Der erste Band, welcher 35 Druckbogen in gross 8° Format enthält, umfasst die Staaten und Colonien von Nordamerika, und enthält die ausführliche und genaue Beschreibung von 6205 Münzen, Medaillen, Token, Marken und Jetons. Er beginnt mit den für die

dänischen Besitzungen in Grönland geprägten Münzen, hierauf folgen jene der britischen Besitzungen in Nordamerika (Canada, Neuschottland, Neubraunschweig, Newfoundland, Prinz Edwards und Magdalenen-Insel); den Schluss bilden die zahlreichen Münzdenkmäler der Vereinigten Staaten von Amerika. Die unter britischer Herrschaft geprägten Stücke umfassen nur 22 Nummern, da die für die einzelnen Provinzen und Territorien bestimmten Stücke den betreffenden Münzserien beigelegt sind. Die nach der Unabhängigkeits-Erklärung erschienenen Staats- und Privatmünzen sind streng chronologisch geordnet, und jedes einzelne Jahr bis inclusive 1875 ist durch zahlreiche Stücke vertreten. Diese Serie enthält 1101 Nummern. Die letzte Serie dieses Bandes umfasst die einzelnen „Staaten“ der Union und deren Städte, welche der besseren Uebersicht wegen in alphabetischer Reihenfolge vorgeführt werden. Dass in dieser Abtheilung, welche 4263 Nummern enthält, die Privatmünzen (Token und Marken) den Hauptbestandtheil bilden, ist wohl selbstverständlich, denn in der Zahl dieser Münzdenkmäler wird selbst das Mutterland von seinem Tochterstaate übertroffen. Wer Neumann's fleissige Arbeit, welche von Weyl häufig citirt wird, mit dem vorliegenden Kataloge vergleicht, wird sich von der Reichhaltigkeit der Fonrobert'schen Sammlung einen Begriff bilden können; so sind beispielsweise von der Stadt Newyork in Neumann (drittem und sechstem Bande) bei 260 Token und Marken beschrieben, während Fonrobert's Sammlung, deren — mit Einschluss der Medaillen — 782 Stücke enthält.

Auf die Beschreibung der Münzbilder und Legenden ist eine bei Katalogen seltene Sorgfalt und Genauigkeit verwendet worden. Monogramme, Signaturen, sowie die auf amerikanischen Münzen zahlreich vorkommenden Zeichen sind durch Facsimiles, die Legenden zumeist durch die entsprechenden Lettern wiedergegeben. Ausserdem ist das Werk durch zahlreiche und vortreffliche, von Clericus gefertigte Abbildungen seltener Münzen und Medaillen geziert, welche stets der betreffenden Textstelle beigelegt sind. Bedauerlich ist es nur, dass der gelehrte Verfasser seinem Kataloge nicht einige, wenn auch kurze Notizen über die Münzgeschichte, Münzfuss, Literatur u. s. w. beigelegt hat. Selbst von den citirten Werken: Sandham, Boyne, Dickeson, Clay u. s. w. sind nicht einmal die vollständigen Titel beigelegt. Durch diese Bei-

gaben würde er nicht nur einen Beitrag, sondern einen wahren Leitfaden für die Sammler überseeischer Münzen geschaffen haben.

Aus dieser kurzen Anzeige dürfte zur Genüge erhellen, dass sich Weyl's vorliegende Arbeit weit über das Niveau gewöhnlicher Münzkataloge erhebt. Zunächst ist sie wohl im Interesse der am 18. Februar 1878 beginnenden Versteigerung der Jules Fonrobert'schen Sammlung geschrieben. Allein der Besitzer dieser weltberühmten Sammlung und der von ihm gewählte Verfasser seines Auctionskataloges mögen es wohl gefühlt haben, dass es im Interesse der Numismatik höchst beklagenswerth wäre, wenn diese mit so viel Aufwand an Zeit, Geist und Geld zusammengebrachte schöne Sammlung in alle Weltrichtungen zersplittert würde, ohne vorher durch eine gedruckte Beschreibung derselben ein dauerndes Resultat für die Wissenschaft zu hinterlassen. Dieser Zweck ist durch die vorliegende Arbeit auch wirklich erreicht!

A. P.

10. Zeitschrift für Numismatik, redigirt von Dr. Alfred v. Sallet
V. Band, erstes und zweites Heft, 1877.

J. Friedländer bespricht zunächst die Erwerbungen des königlichen Münzkabinetes in Berlin im Jahre 1876, darunter ein Tetradrachmon von Uranopolis (Ineditum), seltene athenische Münzen, das areadische Unicum/Kopf des Alpheus mit Stierhörnern, P Pan), die Kupfermünze einer neuen lycischen Stadt Candyba, ein Aureus der XIV. Legion des M. Anton, der Ducaten der Markgräfin Katharina von Brandenburg als Fürstin von Siebenbürgen, der Rosenberghaler u. m. a. — H. Dannenberg publicirt den Silberfund von Nieder-Candia, welcher ausser Schmuckgegenständen 270 deutsche und fremdländische Münzen (Böhmen, Ungarn, England, Irland, Dänemark), sowie 600 Wendenpfennige enthielt und für den deutschen Verkehr im XI. Jahrhundert — der Fund reicht bis 1060 herab — von Wichtigkeit ist — M. Bahrfeldt, „über die ältesten Denare Roms“ zeigt an einem reichen und sorgfältig behandelten Materiale, dass die Denare mit vertieftem Stadtnamen die ältesten, unmittelbar an die capuanischen Silbermünzen anschliessenden Gepräge Roms seien. Da auch die Victoriati diese

Schriftform haben, versetzt sie Bahrfeldt in eine ältere, als die gewöhnlich angenommene Zeit und vermuthet das Ende ihrer Prägung schon im Jahre 212, als Capua erobert wurde. Ebenso hält er die Wappenare und jene mit einzelnen Buchstaben (aus Nebenofficinen) für gleichzeitig mit jenen ältesten Denaren; sie seien noch während der ersten Jahre des hannibalischen Krieges geprägt worden; die Reduction des Münzfusses habe schon zwischen 255 und 242, also vor dem genannten Kriege stattgefunden. Zum Schlusse ein genaues Verzeichniss der untersuchten Münzen, nebst deren Gewichten und Schriftformen. — Die Typen der ältesten römischen Bigati sind nach A. Klügmann's trefflicher Darlegung jene der aufsteigenden Luna, ihr folgt Victoria, deren Auffassung auf die der jüngeren Bigati mit Luna einwirkte, dann Diana im Zweigespann von Hirschen, Venus Murcia in einem solchen von Böcken und Liber pater, von zwei Centauren gezogen. Alle diese alten römischen Gottheiten hatten Tempel im Angesicht des Circus und mögen darum als Circenses gedacht worden sein. In ihrer grössten Verbreitung gehören die Bigati der Zeit des II. punischen Krieges an. — Weiter theilt H. Dannenberg, Beiträge „zur pommerischen und mecklenburgischen Münzkunde“ mit; es sind Nachträge zum Funde von Hohenwalde und Beschreibungen der Funde von Arnswalde und Küstrin.

A. v. Sallet: „Zur griechischen Numismatik“ schlägt vor die Münze von Syracus mit dem grossgeschriebenen Namen **ΣΟΣΙΑ** und einer wohl auf diesen Namen bezüglichen Schlange statt des Lorbeerkranzes um den Helm der Pallas, dem gegen Dio (356 bis 353) thätigen Demagogen Sosias, bei Plutarch Sosis, zuzutheilen. Eine andere aus der Sammlung Prokesch stammende Silbermünze mit der Aufschrift **ΜΗΤΟΚΟ** führt v. S. mit bestimmenden Gründen auf den König der Odrysen Metokos um 400 v. Chr. zurück. — Weiter sucht er wahrscheinlich zu machen, dass der Frauenkopf auf Münzen von Alexander von Pherae und jener auf einer Silbermünze von Larisa mit der Beischrift **ΕΛΛΑ** — letztere wohl auch unter demselben Alexander geprägt — die personifizierte Hellas vorstelle. — Ein der Stadt Teuthraia Mysiae zugetheiltes Silbermünzchen mit **ΤΕ**, welche Buchstaben Lambros auf „Tetartemonin“ deutete, wird als ein Gepräge einer noch unbekanntem Stadt (etwa auf Cephallenia) erkannt und die Deutung Lambros' als die richtige

bestätigt durch die Analogie der genannten mit einer anderen, etwas grösseren Silbermünze von gleichen Typen, aber mit **H M**, d. i. „Hemiobolion“. — Ein bei Messina gefundenes, durch eine schöne Münze des Berliner Museums als samisch bestätigtes Silberstück veranlasst die Besprechung des Fundes von Messina, welche v. S. gegen aufgetauchte Zweifel als authentisch und als den ersten thatsächlichen Beweis betrachtet, dass die Mutterstädte ihre Colonien mit Geld versorgten oder doch Geld nach dem Gewichtsfusse der letzteren prägten, vielleicht solches auch an den Stationen der Seefahrt eintauschten, um es zu Handelszwecken in den Colonien zu verwenden.

Weiter bespricht v. S. den Gorgonenmord auf einer grossen Bronzemünze von Daldis, die Statue des Antinous-Hermes auf einer Bronzemünze von Nicomedia, den Apollo Jatros mit einem langen Zweige auf einer unbestimmten kleinasiatischen Münze, eine Tessera mit Sonnen- und Mondgöttin (**ANATOAI - ΔVCIC**), endlich die jüdischen Aufstandsmünzen von Denargrösse, bezüglich deren Entstehungszeit Verfasser gegen Levy für de Saulcy's Ansicht eintritt; ersterer legt sie zum Theil in die Regierungszeit Nero's, zum Theil in jene Hadrian's, letzterer schreibt sie alle dem jüngeren Aufstande des Barcochba unter dem zuletzt genannten Kaiser zu.

Es folgen noch die Mittheilungen Friedländer's, betreffend eine Silbermünze mit massalotischem Gepräge und nordetruskischer Aufschrift, dann von demselben Verfasser ein Nachtrag zu dem früheren Aufsätze über brandenburgische Medaillen und in den Miscellen die Beschreibung der antiken Prägemaschine im Museum zu Lyon. H. Droysen erklärt auf Grundlage einer griechischen Inschrift die strittige Münze mit **ΝΑΣΙ** als ein Geldstück der *Νασιώνων*, der Einwohner von Pordoselene zwischen Lesbos und dem Festlande. Den Schluss machen eine Entgegnung Dr. Fritz Pichler's auf die von H. Dannenberg geübte Kritik seines „Repertorium“ und Literaturanzeigen.

Im zweiten Hefte des V. Bandes bringt F. Imhoof-Blumer Nachträge zu Friedländer's Aufsätzen über die pamphyli-schen Aufschriften auf Münzen und über griechische Ueberprä- gungen. Die meisten benutzten Exemplare stammen aus des Ver-

fassers eigener Sammlung; wir heben von den angeführten Fällen das Erscheinen von Typen, welche nach dem beigesetzten Monogramme auf den paeonischen König Patraos bezogen wurden, auf Bronzemünzen hervor, die in erster Präge einem macedonischen Könige angehörten, der fast um 100 Jahre jünger ist, als Patraos, wodurch diese Zutheilung hinfällig wird. Eine autonome Münze von Kragos findet sich auf eine Münze Smyrna's von König Tiberius überprägt. F. Merzbacher handelt über das Alter der Sekel. Der Verfasser wendet sich gegen Sauley und Madden, und weist nach politischen und metrologischen Anzeichen, sowie aus der Analogie der autonomen syrischen Städtemünzen den Beginn der Sekelpräge zur Zeit Demetrius I. und Antiochus VII. nach, welche den Juden Autonomie und Prägerecht verliehen. — A. v. Sallet bespricht weiter die Münzen von Aenus Thraciae, welche der Zeitfolge nach aufgeführt werden; zuvörderst steht das Fox'sche Tetradrachmon in Berlin (vor 450), dann das Tetradrachmon mit **ANTIADAAΣ** zw. 411 und 409, eine Zeitbestimmung, die aus den politischen Verhältnissen jener Jahre in scharfsinniger Weise entwickelt wird. Es folgen die Münzen mit dem Hermeskopfe von vorne aus der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts.

H. Dannenberg setzt seine Studien zur pommerschen und mecklenburgischen Numismatik fort. C. H. Weissenborn bespricht den Goldfund im alten Rathhause von Erfurt; er enthält Gefässe, Schmucksachen und Münzen aus Gold, unter letzteren einen unedirten Numerian, 32 Zeechinen von Venedig, 1 von Rom, 24 ungarische Goldgulden, 3 genuesische Ducaten und 9 Rosenobel. Vergraben wurde der Schatz nicht vor 1370. — Diesem folgt „der Münzfund von Schubin noch einmal“ von J. Friedländer, welcher schon früher vorgebrachte Zweifel an der Thatsächlichkeit seines Fundes wiederholt; der letztere wurde neuerdings von Sadowski in dem Werke über die Handelsstrassen der Griechen und Römer als Beweis einer Handelsexpedition nach dem Norden zwischen 460 und 440 v. Chr. benützt. Verdächtig an den übrigens im Allgemeinen unbeglaubigten Angaben über den Fund ist seine Zusammensetzung aus zwei Bestandtheilen; 36 der ältesten kleinen Münzen von Athen und eine von Erchomenos bilden den einen, durch gleichmässige Farbe und Oxydation gekennzeichneten Theil, 2 abgeschliffene blanke Silbermünzen von Milet und Athen den

anderen. Den einen Theil hält Friedländer für einen Fund aus Nordgriechenland, der sich in der Hand von Kaufleuten etwa beim Besuch der Messe von Frankfurt a. d. Oder mit dem anderen mischte und so in jene Gegenden gelangte, wo er als ein Fund von Schubin auftrat. — Den Schluss machen der Nekrolog des Kammerherrn Adolf v. Rauch († 26. Juni 1877) und Literaturanzeigen.

Dr. F. K.

11. (Sabinianus, ein vergessener römischer Kaiser.)
 Unter diesem Titel erschien in der Beilage zur (Augsburger) Allgemeinen Zeitung, Nr. 268, vom 25. September 1877, S. 4026 f., ein Artikel von Dr. Dethier, Director des kaiserlichen osmanischen Museums der Antiken in Constantinopel, in welchem auf Grund einer Bronzemünze von Seleucia ad Calycadnum der Statthalter von Mauretanien, Sabinianus, welcher sich 240 gegen Gordian III. erhob, als römischer Kaiser nachgewiesen wird. Die Münze ist folgende:

Æ 7½ (Mionnet) AV. K. Γ. Λ. ΟΥΒ. CΑΒΙΝ. ΓΑΛΛΟC
 Büste eines jüngeren Kaisers mit Lorbeerkranz, nach rechts.

Β. Aussen CΕΛΕΥΚΕΩΝ ΤΟΝ ΠΡΟC, innen
 ΚΑΛΥΚΑΔ ΝΩ Stehende Frau nach links, in der Rechten einen Mohnkopf, die Linke an die Hüfte gestemmt.

Der Verfasser jenes Artikels liest die Namen des Kaisers Gaius Lucius Ubius Sabinianus Gallus und bezieht den Namen Ubius auf die Herkunft des neuen Kaisers aus dem Lande der Ubier am Niederrhein; überdies soll sein Vater ein Sabiner (daher Sabinianus) und er selbst von einem Gallus adoptirt gewesen sein.

Wir sind in der Lage dem Unicum des Herrn Dr. Dethier folgende Münze entgegenzustellen, welche sich im kaiserlichen Münzcabinet zu Wien befindet:

Æ 7½. — AV·K·Γ·OYIB CABIN ΓΑΛΛΟΣ Brustbild mit Strahlenkrone, von rechts, im Feldherrnmantel, unter welchem auf der Achsel die Panzerklappen sichtbar werden.

℞. Am Rande CΕΛΕΥΚ ΕΩΝ ΤΩ, im Felde links Ν ΠΡΟ | C ΚΑ Pallas schreitend, von rechts, erhebt mit der Linken den Schild und zückt mit der Rechten den Speer gegen einen Giganten, der sich vor ihren Füßen erhebt, um mit der Rechten einen Stein gegen sie zu schleudern.

Diese Münze gehört derselben Stadt und augenscheinlich demselben Kaiser, wie jene Herrn Dethiers an. Der Familienname des Letzteren lautet auf unserer Münze deutlich Vibius, nicht Ubius. Die Titelumschrift ist von der bekannten des Kaisers Trebonianus Gallus nur durch das Cognomen verschieden. Wir stellen sie hier zusammen, um die Vergleichung zu erleichtern:

- a) Dethier: AV Κ Γ Λ ΟΥΒ CABIN ΓΑΛΛΟΣ
 b) Kais. Cab.: AV Κ Γ ΟΥΒ CABIN ΓΑΛΛΟΣ
 c)

}	Trebonian)	AV Κ Γ ΟΥΙΒ ΤΡΕΒΟΝ ΓΑΛΛΟΣ
}	Gallus)	

 d) Tanini, p. 442: AVTK ΓΑ ΒΙΒ CABIN ΓΑΛΛΟΣ

Man sieht, dass auf a) das ΟΥΒ entweder verlesen, oder ein Stempelfehler für ΟΥΙΒ ist, wie deren bei gräcisirten römischen Namen häufig vorkommen. Ferner stimmen in allen drei Umschriften der Vorname Γ und der Familienname ΟΥΙΒ (ΟΥΒ). Nur das Cognomen ist bei a), b) und d) ein anderes als bei c), dagegen ist das Agnomen wieder bei allen gleich. Kein Zweifel also, dass der Kaiser der Dethier'schen Münze Niemand anderer als Trebonianus Gallus ist, welcher hier das Cognomen Sabinianus führte; auch das fragliche „Λ“ würde sich nach dem Taninischen Exemplare erklären lassen.

Das Bildniss der Münze des kaiserlichen Cabinetes ist wie jenes auf der Münze des Herrn Dethier jung, eher das eines zwanzig- als eines vierzigjährigen Mannes. Allein es ist nicht bloss jenem

des Trebonianus Gallus ganz ähnlich, sondern es ist auch jedem Sammler bekannt, wie ungleich die Kaiserbildnisse in Beziehung auf das Alter dargestellt wurden, und zwar nicht allein in den entfernteren Ländern des Reiches, in Rom selbst fielen sie häufig ungleich aus; ja, es muss noch dahingestellt bleiben, ob es nicht mit Absicht geschehen sei, dass die Graveure hie und da das Antlitz eines Kaisers jünger darstellten, als es in Wirklichkeit sich präsentierte. Man vergleicht z. B. seine Büste auf Tafel XIV, Fig. 79, im IV. Bande des Cohenschen Werkes.

Uebrigens ist der vorliegende Fall einer Publication einer Münze des Sabinianus keineswegs der erste derartige Versuch. Cfr. Rasche *lex. univ. rei num.* N. p. 1466. „Sabinianus sub Gordiano Imp. rebellat“. Vaillant *Pr. II*, p. 308, *it. Col. num. II* p. 143, welche Publication aber von Eckhel, Mionnet etc. als nichtig ganz übergangen wurde.

Dass das ganze Gepräge den „Münzkenner“ auf die Zeit des Gordianus weist, ist nicht ausschlaggebend, da von Gordian bis Treb. Gallus nur ein Zeitraum von 15 Jahren verlief.

Ueberhaupt sind derartige Findungen stets precärer Natur und sollen und müssen einer unpartheiischen und eingehenden, fachmännischen Kritik unterzogen werden, bevor sie ans Licht treten dürfen; denn nichts ist schwerer als die Geister zu bannen, die man gerufen.

Zum Schlusse noch eine Richtigstellung der angeführten Stelle aus Zosimus *Lib. I. Cap. 17* (nicht 16).

Dort vorkommende Druckfehler, wie *μὰ* statt *καὶ* und *παραδιδύασι* statt *παρὰδιδύασι* fallen dem Setzer zur Last und wollen wir übergehen; jedoch Beachtung verdient folgende Stelle „Γορδιανῶ δὲ νικησαντος“, richtig soll es heissen „κινῆσαντος“, so Silburg'sche Ausgabe, Jena 1729 und Bekker'sche Ausgabe, Bonn 1837 (*corpus script. hist. Byz. v. Niebuhr*), welche letztere auch bei der Publication benützt wurde, wie aus der citirten Seitenzahl (20) hervorgeht.

Diese auffallende, willkürliche Aenderung des Textes bedingte auch eine andere Uebersetzung, welche dann allerdings

überraschend gut zu den Bemerkungen passte, welche in der Publication der Sabinianus-Münze vorgebracht wurden, d. h. zur Anerkennung in Seleucia. Die richtige Uebersetzung wäre nun folgende: Gordianus (besiegte nicht — sondern) ermahnte — quos ego — die Truppen — und man lieferte den Usurpator aus.

Es dürfte demnach am Calycadnus die Kunde seiner Erhebung, wie seines Falles wohl auf derselben Spalte des Amtsblattes kund gemacht worden sein.

J v. K.

12. Fraehnii, Ch. M., opusculorum posthumorum Pars II, adnotationes in varia opera numismatica continens.

Edidit. **B. Dorn.** Petropoli 1877. — 468 SS. 8°.

Seit dem Erscheinen des I. Bandes dieser Sammlung, welcher Fraehn's nova Supplementa zu der Recensio nummorum Muhammedanorum, die Additamenta des Herausgebers und Fraehn's Biographie enthielt, sind 22 Jahre verflossen.

Der vorliegende Theil ist recht eigentlich ein Werk der Pietät des unverdrossen rüstigen Dorn, dem als Freund und Schüler des grossen Meisters, wie niemandem Anders, das Material zu Gebote stand und — was mehr ist — die Ausdauer und die Liebe innewohnte, dies Ehrendenkmal des Heimgegangenen zu vollenden.

Jedem, der Fraehn's unsterbliche Verdienste um die muhamedanische Münzwissenschaft kennt, und weiss, dass seine Akribie und Sorgfalt auf diesem Gebiete noch von Keinem übertroffen ist, wird die hier gebotene Auswahl seiner kritischen Anmerkungen zu den wichtigsten literarischen Erscheinungen auf diesem Gebiete willkommen sein als ein neues Zeugniß für die Treue im Kleinen, mit der er sich das Anrecht erwarb, über Viel gesetzt zu werden.

Wir Alle sind gewohnt, die Werke eines Castiglioni, Marsden, Hallenberg, Pietraszewski u. s. w. zu benutzen und zu citiren: wie manchen Irrthum schreibt da einer dem andern nach, bis man einmal an der Hand eines Kritikers wie Fraehn zum Bewusstsein gelangt, wie viel Spreu unter den Weizen gerathen ist! Und wenn auch, den Fortschritten der Wissenschaft gemäss,

heute Manches nicht mehr, wie in den Anfängen dieses Wissenszweiges, die Mühe einer umständlichen Berichtigung bedarf, so bleibt es doch gerade Fraehn's Verdienst, durch sein überlegenes Wissen und die sorgsame Sichtung der Arbeiten Anderer die orientalische Numismatik auf ihren heutigen Fuss gehoben und geschoben zu haben. Die glückliche Vereinigung historischer, sprachlicher und archaeologischer Kenntnisse, die ihm neben der grossen praktischen Erfahrung in seinem Fache zu statten kam, treten in jedem Abschnitte der vorliegenden Opuscula zu Tage, und die schonende Form seiner Kritik, auch den schülerhaftesten Schwächen Anderer gegenüber, verräth den überaus humanen Gelehrten, von dem sein Biograph sagen durfte: „Die allgemeine Achtung stand seinen Verdiensten gleich.“

Den Inhalt des vorliegenden Bandes bilden: I. Kritische Bemerkungen zu Marsden's *Numismata Orientalia illustrata* P. I und II. S. 1—34. — II. Desgleichen zu Pietraczewski *Numi Muhammedani* S. 35—34. — III. Desgleichen zu Th. Chr. Tychsen's verschiedenen Commentationen, S. 55—64. — IV. Verbesserter und vermehrter Wiederabdruck der in den Ergänzungsblättern der Jenai'schen allgemeinen Literaturzeitung 1822, Nr. 55—59 erschienenen Recension von (Castiglione) *Monete cufiche dell' J. R. Museo di Milano* und (Schiepati) *Descrizione di alcune monete cufiche del Museo di Mainoni*, S. 65—154. — V. „Einige Bemerkungen zu den Münzen bei Marsden“ ist der Titel einer eingehenden Kritik einzelner Abschnitte des Marsden'schen Werkes in fünf Artikeln: Einleitung, Chalifen vom Hause Umajja, Chalifen vom Hause Abbas, Samonidendynastie und Osmaniden, S. 155—223. — VI. Randbemerkungen zu Adler's *Museum Cuficum Borgianum Velitris*. P. I und II. S. 223—272. — VII. Desgleichen zu J. H. Moeller's *de numis Orientalibus in Numophylacio Gothano asservatis*. Ed. alt. S. 273—284. — VIII. Desgleichen zu S. Assemani's *Museo Cufico Naniato illustrato*. S. 285—292. — IX. Desgleichen zu Hallenberg *Numismata Orientalia*. S. 293—308. — X. Supplementum ὁστερονπρότερον, d. i. Fraehn's Randnoten zu diversen in die Numismatik einschlägigen Aufsätzen in Eichhorn's *Repertorium*, und zu A. H. Hansenii *Recensio XLIII numerum Arabicorum*. Dorpat 1838. S. XX—XXXI.

Von S. 308—324 folgen Additamenta des Herausgebers zum I. und II. Theil der Opuscula posthuma, meist der Richtigstellung einzelner Irrthümer durch Verweisung auf neuere Forschungen geltend. Darunter S. 320 eine Notiz aus einer persischen Zeitung vom Jahre 1875, über die Anstellung eines Oesterreichers als Chef der jetzigen modernen Münz-Prägestätte bei Teheran. — Sonstige Zusätze des Herausgebers finden sich auch im Verlauf des Textes vielfach, und sind durch Klammern von Fraehn's Worten unterschieden.

Sehr umfänglich sind die beigegebenen Indices I—III (S. 325 bis 455) und dazu ein Supplement (S. XXXII—XLII). In dieser Beziehung ist bei diesem Bande des Guten fast zu viel geschehen, während der gänzliche Mangel von Indices zum I. Theile der Opuscula posthuma eine recht fühlbare Lücke ist. — Freilich ist in die Indices auch Manches hineingerathen, was man da nicht sucht, wie z. B. S. 335—364 ein langes Excerpt aus der unedirten Fortsetzung von Fraehn's *Quinque Centuriae*, welches nicht wenige anderweit unbekannte Münzen aufführt.

Den Schluss endlich (S. 456—466) macht ein *Πάρεργον* Dorn's, zur Abwehr von Verunglimpfungen, deren Gegenstand die Verwaltung des literarischen Nachlasses Fraehn's gewesen ist.

Für den engeren Kreis der Fachgenossen sei gleich mit bemerkt, dass dies *Πάρεργον* eine scharfe Erwiderung von W. Tiesenhausen hervorgerufen hat unter dem Titel: *Френовы Рукописи и Академикъ Дорнъ* „Die Fraehn'schen Manuscripte und der Akademiker Dorn. Warschau 1877^a. 15 SS. 8°.

Weitere Kreise, und insbesondere solche, denen die Sache der Wissenschaft über dem Niveau persönlicher Fehden steht, werden sich bei dem Bewusstsein beruhigen, dass der Ruf des einen wie des andern Gelehrten als hochverdient um die orientalische Numismatik ihnen weit über die Grenzen Russlands hinaus ungeschmälert gesichert bleibt.

O. Bl.

13. Müller, Ludwig, Numismatique de l'ancienne Afrique. Supplément, avec 3 planches et une table alphabétique de tout l'ouvrage. Copenhague 1874. 96 SS. 4°.

Nachdem die drei in den Jahren 1860, 1861 und 1862 erschienenen Bände der bekannten Falbe-Lindberg-Müller'schen systematischen Bearbeitung der Numismatik Nordafrikas das einschlägige Material erschöpfend zusammengebracht zu haben schienen, ist es schon jetzt nothwendig und dem Herausgeber selbst noch vergönnt gewesen, dem Hauptwerke ein Supplement folgen zu lassen, welches allen Besitzern des ersteren unentbehrlich sein wird. Da es in unserer Zeitschrift noch nicht besprochen worden ist, so mag wenigstens kurz auf den Inhalt hingewiesen werden.

Es werden hier 156 Münzen beschrieben, die in den früheren Bänden nicht enthalten waren und aus verschiedenen Sammlungen, namentlich dem British Museum, dem königlich Dänischen Kabinete und den Privat-Collectionen von Imhoof-Blumer, Bompois und Six stammen. — 51 Stück sind auf den Tafeln abgebildet.

Nächst der Vermehrung des Materials ist auch auf Besserungen und Berichtigung hinsichtlich der Bestimmung streitiger Stücke durchweg Bedacht genommen, obwohl nicht überall mit gleich sicherem Erfolge. So z. B. beseitigt die nochmalige Erörterung über die Zutheilung der Classe mit der Legende ΛΙΒΥΩΝ noch immer nicht das Bedenken, welches schon Niebuhr und Droysen aussprachen, dass unter diesem Namen nicht ein vagirender Stamm, sondern ein politisches Gemeinwesen zu suchen sein müsse. Auch die Untersuchung über die Ptolemaeer aus der Cyrenaika ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Hinsichtlich der Mauritanischen Könige hat Müller den Einwendungen Levy's in Z. D. M. G. 18, 573 ff. gegen seine früheren Entzifferungen Rechnung getragen, und namentlich Syphax, Vermina und Bocchus I jetzt richtig gestellt. Nicht ohne Interesse wird man in diesem Abschnitte die Bemerkungen des Verfassers über die blonde Rasse in der Mauritanischen Dynastie lesen, wenn auch die schliessliche Deutung des Namens Vormind durch germanisches Vermund-Warmund nicht ganz überzeugend ist.

Das etwas eigenthümliche französische Gewand, in das M. seine Arbeiten kleidet, hindert nicht, auch aus dieser werthvollen Gabe den germanischen Geist, in dem der Forscher denkt und arbeitet, herauszufühlen. **O. Bl.**

14. Revue belge de numismatique. 33^{ième} année. 8 Bruxelles 1877.

A. Van den Peereboom: Essai de numismatique Yproise (p. 1—48, 161—203, 410—433, 465—514). Diese schon im vorigen Jahrgange begonnene Monographie ist auch mit den vorliegenden Artikeln noch nicht abgeschlossen, und dürfte erst im nächsten Jahre beendet werden.

M. Helbig: Une médaille janseniste de 1669 (p. 47—49). Eine kurze Notiz über eine in wenigen Exemplaren geprägte, die jansenistische Vereinbarung verewigende Medaille.

Ch. Cochetoux: Notice sur les monnaies des Archiducs Albert et Isabelle (p. 49—69). Obwohl sich diese Arbeit zunächst mit der Münzstätte Tournay befasst, so liefert sie doch auch für die Münzgeschichte der übrigen Provinzen viele interessante Aufklärungen.

P. Génard: Le Noble frappé à Gand en 1583 (p. 70—73). Die Beschreibung eines bisher unbekanntem Goldnobels von Gent.

P. Génard: Les collections Cloostermans au musée d'antiquités d'Anvers (p. 74—77). Enthält die Biographie des am 4. Mai 1871 verstorbenen Antwerpener Bürgers Nikolaus Cloostermans, dessen reiche Sammlung Antwerpener Jetons und belgischer Ehrenzeichen einen Bestandtheil des Museums seiner Vaterstadt bildet.

G. A. Hulsebos: Poids romains trouvés à Vechten près d'Utrecht (p. 78—85). Eine interessante Zusammenstellung der bei Vechten gefundenen römischen Gewichte, deren Schwere von dem durch die neuesten Forschungen festgestellten Normalgewichte meist wesentlich abweicht.

De Schodt: Méreaux de bienfaisance, ecclésiastiques et religieux de la ville de Bruges (p. 84—133, 245—279). Die dritte

und vierte Fortsetzung eines schon in den früheren Jahrgängen begonnenen Artikels.

J. Rouger: *Dévisé des jetons français rappelant la prise d'Arras en 1640* (p. 134—139). Eine historische Erklärung der auf diesen Jetons vorkommenden Wortspiele.

Hoof van Indekinge: *Des monnaies en guise de jetons* (p. 203—214). Die Beschreibung von 44 niederländischen Viertelthalern des XVI. Jahrhunderts, welche zugleich als Jetons verwendet wurden. Sie stammen aus Jever, Pianen, Thorn und einigen unbekanntem Münzstätten.

Ch. Cochetoux: *Notice sur un dépôt de monnaies du XV^e siècle, découvert à Hozion-Hozémonk près de Liège* (p. 215—237). Dieser ziemlich beträchtliche Münzfund enthält zahlreiche, jedoch meist schon beschriebene Münzen der niederländischen Provinzen und einiger Nachbarländer.

Deschamps de Pas: *Supplément à l'essai sur l'histoire monétaire des contes de Flandres* (p. 238—244). Der Verfasser, welcher in den früheren Jahrgängen eine vollständige Münzgeschichte der Grafen von Flandern aus dem burgundischen und österreichischen Hause lieferte, gibt nun einige Nachträge, welche zuermeist nur Varietäten schon beschriebener Typen sind.

M. G. Vallier: *Monnaies féodales du Dauphiné* (p. 301 bis 375). Der um die Münzgeschichte der Dauphiné hochverdiente Autor liefert zahlreiche Nachträge und Berichtigungen zu Poey d'Avant's grossem Werke über die Feudalmünzen Frankreichs.

E. André: *Notice sur les Billets de confiance du département de la Côte-d'Or* (p. 376—409). Diese fleissige Arbeit dürfte den Geldhistoriker mehr als den Numismaten interessieren.

C. A. Serrure: *Les monnaies d'Arnould de Danemark, frappées à Alost* (p. 433—443). Jene flandrischen Denare des XII. Jahrhunderts, welche auf einer Seite ein Brustbild mit der Umschrift Arnot, auf der anderen Seite ein Kreuz und das Wort Alost haben, waren schon lange Gegenstand lebhafter Controverse. Gaillard hielt den Namen für jenen eines Münzmeisters. Serrure sucht zu beweisen, dass sie von dem Prätendenten Arnold von Dänemark herrühren, der nach dem Tode seines Onkels Carl (1127)

in Folge einer Uebereinkunft mit Thierry von Elsass das Gebiet von Alost erhielt.

H. Helbig: Deux florins d'or anonymes de Mayence et leur attribution (p. 444—452). Einer dieser anonymen Goldgulden, welcher bisher gewöhnlich Gerlach von Nassau (1353—1371) zuge-theilt wurde, wird der unter dem Churfürsten Heinrich III. (1328 bis 1353) eingesetzten Capitel-Administration, der zweite aber, welchen Cappe Conrad II. von Weinsberg (1390—1396) zuweist, wird dem nach dem Tode des ebengenannten Prälaten erwählten Erzbischofe Gottfried von Leiningen zugeschrieben, der die päpstliche Bestätigung nicht erhielt, und daher schon im November 1397 abtreten musste.

G. A. Hulsebos: Deux follis de Tibère Constantin (p. 453 bis 455). Zwei Kupfermünzen aus Theupolis (Antiochia) mit unklaren Legenden werden Tiberius II. Constantinus zugetheilt.

Maurin Nahuys: Médaille à l'effigie de S. A. R. Mgr le prince Adalbert de Bavière (p. 511—528). Die Medaille ist zur Belohnung solcher Oekonomen bestimmt, welche sich um die Verbreitung hornloser Rindvieh-Racen verdient machen.

R. Chalon: Curiosités numismatiques (p. 529—536). Die 23. Fortsetzung dieses in der Revue ständigen Artikels bringt in diesem Jahre die Beschreibung und Erklärung folgender Münzdenkmale: eines flandrischen Familienjetons von Nicolaus d'Estrées, einer Lütticher Silbermünze Theobald von Bar's (1303—1312), eines Jetons der Ommellunde, und einer Silbermünze Johann II. von Egmond (1409—1451).

S. de Chrestret de Hanefte: A propos d'une monnaie de Wessem (p. 537—543). Ein interessanter Beitrag zur Münzgeschichte des kleinen niederländischen Lehen, der durch einen Artikel Dannenberg's in unserer Zeitschrift (1871) veranlasst wurde.

C. van Peteghem: Notice sur une monnaie du Trans-Vaal (544—546). Die Beschreibung eines Goldstückes, welches diese neu entstandene südafrikanische Republik im Jahre 1874 prägen liess.

Nekrologe bringt dieser Jahrgang von Mathias Bernhard Meyers (gest. 8. Juni 1877) und von Carl de Bron († 13. Juli 1877).

Von neuen literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Numismatik sind angezeigt und zum Theile auch besprochen :

A. C. Teixeira de Aragao: *Descripção geral e historica das moedas cuntradas em nome dos reis regentes e governadores de Portugal.* 8^o Lisboa 1877.

F. de Saulcy: *Éléments de l'histoire des ateliers monétaires du royaume de France depuis Philippe-Auguste jusqu'à François Ier.* 4 Paris 1877.

Charles Robert: *Numismatique de la province de Languedoc. — Période antique.* — 4. Toulouse 1876.

F. Bompois: *Examen chronologique des monnaies frappées par la communauté des Macédoniens.* 4. Paris 1876.

O. Blau: *Die orientalischen Münzen des Museums der königl. historisch-archaeologischen Gesellschaft zu Odessa.* 4. Odessa 1876.

L. Maxe-Werly: *Études sur les monnaies antiques recueillies au chatel de Boviolles de 1802 à 1874.* 8. Chalons s. M. 1876.

J. Dirks: *De Muntenvond van Beels in Friesland.* (Separat-Abdruck).

J. Tyszkiewicz: *Skorowidz monet litewskich zebrat.* 8. Warszawa 1875.

M. Bretagne: *Notice sur des poids antiques.* (Separat-Abdruck.)

M. Maxe-Werly: *Numismatique remoise.* 8. Paris 1877.

Lecointre-Dupont: *Apurement des comptes de la monnaie d'or fabriquée à Angers et à Montreuil-Bonnin.* 8. Poitiers 1876.

G. de Morsilles: *Amulettes gauloises et gallo-romaines.* 8. Paris 1876.

Fr. Vicomte de Saint-Rémy: *Mémoire sur la numismatique gauloise et du moyen âge en Rouvergue.* 8. Villefranche 1875.

J. u. A. Erbstein: *Zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Grafen von Mansfeld.* 8. Dresden 1876.

A. Denis: *Variétés numismatique sur le département de la Marne.* 8. Paris 1876.

Numismatiska meddelanden, utgifna of Svenska numismatiska föreningen. 4. Stockholm 1874—1876.

A. Weyl: Die Paul Henckelsche Sammlung brandenburg-preussischer Münzen und Medaillen. 8. Berlin 1876.

W. Rentzmann: Numismatisches Wappen - Lexicon. F. Berlin 1876.

V. Promis: Bolla in piombo del secolo VIII. 8. Torino 1876.

C. Kunz: Trieste e Trento (monete inedite). (Sep.-Abdr.)

Th. Duoroq: Mémoire sur un denier gaulois inédit. 8. Poitiers 1877.

Changarnier - Moissenet: Numismatique gauloise. 8. Beaune 1876.

F. de Sauley: Philippe le Bel a-t-il mérité le surnom de roi faux-monnayeur? 8 Paris 1876.

Comte de Garden: Un éclair d'histoire, ou l'empereur Napoleon 1^{er} faux-monnayeur? 8. Bruxelles 1877.

H. W. Henfrey: Numismata Cromwelliana parts 4, 5, 6. 4. London 1875—1877.

Ch. Roumieux: Description de cent médailles génévoises inédites. 8. Genève 1876.

Hessisches Münzcabinet des Prinzen Alexander von Hessen. 8. Darmstadt 1877.

Die Inhaltsanzeigen der in Europa und Amerika erscheinenden numismatischen Zeitschriften sind auch in diesem Jahrgange möglichst vollständig enthalten.

A. P.

15. Blätter für Münzfreunde. Herausgegeben von H. Grote.

XIII. Jahrgang. 4 Leipzig 1876. (Nr. 57—65.)

Von selbständigen, grösseren Arbeiten dieses Jahrganges heben wir hervor: Th. Stenzel: Der Münzfund zu Bergwitz (p. 446). B. Stübel: Mittheilungen über den Zwickauer Bracteatenfund (p. 447 etc.). H. Grote: Barren-Währung und Courant-Währung im Mittelalter (p. 459). J. und A. Erbstein: Angebliche Münzen der Grafen von Orlamünde (p. 465). Th. Stenzel: Der Münzfund von

Baasderf (p. 466). H. Grote: Rechts und links (p. 473). W. Hunke-möller: Der Lastruper Münzfund (p. 479). H. Toll: Münzgeschichte von Dorpat (p. 489 etc.). Th. St. Ueber einige Jetons und ihre Verfertiger (p. 504). H. Grote: Zur Geldgeschichte (p. 506). H. Grote: Das Wappen von Basel (p. 515). H. Grote: Die Goldwährung (p. 516).

Anzeigen und Besprechungen sind in diesem Jahrgange von folgenden numismatischen Erscheinungen enthalten:

Hanner: *Études économiques I. Les monnaies*. 8. Strassburg 1876.

Mordtmann A. D.: Die Dynastie der Danischmende (Zeitschrift der morgenländischen Gesellschaft 30. Band).

Brétagne: *Découvert de monnaies lorraines à Slonviller*. 8. Nancy 1876. (Extrait.)

Chabouillet A.: *Notice sur une médaille inédite de Ron-sard*. 8. Orleans. (Extrait.)

Ducrocq Th.: *Le Sesteree et l'histoire de sa fabrication*; 8. Paris. (Extrait.)

Gonnard H.: *Découverte des monnaies anciennes à Mont-brison*. 8. Vienne. (Extrait.)

Hucher E.: *Trésor de la Blanchardiére*. 8. Le Mans 1877.

La Barre-Duparcq E.: *La monnaie de Turenne*. 8. Paris 1877.

Lenormant F.: *Monnaies royales de la Lydie*. 8. Paris 1876.

Longpérier A.: *Le louis de cinq sous* (Journal des savants, Octoberheft 1876).

Poole Stanley Lane: *Inedit ed arabic Coins, Second notice*. (Extrait.)

Messagli D.: *Luigino coniato nella zecca di Lucca nella seconda metà del secolo XVII*. 8. Lucca 1876.

Pizzamiglio L.: *Studi storici intorno ad alcune prime monete papali*. 4. Roma 1876.

Portioli A.: *Il medagliere dei Marchesi di Bagno di Mantova*. 8. Mantova 1876.

Tommasini V.: Di alcune monete inedite in oro de Selgiukidi in Persia. 8. Firenze 1877.

Bornhaupt C.: Ueber den Kalnoiser Münzfund. (Separat-Abdruck.)

Deicke W.: Etruskische Fortsetzungen. Heft II. 8. Stuttgart 1876.

Krüger C.: Die einheimischen Münz-, Medaillen- und Siegelstempel des churländischen Museums. (Separat-Abdruck.)

Vlenten F.: Münzfunde bei Bonn und in Bertrich. (Separat-Abdruck.)

• Wintterlin: Der Münzfund von Sigrazhofen. (Sep.-Abdr.)

d'Alexeieff G.: Dissertation sur une monnaie inédite d'un roi inconnu du Bosphore eimmérien. 8. Paris 1876.

Barthélemy A.: La Monnaie de Souvigni au X^e siècle. (Extrait.)

Ledain: Lettres et notices de Archéologie, de Numismatique, de Topographie Galloromaine. 8. Metz 1877.

Longperrier-Grimoard: Notice héraldique, sigillographique et numismatique sur les évêques de Meaux. 8. Paris 1877.

Meaume E.: Médailles avec bélière, servant de décoration. (Extrait.)

Gentili de Rovellone: Le monete pontificie anonime e di sede vacante nel secolo XIV. 8. Firenze 1876.

Tiesenhansen: Lettre sur la numismatique arabe. (Extr.)

Johnston B.: A visit to the Cabinet of the united States mint at Philadelphia. 8. Philadelphia 1876.

Mathews G.: The Coinages of the World. 8. New-York 1876.

Boutkowski A.: Dictionnaire numismatique pour servir de guide aux amateurs, experts et acheteurs des Médailles Romaines impériales et grecques coloniales. 8. Leipzig 1877.

Bahrfieldt M.: Römische Consularmünzen in italienischen Sammlungen. 8. Berlin 1877.

Liesville A. R.: Histoire numismatique de la Revolution de 1848. 4. Paris 1877.

Moschkau A.: Die vorchristlichen Alterthümer der Oberlausitz. (Separat-Abdruck.)

Fikensacher L.: Zur älteren Geschichte Preussens. (Separat-Abdruck.)

Karmarsch K.: Historische und kritische Betrachtungen über die neueren Veränderungen und den gegenwärtigen Zustand des europäischen Münzwesens. (Separat-Abdruck.)

Schlumberger G.: Monnaies d'or d'un chef bulgare du XI^e siècle. (Extrait.)

Lambros P.: Monnaies inédites frappées en Clarence. (Extr.)

Lepage: Notes et documents sur les graveurs de monnaies et médailles et la fabrication des monnaies des ducs de Lorraine. (Extrait.)

Friedländer J. und Stern L.: Der Münzfund von Trebanov. (Separat-Abdruck.)

H. Grote: Münzstudien VIII. Band, 3. Heft und IX. Band. 8. Leipzig 1877.

Graf C. zu Inn- und Knyphausen: Erster Nachtrag zum Münz- und Medaillencabinet. 8. Hannover 1877.

Weingärtner J.: Beschreibung der Kupfermünzen Westphalens 3. Heft. Paderborn 1876.

Bonneville A.: Nouvelle encyclopédie monétaire. Fol. Paris 1877.

Die Arbeiten von Roumieux, Changarnier-Moissonet, Rentzmann, Bompaio, Sauley, Teixeira de Aragao, J. und A. Erbstein, Robert, Bretagne, Denis, Maxe-Werly, Barthélemy, Weyl und Engel, deren vollständige Titel bei den Literaturanzeigen der Revue belge gegeben wurden, sind in den Blättern für Münzfreunde gleichfalls angezeigt.

A. P.

16. The numismatic Chronicle and Journal of the numismatic Society. New Series 1875. VOL. XV. 80. 341 SS. 12 Taf.

I. W. S. W. Vaux. Ueber ein Unicum des Plato Königs von Baktrien: Der Verfasser beschreibt eine Tetradrachme dieses Königs, welche das britische Museum vor einigen Jahren für eine hohe Summe erworben hat, nachdem sie, wahrscheinlich aus Centralasien durch einen Goldschmied nach Indien gebracht, in der Folge in den Besitz der asiatischen Gesellschaft von Bengalen übergegangen war. Durch die darauf befindliche Jahreszahl **PMI**, d. i. 147 der Aera der Seleukiden = 165 v. Chr. verleitet, wollte Mr. Thomas in seinem Werke „Initial Coinage of Bengal“ erwiesen finden, dass dieser Plato der Sohn oder unmittelbare Nachfolger des Eukratides gewesen, welcher Ansicht der Verfasser nicht beitrifft. Der Name Plato findet sich als der eines Atheners, der mit Alexander nach Persien gezogen war, woraus der Verfasser schliesst, dass die Münze von einem Abkommen dieses Plato herrühre, der nach Alexanders Tode entweder als Befehlshaber oder als Emeritus nach Braktien übersiedelt sein mag

II. J. P. Six, Lyceios Dynast von Peonien. Auf Grund einer im Jahre 1874 in der Akropolis zu Athen entdeckten Inschrift, welche eine im Jahre 356 zwischen den Athenern und den drei Brüdern Cetriporis, Lippaios und Grabos geschlossene Alliance feststellt, weist der Verfasser die Richtigkeit der von verschiedenen Numismaten, darunter schon von Eckhel ausgesprochenen Behauptung nach, dass der durch seine Münzen bekannte Licceios unter die Dynasten von Peonien zu reihen sei.

III. J. P. Six. Ueber die ersten in Syracus geprägten Bronzemünzen. Zur Berichtigung der von Head aufgestellten Reihenfolge der Syracuser Bronzemünzen erläutert der Verfasser seine Wahrnehmungen und Annahmen, indem er als wesentliche Erläuterung derselben zum Schlusse Bibras Untersuchungen der alten Bronze- und Kupferlegirungen (Erlangen 1867) anführt.

IV. Percy Gardner, Plautiana, eine Rectification. Der Verfasser weist die Unrichtigkeit der Behauptung nach, dass Plautiana die Frau des Pescennius Niger gewesen, und stellt

es als höchst wahrscheinlich hin, dass Plautilla und Plautiana eine und dieselbe Person bezeichne,

V, VIII, XIII, XIX. Frederic W. Madden. Jüdische Numismatik. In dieser Fortsetzung bespricht der Verfasser auf SS. 41—80 und 101—140 die Münzen der Herodianischen Familie, dann auf SS. 169—195, die nach Vertreibung des Archelaus von den 14 Procuratoren von Coponius (J. 6—9/10) bis Gessius Florus (J. 64—66) geprägten Münzen, endlich (p. 298—333) die Münzen der beiden Revolutionen der Juden.

VI. Henry W. Henfrey. Historische Notizen über die Ehrenmedaillen der Flotte zur Zeit der Volksherrschaft, bringt mehrere interessante auf die Prägung und Vertheilung dieser Medaillen bezügliche Actenstücke des Staats-Conseils.

VII. J. S. Six. Die zwei Dikea bespricht die in den beiden gleichnamigen Städten Dikea in Thracien unweit Abdera, und Dikea am Thermai'schen Golf, geprägten Münzen.

IX. Berichte über Funde römischer Münzen (p. 141 bis 143).

X. R. L. Kenyon und XI John Evans besprechen die Form des Kreuzes auf den alten englischen Münzen.

XII. R. W. Cochran-Patrick. Unedirte und rare Varietäten von schottischen Münzen. In diesem Artikel wird eine Reihe seltener Münzen der schottischen Könige Robert II., Jakob I. und II., Alexander III., Franz und Maria, Carl I. u. a. beschrieben und besprochen.

Die beiden Abhandlungen:

XIV. Assheton Pownall's, Offa König von Mercia und

XV. C. F. Keary's, die Kunst in den Münzen Offas beschäftigen sich mit dem gleichen Gegenstande. Anlässlich der Auffindung eines silbernen Penny in der Grafschaft Northampton äussert der erstere Verfasser seine Bedenken gegen die herrschende Meinung, dass die sehr schönen Gepräge Offa's von italienischen Münzern herrühren, welche dieser König während seiner Anwesenheit in Rom berufen habe. Sowohl dieser Verfasser, als auch der

zweitangeführte bezweifeln überhaupt die Reise Offa's nach Italien und stellen die Vermuthung auf, dass dessen Münzen von einheimischen Künstlern angefertigt worden seien, welche sich, ermuntert durch diesen kunstliebenden Regenten, herangebildet hätten.

XVI. Henry C. Kay. Eine Goldmünze des ABÛ ISHÂK IBN MAHMÛD SCHÂH INCHÛ. Der Verfasser beschreibt eine im Münzhoft zu Kâzirûm im Jahre 719 geprägte Münze dieses Fürsten und führt eine Reihe historischer Daten über dessen Dynastie an.

XVII. Stanley Lane Poole. Unedirte Münzen des KAKWEYHIS, enthält die Beschreibung von zehn bisher nicht publicirten Münzen dieses Fürsten, neun Dirhems und einem Denar.

XVIII. Barclay V. Head. Metrologische Notizen über die alten Electronmünzen etc.; ist eine sehr eingehende Abhandlung über das griechische Gewichtssystem und die aus Electron geprägten Babylonischen, Phönicischen, Aeginacischen, Euboeaischen und Phokaeaischen Stater.

Zum Schlusse folgen auf 20 SS. mehrere die numismatische Gesellschaft betreffende Mittheilungen und Actenstücke. Mit Ende Juni 1875 bestand die Gesellschaft aus 1 stiftenden Mitglieder, 157 erwählten und 38 Ehrenmitgliedern, zusammen 196 Personen.

C. E.

MISCELLLEN.

Fund eines Bracteatenstempels. — Münzstempel aus dem Mittelalter sind bekanntlich grosse Seltenheiten, und Stempel zu Bracteaten aus dem XIII. Jahrhundert sind meines Wissens noch gar nicht veröffentlicht worden. Es dürfte darum für die Numismatik nicht uninteressant sein, in vorläufiger Notiz zu erfahren, dass ein Bracteatenstempel nebst einigen Blechmünzen auf der gräflich Kálnoky'schen Besitzung Lettowitz in Mähren um das Jahr 1870 von einem Waldheger beim Fällen eines Baumes gefunden wurde. Stempel und Münzchen wurden dem Besitzer, Grafen Alexander Kálnoky, übergeben, der mir Beides vor Kurzem zum Geschenke machte.

Die Bracteaten, deren Gepräge von jenem des Stempels verschieden sind, stehen mit den im Jahre 1862 in nächster Nähe der Fundstelle zu Kyselowitz ausgegrabenen Münzen in unverkennbarem Zusammenhang, ja zwei Typen wiederholen sich sogar. Eben dieses gilt auch vom Stempel, welcher somit in die Tage König Ottokar II. von Böhmen zu versetzen ist.

Die nähere Beschreibung des Stempels habe ich an Prof. v. Luschin-Ebengreuth überlassen, welcher bereits zu interessanten Ergebnissen bezüglich der Prägetechnik gelangt ist.

Graz.

Ernst Prinz zu Windisch-Grätz.

Oesterreichische Medaillen vom Jahre 1876. Im Jahre 1876 wurden im k. k. Hauptmünzamt folgende Medaillen geprägt.

1. Erinnerungsmedaille auf Heinrich Laube:

HEINRICH-LAUBE. Sehr schön ausgeführter Kopf des Jubilars, von rechts. Unter dem Halsabschnitte: JOS. TAUTENHAYN FEC.

℞ Innerhalb zweier unten gebundener, aus Lorbeer- und Eichenblattbüscheln gebildeten Zweige: ZUR ERINNERUNG | AN DAS | SIEBZIGSTE | GEBURTSTAGS | FEST | XVIII. SEPTEMBER | MDCCCLXXVI.

Durchmesser 49 Mm. Von dieser Medaille wurden 2 Stück in Gold, 20 Stück in Silber und 10 Stück in Bronze geprägt.

2. Preismedaille der photographischen Gesellschaft in Wien.

Ein Mädchen in faltigem Gewande, die Photographie vorstellend, stützt sich mit dem linken Arme auf einen photographischen Apparat und hält in der erhobenen Rechten eine Sammellinse, durch welche Strahlen einfallen, die sich zu einem Büschel vereinen und dann wieder kegelförmig auf eine Platte fallen. Die Platte wird von einer ihr zugekehrt sitzenden Frauengestalt, die chemische Wissenschaft repräsentirend, mit beiden Händen emporgehalten; hinter derselben auf einem Tische Retorte, Trichter, Flasche. Zur Linken der Photographie eine dritte Frauengestalt sitzend, die Malerei, in der Rechten einen Pinsel, in der aufgestützten Linken Palette und Pinsel haltend. Auf der Leiste K. SCHWENZER.

℞ Das Wiener Stadtwappen, ein doppelköpfiger Adler mit Kopfscheinen, einen Schild mit dem weissen Kreuze im rothen Felde auf der Brust. Darunter eine leere Platte, welche von zwei unten zusammengebundenen Lorbeerzweigen eingeschlossen ist, für den Namen des Prämirten. Umschrift: **PHOTOGRAPHISCHE GESELLSCHAFT IN WIEN.**

Durchmesser 52 Mm. Diese Medaille wird in Silber und Bronze geprägt.

3. Preismedaille der Ausstellung für Land- und Forstwirtschaft in Steyr.

AUSSTELLUNG FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT. Frau im Doppelchiton, in der Rechten eine Sichel, in der Linken einen Lorbeerkrantz. Zu ihrer Rechten ist ein Feldmessinstrument, zu ihrer Linken auf dem Boden Pflug und Sense sichtbar. Unter der Abschnittsleiste LEISEK.

R Das Wappen der Stadt Steyr in Oberösterreich, ein doppel-schwänziger springender Panther von links, darüber ein kleineres Wappen mit dem Bindenschild. Umschrift rechts STEYR, links AUSTRIA, unten 1876, dazwischen je ein Stern.

Durchmesser 38 Mm. Wurde in Silber und Bronze geprägt.

4. Erinnerungsmedaille an Erzherzog Joseph Palatin von Ungarn.

* JÓZSEF FÖHERCZEG MAGYARORSZÁG NÁDORA * Unten SZÜLETETT 1776. Porträt des Palatin, von rechts bis zur halben Brust sichtbar, in ungarischer Generalsuniform und Dolmann. An der Seite ober der rechten Achsel F. LEISEK.

Rev. Das Wappen von Budapest, von der ungarischen Königs-krone mit dem schiefstehenden Kreuze bedeckt, wird zu den beiden Seiten von einem Löwen und einem Greife gehalten, die auf Arabesken stehen. Umschrift bogenförmig EMLÉKÜL | SZÖLETÉSÉNEK SZAZADOS ÜNNEPÉRE Unter dem Wappen BUDAPEST FÖVÁROS | HÁLÁS KÖSÖNSÉGE | 1876.

Durchmesser 53½ Mm. Wurde in Gold, Silber und Kupfer ausgeprägt.

5. Erinnerungsmedaille auf Gräfin Somssich.

* **SAÁRDI · GROF · SOMSSICH · JOZSEFNE-SZÜLET .: BÁRO · AMALIA** * Unten 1805 * 18 74
Das Bildniss der Gräfin von links, das Haupt zur Hälfte mit einem Schleier bedeckt, der unter dem Halse geknüpft ist. Darunter C. LACHER SCULP. | J. TAUTENHAYN INC.

Rev. Griechischer Tempel, unter dessen Giebel ein von zwei Lorbeerzweigen umgebenes Kreuz, die Jahreszahl MDCCC | LXXIV theilt. Der Fries trägt die Inschrift: AMALIAE VXORI · OPTIMAE · JOSEPHVS. Ueber dem Tempel bogenförmig **AMALIÆ VXORI · OPTIMÆ · JOSEPHVS** · Unter demselben · **EREXIT · IN | KAPOŠ · UJLAK.**

Durchmesser 44 Mm. Wurde in Silber und Bronze geprägt.

6. Medaille auf die unbefleckte Empfängniss Mariae, ausgeprägt im Auftrage von Danningers Erben:

Die Muttergottes, mit auf der Brust gekreuzten Armen, auf Wolken stehend. Darüber bogenförmig **MARIE A ÉTÉ | CONÇUE SANS PÉCHÉ.**

Rev. Ein flammendes Herz, vom Kreuze überragt, unten von Wolken umgeben. Ueberschrift bogenförmig **COR MEUM JUNGATUR VOBIS.**

Durchmesser 32 Mm. Wurde in Silber und Bronze geprägt. **C. E.**

Münzprägungen Oesterreich-Ungarns im Jahre 1876.

1. Bei dem k. k. Hauptmünzante in Wien:

Goldmünzen:

Vierfache Ducaten zu fl. 19·20 . . .	5.243 Stück	fl.	100.665·60
Einfache Ducaten zu fl. 4·80	679.847 „	„	3,263.265·60
Achtgulden- (20-Frs.-) Stck. fl. 8·10	146.320 „	„	1,185.192—
Viergulden- (10-Frs.-) Stck. „ 4·05	— „	„	—
Fürtrag. 831.410 Stück		fl.	4,549.123·20

Uebertrag. 831.410 Stück fl. 4,549.123·20

Silbermünzen:

Levant. Thaler zu fl. 2·10483	5,054.842 Stück	fl. 10,639.585·21
Doppelgulden	91.854 " "	183.708·—
Gulden	7,282.710 " "	7,282.710·—
Viertelgulden	— " "	—
	<hr/>	
	12,429.406 Stück	fl. 18,106.003·21

Scheidemünze:

In Silber zu 20 und 10 kr.	— Stück	fl. —
In Kupfer zu 4, 1 und $\frac{1}{2}$ kr.	— " "	—
	<hr/>	
Zusammen	13,260.816 Stück	fl. 22,655.126·41

Ausserdem wurden theils für den Staat, theils für Institute, Vereine, Ausstellungen und Privatpersonen 1.200 Stück Medaillen — 10 Stück in Gold, 555 Stück in Silber und 545 Stück in Kupfer — geprägt.

2. Bei dem königl. ungar. Münzamt in Kremnitz:

Goldmünzen:

Achtgulden- (20-Frs.-) St. zu fl. 8·10	303.920 Stück	fl. 2,461.752·—
Viergulden- (10-Frs.-) St. zu fl. 4·05	24.039 " "	97.357·95
	<hr/>	
	327.959 Stück	fl. 2,559.109·95

Silbermünzen:

Guldenstücke 4,136.174 Stück fl. 4,136.174·—

Scheidemünze:

In Silber zu 20 kr.	— Stück	fl. —
zu 10 kr.	518.486 " "	51.848·60
in Kupfer zu 4, 1 und $\frac{1}{2}$ kr.	— " "	—
	<hr/>	
	518.486 Stück	fl. 51.848·60

Zusammen 4,982.619 Stück fl. 6,747.132·55

Ferner wurden daselbst für den Arader Landwirtschaftsverein und die Arader Tabakausstellung 5 goldene, 10 silberne und 2 kupferne Preismedaillen, zusammen 17 Stück im Werthe von fl. 204·83 geprägt.

C. E.

Eine neue Medaillen-Prägeanstalt in Wien. Der Mechaniker Herr Josef Christelbauer richtete kürzlich in seinem Atelier VII, Neubaugasse 23, eine Medaillen-Prägeanstalt ein, die er mit selbst construirten, kräftigen und sehr präcis arbeitenden Prägewerken ausstattete. Die von ihm erzeugten Medaillen zeichnen sich durch ihr scharfes Gepräge und insbesondere die kupfernen durch die gleichmässige und schöne Bronzefärbung aus. Von den jüngsten Erzeugnissen dieser Prägeanstalt mögen die folgenden beschrieben werden:

1. Erinnerungsmedaille an Wilhelm Kaulbach.

Vorzüglich geschnittener Kopf des Künstlers von rechts, zu beiden Seiten WILHELM — v. KAULBACH. Unter dem Halsabschnitte H. STROBEL. Darunter PRÄGE J. CHRISTELBAUER.

Rev. Innerhalb eines unten gebundenen, oben offenen Lorbeerkranzes GEB. | 15. OKTOBER 1805 | ZU | AROLSEN | GEST. 7. APRIL 1874 | ZU | MÜNCHEN.
Bronze. Durchmesser 45 Mm.

2. Medaille auf Weiprecht und Payer.

Die über einander gelegten Köpfe der zwei Führer der Nordpolexpedition von links. Zu beiden Seiten WEIPRECHT — PAYER; unter dem Halsabschnitte H. STROBEL. Darunter PRÄGE J. CHRISTELBAUER.

Rev. Innerhalb eines unten gebundenen, oben offenen Lorbeerkranzes: DEN | KÜHNEN FÜHRERN | DER OESTERR. UNG | NORDPOL | EXPEDITION.
Unter dem Kranze 1874.
Bronze. Durchmesser 45 Mm.

3. Ausstellung in Leitmeritz.

KUNST INDUSTRIE UND GEWERBE-AUSSTELLUNG LEITMERITZ, unten 1877. Im vertieften Felde das Wappen der Stadt Leitmeritz, eine Mauer mit offenem Thore, auf welcher ein doppelgeschwänzter gekrönter Löwe, von links gesehen, aufgerichtet steht. Unter dem Thore im Abschnitte LEISEK.

Rev. Innerhalb eines Lorbeerkranzes: DEM|VERDIENSTE.
Bronze und Britanniametall. Durchmesser 45 Mm.

4. Prager Dienstbotenmedaille.

VEREIN Z. WOHL E. DIENSTBOTEN †
SPOLEK KU BLAHU SLUŽEBNÝCH † Im vertieften Felde auf einem von Arabesken gestützten Postamente eine aufgeschürzte Mädchengestalt, den linken Zeigefinger gegen den Mund erhoben, in der herabhängenden Rechten einen Schlüssel. Zu ihren Füßen rechts ein Hund, links ein Binnenkorb und Weinreben.

Rev. ZA VÝTECNÉ SLUŽBY, unten verkehrt FÜR VOR
ZÜGLICHE DIENSTE. In der Mitte drei leere
Platten für Inschriften von Lorbeerzweigen umgeben.
Bronze. Durchmesser 47 Mm.

5. Leder- und Lederwaaren-Ausstellung in
Berlin.

Ringsum Lederwaaren, Handschuhe, Reisetaschen, Lederkoffer, Fussbekleidungsgegenstände, Sättel etc., zwischen Eichenzweigen, die aus einem kreisförmigen Eichenaste hervorstechen. Innerhalb des Letzteren das von einem springenden Löwen gehaltene Wappen der Gärber und Lederer von Eichenblättern umgeben. Darunter C. KRAUS WIEN.

Rev. * **ERSTE INTERNATIONALE AUSSTELLUNG
FÜR LEDER, LEDERWAAREN UND EICHEN-
CULTUR.** Innerhalb eines Eichenkranzes **BERLIN|**
1877. **C. E.**

Herr Arthur Engel, welcher eine allgemeine Beschreibung der Münzen und Medaillen des Elsass unternimmt und dieser Arbeit die möglichste Vollständigkeit zu geben wünscht, würde mit grosser Dankbarkeit alle Mittheilungen empfangen, welche die Herren Sammler ihm über Gepräge dieses Landes zu geben die Gefälligkeit

hätten. Abdrücke von Münzen und Medaillen, wenn möglich mit Gewichtsangaben, zumal wenn sie noch nicht publicirt oder wenig bekannt sind, oder wenn sie von Berstett und in den Werken der folgenden Zeit schlecht beschrieben oder schlecht abgebildet wurden, und überhaupt numismatische Belege aus dem Gebiete seines Unternehmens würden ihn auf das Tiefste verpflichten.

Vorzüglich erlaubt er sich die Aufmerksamkeit der Herren Numismatiker auf Gepräge solcher Oertlichkeiten oder Dynasten zu richten, von denen bisher zwar Münzen noch nicht bekannt geworden sind, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthet werden können, so auf Bergheim, wo die Bischöfe von Toul seit Mitte des XI. Jahrhunderts prägten und die Münzstätte 1375 zum Vortheile der Stadt wieder eröffnet wurde; so auf die Grafen Ferette, die Ribeaupierre's, welche nach bestimmten Angaben im XIII. Jahrhundert münzten, und deren Privilegium 1350 und 1396 erneuert wurde, auf Schlettstadt, Selz u. s. w. ¶

Herr Engel drückt die Hoffnung aus, dass seine Bitte demselben Wohlwollen begegnen wird, dessen er sich schon einmal von Seite einer Anzahl von Numismatikern zu erfreuen hatte. Er bittet jene Herren, welche ihm die Ehre erweisen, auf seine Bitte zu antworten, Briefe und Sendungen nach 29 rue de Marignan, Paris, zu adressiren.

D. R.

Sach-Register des neunten Bandes.

A.

Adalbert, Erzb. v. Salzburg 332, 335.
 — Münzmeister in Friesach 332.
 Akraiphon in Boeotien 13.
 Albinus, Kaiser, Münze mit Augustus-Titel 323.
 Alsace, Numismatique de l' 250.
 Andreä St., Münzstätte 354.
 André E. in Revue belge 396.
 Aquileja, Patriarchen, Münzen 331.
 Ardeshir - Chwore, Münzstätte 279.
 Argos in Argolis 49.
 Arsakes, letzter Zariadride von Sophene 111.
 Attambilus III. v. Mesene, bilingue Münze 263.
 — Orthographie des Namens 265.
 — Etymologie des Namens 267.
 Auszahnung der römischen Denare 291.
 Azar-gah 68.

B.

Baçra, Münzstätte 281.
 Baesamsa, Münzstätte 270.
 Bahram's IV. Prägestätten 282
 BAHRFELDT M. 264, 293.
 Bahrfeldt, Consularmünzen 251.
 Bamberg. Präge in Villach? 355.
 Barkaid, Münzstätte 281.
 Beh-ez - Andin - Schabür, Residenz 279.
 Belge, Revue de la numismatique 395.
 Bernhard v. Kärnten 358, 359.
 Berthold V., von Andechs und Meran 359.
 — v. Aquileja 344.
 Bês. . . (auf Münzen der Sasani- den) 271.
 Besamia, Münzstätte 270.
 Bezirke (Istan) persische, nach Königen benannt 371 f, 376 f.
 Bilingue Münze v. Attambil III. 263.
 BLAU Dr. OTTO 63, 90, 263.

Blätter für Münzfrende 399.
 Bracteatenstempel 406.
 Broos, Münzfund 284.
 BUSSON Dr. ARNOLD 235.

C.

Carteia, römische Kriegsmünzen von 115.
 Christelbauer Jos., neue Medaillenpräge 411.
 Chronicle, the numismatic 403.
 Comiti Pribi Aug., Stempelfehler 307.
 Consularmünzen, römische 251.
 Correcturen und Stempelfehler auf Münzen des Kaisers Probus 303.

D.

Denare, Auszahnung 291.
 — Einstempelungen 290.
 — gekoppelte 290.
 — Schatz von Broos 284.
 — — von Frauendorf 293.
 Dionysos, Kopftypen 42.
 Disentis in Graubünden, Münze 235.
 Dorn H., Fraehn's opusculorum posthumorum 391.
 Dorosma, Münzfund 326.

E.

Eberhard II. von Salzburg 337, 339, 342.
 — Friesacher Münzen 341, 359.
 Eberkobad, Münzstätte 281.

Ehrpfennige der innerösterreichischen Landschaftsschulen, XVI. Jahrhundert 367 f.
 Einstempelungen auf römischen Denaren 290.

Eiwan-kesra } Residenz der
 El-eiwân } Sasaniden 282.
 Elsass, Werk über Münzen v. 412.
 Elymaeer, ihr Wohnsitz 63.
 — ihr Cultus 68 f.
 — ihre Münzen 74 f.
 Engel Arthur, Aufruf 412.
 Ernst der Eiserne, Herzog von Oesterreich, Münze abgesprochen 358.
 Er—Szodóró, Münzfund 327.

F.

Falschmünze von Friesach, vermuthliche 335.
 Fedes statt Fides 308.
 Fel(icitas temp.) in Fedes (militum) geändert 308.
 Fides Victor, Stempelfehler 308.
 Fonrobert Jul., Samml. 382.
 Forat-Meisan, Forat Bağra Münzstätte der Sasaniden 280.
 FORCHHEIMER EDUARD 284.
 Fraehn's opusculorum posthumorum 391.
 Frauendorf bei Mediasch, Münzfund 293.
 Fresing, Münzen aus Dorosma 360.
 Friesacher Pfennige und Kölner Münzen, Vorkommen in Ungarn 327.

- Friesacher Fund von Dorosma 329 f.
 — Literatur 330.
 Fund eines Bracteatenstempels 406.

G.

- Gallus Sabinianus 388.
 Gaumünzen von Boeotien 3.
 Gigliato des karischen Turkom.
 Urchân-beg 200.
 — Omar-beg's von Aidin 207.
 Golabschläge v. Thalern 255.
 Goldmünzen des Moses 256.
 Gondischabur, Münzst. 279.
 Gregor v. Salzburg, Münze ab-
 gesprochen 345.
 Grote H., Blätter für Münz-
 freunde 399.

H.

- Hajdu-Böszörmeny, Fund von 327.
 Harliartus, Münzstätte 17.
 Handfeste Rudolf I. für die
 Wiener Hausgenossen 180.
 Heinrich von Kärnthen, Mze.
 349.
 Henckel, Sammlung Branden-
 burgischer Münzen 250.
 Hermann v. Kärnthen 351.

J.

- Jenner, Medaille 251.
 IMHOOF-BLUMER Dr.
 FRIEDR. 1.

- Interpunction, falsche, auf
 M. von Kaiser Probus 316.
 Intervalle, falsche, in Münz-
 aufschriften 320.
 Irbil (Arbela) Münzstätte 279.
 Istrien, Markgrafen v. 357.
 Ismene von Eckhel irrig ge-
 lesen 18.
 Istandara de Méschon (Statt-
 haltertitel) 273.

K.

- Kärnthen, Münzen 349 f, 358.
 — Ehrpfenninge 376.
 KARABAČEK Dr. JOSEPH
 200.
 Kaschau, Münzst. Rákóczy's II.
 230.
 Klein-Tikván, Münzfund 327.
 Kölner Münzen aus Ungarn 327.
 — Münzen aus Dorosma 328.
 KOLB JOSEPH v. 123, 323.
 Konrad IV. v. Salzburg, Münze
 abgesprochen 338.
 Koroneia, Münzen 19.
 Krain, Ehrpfenninge 378.
 Kufa, Münzstätte 282.

L.

- Laetitim statt Laetitia, Stem-
 pelfehler 312.
 Landschaftliche Schulen in
 Inner-Oesterreich 367 f.
 Landstrass, Prägestätte 354.
 Leopold VI. von Oesterreich,
 Friesacher Pfening 341.

- Literarisches aus Mösien 247. Münzfunde von Broos 284.
 — aus Mysien 245. Münzfunde von Dorosma 326.
 Lugdunum, Münzstätte, deren — von Frauendorf 293.
 Officin und Siglen 304. — in Ungarn und Nebenländern
 327.
 LVSCHIN-EBENGREVTI Münzstätten der Sasaniden
 Dr. A. v. 132, 367. (Menge und Anlage nach
 Steuerdistricten) 277.
 — in Gallien unter den römischen
 Kaisern 304 f.
 — Rákóczy's II. 216 f.
 Munkács als Münzstätte 216.
 Mykalessos, Münze von 21.
 Mysien, Literarisches aus 245.
- M.**
- Medaillen in Oesterreich-
 Ungarn im Jahre 1877 geprägt
 407.
 — zu Ehren Jenner's u. Sacco's
 251.
 — -Prägeanstalt, neue 411.
 Meisan, Münzstätte 280.
 Mendaitische Schlitgattung
 265, 268.
 Mesenisches 263.
 Mesene, Attambil III., Münze
 263.
 — Titel der Statthalter v. 272.
 — Münzstätten 280 f.
 Miskolez, keine Münzstätte
 216 f.
 MISSONG Dr. A. 303.
 Mit hrenes, erster Satrap von
 Armenien 99.
 Mösien, Literarisches aus 247.
 Morphilig, Sohn des Zariadris
 109.
 Münzen von Boeotien 1 f.
 — in Oesterreich - Ungarn 1877
 geprägt 407.
 — des Riesen Goliath 256.
 — Rákóczy's II. 221.
 Münzbuchstab L auf Kaiser-
 münzen aus Gallien 304.
- N.**
- Nachprägung von Friesacher
 Pfennigen 336, 341, 342,
 344, 359.
 NEUDEK JULIUS, 115,
 120.
 Numismatik, Zeitschrift für
 252, 384.
 Numismatique Belge, Revue
 de la 395.
- O.**
- Officinen von Lugdunum,
 Unterscheidung ihrer Emis-
 sionen 305.
 Omar-beg, Turkomanenfürst.
 207.
 Orchomenos Münze von 22.
 Ories in Oriens corrigirt 312 f.
 Ottokar II. von Böhmen, Mze.
 354.

P.

- Päpstliche Jubelmedaille 261.
 Pax Aug. in Comes Aug. geändert 307.
 Paxs Aug. auf Münzen von Probus 314.
 Persische Jubiläumsmedaille 258.
 Pest, Fund von 327.
 Pharaï, Münzen von 26.
 Phiruz-sabûr, Münzstätte 279.
 Piaetas statt pietas 315.
 Plataiai, Münzen von 26.
 Prämien-Medaillen f. Schulen aus dem XVI. Jahrh. 367 f.
 Providentiaug, Correcturen 316.
 Pyraethen, Priester der Elymaeer 71.
- Sacco, Medaille 251.
 Sammlung Fonrobert 382.
 — Waldeck 128.
 Satrapen von Sim oder Leukosyrien 113.
 Saecuritas, Stempelfehler 317.
 Schässburg, Fund v. 327.
 Schulprämien-Medaillen des XVI. Jahrhunderts 367 f.
 Schuschan, Königsburg der Elymaeer 64.
 Steiermark, Ehrpfennige des XVI. Jahrhunderts 372 f.
 Stempelfehler und Correcturen auf Münzen des Kaisers Probus 303.
 Steuererträgniss der Provinz Sawad 276.

R.

- RAIMANN Dr. F. von 326.
 Rákóczi H., Münzen 216.
 Reichenhall, Münzstätte 347.
 Revue de la Numismatique Belge 395.
 ROHDE THEODOR 216.
 Römische Inedita der Consularzeit 120.
 — Denarfunde von Broos und Frauendorf 284, 293.
 Rudolf, Erzb. v. Salzburg 342.

S.

- Sabinianus, „ein vergessener römischer Kaiser“ 388.

T.

- Tacitus, Kaiser, angebliche Victoria Pontica 123.
 Tanagra, Münzen von 27.
 Temiti statt Comiti auf Münzen des Kaisers Probus 319.
 Temr statt Temp, ebenda 308.
 Tempr und Temipor statt tempor, ebenda 318.
 Thebai, Münzen von 34.
 Trier, römische Münzstätte 306.

U.

- Ueberseeische Mzn. (Sammlung Fonrobert) 382.
 Ulrich von Kärnthen, Münzen abgesprochen 348, 350.

Ulrich II. v. Kärnthen, Münzen 350, 351. Wiener Pfenninge, ihr Münzfuss 132, 147.

Urchân-beg, Turkomanenfürsten 200. — Pfenninge, Gewicht und Feingehalt 133.

— Pfenninge, Urkunden 155, 180.

— Pfenninge, chronologische Reihenfolge 167.

V.

Veit St., Münzstätte 348, 350.

Victob statt Victor 312.

Victoria perpetua und nicht pontica auf Münzen des Kaisers Tacitus 123.

Villach, Münzstätte 355.

Virtus aus Marti corrigirt 321.

— Pfenninge. Uebersicht ihres Münzfusses und Metallwerthes 192.

Z.

Zeitschrift für Numismatik 252, 384.

Zikasta, Hauptstadt von Arango-goba 90.

Zwigott Hanns, Münzeisen-schneider von Steiermark 374.

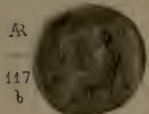
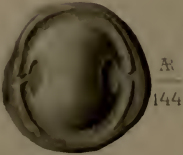
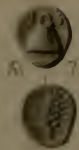
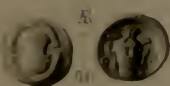
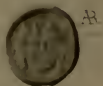
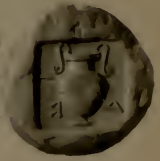
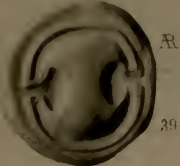
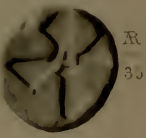
W.

Waldeck, Prinz von 128.

Weyl, Münzcataloge 250, 252.

Wiener Pfenninge 132.







R
117



R
118



R
120



R
121



R
122



R 123^a



R
123
c



R
123
e



R
123
f



R
125



R
127



R
128



R
130



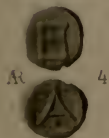
R
132



R
133



124



R 4



R 7



R 15



R 14



R 16



R 19





A.



B.



C.



D.



1.



2.



3.



4.



5.



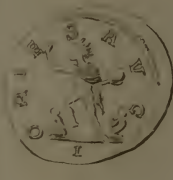
6.



7.



8.



9.



10.



11.



12.



13.



14.



15.



16.



17.



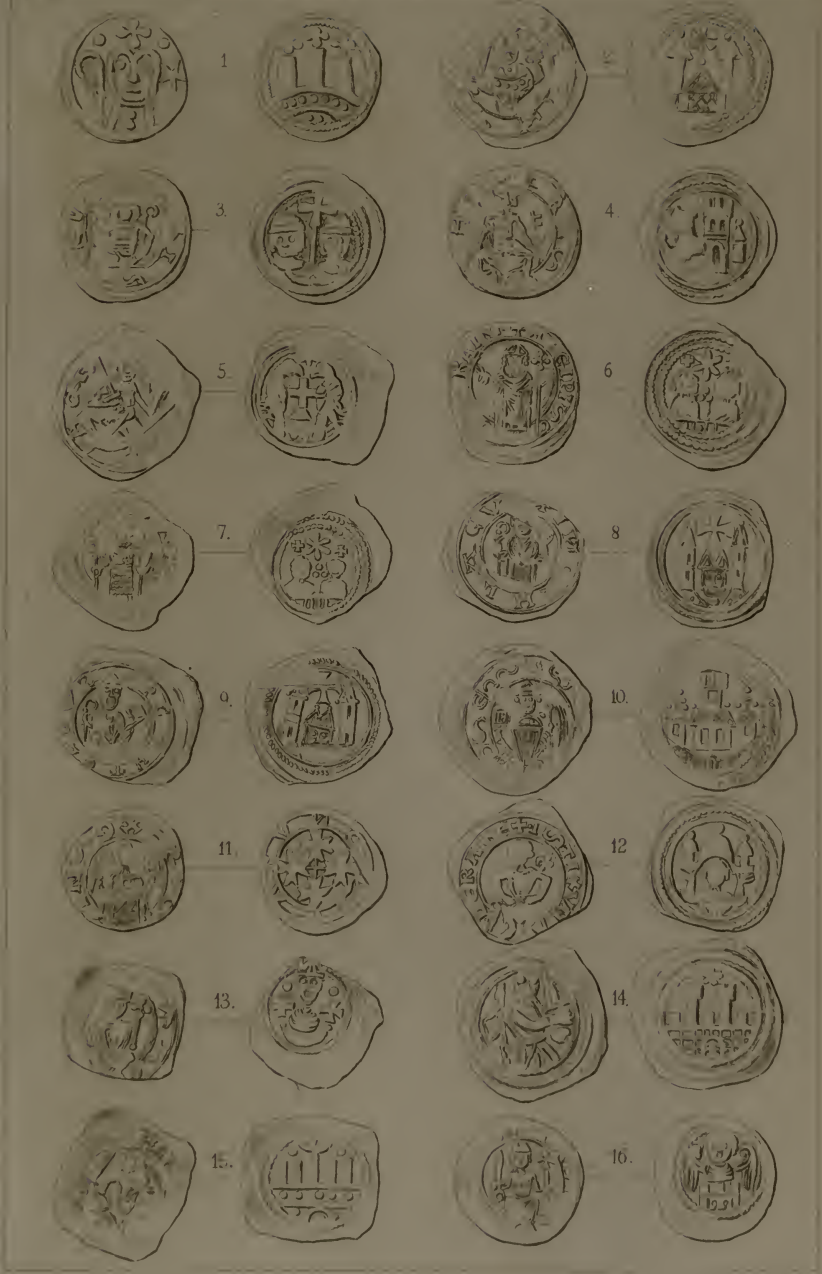
18.

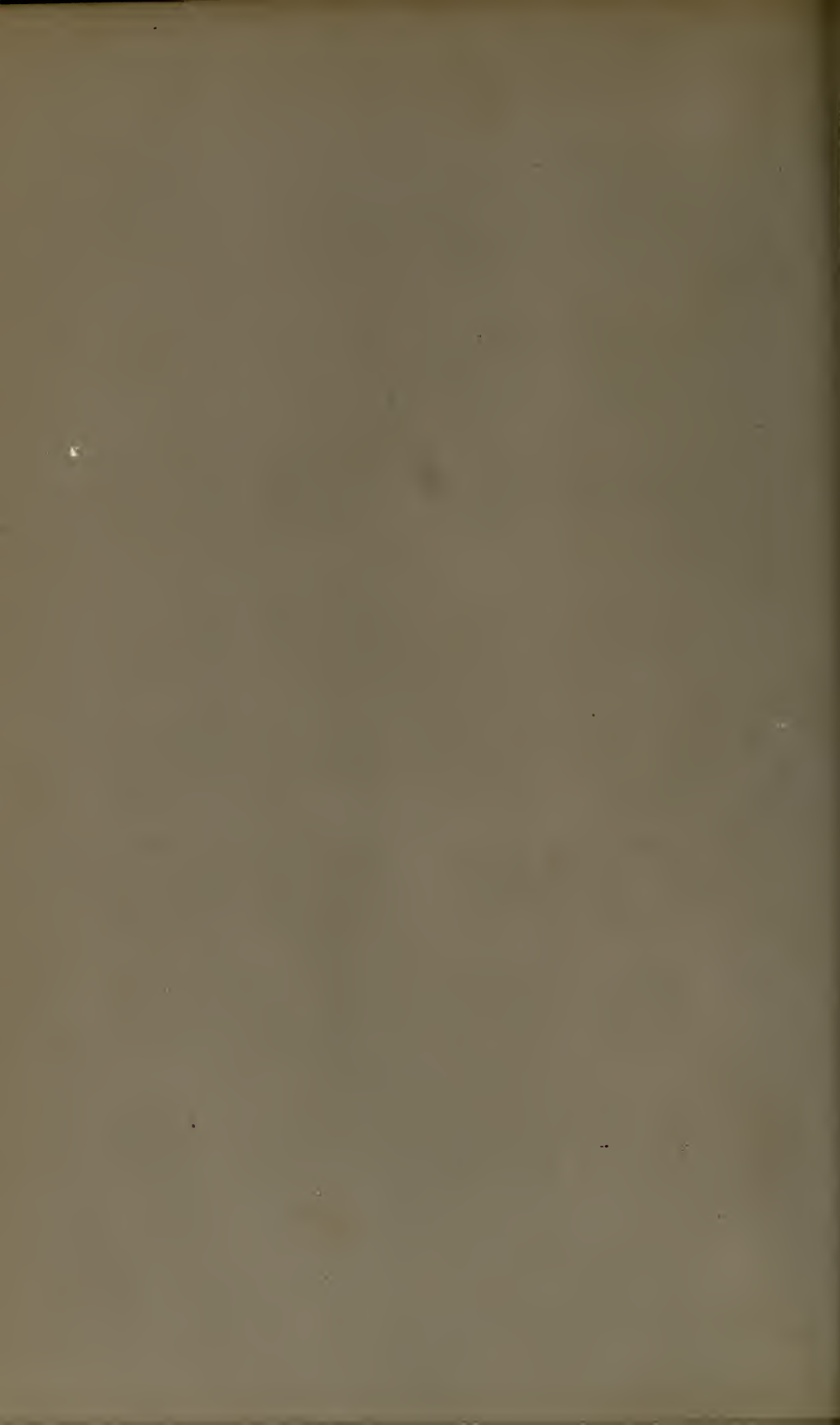


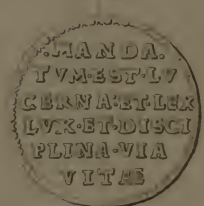
19.



20.

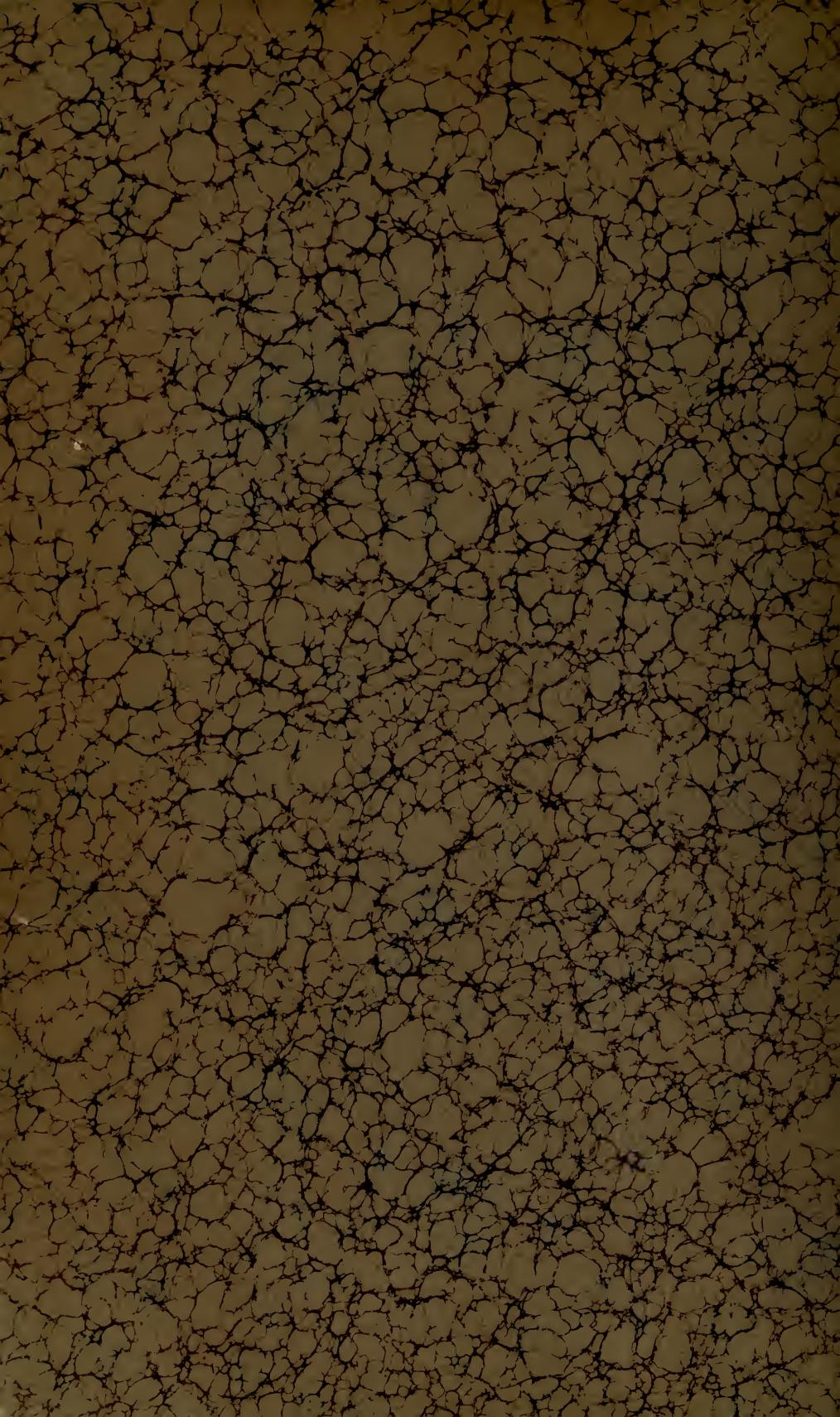






U.





EJ
5
NB
Bd. 9

Numismatische Zeitschrift

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY



